

Wirkungsbericht 2015

Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings für das Finanzjahr 2015

(gemäß § 53 Abs. 4 StLHG iVm § 16 VOWO)



Das Land
Steiermark

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Einleitung	5
LH Hermann SCHÜTZENHÖFER	7
Globalbudget Landesamtsdirektion	8
Detailbudget Landesamtsdirektion	12
Globalbudget Organisation und Informationstechnik	18
Detailbudget Organisation und Informationstechnik	23
Globalbudget Zentrale Dienste	27
Detailbudget Zentral	32
Globalbudget Verfassung und Inneres	36
Detailbudget Verfassung und Inneres	41
Globalbudget Landesarchiv	44
Detailbudget Landesarchiv	46
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds ÖVP Gemeinden	48
Detailbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds ÖVP Gemeinden	49
Detailbudget Pensionen, Ruhebezüge und Pflegegeld Gemeinden.....	50
Detailbudget Finanzausweisungen nach FAG	51
Globalbudget Landesentwicklung, Statistik und GIS, Wahlen	52
Detailbudget Landesentwicklung, Statistik, GIS und Wahlen	53
Globalbudget Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau.....	54
Detailbudget Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau	56
Globalbudget Volkskultur	58
Detailbudget Volkskultur	63
LHStv. Mag. Michael SCHICKHOFER	66
Globalbudget Landesamtsdirektion	67
Detailbudget Landesamtsdirektion	70
Globalbudget Finanzen.....	73
Detailbudget Finanzen	77
Globalbudget Beteiligungen	81
Detailbudget Beteiligungen	84
Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulbaufonds nicht ÖVP Gemeinden	86

Detailbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds alle nicht ÖVP Gemeinden.....	87
Globalbudget Landesentwicklung, Statistik und GIS, Wahlen	88
Detailbudget Landesentwicklung, Statistik, GIS und Wahlen	91
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	97
Detailbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	99
LR Dr. Christian BUCHMANN	100
Globalbudget Kultur	101
Detailbudget Kultur	107
Globalbudget Europa, Außenbeziehungen	111
Detailbudget Europa, Außenbeziehungen	114
Globalbudget Entwicklungszusammenarbeit.....	116
Detailbudget Entwicklungszusammenarbeit.....	119
Globalbudget Wirtschaft	121
Detailbudget Wirtschaft.....	126
Globalbudget Tourismus	130
Detailbudget Tourismus	133
Globalbudget Österreichring.....	135
Detailbudget Österreichring.....	137
LR Mag. Christopher DREXLER.....	138
Globalbudget Personal	139
Detailbudget Personal A5.....	143
Globalbudget Wissenschaft und Forschung.....	147
Detailbudget Wissenschaft und Forschung.....	150
Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement.....	151
Detailbudget Gesundheit und Pflegemanagement.....	158
Globalbudget Veterinärwesen	163
Detailbudget Veterinärwesen	165
LRⁱⁿ Mag. Doris KAMPUS	168
Globalbudget Soziales	169
Detailbudget Soziales und Arbeit	174
Globalbudget Integration/Diversität	181
Detailbudget Integration/Diversität.....	187
LRⁱⁿ Mag. Ursula LACKNER.....	190
Globalbudget Bildung und Gesellschaft	191

Detailbudget Berufsbildendes Schulwesen	200
Detailbudget Gesellschaft	202
Detailbudget Pflichtschulen	205
Detailbudget Kinderbildung und -betreuung	206
Detailbudget Musikschulwesen	208
Globalbudget Frauen.....	209
Detailbudget Frauen.....	215
LR Mag. Jörg LEICHTFRIED	218
Globalbudget Sport	219
Detailbudget Sport	223
Globalbudget Umwelt und Raumordnung	227
Detailbudget Umwelt und Raumordnung	232
Globalbudget Energie, Wohnbau	236
Detailbudget Energie, Wohnbau	238
Globalbudget Technik.....	240
Detailbudget Technik und Umweltkontrolle	242
Globalbudget Verkehr	244
Detailbudget Verkehr	253
Detailbudget Straßenerhaltungsdienst	255
Globalbudget Hochbau.....	256
Detailbudget Hochbau.....	259
LR Johann SEITINGER	261
Globalbudget Bildung und Gesellschaft	262
Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.....	264
Detailbudget Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.....	265
Globalbudget Land- und Forstwirtschaft	266
Detailbudget Land- und Forstwirtschaft	277
Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	293
Detailbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit.....	302
Globalbudget Wohnbau	310
Detailbudget Wohnbau	313
Globalbudget Energie, Wohnbau	315
Detailbudget Energie, Wohnbau	318
Landtag Steiermark	320

Globalbudget Landtagsdirektion	321
Detailbudget Landtagsdirektion	327
Landesrechnungshof	330
Globalbudget Landesrechnungshof	331
Landesverwaltungsgericht	337
Globalbudget Landesverwaltungsgericht.....	338
Detailbudget Landesverwaltungsgericht.....	341

Einleitung

Gemäß § 53 Abs. 4 des Stmk. Landeshaushaltsgesetzes hat die Landesregierung dem Landtag Steiermark jährlich einen Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings (Wirkungsbericht) rechtzeitig für die letzte Sitzung der ordentlichen Tagung zu übermitteln. Der Bericht ist gemäß § 16 der Verordnung zur Wirkungsorientierung (VOWO) auf Basis der Meldungen der haushaltsleitenden Organe (HHLO) von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle in der Landesamtsdirektion zu erstellen.

Der Wirkungsbericht hat gemäß § 16 Abs. 1 VOWO Angaben über die Zielerreichung der im Landesbudget festgelegten Wirkungsziele und Maßnahmen sowie die durchgeführten internen Evaluierungen zu Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben des vorangegangenen Finanzjahres zu enthalten.

Der Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark, die Präsidentin des Landtages Steiermark und die Leiterin des Landesrechnungshofes als haushaltsleitende Organe sind auf Grund ihrer besonderen verfassungsrechtlichen Stellung vom Anwendungsgebiet der Verordnung zur Wirkungsorientierung ausgenommen, jedoch gemäß § 5 Abs. 1 Z. 8 StLHG zur Mitwirkung am zentralen Budget- und Wirkungscontrolling verpflichtet. Um einen das gesamte Landesbudget **umfassenden Wirkungsbericht** vorlegen zu können, wurden daher die Berichte dieser drei haushaltsleitenden Organe auf Basis dieser Bestimmung in den von der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle erstellten Bericht integriert.

Die **inhaltliche Basis** für den vorliegenden Bericht bilden die Angaben zur Wirkungsorientierung im Landesbudget 2015 sowie in den Teilheften (XVI. Gesetzgebungsperiode, LT-Beschluss Nr. 1057 vom 16.12.2014). Die Detailbudgets Dezentrale Dienststellen, KAGPA und Soziale Betriebe wurden nicht in den Bericht aufgenommen, da sie keine Angaben zur Wirkungsorientierung enthalten.

Der **Aufbau** des Berichts folgt der neuen Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung und der entsprechend adaptierten Budgetstruktur des Landesbudgets 2015 (XVII. Gesetzgebungsperiode, LT-Beschluss Nr. 8 vom 07.07.2015). Aufgrund der umfassenden Zuständigkeitsänderungen und -verschiebungen in der XVII. Gesetzgebungsperiode erfolgt jedoch **keine Berichtslegung auf Ebene der Bereichsziele**.¹

Die Zuständigkeitsänderungen bzw. -verschiebungen führten auch dazu, dass teilweise Globalbudgets aufgeteilt bzw. zusammengeführt wurden. In diesen Fällen werden die ursprünglich beschlossenen Angaben zur Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene bei den nunmehr zuständigen haushaltsleitenden Organen ausgewiesen.

Als *Beispiel* für eine solche Aufteilung sei das Globalbudget Landesamtsdirektion (zuvor LH Mag. Voves als HHLO) genannt, welches in der dem Bericht zugrunde liegenden, adaptierten Budgetstruktur in ein Globalbudget Landesamtsdirektion (nunmehr LH Schützenhöfer als HHLO) und ein Globalbudget Katastrophenschutz (nunmehr LHStv. Mag. Schickhofer als HHLO) geteilt wurde.

¹ Da sich die Verweise auf die Bereichsziele auf Globalbudget- und Detailbudgetebene auf die Zuständigkeiten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Landesbudgets 2015 beziehen, sind diese im Hinblick auf die nunmehr geltende Budgetstruktur obsolet.

Die haushaltsleitenden Organe haben an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle „**Zielverfolgung**“, „**IST 2015**“ und „**Erläuterungen**“ sowohl auf Global- als auch Detailbudgetebene gemeldet. Die gemeldeten Daten wurden zur leichteren Lesbarkeit grau hinterlegt und bilden somit den eigentlichen Berichtsteil.

Ergebnisse zu **internen Evaluierungen** zu Regelungsvorhaben bzw. sonstigen Vorhaben liegen frühestens ab 2017 vor und werden daher erst in den Folgeberichten berücksichtigt.

LH Hermann SCHÜTZENHÖFER

Globalbudget Landesamtsdirektion

(mit XVII. GP, ausgenommen Bereich Katastrophenschutz, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Landesamtsdirektion

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Organisation und Informationstechnik

Globalbudget Zentrale Dienste

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Zentral

Globalbudget Verfassung und Inneres

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Verfassung und Inneres

Globalbudget Landesarchiv

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Landesarchiv

Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds ÖVP Gemeinden

(mit XVII. GP als GB Bedarfszuweisungen und Schulaufonds alle nicht SPÖ-Gemeinden, Pensionen, Finanzaufweisungen und Wahlen)

Detailbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds ÖVP Gemeinden

sowie die Detailbudgets des GB Bedarfszuweisungen und Schulaufonds alle nicht ÖVP-Gemeinden *(zuvor LH Mag. Voves)*

Detailbudget Pensionen, Ruhebezüge und Pflegegeld Gemeinden

Detailbudget Finanzaufweisungen nach FAG

Globalbudget Landesentwicklung, Statistik und GIS, Wahlen

(mit XVII. GP für den Bereich Wahlen, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Landesentwicklung, Statistik, GIS und Wahlen

Globalbudget Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau

(mit XVII. GP für den Bereich ländlicher Wegebau; in XVI. GP als Korreferat mit LH Mag. Voves)

Detailbudget Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau

Globalbudget Volkskultur

Detailbudget Volkskultur

Globalbudget Landesamtsdirektion

(ausgenommen Bereich Katastrophenschutz)

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Der Bevölkerung steht eine kompetente, bürgernahe, barrierefreie und kostengünstige Landesverwaltung unter Gewährleistung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zur Verfügung

Kurze Begründung:

Es ist Aufgabe des Inneren Dienstes, Strukturen und Abläufe der Steirischen Landesverwaltung laufend auf ihre Effizienz und Ordnungsmäßigkeit hin zu prüfen und zu verbessern. Dabei sind auch bereichsübergreifende Verbesserungen, Abstimmungen und interne Revisionen durchzuführen (Einheitlichkeit des Amtes).

Zielverfolgung:

Einsetzung einer Steuerungsgruppe Verwaltungsreform, regelmäßige AbteilungsleiterInnen- und Bezirkshauptleutekonferenzen, Durchführung von Revisionen, Einführung eines Internen Kontrollsystems im Amt und den BHs, Einführung des Elektronischen Aktes (ELAK) etc.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Landesverfassung, Reformagenda, Programm Verwaltungsreform 2011-2015

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Durchschnittliche Kunden/-innenzufriedenheit

Kurze Begründung:

Über regelmäßige Umfragen wird die Zufriedenheit der Zielgruppen abgefragt und ein Jahresmittelwert gebildet. Bisher nur im Einzelfall durchgeführt, daher keine Referenzdaten verfügbar.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015: -

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 wurden keine zielgruppenspezifischen Umfragen durchgeführt.

Es werden derzeit von der A1 Tools getestet, die Umfragen relativ einfach ermöglichen sollen. Ziel ist es, eine "Standardumfrage", die um zielgruppenspezifische Fragen ergänzt werden kann, zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Umsetzung und Durchführung der Umfragen soll dann durch die Landesstatistik erfolgen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Umsetzungsgrad der Empfehlungen aus Internen Revisionen

Kurze Begründung:

Die Quote der umgesetzten Maßnahmen im Verhältnis zu den empfohlenen Maßnahmen zeigt die Akzeptanz der Empfehlung aus internen Revisionen sowie den Fortschritt bei der laufenden Umsetzung.

IST-Wert:

85% umgesetzte Empfehlungen

Zeitpunkt:

08/2014

Quelle:

Aufzeichnungen Stabsstelle Präsidialangelegenheiten und interne Revision

SOLL 2015:

88% umgesetzte Empfehlungen

IST 2015:

86% umgesetzte Empfehlungen

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Erfüllungsgrad des WCAG 2.0 Standard (Barrierefreiheit)**Kurze Begründung:

Barrierefreiheit kann im Hinblick auf die Verständlichkeit mit dem Indikator 1 beobachtet werden. In der IT ist der gültige Standard für die Barrierefreiheit WCAG 2.0. Detaillierte Kennzahlen dazu werden in der A1 erhoben. Keine Referenzdaten vorhanden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	100%
IST 2015:	100%

Erläuterungen:

Der Internetauftritt des Landes Steiermark www.steiermark.at erfüllt die in den WCAG2.0 vorgeschriebenen Standards.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 1Bezeichnung:

Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird. Die Qualität und Authentizität bei Repräsentationsakten nach protokollarischen Standards des Landes Steiermark sind gewährleistet.

Kurze Begründung:

Das Ehrenzeichenwesen ist Ausdruck des Dankes für anerkanntes Wirken und Motivator für den zukünftigen Einsatz. Mit der Fokussierung auf zusätzliche gesellschaftliche Bereiche und insbesondere der Berücksichtigung von Bereichen, in denen Frauen verstärkt wirken, soll eine kontinuierliche Erhöhung des Anteils von ausgezeichneten Frauen erreicht werden. Naturgemäß hängt der Anteil der ausgezeichneten Frauen von den eingereichten Anträgen ab. Die Repräsentation des Landes Steiermark erfolgt unter Einhaltung der protokollarischen Standards und unter Einbeziehung heimischer Lieferanten und Produkte.

Zielverfolgung:

Durch regelmäßige Besprechungen mit Referatsleiter und Referentinnen wird die Fokussierung auf gesellschaftliche und ehrenamtliche Bereiche, in denen verdienstvolle Personen wirken, sensibilisiert und konkretisiert.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Landesgesetze (Ehrenring 1954, Ehrenzeichen 1971, Landeswappen 1979 etc.) und Bundesgesetze (z.B. Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich)

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anteil von Frauen bei Ehrenzeichenverleihungsverfahren**Kurze Begründung:

Statistisch gesehen werden mehr Männer als Frauen im steirischen Ehrenzeichenwesen bedacht. Es gilt, die Standards unverändert zu belassen, aber eingedenk der gesellschaftlichen und strukturellen Realitäten bewusst den Fokus auf Bereiche zu erweitern, in denen vermehrt Frauen verdienstvoll und überdurchschnittlich wirken.

IST-Wert:

30%

Zeitpunkt:

2013

Quelle:

Aufzeichnungen Referat Protokoll und Auszeichnungen

SOLL 2015:	35%
IST 2015:	19%

Erläuterungen:

IST-Wert 2013 wurde im Budget 2015 aufgrund eines redaktionellen Fehlers nicht korrekt dargestellt. IST-Wert 2013: 7%, korr. SOLL-Wert 2015: 17%.

Dementsprechend wurde auch der mittelfristige SOLL-Wert im Budget 2016 korrigiert (neu: 25%).

SOLL mittelfristig:	45%
Zeitpunkt:	2020

Detailbudget Landesamtsdirektion

(ausgenommen Bereich Katastrophenschutz)

Wesentliche Aufgaben

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen

Nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ist auch Repräsentation eine staatliche Aufgabe. Unter Repräsentationskosten wird der Aufwand verstanden, der einer Gebietskörperschaft bei der Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe erwächst. Landesempfänge werden insbesondere aus Anlass von Großereignissen, zur Anerkennung der Bedeutung von Kongressen und anderen Veranstaltungen in der Steiermark, zur Würdigung besonderer Leistungen und anlässlich von besonderen Jubiläen durchgeführt. Zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark werden Ehrenzeichen verliehen, welche in vier Stufen vergeben werden.

Maßnahmen der Verwaltungsreform

Im Rahmen der Reform der Steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Arbeitsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen

Das Referat Kommunikation Land Steiermark positioniert sich auf Grund der Erfordernisse einer modernen Informationsstrategie als PR-Instrument der steirischen Landesverwaltung sowie als Redaktion von zwei eigenen Publikationen, des Internet-Auftrittes und als Dokumentationszentrum.

Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden. Entscheidungsgrundlage zur Gewährung dieser im gesellschafts- und sozialpolitischen Interesse gelegenen Förderungen ist neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen auch der Steiermark-Bezug der Maßnahmen bzw. der Vorhaben.

Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Dem **Landesfeuerwehriinspektorat** obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen und die Mitwirkung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten. Weiters ist die aus dem Jahr 1974 bestehende Bausubstanz der **Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark** thermisch zu sanieren.

Die **Landeswarnzentrale Steiermark** gewährleistet durch einen Turnusdienst von 12 Kollegen die Funktion einer permanenten Ansprech- und Koordinierungsstelle für Elementarereignisse, Katastrophen und Schadensereignisse jeder Dimension.

Die **Kommunikationstechnik des Landes** umfasst das landesweite **Warn- und Alarmsystem** mit 1.300 Sirenenanlagen sowie die Einführung des „**Digitalfunk BOS Austria**“ mit dem Aufbau der gesamten System- und Leitstellenfunkstruktur, der Schulungsmaßnahmen, des Servicebetriebes sowie der Ausstattung der Blaulichtorganisationen mit Endgeräten.

Die FAKS hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur einzurichten ist. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die strukturierte Verrechnung der Priorität 1-Soforthilfemaßnahmen sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes. Zusätzlich wird der Katastrophenschutz durch die Mitwirkung bei EU-Projekten unterstützt.

Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung im Bereich des Zivilschutzes ist progressiv. Durch die Einrichtung von Sicherheitszentren in den Gemeinden und die Realisierung von Projekten in Form der Kindersicherheits- und Seniorenolympiaden wird dieser Bedarf abgedeckt.

Das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz sieht zur Vollziehung der Aufgaben nach dem Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz die **Förderung für Rettungsdienste** vor. Es sind dies das Rote Kreuz, das Grüne Kreuz, der

Steirische Flugrettungsverein, die Bergrettung, die Wasserrettung, die Rettungshundebrigade und die Höhlenrettung.

Die **Koordinationsstelle für Notfallmedizin** hat das Notarztrettungsdienstsystem zu optimieren und die dazu erforderlichen Softwarelösungen zu entwickeln und zu betreiben. Sie betreut das von der Regierung beauftragte Projekt „Herz–Lungen–Wiederbelebung–Sichere Steiermark“ und das Projekt „First Responder“. Zur Sicherstellung eines flächendeckenden **Hubschrauberrettungsdienstes** für die Steiermark wurde der Steirische Flugrettungsverein mit der Durchführung der Flugrettung von den Standorten Graz und Niederöblarn betraut.

Weiters obliegt der FAKS die Leitung des **amtlichen Lawinenwarndienstes**. Dieser gliedert sich in den operationellen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik - Regionalstelle Steiermark, ausgelagert ist und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Die vielfältige Aufgabenlandschaft der Landesamtsdirektion wird von insgesamt 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 42 Bediensteten in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, wahrgenommen.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Umsetzung der Verwaltungsreform 2011-2015

Kurze Beschreibung:

Am 16. Dezember 2010 beauftragte die Steiermärkische Landesregierung die Umsetzung einer Verwaltungsreform 2011-2015 entsprechend dem Regierungsübereinkommen. Verschiedene Projektbündel stehen in engem Zusammenhang und werden über ein Programm gemeinsam abgewickelt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Abschluss des Programms (Meilenstein)

Kurze Begründung:

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	31.12.2015
------------	------------

IST 2015:	31.12.2015
-----------	------------

Erläuterungen:

Reorganisation des Amtes, Bezirkszusammenlegungen, Gemeindestrukturereform, Neues Standort- und Gebäudekonzept, Umsetzung der Haushaltsreform, Einführung des Elektronischen Akts, Internes Kontrollsystem etc.

Auch für die aktuelle Gesetzgebungsperiode wurden wiederum eine Steuerungsgruppe Verwaltungsreform eingesetzt und erste Reformarbeitsgruppen beauftragt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Verbesserung der Verständlichkeit und Qualitätssicherung des Informationsangebotes des Landes Steiermark

Kurze Beschreibung:

Der Außenauftritt und die Informationen über die Aufgaben, Aktivitäten und das Leistungsangebot des Landes Steiermark sollen durch einen einheitlichen Auftritt allgemein verständlich und zielgruppenorientiert aufbereitet sein. Die Nachvollziehbarkeit des Handelns von Politik und Verwaltung wird durch eine qualitätsvolle interne und

externe Kommunikation verbessert. Die Verständlichkeit der Amtsinformationen soll durch das Projekt "Amtsdeutsch ade" verbessert werden (Überarbeitung Brief- und Vordruckmuster, Formulare etc.).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Abschluss Projekt "Amtsdeutsch ade" (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Im ersten Schritt soll die allgemeine Verständlichkeit und Barrierefreiheit insbesondere von Bescheiden, von Inhalten des Internetauftritts und Broschüren geprüft und verbessert werden. Flächendeckend bis 2018, danach soll eine regelmäßige Überarbeitung der hinzugekommenen Unterlagen erfolgen.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
IST 2015:	31.12.2015

Erläuterungen:

Ziel ist es, bei den Landesbediensteten das Bewusstsein für eine bürgerInnenfreundliche Sprache zu schärfen und unter Einbindung aller Landesdienststellen einen Leitfaden für eine solche zu erstellen. Eine bürgerInnenfreundliche Sprache zeichnet sich durch einfache Verständlichkeit (wichtig auch für bildungsferne Schichten, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen) sowie Gendergerechtigkeit aus.

Mit dem ehemaligen Referat Frauen, Gleichstellung und Integration der A6 - Fachabteilung Gesellschaft wurde im Frühsommer 2015 vereinbart, im Rahmen des sogenannten „Ressortprozesses“ den Teilaspekt „Gleichstellung – Gendern“ vorzuziehen und in einem Sensibilisierungs-Workshop des Kommunikationsreferates gut umsetzbare, praxisrelevante gendergerechte Lösungen zu suchen. Der Workshop wurde am 22. Oktober 2015 durchgeführt. Der Leitfaden für gendergerechtes Formulieren in Landespublikationen wurde bis Ende Jänner 2016 fertiggestellt. Bis Jahresende 2016 soll die Arbeitsstruktur für die landesweite Erarbeitung des Leitfadens sowie Überarbeitung von Formularen und Bescheiden feststehen. 2017 sollen die Arbeiten am Leitfaden, 2018 die Überarbeitung gängiger Formulare und Bescheide sowie anderer relevanter Kommunikationsmittel in allen Dienststellen abgeschlossen sein.

SOLL mittelfristig: 31.12.2018

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Presseaussendungen**

Kurze Begründung:

In Presseaussendungen wird die Bevölkerung durch die Medien über die Aktivitäten des Landes Steiermark informiert.

IST-Wert: 330

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Aufzeichnungen Referat Kommunikation

SOLL 2015:	330
IST 2015:	335

Erläuterungen:

Die Presseaussendungen sind Teil der umfangreichen Leistungen der Kommunikation Land Steiermark mit folgendem Ziel: Verständliche und punktgenaue Information der steirischen Bevölkerung über die Aufgaben, Aktivitäten und das umfangreiche Leistungsangebot des Landes Steiermark, um allen BürgerInnen bestmögliches Service zu bieten und gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung in das Land Steiermark stetig zu erhöhen und die „Marke Land Steiermark“ zu stärken.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Veranstaltungen im Medienzentrum Steiermark**Kurze Begründung:

Im Medienzentrum Steiermark wird in Presseterminen über aktuelle Themen informiert bzw. bei Bedarf live im Internet übertragen.

IST-Wert: 73
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Aufzeichnungen Referat Kommunikation

SOLL 2015:	80
------------	----

IST 2015:	60
-----------	----

Erläuterungen:

Die Veranstaltungen im Medienzentrum Steiermark sind Teil der umfangreichen Leistungen der Kommunikation Land Steiermark mit folgendem Ziel: Verständliche und punktgenaue Information der steirischen Bevölkerung über die Aufgaben, Aktivitäten und das umfangreiche Leistungsangebot des Landes Steiermark, um allen BürgerInnen bestmögliches Service zu bieten und gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung in das Land Steiermark stetig zu erhöhen und die „Marke Land Steiermark“ zu stärken.

Der nicht vorherzusehende Rückgang der MZ Veranstaltungen erklärt sich wie folgt: Die Anzahl der Pressekonferenzen der politischen Büros ist 2015 wesentlich zurückgegangen; darüber hinaus ist die Veranstaltungsserie der AC Styria ausgelaufen und hat sich auch die Anzahl der Veranstaltungen des Europa-Referates im Rahmen des langjährigen Formats „Cafe Europa“ stark reduziert.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl der Videos**Kurze Begründung:

Über Leistungen der Abteilungen des Amtes kann in Videos zielgruppenorientiert informiert werden und das Medium Video zur Vorstellung neuer Projekte genutzt werden.

IST-Wert: 80
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Aufzeichnungen Referat Kommunikation

SOLL 2015:	80
------------	----

IST 2015:	82
-----------	----

Erläuterungen:

Die Videos sind ein wichtiger Teil des Kommunikationsangebotes an die jungen Zielgruppen und des Social Media Auftrittes des Landes Steiermark. Sie dienen selbstverständlich demselben Ziel, das bei den Erläuterungen zu den Presseaussendungen und Medienzentrum Steiermark Veranstaltungen ausführlich beschrieben ist. Weiters haben sie sich als effizienter Kommunikationskanal in der internen Kommunikation etabliert und tragen durch bessere Information der MitarbeiterInnen des Landes Steiermark zur Erreichung der verschiedensten Wirkungsziele des Landes bei.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Durchschnittliche Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark-Portal im Internet pro Quartal**Kurze Begründung:

Die Anzahl der Visits (Besuche) am Steiermark Portal geben Aufschluss über den Nutzen der dort zur Verfügung gestellten Informationen. Die allgemeine Verständlichkeit der Information kann zu einer höheren Akzeptanz und daher auch erhöhtem Zugriff beitragen. Derzeit liegt die Steiermark im Bundesländervergleich auf Platz 2 hinter dem Wien-Portal. Eine Beibehaltung oder Verbesserung dieses Status wird angestrebt.

IST-Wert: 1,3 Millionen Visits (Besuche) pro Quartal
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Aufzeichnungen Referat Kommunikation

SOLL 2015:	1,3 Millionen Visits (Besuche) pro Quartal
IST 2015:	durchschnittlich 1,8 Millionen Visits pro Quartal

Erläuterungen:

1. Quartal: 1,9 Mio., 2. Quartal: 1,8 Mio., 3. Quartal: 1,7 Mio., 4. Quartal: 1,9 Mio

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Optimierung der Verleihungsrichtlinien und -kriterien für Ehrenzeichen und Auszeichnungen des Landes Steiermark und Effizienzsteigerung bei Repräsentationsanlässen.

Kurze Beschreibung:

Durch die Adaptierung des Verleihungskriterienkataloges sollen weitere Gesellschaftsbereiche für die Möglichkeit einer Auszeichnung durch das Land Steiermark erfasst werden. Repräsentationsanlässe sollen nach protokollarischen Standards durchgeführt werden und das kulinarische Angebot unter Verwendung von regionalen Produkten erfolgen. Derzeit werden jährlich rd. 170 Empfänge und 25 Eigenveranstaltungen durchgeführt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Abschluss der Adaptierung des Verleihungskriterienkataloges (Meilenstein)Kurze Begründung:

Die Verleihung ist grundsätzlich von den eingereichten Anträgen abhängig.

Im Verleihungskriterienkatalog werden unterschiedliche Gesellschaftsbereiche berücksichtigt. Weitere gesellschaftliche Bereiche werden hinsichtlich des Kriterienkatalogs erschlossen. Bereiche, in denen Frauen verstärkt wirken, werden nach Möglichkeit von Amts wegen – unabhängig von der Antragstellung – vermehrt berücksichtigt.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
IST 2015:	31.12.2017

Erläuterungen:

Überdurchschnittliche Verdienste von Personen und Institutionen aus ehrenamtlichen und gesellschaftlichen Bereichen sind anerkannt, wobei auf eine Erhöhung des Anteils auszuzeichnender Frauen besonderes Augenmerk gelegt wird.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt: 31.12.2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anteil regionaler Produkte bei Repräsentationsveranstaltungen des Landes SteiermarkKurze Begründung:

Stärkung der steirischen Wirtschaft und Bekenntnis zu regionalen Produkten, um bei Repräsentationsveranstaltungen des Landes typisch steirische Spezialitäten anzubieten.

IST-Wert: 100%

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Aufzeichnungen Referat Protokoll und Auszeichnungen

SOLL 2015:	100%
IST 2015:	100%

Erläuterungen:

Es werden bei Buffets zu offiziellen Anlässen des Landes Steiermark zur Sicherung der Produktqualität und zur Gewährleistung regionaler Wertschöpfung ausschließlich steirische Produkte verwendet.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

**Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Anteil an Repräsentationsakten mit protokollarischen Standards
(an der Gesamtzahl der Repräsentationsakte)**

Kurze Begründung:

Die Durchführung von Repräsentationsanlässen nach protokollarischen Standards erhöht die Effizienz der Vorbereitung und die der Durchführung von Veranstaltungen und Empfängen des Landes Steiermark. Daher sollen Standards bei möglichst allen Repräsentationsanlässen, insbesondere außerhalb der Repräsentationsräume des Landes, bestehen.

IST-Wert:	95%
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Aufzeichnungen Referat Protokoll und Auszeichnungen

SOLL 2015:	99%
------------	-----

IST 2015:	99%
-----------	-----

Erläuterungen:

Durch diverse Maßnahmen wurde erreicht, dass auch bei externen Veranstaltungen mit Kostenbeiträgen im Rahmen des offiziellen Teils protokollarische Mindeststandards erfüllt sind.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Globalbudget Organisation und Informationstechnik

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Landesverwaltung ist eine effiziente Organisation, die durch stabile, sichere, zeitgemäße, elektronische Systeme unterstützt wird.

Kurze Begründung:

Voraussetzung für eine bestmögliche Leistungserbringung im Sinne der Bevölkerung ist eine gut organisierte, mit zeitgemäßer IT- Technik ausgestattete, effizient arbeitende Landesverwaltung.

Zielverfolgung:

Die Ausstattung mit stabilen, sicheren IT-Systemen ist von wesentlicher Bedeutung für einen zeitgemäßen Verwaltungsbetrieb und wird im Rahmen der bereitgestellten Ressourcen verfolgt. Organisationsmaßnahmen werden entlang der Ziele, der beauftragten Projekte bzw. Arbeitsaufträge umgesetzt.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Leitbild des Steirischen Landesdienstes, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, BH-Gesetz

Hinweise auf Maßnahmen

Bereitstellen kompetenter Organisationsberatung und zweckmäßiger Grundlagen für die Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation; Unterstützung der Dienststellen durch Projekt- und Prozessmanagement; Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software, Weiterentwicklung der Standardisierung, rechtzeitige Ablösung veralteter IT-Systeme, laufende Aus- und Fortbildung im IT-Bereich

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Grad der Versorgung mit IT-Arbeitsplätzen

Kurze Begründung:

Alle Arbeitsplätze, die eine IT-technische Unterstützung erfordern, sollen über eine zweckmäßige IT-Arbeitsplatzausstattung verfügen. (Die Gesamtanzahl aller Bediensteten beträgt laut Angaben der A5 ca. 11.300, eine 100% -Ausstattung ist nicht notwendig und nicht sinnvoll, ca. 70 % werden als geeignet eingeschätzt)

IST-Wert:	59,2%
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	ZEBIS Inventardatenbank und SAP HR

SOLL 2015:	65%
------------	-----

<i>IST 2015:</i>	<i>90%</i>
------------------	------------

Erläuterungen:

Achtung: neue Basis! Die bisherige Basiszahl der Bediensteten wurde sinnvollerweise gegenüber 2013 auf "Verwaltungsbedienstete inkl. LT" (STIPAS-Auswertung ZPLST10) angepasst. LehrerInnen, ErzieherInnen, Bedienstete des UMJ etc. wurden nicht mehr einbezogen. Der Anteil der nicht für eine Automatisierung in Frage kommenden Arbeitsplätze wird weiterhin auf ca. 10% eingeschätzt (z.B. Bedienstete in Straßenmeistereien). Mit dem aktuellen Wert liegt daher schon ein sehr positives Ergebnis vor. Der mittelfristige Sollwert sollte daher künftig auch auf 90% geändert werden.

SOLL mittelfristig:	70%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Verhältnis zwischen Zahl der Anfragen zu Prozessoptimierung und möglicher Unterstützungsleistung**Kurze Begründung:

Professionelles Prozessmanagement in Form der Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Abläufen unterstützt die Dienststellen und erhöht die Effizienz.

IST-Wert: Nur Anzahl der Unterstützungsleistung bekannt (3); nicht Verhältnis (Bedarfsdeckungsgrad);

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Interne Kennzahlenerfassung

SOLL 2015:	80% Bedarfsdeckung
------------	--------------------

IST 2015:	60 %
-----------	------

Erläuterungen:

2015 konnten Ansuchen/Vorhaben zum Thema Prozessoptimierung aus den Dienststellen zu 60 % (7 von 12) erfüllt werden; da einige Anfragen erst im 4. Quartal des Vorjahres erfolgt sind, können diese aus Ressourcengründen erst im Jahr 2016 bearbeitet werden.

SOLL mittelfristig: 95 % Bedarfsdeckung

Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Unternehmen und BürgerInnen kommunizieren mit Behörden der Landesverwaltung durchgängig auf elektronischem Weg und nutzen intensiv E-Government-Angebote des Landes.

Kurze Begründung:

E-Government-Angebote erleichtern den BürgerInnen und Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei. Die Vernetzung der externen und internen Systeme ermöglicht einen durchgängigen elektronischen Workflow von der Antragstellung bis zur Erledigung. Darüber hinaus können die Verfahren durch diese Vernetzung vereinfacht werden, was sich in verringertem Aufwand für die KundInnen und die Verwaltung sowie in verkürzten Durchlaufzeiten niederschlägt.

Zielverfolgung:

Projekte werden nach Maßgabe der Priorisierungen umgesetzt, Verfahrensinformationen werden im Rahmen von Arbeitsaufträgen sukzessive erstellt.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

E-Government Masterplan Steiermark; E-Government Strategie der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BSG)

Hinweise auf Maßnahmen

Prozessoptimierung, Bürger-/Unternehmensportal, Vervollständigung von Verfahrensinformationen und Download-Formularen, Online Formulare für hochfrequente Verfahren, Registereinbindung, FIS-ELAK und FIS-LRW-Verknüpfung, Duale Zustellung, Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Teil-/Leistungen, für die elektronische Verfahrensinformationen im Internet als Information für BürgerInnen und Unternehmen vorliegen**Kurze Begründung:

Elektronische Informationen über die einzelnen Verfahren sind ein Maß für die Breite der E-Government-Umsetzung

IST-Wert: 320
 Zeitpunkt: 01/2014
 Quelle: Regierungssitzungsbeschluss EGOVMP 2013, IST-Wert durch Auswertung aus LAVI

SOLL 2015:	366
IST 2015:	417

Erläuterungen:

Trotz Ressourcenengpässen konnte der angestrebte SOLL-Wert übertroffen werden.

SOLL mittelfristig: 400
 Zeitpunkt: 2016

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Grad der Ausstattung mit dem ELAK in % des geschätzten Gesamtbedarfes**

Kurze Begründung:

Mit der Einführung des ELAK können Aktenläufe und Prozesse erheblich verkürzt und eine zeitgemäße, sichere Dokumentenverwaltung sichergestellt werden. Nach derzeitiger Schätzung (2014) besteht ein Bedarf von 3.000 ELAK- Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung

IST-Wert: 25%
 Zeitpunkt: Juli 2014
 Quelle: Projektstatusbericht

SOLL 2015:	90%
IST 2015:	70%

Erläuterungen:

Begleitend zum ELAK Rollout mussten und müssen zusätzliche Projekte und Arbeitspakete abgewickelt werden, um die dauerhafte Funktionalität des ELAK und insbesondere der erforderlichen Schnittstellen zu sichern. Daher wurden entsprechende Umschichtungen vorgenommen. Der Rollout wird 2016 fortgesetzt.

SOLL mittelfristig: 100%
 Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben ungehinderten Zugang auf das elektronische Verwaltungsangebot des Landes.

Kurze Begründung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden

Zielverfolgung:

Das Internet-Leistungsangebot wird gemäß der geltenden Standards sukzessive geprüft.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt

Hinweise auf Maßnahmen:

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration

Erläuterungen:

Derzeit liegt nur ein Teilergebnis im Bereich Störfallbehandlung vor: Durchschnittsnote 1,09 (3.515 Beurteilungen, Schulnotensystem). Eine Ausweitung der Zufriedenheitsindikatoren durch Umfragetool mit neuer Bewertungslogik ist für 2017 vorgesehen. Der SOLL-Wert bezieht sich auf eine Gesamtbetrachtung, die weitere Umfragebereiche (z.B. Zufriedenheit mit Programmen, Ausstattungen etc.) einbezieht, wodurch ein Vergleich zwischen dem dargestellten Teilergebnis und dem SOLL-Wert (2015 und mittelfristig) vorerst nicht sinnvoll ist.

SOLL mittelfristig: Hebung des Zufriedenheitsgrades auf 2,0
Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Verhältnis der umgesetzten zu den vorgeschlagenen CAF
Qualitätsmanagement-Maßnahmen**

Kurze Begründung:

Das Common Assessment Framework (CAF) ist ein Qualitätsmanagementinstrument, das unter intensiver Einbindung der MitarbeiterInnen die Qualität der eigenen Organisation bewertet und weiter entwickelt. Damit ist ein hoher Grad an Mitwirkungsmöglichkeiten der Bediensteten gewährleistet, ihr Arbeitsumfeld mitzugestalten.

IST-Wert: 0
Zeitpunkt: 31.12.2013
Quelle: CAF Projektseite auf Sharepoint; Projektauftrag des Landesamtsdirektors für 2014/2015

SOLL 2015:	20
IST 2015:	26 %

Erläuterungen:

Die Maßnahmen sind grundsätzlich in mehrjährigen Umsetzungszyklen zu realisieren. Der angenommene Sollwert für umgesetzte CAF-Maßnahmen wurde um 6 % überschritten, was auf eine höher als erwartete Umsetzungsinitiative der Dienststellen schließen lässt. In 13 Dienststellenprojekten entwickelten Führungskräfte im Dialog mit den Bediensteten und mit Unterstützung des zentralen Qualitätsmanagements der A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Führung, Steuerung, Leistungsfähigkeit und MitarbeiterInnenzufriedenheit. In 11 Dienststellen wurden von 845 Maßnahmen(paketen) aktuell 216 umgesetzt. Der Entwicklungsgrad der Umsetzung orientiert sich an Rahmenbedingungen, Bedarfserfordernissen, Projektinhalten und Ressourcen.

SOLL mittelfristig: 50
Zeitpunkt: 2018

Detailbudget Organisation und Informationstechnik

Wesentliche Aufgaben

Die Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik hat mit den ihr zugewiesenen Budgetmitteln Aufgaben im Bereich des Informationsmanagements, des E-Government und der Informationstechnik durch Planung, Bereitstellung und Betrieb der notwendigen IT-Systeme sowie Maßnahmen der Organisationsentwicklung für die steirische Landesverwaltung zu erfüllen.

Neben umfangreichen zentralen Rechenzentrums-Ressourcen (verteilt auf zwei RZ-Standorte) sind Geräte, Programme und Dienste für ca. 6.500 IT-Arbeitsplätze innerhalb eines umfassenden Netzwerkes bereit und deren Betreuung sicher zu stellen.

Als „Zentralstelle für IT- Angelegenheiten“ nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte im Bereich der Kosten für Arbeitsplatz-Reinvestitionen eine Dezentralisierung im Sinne der Globalbudgetierung von Teilen des Sachbudgets auf andere Detailbudgets.

Angesichts des zunehmenden Anteils an gebundenen Mittel aus Verträgen und Infrastrukturerneuerungen (dzt. bereits rund 80% der Ausgabenobergrenze) wird der Rahmen an disponiblen Mitteln von Jahr zu Jahr kleiner. Es ist daher zunehmend erforderlich, dass Projektfinanzierungen durch die jeweiligen Bedarfsträger aus deren Bereichs-/Global-/Detailbudget für die Bewirtschaftung durch die Abteilung 1 sichergestellt werden.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Bereitstellen zeitgemäßer Hard- und Software

Kurze Beschreibung:

Arbeitsplatzausstattungen unterliegen einer ständigen technischen Weiterentwicklung und steigern damit auch die Nutzungsmöglichkeiten für die AnwenderInnen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Durchschnittsalter der Arbeitsplatzgeräte (PCs, Notebooks)

Kurze Begründung:

Aufgrund der Technologiefortschritte im Hard- und Softwarebereich ist ein regelmäßiger Ersatz der Arbeitsplatzgeräte erforderlich.

IST-Wert:	2,753 Jahre (bei 6.642 AP-Geräten)
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem)

SOLL 2015:	2,600
------------	-------

IST 2015:	2,3 Jahre (per 31.12.2015)
-----------	----------------------------

Erläuterungen:

Durch den späten Start der Gesamtreinvestition der Arbeitsplatzgeräte 2015 erst ab September waren zu Jahresende 2015 zahlreiche Neugeräte im Einsatz, welche das Durchschnittsalter stichtagsbezogen entsprechend senkten.

SOLL mittelfristig:	2,500
Zeitpunkt:	31.12.2018

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2

Bezeichnung:

Steigerung der "Projektentreue" (Einhaltung der Projektvorgaben) in der Projektabwicklung

Kurze Beschreibung:

Projekte sind zeitlich und ressourcenmäßig begrenzt, wobei Termin- und Ressourcenfestlegungen sich auf Folgeprojekte und Kosten auswirken können. Die Einhaltung der Vorgaben ist daher von wesentlicher Bedeutung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **durchschnittliche zeitliche Verzögerung bei Projekten**Kurze Begründung:

Projekte sind zeitlich begrenzt, wobei Terminfestlegungen auf Folgeprojekte und Kosten auswirken können.

IST-Wert: 35,4%
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Projektbüro-Report 2013

SOLL 2015:	32,4%
IST 2015:	34,8 %

Erläuterungen:

2015 haben 34,8 % der Projekte Verzögerungen aufgewiesen. Trotzdem sich Disziplin und Professionalität in der Abwicklung von Projekten nachweislich gesteigert haben, hat sich die Anzahl der verzögerten Projekte zwar verringert, allerdings nicht im geplanten Ausmaß. Der Grund für Verzögerungen liegt insbesondere in der steigenden Ressourcen- und Mittelkonkurrenz; Änderungen in der Priorisierung bzw. ungeplante Zusatzaufgaben führen unmittelbar zu Ressourcenausfall für laufende Projekte und damit zu zeitlichen Verzögerungen.

SOLL mittelfristig: 20%
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **durchschnittliche Kostenüberschreitung bei Projekten**Kurze Begründung:

Projekte haben ein beschränktes Budget. Überschreitungen wirken sich negativ auf das Gesamtbudget bzw. auch auf Folgeprojekte aus.

IST-Wert: 14,6%
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Projektbüro-Report 2013

SOLL 2015:	13,1%
IST 2015:	9,9 %

Erläuterungen:

Das gesetzte Ziel wurde für das Jahr 2015 übererfüllt; die Überschreitung des Projektbudgets (gerechnet über alle im Jahr 2015 abgeschlossenen Projekte) beträgt für 2015 9,9 %.

SOLL mittelfristig: 10%
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Verstärkte Bereitstellung von Online-Formularen

Kurze Beschreibung:

E-Government-Angebote - insbesondere auch Online-Formulare - erleichtern den BürgerInnen und Unternehmen sowie Institutionen den Verkehr mit Behörden, sparen Zeit und Kosten und tragen zur Steigerung der Transparenz bei.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der im Internet für BürgerInnen und Unternehmen nutzbaren elektronischen Formulare**Kurze Begründung:

Ein durchgängiger elektronischer Workflow ist nur möglich, wenn die zugehörigen Formulare elektronisch verfügbar sind.

IST-Wert: 80
Zeitpunkt: 01/2014
Quelle: Regierungssitzungsbeschluss EGOVMP 2013, IST-Wert durch Auswertung

aus LAVI

SOLL 2015:	224
IST 2015:	255

Erläuterungen:

Die 255 Formulare setzen sich aus 55 verfahrensspezifisch gestalteten Formularen und ca. 200 Anbringen zusammen, die sich nur in der Zuordnung zu einer spezifischen Leistung und Dienststelle unterscheiden. Da im Regierungssitzungsbeschluss auch die nicht verfahrensspezifisch gestalteten Formulare genannt werden, wurde die Zahl im IST-Wert im Vergleich zur letzten Nennung ergänzt.

SOLL mittelfristig:	300 (identifizierte Potenziale)
Zeitpunkt:	2016

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Prüfung der Online-Formulare sowie der CMS-Applikationsintegration auf Barrierefreiheit

Kurze Beschreibung:

Durch die Barrierefreiheit des Internet-Leistungsangebotes des Landes soll der gleichberechtigte Zugang auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen unterstützt werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Abschluss der Prüfung auf barrierefreie Webinhalte und Online-Formulare
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Dieser Standard ist für alle elektronischen Formulare, für den Internetauftritt und für die öffentlichen Web-Applikationen anzuwenden.

IST-Wert:	Interne Erhebung noch erforderlich
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Anzahl der EGov-Komponenten (Formulare und CMS-Applikationen)

SOLL 2015:	von IST-Erhebung als Ausgangspunkt abhängig
IST 2015:	90%

Erläuterungen:

Die Online-Formulare, die von der Abteilung 1 federführend verantwortet werden, wurden geprüft und entsprechen der WAI AA-Konformität nach WCAG 2.0. Detailbereiche müssen noch ergänzend überprüft werden, sind aber weniger umfassend. Die weiteren CMS-Inhalte sind laut Referat Kommunikation bereits positiv geprüft.

SOLL mittelfristig:	100% (Abschluss)
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Bereitstellung des technischen Equipments für mobile Arbeitsplätze und verstärkte technische Standardisierung

Kurze Beschreibung:

Eine zeitgemäße, effiziente IT-Ausstattung sowie gute organisatorische Rahmenbedingungen erhöhen nicht nur die Akzeptanz bei den MitarbeiterInnen des Landesdienstes, sondern steigern auch deren Effizienz.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der dienstlich zur Verfügung gestellten mobilen Arbeitsgeräte (Notebooks und Tablets)**Kurze Begründung:

Da die Möglichkeit des mobilen Arbeitens die BenutzerInnen-Zufriedenheit steigert, gibt die Anzahl der bereitgestellten mobilen Arbeitsgeräten einen Hinweis auf die Arbeitszufriedenheit der Landesbediensteten.

IST-Wert: 25% (1540 Geräte)
 Zeitpunkt: 30.6.2014
 Quelle: ZEBIS (Zentrales EDV-Betriebsinformationssystem)

SOLL 2015:	30%
IST 2015:	24,9% (per 31.12.2015, 1.658 von 6.650)

Erläuterungen:

Aus Kostengründen erfolgt der Einsatz von mobilen Arbeitsgeräten nur sehr eingeschränkt und nach eingehender Bedarfsanalyse.

SOLL mittelfristig: 50%
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl von Störfällen der IT-Systeme pro Client insgesamt jährlich**Kurze Begründung:

Für AnwenderInnen sind funktionierende IT-Systeme eine Grundvoraussetzung für die Leistungserbringung. Eine hohe Anzahl von Störfällen an den IT-Systeme (Hard- und Software) behindern den Verwaltungsbetrieb.

IST-Wert: 1,94 Störfälle je Client;
 Zeitpunkt: 31.12.2013
 Quelle: Remedy/ZEBIS

SOLL 2015:	1,85 Störfälle je Client
IST 2015:	1,63

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung aller Tickets der Kategorie "Hardware", "Software" bzw. "Software+InvNr." als Clientstörfälle ergeben sich 10.844 Tickets bei insgesamt 6.650 Clients. Insgesamt wurden im Jahr 2015 20.663 Tickets bearbeitet. Angesichts der für 2016 geplanten Umstellung des Störfallerfassungssystems werden detailliertere Kategorisierungen möglich sein, was auch die Neudefinition dieses Parameters/Indikators sinnvollerweise erfordern wird.

SOLL mittelfristig: 1,70 Störfälle je Client
 Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anteil der Client-Störfälle, die innerhalb von weniger als 5 Minuten behoben werden können**Kurze Begründung:

Eine lange Dauer der Störfallbehebung an den IT-Systemen (Hard- und Software) behindert den Verwaltungsbetrieb.

IST-Wert: 34,8%
 Zeitpunkt: 31.12.2013
 Quelle: Remedy/ZEBIS

SOLL 2015:	32%
IST 2015:	39%

Erläuterungen:

Der Zielwert wurde erheblich übererfüllt: 8.084 von insgesamt 20.663 Tickets wurden in 5 bzw. weniger als 5 Minuten gelöst. Die Angabe in der Bezeichnung "weniger als 5 Minuten" ist insofern problematisch, als gerade dieser Zeitbereich für "Kleinaufwendungen" häufig mit 5 Minuten erfasst wird und daher auch noch der Wert "5" diesem Segment zuzurechnen ist.

SOLL mittelfristig: 30%
 Zeitpunkt: 2018

Globalbudget Zentrale Dienste

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Dienststellen und Bediensteten des Landes Steiermark verfügen über bestmögliche Arbeitsbedingungen (insbesondere hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und zentrale Dienstleistungen), die sie bei der Erfüllung ihrer inhaltlichen Aufgaben unterstützen; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten.

Kurze Begründung:

Als Zentralstelle stellt die A2 Zentrale Dienste wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen (insb. Büroflächenmanagement, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Dienstkraftwagenbetrieb, Post- und Kopierstelle, Telefon und Telefonvermittlung, Handwerks- und Servicedienste, zentraler Einkauf des Amtssachaufwandes und Mobiliars) zur Verfügung.

Zielverfolgung:

Als Ergebnis der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzepts 2012 sind die Abteilungen des Amtes nunmehr weitestgehend räumlich konzentriert an einem Standort untergebracht, wobei selbstverständlich auch in Zukunft auf Änderungen in der Aufbauorganisation mit entsprechenden räumlichen Anpassungen zu reagieren sein wird. In vielen Häusern wurden die Siedlungen dazu genutzt, anstehende Sanierungen sowie Erneuerungen oder Änderungen der Möblierungen vorzunehmen. Damit konnte eine deutliche Verbesserung der Arbeitsplatzqualität erreicht werden.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Bundesverfassungsgesetz über die Einrichtung der Ämter der LReg, L-VG, Geschäftsordnung des Amtes der Landesregierung, Stmk. Landeshaushaltsgesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Arbeitsplatzqualität und mit den zentralen Dienstleistungen
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen durchgeführt - so z.B. in Bezug auf die Zufriedenheit mit Fremdreinigungsleistungen. Dieses Instrument soll in Zukunft in verstärktem Ausmaß eingesetzt werden.

IST-Wert:	Reinigungsumfrage: Note 1-3: 94%, Note 4 (nicht zufrieden): 6 %
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Auswertung Befragung

SOLL 2015:	Gleichbleibend auf hohem Niveau
------------	---------------------------------

IST 2015:	Reinigungsumfrage: Note 1-4: 96%, Note 5 (nicht zufrieden): 4%
-----------	--

Erläuterungen:

Ergebnis der Umfrage 2015 in ausgewählten Dienststellen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen auf Grund von Wartungsmängeln
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Ein bestmöglicher Wartungszustand der Fahrzeuge ist mitentscheidend für deren sicheren Einsatz. Die Unfallstatistik des landeseigenen Fuhrparks ist bereits jetzt relativ gering und soll auch in Zukunft trotz rückgängiger finanzieller Mittel jedenfalls auf diesem Stand gehalten werden.

IST-Wert: (0) Keine Unfälle auf Grund von Wartungsmängeln
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Unfallstatistik Fuhrpark (Statistik Abteilung 2)

SOLL 2015: Gleichbleibend auf niedrigem Niveau

IST 2015: (0) Keine Unfälle aufgrund von Wartungsmängeln

Erläuterungen:

Zur Prävention von Schäden und zwecks Gewährung höchstmöglicher Verkehrssicherheit werden die Fahrzeuge des Landeskraftwagenbetriebes regelmäßig und wiederkehrend gewartet und gepflegt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2

Bezeichnung:

Die Versorgung und Ausstattung der Dienststellen erfolgt nach den Grundsätzen der Umweltfreundlichkeit, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Die entsprechenden Vorgaben (Klimaschutzplan Steiermark, Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung) werden eingehalten.

Kurze Begründung:

Die Bewirtschaftung der Gebäude, die Beschaffung von Arbeits- und Betriebsmittel sowie die Erbringung zentraler Dienstleistungen erfolgt nach Maßgabe der rechtlichen und budgetären Möglichkeiten nachhaltig und energieeffizient.

Zielverfolgung:

Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit sind Ziele, denen sich alle Referate der Abteilung 2 bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet fühlen. Diese Handlungsmaxime wurde auch in der Abteilungsrichtlinie für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen ausdrücklich verankert.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark, Vergabegesetze

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Prozentsatz der Ausschreibungen, die unter Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Aktionsplans für die öffentliche Beschaffung (naBe) durchgeführt werden.**

Kurze Begründung:

Wo möglich und zweckmäßig werden Beschaffungen unter Inanspruchnahme der Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen, die ihrerseits bei den Ausschreibungen großteils die Bestimmungen des Österreichischen Aktionsplans für die nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) berücksichtigt. Bei landeseigenen Ausschreibungen wird angestrebt, den naBe zu 100% zu berücksichtigen.

IST-Wert: 80 %
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Auswertung Ausschreibungen der Abteilung 2
 SOLL 2015: Steigerung IST-Wert

IST 2015: 83 %

Erläuterungen:

Die Steigerung des IST-Wertes konnte durch eine erhöhte Berücksichtigung der naBe-Kriterien bei landeseigenen Ausschreibungen erreicht werden.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung CO2-Flottenschnitt im FuhrparkKurze Begründung:

Durch nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten durchgeführte konsequente Reinvestitionen im Fuhrpark sowie die Anschaffung emissionsarmer Fahrzeuge sowie darüber hinaus von alternativ betriebenen KFZ (Strom, Gas, Hybrid) ist der CO2-Flottenschnitt im Fuhrpark bereits jetzt auf sehr niedrigem Niveau. Ziel ist es, diesen Wert sukzessive weiterhin zu reduzieren.

IST-Wert: CO2 -Flottenschnitt von 148 g/km
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Auswertung Fuhrpark (Statistik Abteilung 2)

SOLL 2015: CO2-Flottenschnitt von 135 g/km

IST 2015: CO2-Flottenschnitt von 137 g/km

Erläuterungen:

Wenngleich das gesetzte Ziel knapp nicht erreicht wurde, ist im Vergleich zum Ausgangswert innerhalb von nur 3 Jahren eine erhebliche Reduzierung des Flottenschnitts im Ausmaß von 11 g/km gelungen. Das Ziel der weiteren Reduzierung wird selbstverständlich innerhalb der budgetären Rahmenbedingungen sehr intensiv verfolgt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die Amts- und Bürogebäude sind barrierefrei erschlossen und bedarfsgerecht ausgestattet.

Kurze Begründung:

Die barrierefreie Erschließung der sowie innerhalb der Gebäude soll nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten weiterhin vorangetrieben werden.

Zielverfolgung:

Den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit wurde vor allem bei der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzeptes 2012 großes Augenmerk gewidmet. Wo noch nicht vorhanden bzw. wenn erforderlich, wurden barrierefreie Toilettenanlagen eingebaut, Eingangstüren automatisiert und Lifte nachgerüstet oder adaptiert sowie unterschiedliche bedarfsspezifische Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit (taktile Systeme, barrierefreie Möblierungen) umgesetzt.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Stmk. Baugesetz, Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der barrierefreien ErschließungKurze Begründung:

Ergebnis Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen.

IST-Wert: Referenzdaten noch nicht vorhanden
 Zeitpunkt:
 Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015: Referenzdaten nicht vorhanden

Erläuterungen:

Es besteht die Absicht, den Zufriedenheitswert im Rahmen der nächsten, federführend von der Abteilung Personal administrierten MitarbeiterInnenbefragung abzufragen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Im öffentlichen Dienst herrscht ein Bewusstsein hinsichtlich Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der ethnischen Zugehörigkeit, der Behinderung und der sexuellen Orientierung vor. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leben einen diskriminierungsfreien Umgang miteinander sowie Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

Kurze Begründung:

Was alles diskriminierend sein kann, ist noch nicht jedermann bewusst. Dies kann sich uU auf den Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Bürgerinnen und Bürgern negativ auswirken. Durch dieses Wirkungsziel soll ein diskriminierungsfreies, wertschätzendes Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen geschaffen werden.

Zielverfolgung:

Die Bewusstseinsförderung zu dieser Thematik erfolgt durch unterschiedliche Maßnahmen. Aktuell ist ein Leitfaden für einen diskriminierungs- und belästigungsfreien Arbeitsplatz in Ausarbeitung.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Landesgleichbehandlungsgesetz, Charta Zusammenleben in Vielfalt

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung und Diskriminierung
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Durch eine möglichst hohe Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den ggst. Veranstaltungen soll das diesbezügliche Verständnis geweckt und gefördert werden.

IST-Wert: 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

SOLL 2015:	mindestens gleichbleibend
------------	---------------------------

IST 2015:	185
-----------	-----

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 konnte das angestrebte Ziel leicht überschritten werden. Schwerpunkt bei den Schulungen war vor allem die Information der in den Landesdienststellen und Gemeinden neu bestellten Kontaktpersonen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Prozentsatz der Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators gibt Rückschlüsse auf die Zielerreichung.

IST-Wert: Leitungspositionen: Landesdienst ca. 27%
Zeitpunkt: 2.1.2012
Quelle: Statistik der Abteilung 5 Personal

SOLL 2015:	Erhöhung des Frauenanteils dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind mit dem Ziel der Ausgewogenheit der Geschlechterverteilung.
------------	--

IST 2015:	28,2 %
-----------	--------

Detailbudget Zentral

Wesentliche Aufgaben

Aus den im DB 1 Zentral budgetierten Ansätzen werden die Ausgaben für den gesamten Dienstbetrieb (mit Ausnahme der IT-Ausgaben) des Amtes, der Landesregierung und des Landtages finanziert, soweit diese Ausgaben nicht dezentral zugewiesen sind. Weiters sind in diesem DB die Mittel für den Betrieb und die Erhaltung der historischen Gebäude des Landes bzw. der LIG budgetiert, ebenso die Mittel für den Burggarten, den Landeskindergarten und die Landeswohnhäuser.

Als Zentralstelle stellt die Abteilung 2 wesentliche Ressourcen und Dienstleistungen für die Landesverwaltung, den Landtag Steiermark und die Bezirksdienststellen zur Verfügung. Die Abteilung 2 ist insbesondere zuständig für das Flächenmanagement, die Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung und die Erstellung der Bau- und Instandhaltungsprogramme für alle Amtsgebäude. Weiters ressortieren in der Abteilung die Portier- und Nachtwächterdienste für die Amtsgebäude in Graz, das Dienstkraftwagenmanagement und die Agenden der Zentralgarage. In der Abteilung wird der Einsatz der landeseigenen Reinigungskräfte im Raum Graz geleitet und koordiniert, weiters erfolgen die Ausschreibung und Beauftragung sowie die Qualitätssicherung der Fremdreinigungsleistungen für alle Dienststellen. Von der zentralen Poststelle wird der gesamte Postein- und ausgang der Grazer Dienststellen abgewickelt. Auch der Großteil des Postausgangs der Bezirkshauptmannschaften wird (nach elektronischer Übermittlung an die Poststelle) in der Poststelle IT-unterstützt gedruckt bzw. endgefertigt und maschinell kuvertiert. Der Abteilung obliegen die zentrale Ausschreibung und Beschaffung des Amtssachaufwandes (z.B. Büroverbrauchsmaterial, Datenbanken, Fachliteratur) und von Möbeln und Geräten sowie die Redaktion der Grazer Zeitung. Auch für die technische und organisatorische Betreuung der Festnetz- und Mobiltelefonie in allen Dienststellen sowie die Telefonvermittlungszentrale des Amtes ist die Abteilung 2 verantwortlich. Zu den Aufgaben der Abteilung zählen weiters die Wartung und Instandhaltung der elektro- und haustechnischen Anlagen in den Häusern und die sofortige Behebung von Störungen sowie die Pflege der Grün- und Gartenanlagen im Bereich Burg und Landhaus bzw. die Beistellung und Pflege des Blumen- und Grünpflanzenschmucks in den Büros und Repräsentationsräumen. Der Abteilung obliegen auch das Siedlungsmanagement und die Transportdienste für die Dienststellen des Amtes sowie die Reinhaltung und Schneeräumung der Höfe und Verkehrsflächen der Dienststellen in Graz.

Das Referat der Landesgleichbehandlungsbeauftragten ist organisatorisch in die Abteilung 2 eingegliedert. Diese vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen werden in der Abteilung 2 von insgesamt 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen bzw. erbracht.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzeptes des Amtes der Landesregierung

Kurze Beschreibung:

Als Ergebnis der Umsetzung des Standort- und Gebäudekonzeptes des Amtes (Projekt STAKONZ) werden kleine und/oder dezentrale Standorte aufgelassen. Damit werden nachhaltige Einsparungen bei den Gebäude- und Betriebskosten erzielt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Standorte
<u>Kurze Begründung:</u>	
Ziel des auf Basis der Reorganisation des Amtes erstellten neuen Gebäudekonzeptes ist es, die Abteilungen des Amtes räumlich auf Großstandorte zusammenzuführen und dezentrale und/oder kleine Standorte im größtmöglichen Umfang aufzulassen.	
IST-Wert:	11 Groß- und 10 Kleinstandorte
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Liegenschafts- und Raumdatenbank der Abteilung 2
SOLL 2015:	11 Groß- und 3 Kleinstandorte
IST 2015:	11 Groß- und 3 Kleinstandorte

Erläuterungen:

Die räumlich weitgehend geschlossene Unterbringung der Abteilungen und Fachabteilungen auf 11 Großstandorte wurde umgesetzt. Somit wurde eine wesentliche Voraussetzung für die Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Dienststellen sowie für eine effiziente, sparsame und wirtschaftliche Flächennutzung geschaffen. Nur an einem gemeinsamen Standort können gemeinsame Einrichtungen wie Kanzleien, Verrechnungsstellen oder Besprechungsräume bestmöglich genutzt und Synergien erzielt werden. Für die BürgerInnen verbesserten sich damit die Erreichbarkeit der Dienststellen und die Übersichtlichkeit in den Häusern. Aus dem Verkauf der aufgelassenen Standorte konnten bisher rd. 5 Mio EURO Erlöst werden. Die jährlichen Einsparungen an Miet- und Betriebskosten betragen rd. 700.000,-- EURO.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Dienstposteneinsparung im Fuhrpark durch die Umstellung auf Selbstlenkerfahrzeuge

Kurze Beschreibung:

Das Reformprojekt "Umstellung auf Selbstlenkerfahrzeuge" im Fuhrpark des Landes wird unter Einbeziehung der Landespersonalvertretung abgewickelt. Die Umstellung erfolgt schrittweise unter Wahrung der berechtigten Interessen der berührten Mitarbeiter unter Nutzung pensionsbedingter Abgänge und einvernehmlicher Verwendungsänderungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Dienstposten (Poolkraftwagenlenker)Kurze Begründung:

Im Rahmen des Reformprojektes soll der Personalstand im allgemeinen Fahrerpool der Landeszentralgarage auf das unbedingt notwendige Ausmaß reduziert werden. Die Fahrten sollen dann vorwiegend mit Selbstlenkerfahrzeugen absolviert werden.

IST-Wert:	19 Poolkraftwagenlenker
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Stellen- und Dienstpostenplan der Abteilung 2

SOLL 2015:	6-8 Poolkraftwagenlenker
------------	--------------------------

IST 2015:	7 Poolkraftwagenlenker
-----------	------------------------

Erläuterungen:

Den Vorgaben des Reformprojektes entsprechend ist der Personalstand im Fahrerpool von 19 auf 7 Lenker reduziert worden. Die Umsetzung erfolgte mit Einbeziehung der Personalvertretung und bei vollster Wahrung der Interessen der Bediensteten durch pensionsbedingte Abgänge und einvernehmlich erfolgte Verwendungsänderungen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Durchführen von thermischen Sanierungsmaßnahmen

Kurze Beschreibung:

Die thermische Sanierung von Gebäuden verbessert die Energiebilanz.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Veranstaltungen und Schulungen zum Thema Gleichbehandlung, Frauenförderung, Antidiskriminierung

Kurze Beschreibung:

Mit den Veranstaltungen und Schulungen soll bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Problembewusstsein in Bezug auf Diskriminierung gefördert und verstärkt werden.

**Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Schulungen zum Thema, Gleichbehandlung,
Frauenförderung, Antidiskriminierung**Kurze Begründung:

Je Mehr Schulungen durchgeführt werden, desto mehr Personen können zum Thema informiert werden.

IST-Wert:	5 Veranstaltungen und Schulungen
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Statistik der Gleichbehandlungsbeauftragten

SOLL 2015:	mindestens gleichbleibend
IST 2015:	6 Veranstaltungen und Schulungen

Erläuterungen:

2015 konnte das angestrebte Ziel überschritten werden. Besonders forciert wurde die Schulung der Kontaktpersonen, inhaltliche Schwerpunkte waren das Landesgleichbehandlungsgesetz, der Umgang mit verschiedenen Kulturen und Religionen sowie Mediation und Konfliktlösung.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

SOLL 2015:

IST 2015: *siehe Erläuterungen*Erläuterungen:

Die Referenzdaten wurden im Zuge der Budgeterstellung 2016 wie folgt erhoben und beziehen sich auf das 1. Halbjahr 2015:

Verleihungen	- 3,3 Monate
Verleihungen mit Zusicherungen	- 4,2 Monate
Beibehaltungen	- 4,1 Monate
Abweisungen	- 8,3 Monate
Zurückweisungen	- 1,5 Monate
Feststellungen	- 4,1 Monate

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung der bereits kurzen durchschnittlichen Verfahrensdauer.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettgesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Referenzdaten sind noch nicht vorhanden

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle: Aufzeichnungen Referat 1

SOLL 2015:

IST 2015: *siehe Erläuterungen*Erläuterungen:

Die Referenzdaten wurden im Zuge der Budgeterstellung 2016 wie folgt erhoben und beziehen sich auf das 1. Halbjahr 2015:

PStG: Namensfestsetzung Anonyme Geburt:	2 Tage
Stiftungs- und Fondsgesetze: Genehmigung Rechnungsabschlüsse:	11 Tage
Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise:	2 Monate
GSpG: Genehmigung Tombola:	2 Tage
StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10:	2 Tage
Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung:	14 Tage
Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung:	14 Tage
StGSG: Ausspielbewilligung:	6 Monate

Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung bzw. Beibehaltung der bereits kurzen durchschnittlichen Verfahrensdauer.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Abteilung 3 und Kundinnen/Kunden bestehen Rahmenbedingungen, die die gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Toleranz fördern. Diskriminierungen werden erkannt und abgestellt.

Kurze Begründung:

In den von der Abteilung 3 zu vollziehenden Verfahren besteht überwiegend Kontakt zu Menschen aus verschiedenen Kulturen. Das stellt eine große Herausforderung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit dar.

Zielverfolgung:

KundInnenbefragungen, MitarbeiterInnenbefragungen, Beschwerdemanagement.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Hinweise auf Maßnahmen:

KundInnenbefragungen/Kundenbefragungen, MitarbeiterInnenbefragungen/Mitarbeiterbefragungen, Beschwerdemanagement

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anteil der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die mit den Rahmenbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden sind
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Eine Befragung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter soll durchgeführt werden, Referenzdaten sind noch nicht vorhanden

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle: Befragung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter alle 5 Jahre

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	siehe Erläuterungen
-----------	---------------------

Erläuterungen:

Eine Befragung wurde durch die Abteilung 5 im Jahre 2015 durchgeführt. Durch die mangelnde Differenzierung der Befragung nach Dienststellen (Paulustorgasse 4 und Landesarchiv wurden gemeinsam befragt und ausgewertet) besteht eine geringere Aussagekraft als erwartet. Zudem ist die Vergleichbarkeit mit weiteren Befragungen in nächster Zeit nicht gegeben. Die Durchführung von Befragungen durch die Abteilung 3 im Sinne dieses Indikators macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Aus Kostengründen und angesichts des Bestehens von ausreichend anderen Indikatoren wird auf diesen Indikator ab 2017 verzichtet.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anteil der positiven Rückmeldungen im " Ihre Meinung ist uns wichtig"- Briefkasten im Verhältnis zur Anzahl der Rückmeldungen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Briefkasten steht für Kundinnen/Kunden (Formular in verschiedenen Sprachen) zur Verfügung, wird laufend betreut. Briefkasten wird vorwiegend für Verbesserungsvorschläge oder Kritik genutzt. Bisher wurde keine zahlenbezogene Auswertung vorgenommen.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	siehe Erläuterungen
-----------	---------------------

Erläuterungen:

Die Auswertung der Rückmeldungen wird ab dem Jahr 2016 regelmäßig erfolgen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anteil der zufriedenen oder sehr zufriedenen Kundinnen/Kunden**Kurze Begründung:

Eine Befragung der Kundinnen/Kunden wurde bereits 2004 durchgeführt und soll 2016 durchgeführt werden, Referenzdaten sind noch nicht vorhanden

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	KundInnenbefragung alle 5 Jahre
IST 2015:	siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Befragungen der KundInnen sind alle 5 Jahre geplant und werden erstmals 2016 durchgeführt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Für die Normadressatinnen/Normadressaten sind Gesetze und Verordnungen des Landes auch in ihren historischen Fassungen umfassend und leicht auffindbar.

Kurze Begründung:

Der Zugang zu historischen Fassungen von Gesetzen und Verordnungen ist ausbaufähig.

Zielverfolgung:

Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) betreffend historische Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Geschäftseinteilung

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausweitung der Rechtsdokumentation für das Bundesland Steiermark im Rechtsinformationssystem (RIS) betreffend historische Fassungen von Landesgesetzen und Verordnungen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der im Rechtsinformationssystem (RIS) vorhandenen historischen Dokumente (Paragrafen)**Kurze Begründung:

Normadressatinnen/Normadressaten stellen bei mangelnder Auffindbarkeit von historischen Dokumenten im RIS häufig Anfragen an unterschiedliche Dienststellen des Landes. Durch die Ausweitung des Angebotes im RIS können diese Abfragen zukünftig ohne Unterstützung der Behörden zeitlich unabhängig erfolgen. Anzahl der vor dem 31.12.2013 außer Kraft getretenen Dokumente:

IST-Wert:

629

Zeitpunkt:

31.12.2013

Quelle:

Abteilungsinterne Auswertung

SOLL 2015:	1000
IST 2015:	1045

Erläuterungen:

Der SOLL-Wert für 2016 wird bei ca. 1500 liegen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Zurückweisungen	- 1,5 Monate
Feststellungen	- 4,1 Monate

Durchschnittliche Verfahrensdauer in Verfahren nach dem Personenstandsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz, Preisgesetz, Glücksspielgesetz, Stmk. Veranstaltungsgesetz, Stmk. Stiftungs- und Fondsgesetz, Stmk. Wettgesetz, Stmk. Sammlungsgesetz, Stmk. Glücksspielautomaten- und Spielapparategesetz (1. Halbjahr 2015):

PStG: Namensfestsetzung Anonyme Geburt:	2 Tage
Stiftungs- und Fondsgesetze: Genehmigung Rechnungsabschlüsse:	11 Tage
Preisgesetz: Verfahren Fernwärmepreise:	2 Monate
GSpG: Genehmigung Tombola:	2 Tage
StVAG: Registrierung, Bewilligung § 10:	2 Tage
Stmk. Wettgesetz: Buchmachergenehmigung:	14 Tage
Stmk. Sammlungsgesetz: Sammlungsbewilligung:	14 Tage
StGSG: Ausspielbewilligung:	6 Monate.

SOLL mittelfristig:	31.12.2016
Zeitpunkt:	

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Durchführung der Befragung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Kundinnen/Kunden

Kurze Beschreibung:

2015 Vorbereitungsarbeiten, 2016 Durchführung und Auswertung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Abschluss der Auswertungen der Befragungen

Kurze Begründung:

Die Auswertung der Befragung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Kundinnen/Kunden soll ein Feedback darstellen.

IST-Wert:	Referenzdaten sind noch nicht vorhanden
-----------	---

Zeitpunkt:	
------------	--

Quelle:	
---------	--

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	siehe Erläuterungen
-----------	---------------------

Erläuterungen:

Eine Befragung wurde durch die Abteilung 5 im Jahre 2015 durchgeführt. Durch die mangelnde Differenzierung der Befragung nach Dienststellen (Paulustorgasse 4 und Landesarchiv wurden gemeinsam befragt und ausgewertet) besteht eine geringere Aussagekraft als erwartet. Zudem ist die Vergleichbarkeit mit weiteren Befragungen in nächster Zeit nicht gegeben. Die Durchführung von Befragungen durch die Abteilung 3 im Sinne dieses Indikators macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Aus Kostengründen und angesichts des Bestehens von ausreichend anderen Indikatoren wird auf diesen Indikator ab 2017 verzichtet.

SOLL mittelfristig:	31.12.2016
---------------------	------------

Zeitpunkt:	
------------	--

Globalbudget Landesarchiv

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Für die Bevölkerung, die wissenschaftliche Forschung und die Verwaltung ist das "Gedächtnis des Landes" auf Basis von authentischen, kontinuierlich übernommenen und auf Dauer erhaltenen Unterlagen gesichert.

Kurze Begründung:

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen ist Kernaufgabe des Stmk. Landesarchivs

Zielverfolgung:

Das Landesarchiv prüft auf Basis des Landesarchivgesetzes aus 2013 die von den Landesdienststellen und Bundesstellen übermittelten Unterlagen auf Archivwürdigkeit und führt sie erforderlichenfalls einer Archivierung zu. Darüber hinaus erwirbt das Landesarchiv auch selbsttätig archivwürdige Stücke, welche für die steirische Landesgeschichtsforschung und die Öffentlichkeit von Bedeutung sind.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Stmk. Archivgesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Zahl der zur Benützung bereitgestellten Archivalien

Kurze Begründung:

Referenzdaten sind noch nicht vorhanden

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	54.400
-----------	--------

Erläuterungen:

Die Reduktion ist strategisches Ziel, sie wird durch zunehmende digitale Bereitstellung erreicht werden können. Im Zuge der Budgeterstellung 2016 wurden folgende Referenzdaten erhoben:

IST-Wert 2014: 74.500

SOLL mittelfristig: 40.000

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Zahl der für die Benützerinnen und Benützer hergestellten Reproduktionen

Kurze Begründung:

Referenzdaten sind noch nicht vorhanden. Unter Reproduktion sind Kopien der Originalarchivalien auf Papier oder Kopien in Form von digitalen Daten (Images) unabhängig vom Verwendungszweck zu verstehen.

IST-Wert:

Referenzdaten noch nicht vorhanden

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	37.500
-----------	--------

Erläuterungen:

Unter Reproduktionen sind Kopien der Originalarchivalien auf Papier oder Kopien in Form von digitalen Daten (Images) unabhängig vom Verwendungszweck zu verstehen. Durch digitale Benützungsmöglichkeit ist ein Rückgang zu erwarten.

Im Zuge der Budgeterstellung 2016 wurden folgende Referenzdaten erhoben:

IST-Wert 2014: 34.100

SOLL mittelfristig: 29.000

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Der interessierten Bevölkerung steht das Archivgut möglichst auch in digitaler Form zur Verfügung, um somit einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu gewährleisten.

Kurze Begründung:

Digitale Zugänglichkeit baut die Benachteiligung räumlich vom Landesarchiv entfernt wohnender Personen bei der Benützung von Archivgut ab.

Zielverfolgung:

Kontinuierlicher Ausbau des Angebotes durch Digitalisierung relevanter und häufig nachgefragter Archivbestände.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Stmk. Archivgesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Zahl der Zugriffe auf digital nachweisbares und digitalisiertes Archivgut
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Referenzdaten sind noch nicht vorhanden

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015:	800.000 Seitenzugriffe laut Mitteilung A1/IT
-----------	--

Erläuterungen:

Nur Aufrufe des Online-Systems gezählt; Zählung der tatsächlich geöffneten Stücke derzeit wegen fehlender Auswertetools nicht möglich.

Im Zuge der Budgeterstellung 2016 wurden folgende Referenzdaten erhoben:

IST-Wert 2014: 11.850 tatsächlich geöffnete Stücke

Quelle: CMS, manuelle Dokumentation der AIS-online-Einstiege

SOLL mittelfristig: 80.000

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Detailbudget Landesarchiv

Wesentliche Aufgaben

Das Steiermärkische Landesarchiv hat die schriftlichen und bildlichen Quellen zur Geschichte der Steiermark zu sammeln, zu bewahren, zu ordnen und aufzubereiten, zu bearbeiten und zugänglich zu halten. Die Sammlung erfolgt durch Übernahme von archivwürdigen Registraturen oder Registraturteilen der Dienststellen des Landes, des Bundes und der Gemeinden. Ergänzend dazu wird Schriftgut des privaten Bereiches und der Wirtschaft gesammelt, sofern es Bedeutung für die Forschung im Allgemeinen und die Landesgeschichte im Besonderen besitzt. Die Bestände des Archivs reichen bis in das 9. Jahrhundert zurück und wachsen kontinuierlich, sowohl im analogen als auch digitalen Bereich. Derzeit werden etwas mehr als 60.000 Laufmeter Archivgut von 52 MitarbeiterInnen betreut.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Übernahme und Archivierung von archivwürdigen Unterlagen

Kurze Beschreibung:

Durch gesetzliche Übernahmeverpflichtungen sowie Erwerb aus öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen wird das Archivgut laufend vermehrt. Die Bestände werden laufend aufgearbeitet, auf Dauer gesichert und zugänglich gemacht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Zuwächse in lfm/Jahr
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Die Dokumentation von Zuwächsen ermöglicht eine langfristige Planung

IST-Wert:

Referenzdaten noch nicht vorhanden

Zeitpunkt:

Quelle:

Aufzeichnungen Referat Landesarchiv

SOLL 2015:	
IST 2015:	463

Erläuterungen:

Im Zuge der Budgeterstellung 2016 wurden folgende Referenzdaten erhoben:

IST-Wert für 2014: 357

Der im Vergleich zum Jahr 2014 sehr hohe Zuwachs von 463 lfm ist insbesondere auf die laufende landesweite Umstellung auf den elektronischen Akt und die im Zuge dessen durchgeführte Ablieferung und Archivierung von Akten der Landesdienststellen und Bezirkshauptmannschaften sowie auf eine hohe Anzahl an Unterlagen, welche im Jahr 2015 von Bundesstellen (insbes. Gerichten) übermittelt wurden, zurückzuführen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Ausweitung der Digitalisierung

Kurze Beschreibung:

Je nach historischer Bedeutung und Nachfrage werden die Archivbestände des Landes schrittweise digitalisiert.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der im Internet verfügbaren Digitalisate von Archivgut**Kurze Begründung:

Referenzdaten noch nicht vorhanden. Bis 2020 sollen 25% des digitalisierungswürdigen Archivgutes digitalisiert werden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015:	28.000
-----------	--------

Erläuterungen:

Im Zuge der Budgeterstellung 2016 wurden folgende Referanzdaten erhoben:

IST-Wert für 2014: 18.500

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds ÖVP Gemeinden

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinden auf die Stabilitätskriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Generationen zu achten.

Die Erhebungen, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform durchgeführt hat, bilden neben den Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten der Gemeinden eine wesentliche Grundlage.

Zielverfolgung:

Die Abteilung 7 ist Geschäftsstelle des Landeskoordinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Bedarfszuweisungs-Richtlinie

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

IST-Wert:	0
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	BMF

SOLL 2015:	0
------------	---

IST 2015:	0
-----------	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des ÖStP 2012 wurden im Jahr 2015 gegenüber den steirischen Gemeinden ausgehend von den Rechnungsabschlussdaten 2014 keine Sanktionen vom Österreichischen Koordinationskomitee gesetzt.

SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2018

Detailbudget Pensionen, Ruhebezüge und Pflegegeld Gemeinden

Wesentliche Aufgaben

Die Abwicklung von Pensionen und Abfertigungen von Bediensteten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Ruhebezüge von Bürgermeistern werden entsprechend dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz vollzogen. Das Dienst-, Besoldungs-, Pensions- und Personalvertretungsrecht der Bediensteten der Gemeinden und der Gemeindeverbände fällt in diesen Zuständigkeitsbereich.

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Abfertigungen und Pensionen für Gemeindebedienstete

Kurze Beschreibung:

Vollzug des entsprechenden Gesetzes

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Personen mit Ruhebezugsleistungen

Kurze Begründung:

Die Steigerungen der Ruhebezugsleistungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Altersstruktur der öffentlich- rechtlichen Gemeindebediensteten.

IST-Wert:	1250
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Meldungen der Gemeinden

SOLL 2015:	1300
------------	------

IST 2015:	1242
-----------	------

Erläuterungen:

Die Anzahl der Personen mit Anspruch auf Ruhebezugsleistungen oder Versorgungsgenüsse bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorgaben, die bei Erfüllung bestimmter Tatbestände zu einem Leistungsanspruch führen.

SOLL mittelfristig:	1460
---------------------	------

Zeitpunkt:	2018
------------	------

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der Abfertigungen

Kurze Begründung:

Die Steigerungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Vertragsbediensteten.

IST-Wert:	430
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Meldungen der Gemeinden

SOLL 2015:	440
------------	-----

IST 2015:	407
-----------	-----

Erläuterungen:

Vertragsbedienstete der Gemeinden, die ihr Dienstverhältnis beenden, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Auszahlung einer Abfertigung; die Abfertigung wird von der Gemeinde ausbezahlt und vom Land Steiermark (Abteilung 7) an die Gemeinde refundiert.

SOLL mittelfristig:	450
---------------------	-----

Zeitpunkt:	2018
------------	------

Globalbudget Landesentwicklung, Statistik und GIS, Wahlen

(Bereich Wahlen)

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Sämtliche steirische Wahlberechtigte können sich gleich an demokratischen Wahlen und Volksrechten in der Steiermark beteiligen, welche sichergestellt sind.

Kurze Begründung:

Umsetzung der (verfassungs-)gesetzlichen Vorgaben.

Zielverfolgung:

Durchführung und Abschluss von Wahlverfahren in einer hohen Qualität und damit Sicherstellung der demokratischen Rechte der BürgerInnen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Bundesverfassung, Landesverfassung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl gerechtfertigter Anfechtungen

Kurze Begründung:

Wirkungsziel ist vollständig erreicht, wenn keiner Anfechtung stattgegeben wird.

IST-Wert:	0
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Wahlbehörde, VfGH

SOLL 2015:	0
------------	---

IST 2015:	0
-----------	---

Erläuterungen:

Bei den 2015 durchgeführten Wahlen gab es keine Anfechtungen beim VfGH.

SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2018

Globalbudget Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau

Bereichsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Für die Bevölkerung wird das ländliche Wegenetz in bestehender Qualität aufrechterhalten.

Kurze Begründung:

Die Steiermark besitzt mit 26.000 km das größte ländliche Wegenetz Österreichs. Die Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes ist Voraussetzung für einen starken ländlichen Raum und damit wird die Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen sichergestellt. Grundlage dafür ist das technische Erhaltungsmodell für den ländlichen Straßenbau.

Zielverfolgung:

Auf Basis einer entsprechenden Richtlinie wird die Sanierung des übergeordneten ländlichen Straßennetzes mit höherer Verkehrsbedeutung gefördert.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Landesstraßenverwaltungsgesetz, Landesentwicklungsprogramm, Regionale Entwicklungsprogramme, ÖEK, Fachinformationssysteme zur kommunalen Infrastruktur

Hinweise auf Maßnahmen:

Erhaltung und Sanierung des ländlichen Wegenetzes, Unterstützung der Gemeinden bei Planung und Durchführung von kommunalen Straßenbauprojekten. Förderung und Begleitung von (Wegebau)Projekten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anteil der Straßenzustandskategorie A im höherrangigen Gemeindestraßennetz**

Kurze Begründung:

Effizienter Mitteleinsatz der Landesmittel soll dadurch gewährleistet werden.

Das umfassende ländliche Wegenetz in der Steiermark ist an die demografischen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen anzupassen. Aufgrund der Netzgröße ist das eine besondere Herausforderung.

Der angegebene Wert bezieht sich auf die Straßenzustandskategorie A.

IST-Wert:	63%
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Fachinformationssystem

SOLL 2015:	63%
------------	-----

IST 2015:	60%
-----------	-----

Erläuterungen:

Das Fachinformationssystem wird von der A17, Referat Kommunale Infrastruktur, betrieben.

SOLL mittelfristig:	63%
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anteil der Straßenzustandskategorie A im nicht höherrangigen ländlichen Wegenetz**

Kurze Begründung:

ländliche Wegenetz in der Steiermark ist an die demografischen, wirtschaftlichen und technischen Veränderungen anzupassen. Aufgrund der Netzgröße ist das eine besondere Herausforderung.

Der angegebene Wert bezieht sich auf die Straßenzustandskategorie A des nicht hochrangigen Wegenetzes.

IST-Wert:	52%
Zeitpunkt:	2012

Quelle:	Fachinformationssystem
SOLL 2015:	52%
IST 2015:	47%
<i><u>Erläuterungen:</u></i> <i>Das Fachinformationssystem wird von der A17, Referat Kommunale Infrastruktur, betrieben.</i>	
SOLL mittelfristig:	52%
Zeitpunkt:	2018

Detailbudget Gemeindestrukturreform und ländlicher Wegebau

Wesentliche Aufgaben

Förderungen im ländlichen Wegebau sowie Beratung von Gemeinden bei Planung und Ausführung im Bereich des ländlichen Wegenetzes werden im Rahmen dieses Budgets durchgeführt.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Straßenbau und Verkehrstechnik im ländlichen Wegebau

Kurze Beschreibung:

Beraten der Gemeinden, Förderung, Planung und Vermessung, Grundlagenentwicklung, Stellungnahmen, Sachverständigendienst an ländlichen Wegen und Brücken sowie bei Katastrophenschäden, Bauausführung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der geförderten Projekte im höherrangigen Gemeindestraßennetz**

Kurze Begründung:

Da tendenziell die Projektvolumina größer werden, verringert sich bei gleichbleibenden Mitteln die Anzahl der geförderten Projekte.

IST-Wert:	95
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	LDF

SOLL 2015:	60
------------	----

IST 2015:	65
-----------	----

Erläuterungen:

Auf Grund höherer Projektkosten (Konzentration auf das höherrangige Straßennetz) und Kürzungen der Landesmittel sinkt die Anzahl der geförderten Projekte im Vergleich zu 2012.

SOLL mittelfristig:	50
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der begleiteten Projekte**

Kurze Begründung:

Der Indikator umfasst die Beratung und Bauausführung.

IST-Wert:	700
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	interne Aufzeichnung

SOLL 2015:	700
------------	-----

IST 2015:	676
-----------	-----

Erläuterungen:

Durch die Gemeindestrukturreform reduziert sich die Anzahl der Beratungen in den Gemeinden. Diese werden aber zeitaufwendiger und intensiver.

SOLL mittelfristig:	700
Zeitpunkt:	2018

Erläuterungen:

Die Anzahl der NutzerInnen setzt sich aus den Mitgliedern der volksculturellen Verbände bzw. der Teilnahme der Verbände bei volksculturellen Veranstaltungen (Aufsteirern) zusammen.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts

Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Der Fortbestand der Steirischen Blasmusik als Traditionsträger ist gesichert.

Kurze Begründung:

Die Pflege und Entwicklung der Blasmusik sowie die Stärkung des Musikwesens in der Steiermark als Traditionsträger sind zu gewährleisten. Das Vereinswesen und die gemeinsam geleistete (Vereins-)Arbeit sind gesellschaftspolitisch von Bedeutung.

Zielverfolgung:

Jugendförderung, Ausbau der Ausbildung (Seminare, Workshops) innerhalb der steirischen Blasmusik.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

Fördermodell Steirischer Blasmusikverband, E-Government

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Leistungsträger bei den steirischen Jungmusikerinnen und Jungmusikern (Leistungsabzeichen)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Ausbau der Ausbildung, Schulung und Workshops für Jugendliche im Bereich der Blasmusik

IST-Wert: 2.597

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Steirischer Blasmusikverband Jahreshauptversammlung 2014

SOLL 2015: Beibehaltung des Werts

IST 2015: 2.454

Erläuterungen:

Die Anzahl der Leistungsträger bei den steirischen JungmusikerInnen ist ständigen Schwankungen unterworfen. Der Rückgang von 2014 auf 2015 ist jedoch minimal.

SOLL mittelfristig: +5%

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl aktiver Musikerinnen und Musiker in den steirischen Musikvereinen
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Sicherung des Blasmusikwesens in den steirischen Regionen

IST-Wert: 19.375

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Steirischer Blasmusikverband Jahreshauptversammlung 2014

SOLL 2015: Beibehaltung des Werts

IST 2015: 19.339

Erläuterungen:

Es gab einen leichten Rückgang von 0,19%, wobei die aktiven Männer über 30 Jahre mit 37% die größte Gruppe darstellen. Frauen über 30 Jahre sind nur zu 9% vertreten. Bei den unter-30-Jährigen beträgt der Anteil der Männer und Frauen jeweils 27%.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl sind im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung nachhaltig verankert.

Kurze Begründung:

Peter Rosegger gehört zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Steiermark. Aus diesem Grund sollen sein Geburtshaus am Alpl sowie sein Landhaus in Krieglach eine gesteigerte Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit erfahren und damit auch wirtschaftlich belebende Effekte für die gesamte Region ermöglichen.

Zielverfolgung:

Begleitung der operativen Tätigkeiten der Landesgedenkstätten.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erfolgte Übertragung des Betriebes an die Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ); damit wird museal geschultes Personal sowie die Einbringung des UMJ-Know-Hows gewährleistet; verstärkte Marketing- und PR-Arbeit durch das UMJ und die Volkskultur Steiermark GmbH; Rosegger-Schwerpunkt 2013-2018

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den musealen Einrichtungen Krieglach/Alpl
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Durch gezielte Aktivitäten (Sonderausstellungen, Marketing und PR-Aktivitäten) soll die Attraktivität der musealen Einrichtungen gesteigert werden.

IST-Wert:	Alpl: 13.399, Krieglach: 4.604, gesamt: 18.003
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Landesgedenkstätten: Eintrittskarten 2013 und UMJ Jahresbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	Alpl: 9.293; Krieglach: 2.330 gesamt: 11.623 BesucherInnen
-----------	--

Erläuterungen:

Der Rückgang der BesucherInnenzahlen erklärt sich durch den Vergleich mit dem Rosegger - Jubiläumsjahr 2013 und damit verbundenen zahlreichen Rahmenveranstaltungen.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Eine nachhaltige Beratung und Evaluierung der steirischen Museumslandschaft ist sichergestellt.

Kurze Begründung:

Künftig soll eine optimierte Beratung und Förderung zur Erhaltung des kulturellen Erbes in den steirischen Regionalmuseen erfolgen. Weiters soll der Bestand der Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum Stübing gesichert sein.

Zielverfolgung:

Weitere Beratungstätigkeit im Rahmen der Förderungen, wenn möglich auch mit einer Prüfung bzw. Begutachtung der Projekte vor Ort.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

Bündelung von Institutionen mit musealer Kompetenz durch die A9 und Museumsforum (UMJ)

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Besucherinnen und Besucher der steirischen MuseenKurze Begründung:

Ziel ist es, ein ausgewogenes und ausreichendes Museumsangebot in allen Regionen zu gewährleisten und die Museen zu unterstützen.

IST-Wert:	1,1 Mio.
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	A9 / Referat Volkskultur und Verein MUSIS

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	1,1 Mio.
-----------	----------

Erläuterungen:

Die BesucherInnenzahlen konnten in den steirischen Museen beibehalten werden.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
---------------------	------------------------

Zeitpunkt:	2020
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 5Bezeichnung:

Volkskulturelle Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Begründung:

Durch verstärkte Unterstützung von Jugendaktivitäten, Projekten mit einem hohen Frauenanteil und interkulturellen Projekten soll mehr Diversität erreicht werden.

Zielverfolgung:

In den volkskulturellen Verbänden und Vereinen werden weiterhin Jugend- und Frauenprojekte unterstützt.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung der Jugendarbeit und von Frauenprojekten

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl von Jugendaktivitäten und FrauenprojektenKurze Begründung:

Förderung von Schulprojekten und Jugendarbeit in den volkulturellen Verbänden.

IST-Wert:	390
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Kulturförderungsbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

<i>IST 2015:</i>	<i>400</i>
------------------	------------

Erläuterungen:*Leichter Anstieg bei den Jugend- und Frauenprojekten, speziell innerhalb der steirischen Blasmusikvereine.*

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl von interkulturellen Projekten in der VolkskulturKurze Begründung:

Unterstützung von kreativen Projekten mit ethnischem Hintergrund

IST-Wert:	5
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Kulturförderungsbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

<i>IST 2015:</i>	<i>5</i>
------------------	----------

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	+50%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Beratungsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Regionalmuseen, Gemeinden und Kulturinitiativen**Kurze Begründung:

Das kulturelle Erbe der Steiermark soll in den Regionalmuseen nach klaren Qualitätskriterien, inhaltlichen Ausrichtungen und Sammlungsschwerpunkten verwaltet werden. Auch ist es Auftrag des Landes bezüglich der Gemeindestrukturreform die neuausgerichtete Museumslandschaft mitzutragen.

IST-Wert: 10
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Abteilung 9 - Referat Volkskultur

SOLL 2015:	30
IST 2015:	45

Erläuterungen:

Die Beratungsgespräche wurden auch teilweise mit Begehungen der Einrichtungen (und Begutachtung der Projekte) vor Ort durchgeführt. Das Referat Volkskultur hat sich vermehrt auf Beratung bei Regionalmuseen und Denkmälern konzentriert und ist ebenso seit dem letzten Jahr neu in das Leader-Förderungsprogramm eingestiegen.

SOLL mittelfristig: 50
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 5 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Gezielte Förderung von volksculturellen Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter

Kurze Beschreibung:

Berücksichtigung der Vielfalt der volksculturellen Ausdrucksformen sowie Kooperation mit interkulturellen Aktivitäten im Einklang mit den Richtlinien für die Gewährung von Förderungen im Bereich der Volkskultur

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Förderungsverträge, die volksculturelle Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter beinhalten**Kurze Begründung:

Die Förderung von Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter soll verstärkt sichtbar gemacht werden.

IST-Wert: 395
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Kulturförderungsbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
IST 2015:	380

Erläuterungen:

Der IST-Wert beinhaltet u.a. auch die Blasmusikvereine, da sie einen sehr großen Jugend- und Frauenanteil innerhalb der volksculturellen Verbände aufweisen. Die Schwankung liegt im Normalbereich.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

LHStv. Mag. Michael SCHICKHOFER

Globalbudget Landesamtsdirektion

(mit XVII. GP für den Bereich Katastrophenschutz; zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Landesamtsdirektion

Globalbudget Finanzen

(mit XVII. GP, zuvor LRⁱⁿ Dr. Vollath)

Detailbudget Finanzen

Globalbudget Beteiligungen

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Beteiligungen

Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds alle nicht ÖVP Gemeinden

(mit XVII. GP als GB Bedarfszuweisungen und Schulaufonds von SPÖ Gemeinden, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds alle nicht ÖVP Gemeinden

Globalbudget Landesentwicklung, Statistik und GIS, Wahlen

(mit XVII. GP ausgenommen Wahlen, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Landesentwicklung, Statistik und GIS, Wahlen

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

(mit XVII. GP, für den Bereich Landentwicklung Steiermark, Lokale Agenda Prozesse, zuvor LR Seitinger)

Detailbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Globalbudget Landesamtsdirektion

(Bereich Katastrophenschutz)

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die koordinierte Hilfestellung für die Bevölkerung durch Behörden und Sicherheitsorganisationen aller Art ist sowohl in Hinblick auf die Abwehr von alltäglichen Gefahren als auch im Katastrophenfall gewährleistet.

Kurze Begründung:

Das Land hat Sorge für eine funktionierende Daseinsvorsorge im Sinne der vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen von alltäglichen Gefahren und für Gefahren, die sich bei Katastrophen ergeben, zu tragen. Neben der Umsetzung der vorbereitenden Maßnahmen sind auch die Rahmenbedingungen zur Mitwirkung von Organisationen der Katastrophenhilfe und der Bevölkerung zu setzen. 2013 betrug das durch die Einsatzorganisationen gerettete Volksvermögen rd. 890 Mio. Euro. Die Einsatzorganisationen und Behörden leisteten 2012 in Summe 264.000 Einsatzstunden.

Zielverfolgung:

Im Rahmen der Vorsorge ist es notwendig, dass alle gemäß dem Katastrophenschutzgesetz zur Mitwirkung verpflichteten Organisationen, Verwaltungsebenen und -bereiche entsprechende Katastrophenschutzplanungen vornehmen.

Durch die finanzielle Sicherstellung ist es möglich, den Einsatzorganisationen die dementsprechenden zeitgemäßen Ausrüstungsgegenstände, die erforderliche Infrastruktur, die notwendigen Einsatzfahrzeuge und die Kommunikationseinrichtungen am Standard der digitalen Funktechnik zur Verfügung zu stellen, damit die Rettung von Personen und Sachgütern am neuesten Stand der Rettungstechnik und auf allen Übungen umgesetzt werden kann. Permanente Übungen in diesem Bereich vervollständigen diesen Qualitätsstandard.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Sicherheitsstrategie, Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Übernahme der Grundsätze des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements – SKKM“ des Bundesministeriums für Inneres.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Mit Zivilschutz-Sirensignalen erreichte Bevölkerung

Kurze Begründung:

Die Alarmierung der Bevölkerung wird durch die Verwendung der bestehenden 1.300 und die Einrichtung zusätzlicher funkgesteuerter Sirenen verbessert. Damit kann die Bevölkerung über dieses System durch die Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ alarmiert werden.

IST-Wert:	70%
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Aufzeichnung Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung (Sirenentest)

SOLL 2015:	75%
------------	-----

IST 2015:	73%
-----------	-----

Erläuterungen:

Ausgehend vom Artikel 4 Abs. 1 der Artikel 15a-Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 3 Z 4 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 i.d.g.F. zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem sowie die Einräumung wechselseitiger Benützungrechte an den Anlagen dieses Systems ergibt sich ein Ist-Wert von 73%. Probleme ergeben sich bei der Suche nach effizienten Standorten für diese „Funksirenensteuerungen“. Dafür ist hohe Überzeugungsarbeit erforderlich und muss mit großer Sensibilität vorgegangen werden. Daher wird im Jahr 2016, gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband, die Umsetzung des gesteckten Zieles weiterverfolgt.

Im Zuge des laufenden Ausbaues des Warn- und Alarmdienstes ist aber zu berücksichtigen, dass dieses Alarmierungssystem konzeptionell aus den 70iger Jahren stammt. Nicht zuletzt besteht daher auch aus dem Landesfeuerwehrverband die Forderung nach einer systemtechnologischen Erneuerung des „Warn- und Alarmdienstes“. Diese umfangreiche Thematik wird daher 2016 zu behandeln sein.

SOLL mittelfristig: 80%
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anteil der Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdiensten innerhalb der Hilfsfristen**

Kurze Begründung:

Die Hilfsfrist im Bereich des Feuerwehrwesens liegt derzeit bei rund 12 Minuten. Das stellt die durchschnittliche Zeitspanne von der Alarmauslösung bis zum Eintreffen am Einsatzort dar. Mit 49.645 Mitgliedern in 780 Feuerwehren kann diese Hilfsfrist grundsätzlich eingehalten werden. Die Hilfsfrist im Bereich des Rettungswesens beträgt gemäß der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 15 Minuten. Die 4 anerkannten Rettungsdienste mit 16.000 Mitgliedern, 19 Notarztstützpunkten, 350 Notärzten, 2 Flugrettungsstützpunkten und 405 Mitgliedern des Kriseninterventionsteams des Landes wird die Versorgung der Bevölkerung gesichert. Die Entwicklung von regionalspezifischen Ausrüstungskonzepten soll eine flächendeckende effiziente und sinnvolle Ausstattung der Einsatzkräfte erreicht werden. Zusätzlich wird die Reaktionszeit der Einsatzkräfte herabgesetzt.

IST-Wert: 85%
Zeitpunkt: Juni 2014
Quelle: Einsatzstatistiken Landesfeuerwehrverband, Rotes Kreuz, Bergrettung, Wasserrettung, Rettungshundebrigade, Höhlenrettung

SOLL 2015: 87%

IST 2015: 87%

Erläuterungen:

Im Bereich des Feuerwehrwesens ist durch die permanente Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen am neuesten Stand der Fahrzeugtechnik mit leistungsstärkeren Modellen in Verbindung mit modernster Schutzausrüstung für die eingesetzten Feuerwehrkräfte ein noch effizienterer Qualitätsstandard zu erwarten, der zur Verkürzung der Hilfsfrist beiträgt.

Im Bereich des Rettungswesens ist durch die Aufrechterhaltung des Fuhrparks auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik die flächendeckende Einsatzbereitschaft rund um die Uhr innerhalb der Hilfsfrist zum oben angeführten Prozentsatz gegeben. Zusätzlich dient das laufende Projekt „First Responder“ in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, insbesondere in entlegenen Regionen der Steiermark dazu, die Hilfsfrist zu verbessern.

SOLL mittelfristig: 90%
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anteil des digitalen Funksystems BOS Austria bei Sicherheitsaufgaben**

Kurze Begründung:

Das neue digitale BOS System soll einen höheren Funkstandard sicherstellen und das bisherige analoge System teilweise ersetzen (Systemeinrichtung und Endgerätbeschaffung). Durch den Bau von 351 Funkstationen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Blaulichtorganisationen ein modernes digitales Kommunikationssystem verwenden können. Derzeit werden 100% durch das analoge System abgedeckt. Das digitale Funksystem ist derzeit zu 20% ausgebaut.

IST-Wert: 20%
Zeitpunkt: Juni 2014
Quelle: Aufzeichnung Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

SOLL 2015: 90%

IST 2015: 94%

Erläuterungen:

Im Zuge des Projektausbaues konnte der vorgesehene Gesamtstand von Funkbasisstationen von 351 Standorten auf derzeit 344 Standorte gesenkt werden. Mit Stand 3. Dezember 2015 sind 325 Standorte in Betrieb. Dies ermöglicht ein funktionierendes Kommunikationssystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Steiermark. Die Leitstellen Landeswarnzentrale, Rettungsleitzentrale des Österreichischen Roten Kreuzes und die Landesleitzentrale des Landesfeuerwehrverbandes sind vollständig operativ in das System integriert.

Die Feuerwehren haben ihren gesamten operativen Funkbetrieb bereits auf das neue Kommunikationsnetz umgestellt. Der Beschaffungsvorgang von Endgeräten für die Rettungsorganisationen ist abgeschlossen. Die Auslieferung und Inbetriebnahme der Endgeräte für diese Einsatzeinheiten ist im Gange und wird im ersten Quartal 2016 abgeschlossen.

SOLL mittelfristig: 100%
Zeitpunkt: 2017

Detailbudget Landesamtsdirektion

(Bereich Katastrophenschutz)

Wesentliche Aufgaben

Repräsentation, Ehrungen und Auszeichnungen

Nach den allgemein anerkannten Grundsätzen ist auch Repräsentation eine staatliche Aufgabe. Unter Repräsentationskosten wird der Aufwand verstanden, der einer Gebietskörperschaft bei der Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe erwächst. Landesempfänge werden insbesondere aus Anlass von Großereignissen, zur Anerkennung der Bedeutung von Kongressen und anderen Veranstaltungen in der Steiermark, zur Würdigung besonderer Leistungen und anlässlich von besonderen Jubiläen durchgeführt. Zur Würdigung von Verdiensten um das Land Steiermark werden Ehrenzeichen verliehen, welche in vier Stufen vergeben werden.

Maßnahmen der Verwaltungsreform

Im Rahmen der Reform der Steirischen Landesverwaltung - im Sinne des von der Landesregierung beschlossenen Arbeitsübereinkommens - werden neben der Koordination der Reformschritte auch die notwendigen, begleitenden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungsreform umsetzen zu können.

Information, Dokumentation und Kommunikationsmaßnahmen

Das Referat Kommunikation Land Steiermark positioniert sich auf Grund der Erfordernisse einer modernen Informationsstrategie als PR-Instrument der steirischen Landesverwaltung sowie als Redaktion von zwei eigenen Publikationen, des Internet-Auftrittes und als Dokumentationszentrum.

Verschiedene Förderungsmaßnahmen und Druckkostenbeiträge

Einzelpersonen sowie Vereine und Institutionen können bei der Durchführung ihrer Tätigkeit bzw. für Projekte, die von gesellschafts- und sozialpolitischem Interesse sind, unterstützt werden. Entscheidungsgrundlage zur Gewährung dieser im gesellschafts- und sozialpolitischen Interesse gelegenen Förderungen ist neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen auch der Steiermark-Bezug der Maßnahmen bzw. der Vorhaben.

Katastrophenschutz und Landesverteidigung

Dem **Landesfeuerwehriinspektorat** obliegt die Aufsicht über das Feuerwehrewesen und die Mitwirkung bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten. Weiters ist die aus dem Jahr 1974 bestehende Bausubstanz der **Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark** thermisch zu sanieren.

Die **Landeswarnzentrale Steiermark** gewährleistet durch einen Turnusdienst von 12 Kollegen die Funktion einer permanenten Ansprech- und Koordinierungsstelle für Elementarereignisse, Katastrophen und Schadensereignisse jeder Dimension.

Die **Kommunikationstechnik des Landes** umfasst das landesweite **Warn- und Alarmsystem** mit 1.300 Sirenenanlagen sowie die Einführung des „**Digitalfunk BOS Austria**“ mit dem Aufbau der gesamten System- und Leitstellenfunkstruktur, der Schulungsmaßnahmen, des Servicebetriebes sowie der Ausstattung der Blaulichtorganisationen mit Endgeräten.

Die FAKS hat gemeinsam mit den Katastrophenschutzbehörden dafür Sorge zu treffen, dass im Falle einer festgestellten Katastrophe für eine längere Einsatzdauer die organisatorische und technische Infrastruktur einzurichten ist. Im Mittelpunkt stehen die Mitwirkung und Unterstützung der eingerichteten behördlichen Führungsstäbe, die strukturierte Verrechnung der Priorität 1-Soforthilfemaßnahmen sowie der Einsatz von Mitgliedern der Krisenintervention des Landes. Zusätzlich wird der Katastrophenschutz durch die Mitwirkung bei EU-Projekten unterstützt.

Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung im Bereich des Zivilschutzes ist progressiv. Durch die Einrichtung von Sicherheitszentren in den Gemeinden und die Realisierung von Projekten in Form der Kindersicherheits- und Seniorenolympiaden wird dieser Bedarf abgedeckt.

Das Steiermärkische Rettungsdienstgesetz sieht zur Vollziehung der Aufgaben nach dem Steiermärkischen Rettungsdienstgesetz die **Förderung für Rettungsdienste** vor. Es sind dies das Rote Kreuz, das Grüne Kreuz, der

Steirische Flugrettungsverein, die Bergrettung, die Wasserrettung, die Rettungshundebrigade und die Höhlenrettung.

Die **Koordinationsstelle für Notfallmedizin** hat das Notarztrettungsdienstsystem zu optimieren und die dazu erforderlichen Softwarelösungen zu entwickeln und zu betreiben. Sie betreut das von der Regierung beauftragte Projekt „Herz–Lungen–Wiederbelebung–Sichere Steiermark“ und das Projekt „First Responder“. Zur Sicherstellung eines flächendeckenden **Hubschrauberrettungsdienstes** für die Steiermark wurde der Steirische Flugrettungsverein mit der Durchführung der Flugrettung von den Standorten Graz und Niederöblarn betraut.

Weiters obliegt der FAKS die Leitung des **amtlichen Lawinenwarndienstes**. Dieser gliedert sich in den operationellen Lawinenwarndienst, der an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik - Regionalstelle Steiermark, ausgelagert ist und in die rechtliche Beratung und umfassende Betreuung der örtlichen Lawinenkommissionen in 39 Gemeinden.

Die vielfältige Aufgabenlandschaft der Landesamtsdirektion wird von insgesamt 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 42 Bediensteten in der Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung, wahrgenommen.

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Prävention sowie Koordination und Abwicklung bei Katastrophenfällen

Kurze Beschreibung:

Als vorbereitende Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes werden Planungen und Regelungen für Alarmierungen, zur Einsatzleitung und Struktur der Zusammenarbeit von Behörden, Einsatzorganisationen, Wirtschaft, Wissenschaft und Bevölkerung vorgenommen. Dazu müssen 542 Gemeindegatsstrophenschutzpläne, Checklisten und Detailplanungen aktuell gehalten werden und laufend Übungen erfolgen. Die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen sind laufend sicherzustellen und zu koordinieren (Kommunikationstechnik, Alarmierungssysteme, Notfall- und Katastrophenmedizin, psychosoziale Betreuung). 4 anerkannte Rettungsdienste mit 16.000 Mitgliedern, 19 Notarztstützpunkte, 350 Notärztinnen und Notärzte, 2 Flugrettungsstützpunkte und 405 Mitglieder im Kriseninterventionsteam sichern die Einhaltung der internationalen Hilfsfristen. Durch die Förderung und Aufsicht des Feuerwehr- und Rettungsdienstes wird eine qualitätsvolle und moderne Einsatzorganisation sichergestellt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Übungen für den Katastrophenfall

Kurze Begründung:

Zur Vorbereitung auf Katastrophenfälle, zur Qualitätssicherung und zur Anhebung der Leistungsfähigkeit erfolgen Übungen und Planspiele mit den Einsatzorganisationen.

IST-Wert:	15 Übungen pro Jahr
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Aufzeichnungen Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung

SOLL 2015:	15 Übungen pro Jahr
------------	---------------------

IST 2015:	68 Übungen
-----------	------------

Erläuterungen:

3 Planspiele in Bezirkshauptmannschaften; 2 Übungen mit Lawinenkommissionen; 22 Übungen auf Gebietsebene des Österreichischen Bergrettungsdienstes (Sommer und Winter); 1 Hochwasserübung (Mur 2015) mit Österreichischer Wasserrettung, Arbeitersamariterbund und Österreichischem Roten Kreuz; 1 Camp-Management Übung zur Leitung eines Flüchtlingslagers; 1 KAT-Übung unter Einbindung der Funkamateure am TÜPL Seetaleralpe; 1 Übung mit der Österreichischen Höhlenrettung in Mariazell; 1 Grubenrettungsübung; 17 Übungen im Bereich des Landesfeuerwehrverbandes; 2 Übungen mit dem Christophorus-Flugrettungsverein; 17 ÖRK-Übungen auf Bezirksebene; 3 Tunnelübungen in Zusammenarbeit mit der ASFINAG;

Der Indikator bezeichnet den lt. Stabilitätspakt festgelegten Prozentwert an der Defizitermächtigung der Bundesländer (in % des nom. BIP), der nicht überschritten werden darf:

	2012	2013	2014	2015	2016
Länder:	-0,54%	0,44%	-0,29%	-0,14%	+0,01%
Stmk.:	22,603%	17,622%	7,20%	0,650%	14,348%

Die Werte bedeuten, dass das Defizit der Steiermark z.B. im Jahr 2012, 22,603% der 0,54% des Länderdefizits nicht überschreiten darf.

Zum mittelfristigen Sollwert erfolgen keine Angaben, da der Referenzwert ab 2017 umgestellt wird.

IST-Wert: 17,622%
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Rechnungsabschluss des Landes

SOLL 2015: 0,650%

IST 2015: -

Erläuterungen:

Der Wert wird ermittelt, sobald der Rechnungsabschluss 2015 vorliegt und wird mit Vorlage des Rechnungsabschlusses veröffentlicht.

SOLL mittelfristig: -

Zeitpunkt: -

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2

Bezeichnung:

Das Land Steiermark bewältigt die pünktliche Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten mit möglichst geringen Liquiditätskosten.

Kurze Begründung:

Um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können ist Liquidität (= Zahlungsfähigkeit) von oberster Bedeutung. Das Vorhandensein von ausreichend Zahlungsmitteln, um alle gegen das Land gerichteten Forderungen begleichen zu können, bringt jedoch Kosten mit sich. Daher sind unter der Devise: „So viel flüssige Mittel wie nötig, so wenige wie möglich“ ausreichend liquide Mittel so kosteneffizient wie möglich und aus mit geringem Risiko behafteten Finanztiteln bereitzustellen.

Zielverfolgung:

Im Zuge des Projektes Haushaltsreform wurde im Teilprojekt Finanzierungsmanagement ein IT-gestütztes Tool zur Liquiditätsplanung in der Finanzabteilung implementiert, wodurch ein effizientes Liquiditätsmanagement ermöglicht wird.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, Österreichischer Stabilitätspakt 2012, diverse Kapitalmarktregelungen (z.B. Basel III)

Hinweise auf Maßnahmen:

Die kosteneffiziente Bereitstellung von ausreichend liquiden Mitteln zur Bedeckung kurzfristiger Finanzierungserfordernisse und das Abwickeln unterschiedlichster Finanztitel erfordert ein professionelles Finanzierungsmanagement und umfasst ein Bündel einhergehender Maßnahmen. Cash-Pooling, Liquiditätsplanung und Bonitätsbewertung zählen hierbei zu den wichtigsten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Bonität des Landes ausgedrückt im Rating-ErgebnisKurze Begründung:

Eine hohe Bonität ermöglicht Finanzierungen zu einem günstigen Zinssatz und gewährleistet niedrige Zinszahlungen. Daher hat das Ergebnis der jährlich zweimal stattfindenden Bewertung durch eine Ratingagentur auch Einfluss auf die Höhe der Verzinsung des aufgenommenen Fremdkapitals.

IST-Wert: AA
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Bericht der Ratingagentur

SOLL 2015:	AA
IST 2015:	AA stabil

Erläuterungen:

Laut Rating-Agentur sollen die Konsolidierungsbemühungen des Landes weiter betrieben werden, damit mittelfristig die hohe Bonität erhalten bleibt.

SOLL mittelfristig: AA+
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Spesen des GeldverkehrsKurze Begründung:

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über eine Vielzahl von Konten bringt zwangsläufig einen hohen finanziellen Aufwand mit sich, da überall Spesen und Gebühren anfallen. Durch eine optimale Finanzsteuerung soll der finanzielle Aufwand für die zahlreichen Finanztransaktionen verringert werden.

IST-Wert: € 421.483,--
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Rechnungsabschluss des Landes

SOLL 2015:	≤ € 421.483,--
IST 2015:	€ 407.907,25

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 sind lt. Ergebnisrechnung Spesen des Geldverkehrs in Höhe € 407.907,25 angefallen.

SOLL mittelfristig: ≤ € 421.483,--
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittsaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung von allen Organen der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die gleichstellungspolitische Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt noch eine umfassendere gleichstellungsbezogene Politik.

Gender-Budgeting bezeichnet eine geschlechterbezogene u. gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar machen. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Zielverfolgung:

Die Bemühungen zum Thema "Gender Budgeting" haben sich im Laufe des Jahres 2015 nur zögerlich weiterentwickelt. Es wurden erste Überlegungen durchgeführt und eine Projektskizze erstellt; weitere Schritte in Richtung Umsetzung mussten aber einem Prioritätenwechsel auf politischer Ebene ihren Tribut zollen.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 i.d.g.F., Art. 13 Abs.3, Steiermärkisches Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 77/2010 i.d.g.F., Art. 19a, Abs. 3, Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014, LGBl. Nr. 176/2013, § 2 Abs.3, Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020, Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark.

Hinweise auf Maßnahmen:

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. -weiterentwicklung in den zentralen Abteilungen A4 und A6, Entwicklung und Implementierung von Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den zuständigen Einheiten (z.B. LAVAK), sowie betroffenen Dienststellen, Gender-Budget-Analyse.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Festlegung des Angebots zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung im Bereich Gender Budgeting (Meilenstein)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu implementieren. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten wird in Kooperation zwischen A4 und A6 ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, das mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

IST-Wert:	-
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Aufzeichnungen der A4 und der FAGD

SOLL 2015:	31.12.2015
------------	------------

IST 2015:	Angebot ist noch nicht vorhanden
-----------	----------------------------------

Erläuterungen:

Durch den oben beschriebene Prioritätenwechsel konnte noch keine Angebot erstellt werden. Im Budget 2016 wurde ein neuer Zeitpunkt festgeschrieben.

SOLL mittelfristig:	-
Zeitpunkt:	

Detailbudget Finanzen

Wesentliche Aufgaben

Die Hauptaufgabe der Abteilung 4 ist die ordnungsgemäße Abwicklung der Landesfinanzen wobei sie für einen geregelten Ablauf der Mittelaufbringung und Mittelverwendung sowie für die dazu notwendigen Finanzierungsmaßnahmen zu sorgen hat. Weiters erbringt die Abteilung 4 alle sonstigen in diesem Zusammenhang anfallende Tätigkeiten. Die zahlenmäßige Darstellung dazu findet sich im Globalbudget Finanzen.

Die Mittelaufbringung erfolgt im Wesentlichen durch Einnahmen aus dem Finanzausgleich (FAG) - sogenannten Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts, den zweckgebundenen Bundesmitteln, den Bedarfszuweisungen für Gemeinden und den Landesabgaben.

Die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben im Rahmen des Finanzausgleichs stellen für dieses Globalbudget und auch für das gesamte Landesbudget die Haupteinnahmequelle dar. Die Landesabgaben spielen eine untergeordnete Rolle und tragen nur ca. 1,5 % zum Landesbudget bei.

Die Mittelverwendungen des Globalbudgets setzen sich im Wesentlichen aus den Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung, Leistungen für das Personal, Investitionen in das Landesvermögen und Förderungsausgaben zusammen.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Projekt Haushaltsreform Steiermark

Kurze Beschreibung:

Mit dem Projekt Haushaltsreform Steiermark werden die Voraussetzungen für eine erhöhte Transparenz und Effizienz im steirischen Landeshaushalt geschaffen. Durch eine erhöhte Flexibilisierung und Eigenverantwortung wird wirtschaftliche Steuerung der vorhandenen finanziellen Ressourcen ermöglicht. Mit einer neuen Budgetstruktur, verbindlichen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsuntergrenzen, einer mittelfristigen Finanzplanung, neuen Steuerungsinstrumenten sowie einem Berichtswesen und vor allem durch Angaben zur Wirkungsorientierung soll eine Ergebnisorientierung der eingesetzten Mittel erreicht werden. Auch organisatorisch wurden mit der Einrichtung der haushaltsleitenden Organe und der haushaltsführenden Stellen neue Impulse gesetzt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Vorlage des Budgets in neuer Form (Meilenstein)

Kurze Begründung:

Bisher wurde der Landeshaushalt nach dem System der Kameralistik erstellt und dem Landtag vorgelegt. Nunmehr hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf eines Landesbudgets in neuer Form spätestens zehn Wochen vor Beginn des nächsten Finanzjahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Jedenfalls hat der Entwurf innerhalb der Grenzen des genehmigten Landesfinanzrahmens die Obergrenzen für die Mittelverwendungen und die Untergrenzen für die Mittelaufbringungen auf Ebene der Bereichs- und Globalbudgets festzulegen. Zusätzliche Anhänge lt. Steiermärkischen Landeshaushaltsgesetz 2014 sind ebenfalls vorzulegen.

Mittelfristig sind die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der neuen Budgetierungsmethode zu festigen, die Akzeptanz des neuen Landesbudgets zu steigern sowie Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne durch die haushaltsführenden Stellen zu erstellen.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015:	1.1.2015
IST 2015:	Meilenstein zum Zeitpunkt erreicht

Erläuterungen:

Das Budget 2015 in neuer Form wurde am 16.12.2014 im Landtag Steiermark beschlossen.

SOLL mittelfristig: -
Zeitpunkt: -

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Implementierung des zentralen/bereichsübergreifenden Budgetcontrolling - erster zentraler Budgetcontrollingbericht liegt vor (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Aufgabe der Haushaltsführung ist unter anderem ein bereichsinternes Budgetcontrolling. Dabei sollen in einem permanenten Soll-Ist-Vergleich die geplante Zielerreichung verfolgt, Abweichungen erkannt und gegensteuernde Maßnahmen festgelegt und angeordnet werden. Aufbauend auf den Controllingberichten der Bereiche ist durch die Landesfinanzreferentin unter Mitwirkung der Finanzabteilung ein zentraler (bereichsübergreifender) Budgetcontrolling-Bericht zu erstellen. Dieser ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Mittelfristig ist die Methode der Berichtslegung zu präzisieren sowie das Verfahren zu etablieren.

IST-Wert: -

Zeitpunkt: -

Quelle: -

SOLL 2015:	31.8.2015
IST 2015:	Meilenstein zum Zeitpunkt erreicht

Erläuterungen:

Der erste landesweite Budgetcontrollingbericht zum Stichtag 30. Juni 2015 wurde erstellt und von der Landesregierung in der Sitzung am 10. September 2015 sowie vom Landtag Steiermark am 20.10.2015 zur Kenntnis genommen.

SOLL mittelfristig: -

Zeitpunkt: -

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Vorlage Eröffnungsbilanz (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Nach Abschluss des Projektes Haushaltsreform und dem ersten vollständigen Rechnungsjahr nach der neuen Budgetstruktur und den neuen Haushaltsregeln ist zum Stichtag 1.1.2016 die erste Eröffnungsbilanz zu erstellen.

IST-Wert: -

Zeitpunkt: -

Quelle: -

SOLL 2015:	-
IST 2015:	liegt noch nicht vor

Erläuterungen:

Die Eröffnungsbilanz wird erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2015 erstellt werden.

SOLL mittelfristig: 30.6.2016

Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Liquiditätsmanagement

Kurze Beschreibung:

Mit dem Liquiditätsmanagement wird sichergestellt, dass das Land Steiermark täglich seinen finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des genehmigten Landesbudgets nachkommen kann.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Einsatz eines IT-basierten Systems zur täglichen Disposition liquider Mittel (Meilenstein)**Kurze Begründung:

Im Teilprojekt „Finanzierungsmanagement“ des Projektes Haushaltsreform ist ein Konzept zum Liquiditätsmanagement erarbeitet worden. Ziel ist das Vorhandensein eines IT-gestützten Systems zur Liquiditätsplanung und der dazugehörigen Berichterstattung.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015:	31.12.2015
IST 2015:	Meilenstein zum Zeitpunkt erreicht

Erläuterungen:

Das entwickelte IT-gestützte Tool zur täglichen Disposition der liquiden Mittel wurde implementiert und ist in der Finanzabteilung in Verwendung.

SOLL mittelfristig: -
Zeitpunkt: -

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Ein standardisierter Monitoringprozess zur Marktbeobachtung ist eingeführt (Meilenstein)**Kurze Begründung:

In der Vorbereitung für Darlehensaufnahmen ist ein laufender Monitoringprozess zur Marktbeobachtung notwendig. Dadurch wird gewährleistet, dass die Refinanzierung von Darlehen so günstig wie möglich - relativ zum Markt - durchgeführt werden kann. Die Ergebnisse werden standardisiert dokumentiert und Berichte zu entsprechenden Terminen vorgelegt.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015:	30.6.2015
IST 2015:	Meilenstein zum Zeitpunkt erreicht

Erläuterungen:

Der standardisierte Monitoringprozess ist in Verwendung.

SOLL mittelfristig: -
Zeitpunkt: -

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. Kompetenz-Weiterentwicklung zu Gender Budgeting; Qualifizierungsprogramm "Gender Budgeting"

Kurze Beschreibung:

Durch eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem Kompetenzaufbau in allen Abteilungen soll erreicht werden, dass Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungen implementiert wird und eine Planung und Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive ermöglicht werden kann.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Festlegung des Angebots zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung im Bereich Gender Budgeting**

Kurze Begründung:

Ziel ist es, eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu erreichen und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren. Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu verankern. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten soll in Kooperation zwischen A4 und A6 ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, dass mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015:	31.12.2015
IST 2015:	Angebot ist noch nicht vorhanden.

Erläuterungen:

Durch den im Bericht zum GB Finanzen beschriebenen Prioritätenwechsel konnte noch kein Angebot erstellt werden. Im Budget 2016 wurde ein neuer Termin festgeschrieben.

SOLL mittelfristig: -
Zeitpunkt: -

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Berichtslegung zur Gender Budget Analyse (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Parallel zum allgemeinen Kompetenzaufbau zu Gender Budgeting sollen ausgewählte Bereiche des Budgets auf Gender Gerechtigkeit hin analysiert werden. Für 2015 ist die Vorbereitung dieser Analysen vorgesehen, die in Folge durchgeführt werden. Ein entsprechender Bericht wird vorgelegt.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015:	-
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Trotz der Verzögerungen bei der Angebotsfestlegung für "Gender Budgeting" sollte der mittelfristig vereinbarte Termin einer "Gender Budget Analyse" eingehalten werden können.

SOLL mittelfristig: 30.6.2018
Zeitpunkt: 2018

Globalbudget Beteiligungen

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Landesimmobiliengesellschaft stellt bedarfsgerechte Rahmenbedingungen für die Verwaltung zur Verfügung. Der dazu erforderliche finanzielle Ressourcenaufwand des Landes ist optimiert und das Maastricht-Defizit des Landes wird positiv beeinflusst.

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark als Alleineigentümer der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG), strebt einerseits eine optimale Bewirtschaftung der im Besitz der LIG befindlichen Immobilien und andererseits einen möglichst geringen finanziellen Aufwand zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit der LIG an.

Zielverfolgung:

Die laufende Begleitung und Überwachung der LIG durch die A4 stellen sicher, dass die Aufgaben der LIG unter effizienter finanzieller Ressourcenschonung erledigt werden.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen für die XVI. Gesetzgebungsperiode 2010 bis 2015 – Verwaltungsreform 2011-2015, Neuorganisation des Immobilienmanagements des Landes und Projekt „Rückführung der Aufgabe der LIG in die Landesverwaltung (Rück-LIG)“.

Hinweise auf Maßnahmen:

Durch die erleichterte Steuerung der LIG nach Durchführung des Projektes Rück-LIG, sollten organisatorische und finanzielle Vorgaben schneller umgesetzt werden können.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Schuldenstand der LIG

Kurze Begründung:

Anhand des in der Planrechnung (Budget) und in den Geschäftsberichten ausgewiesenen Standes der Bankverbindlichkeiten wird der Schuldenstand der LIG ermittelt. Von 2013 auf 2014 werden die Verbindlichkeiten auf Grund der Finanzierung des Investitionsprogramms noch ansteigen, dann wird jährlich eine Reduktion von 1% bis 2% (in absoluten Zahlen 5-10 Mio. Euro) erwartet.

IST-Wert:	€ 499.009.664,--
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Mittelfristige Budgetplanung und Geschäftsberichte der LIG
SOLL 2015:	minus 1-2%
IST 2015:	€ 453.267.332,--

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	minus 4-8%
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Energie Steiermark sichert durch Bereitstellung eines weitverzweigten Energienetzes die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung

Kurze Begründung:

Das Land Steiermark ist mit 75 % (minus eine Aktie) an der Energie Steiermark AG, dem führenden Energiedienstleister im Bundesland beteiligt. Das Unternehmen mit seinen Tochterunternehmen und Beteiligungen ist in den Geschäftsfeldern Strom, Gas, Wärme tätig und sichert die Energieversorgung der Steiermark. Durch die hohe Beteiligung ist eine strategische Steuerung durch Zielvorgaben, die im Rahmen eines politischen Willensbildungsprozesses entwickelt werden, möglich und soll die Versorgungssicherheit in der Steiermark gewährleisten.

Zielverfolgung:

Der Umfang der Beteiligung von 75% (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktiengesetzes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Energie Steiermark AG mitzugestalten.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Schon im Bundesverfassungsgesetz wurde festgelegt, dass die Mindestbeteiligung der öffentl. Hand an Unternehmen der österr. Elektrizitätswirtschaft 51% betragen muss. Auch der Landtag Steiermark hat in mehreren Beschlüssen bekräftigt (zuletzt am 1. Juli 2008), dass die Beteiligung des Landes an der ESTAG zumindest 51% betragen muss.

Hinweise auf Maßnahmen:

Aufgrund der Besonderheiten der aktienrechtlichen Bestimmungen ist eine unmittelbare Einflussnahme des Eigentümers auf die strategische und operative Führung des Unternehmens nur beschränkt möglich. Jedenfalls kann der Eigentümer Land verhindern, dass z.B. durch Kapitalmaßnahmen die Beteiligung des Landes unter die beschriebene Höhe sinkt. Daher werden seitens des Landes Maßnahmen zu ergreifen sein, um die Reduktion der Beteiligung unter das gewünschte Ausmaß zu verhindern und damit die Gestaltungsmöglichkeiten des Mehrheitseigentümers zu erhalten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung BeteiligungsquoteKurze Begründung:

Der Umfang der Beteiligung von 75 % (minus eine Aktie) lässt dem Eigentümer Land Steiermark Spielraum bei der Einflussnahme auf die ESTAG. Gesetzliche Grundlage: Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (Mindestbeteiligung vorgeschrieben: 51%)

IST-Wert:	75% minus 1 Aktie
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Gesellschaftsvertrag

SOLL 2015:	75% minus 1 Aktie
------------	-------------------

<i>IST 2015:</i>	<i>Der Umfang der Beteiligung wurde gehalten.</i>
------------------	---

Erläuterungen:

Der Anteil des Landes Steiermark hat sich durch den Übergang von Anteilen an einen neuen Eigentümer nicht verändert.

SOLL mittelfristig:	75% minus 1 Aktie
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Eine ausgeglichene Geschlechterbalance in den Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen dieses Globalbudgets ist gegeben

Kurze Begründung:

Am 20. April 2012 fasste der Landtag Steiermark in der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode mehrheitlich einen Beschluss betreffend Quotenregelung in Aufsichtsräten. Darin wird festgehalten, dass bis 31.12.2014 kein

Geschlecht mit weniger als 25% und bis 31.12.2018 kein Geschlecht mit weniger als 35% in vom Land zu besetzenden Positionen vertreten sein soll.

Zielverfolgung:

Einhaltung des Landtagsbeschlusses vom 20.04.2012 betreffend die Quotenregelung in Aufsichtsräten.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012

Hinweise auf Maßnahmen:

Bei der Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen der Aufsichtsräte ist auf die Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 zu achten.

Folgende Beteiligungen werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet / Anteil Land Steiermark: Energie Steiermark AG (ESTAG) / 75% minus eine Aktie

Landeshypothekenbank Steiermark AG (HYPO) / 25% plus zwei Aktien Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) / 100%

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG

Kurze Begründung:

Einhaltung, der mit Landtagsbeschluss festgelegten Quotenregelung in Aufsichtsräten – Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 - im Zuge von Nach- und Neunominierung der vom Land zu besetzenden Positionen.

IST-Wert:	0
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Geschäftsberichte, Informationen der Geschäftsführung
SOLL 2015:	10% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG

IST 2015:	LIG 33,3%, ESTAG 0%, HYPO 0%
------------------	-------------------------------------

Erläuterungen:

Die Einflussnahme ist nur beschränkt möglich (Beteiligungsausmaß und damit Recht zur Beschickung von Aufsichtsgremien). Auch mittelfristig (2018) wird sich voraussichtlich keine Änderung in der Besetzung der Aufsichtsräte ergeben, da turnusmäßige Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO (auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

SOLL mittelfristig:	25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG
Zeitpunkt:	2018

Detailbudget Beteiligungen

Wesentliche Aufgaben

In diesem Globalbudget werden sämtliche Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen verrechnet, die zur Wahrnehmung der Aufgabe Beteiligungsverwaltung der Abteilung 4 benötigt werden.

Folgende Beteiligungen werden im Rahmen dieses Globalbudgets verwaltet (Anteil Land Steiermark):

Bei den Mittelaufbringungen werden vornehmlich Erträge aus der Beteiligung an der ESTAG sowie Gesellschafter- und Baukostenzuschüsse für die LIG bei den Mittelverwendungen verrechnet.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Optimierung des Mitteleinsatzes

Kurze Beschreibung:

Durch die verbesserte Steuerung der LIG nach Durchführung des Projektes Rück-LIG einerseits und das Mietenmodell Neu andererseits sollen finanzielle Vorgaben des Landes (Konsolidierung des Landesbudgets und Beachtung der Vorgaben des Stabilitätspaktes) besser und schneller umgesetzt werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung

Schuldenstand der LIG

Kurze Begründung:

Das Defizit der LIG hat Einfluss auf die Berechnung des Maastricht-Defizits des Landes Steiermark

IST-Wert:	€ 499.009.664,--
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Mittelfristige Budgetplanung und Geschäftsberichte der LIG

SOLL 2015:	minus 1-2%
------------	------------

<i>IST 2015:</i>	€ 453.267.332,--
------------------	------------------

Erläuterungen:

Stand per 31.12.2015.

SOLL mittelfristig:	minus 4-8%
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Umsetzung im Rahmen der Unternehmensleitlinien und der Konzernstruktur.

Kurze Beschreibung:

Das Land Steiermark kann als Eigentümer der Energie Steiermark AG durch Initiativen und Zielvorgaben im Rahmen des Aktienrechtes die Gesellschaft in Richtung strategischer Steuerung im Sinne des Landes bringen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung

Beteiligungsquote

Kurze Begründung:

Der Umfang der Beteiligung von 75 % (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktienrechtes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der ESTAG mitzugestalten.

IST-Wert:	75% minus 1 Aktie
Zeitpunkt:	2013

Quelle:	Gesellschaftsvertrag
SOLL 2015:	75% minus 1 Aktie
IST 2015:	<i>Der Umfang der Beteiligung wurde gehalten</i>
<u>Erläuterungen:</u>	
<i>Der Umfang der Beteiligung von 75% (minus eine Aktie) gibt dem Eigentümer Land Steiermark im Rahmen des geltenden Aktiengesetzes die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der Energie Steiermark AG mitzugestalten.</i>	
SOLL mittelfristig:	75% minus 1 Aktie
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1**Bezeichnung:**

Nachbesetzung von AufsichtsrätInnen

Kurze Beschreibung:

Mit LT-Beschluss 405 vom 24. April 2012 wurde festgelegt, dass die Anzahl der vom Land in Aufsichtsräte zu Nominierenden ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen aufweist. In Verfolgung dieser sogenannten „Quotenregelung“ ist bei Nach- bzw. Neunominierungen auf ein ausgewogenes Verhältnis zu achten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Frauenanteil in den Aufsichtsräten der ESTAG, HYPO und LIG****Kurze Begründung:**

Bei der Besetzung der vom Land zu besetzenden Positionen der Aufsichtsräte ist auf die Geschlechterbalance gemäß Landtagsbeschluss Nr. 405 vom 24.04.2012 zu achten.

IST-Wert:	-
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Geschäftsberichte, Informationen der Geschäftsführung
SOLL 2015:	10% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG
IST 2015:	<i>LIG 33,3%. ESTAG 0%, HYPO 0%</i>

Erläuterungen:

Die Einflussnahme ist nur beschränkt möglich (Beteiligungsausmaß und damit Recht zur Besetzung von Aufsichtsgremien). Auch mittelfristig (2018) wird sich voraussichtlich keine Änderung in der Besetzung der Aufsichtsräte ergeben, da turnusmäßige Neubestellungen von Aufsichtsräten der ESTAG und HYPO (auf Grund der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben) erst nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

SOLL mittelfristig:	25% Frauen im Aufsichtsrat (Landesanteil) der ESTAG, HYPO und LIG
Zeitpunkt:	2018

Globalbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds nicht ÖVP Gemeinden

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die finanzielle Stabilität der steirischen Gemeindehaushalte ist sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die steirischen Gemeinden haben hohe Investitionen in Einrichtungen für Bildung und Erziehung, Verkehr, Daseinsvorsorge, soziale Absicherung sowie für die Verwaltung getätigt. Diese Infrastruktur gilt es mit den vorhandenen Budgetmitteln zur Erhaltung der Lebensqualität der steirischen Bevölkerung abzusichern und dort, wo die Notwendigkeit besteht, auf ein möglichst einheitliches Niveau zu heben. Dabei spielt der Zugang der Bevölkerung zur Infrastruktur unter Berücksichtigung von Mobilitäts- und Kommunikationstechnologien eine wesentliche Rolle. In diesem Zusammenhang haben die Gemeinden auf die Stabilitätskriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Generationen zu achten.

Die Erhebungen, die das Land Steiermark im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform durchgeführt hat, bilden neben den Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten der Gemeinden eine wesentliche Grundlage.

Zielverfolgung:

Die Abteilung 7 ist Geschäftsstelle des Landeskoodinationskomitees Steiermark und verfolgt laufend die Einhaltung der Stabilitätspakt-Kriterien nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Österreichischer Stabilitätspakt, Bedarfszuweisungs-Richtlinie,

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Sanktionen gegenüber steirischen Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

IST-Wert:	0
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	BMF

SOLL 2015:	0
------------	---

IST 2015:	0
-----------	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des ÖStP 2012 wurden im Jahr 2015 gegenüber den steirischen Gemeinden ausgehend von den Rechnungsabschlussdaten 2014 keine Sanktionen vom Österreichischen Koordinationskomitee gesetzt.

SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2018

Detailbudget Bedarfszuweisungen und Schulaufonds alle nicht ÖVP Gemeinden

Wesentliche Aufgaben

Im Rahmen des Detailbudgets werden die Bedarfszuweisungen aller nicht ÖVP-Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie die Mittel aus dem Schulaufonds (Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz) verwaltet. Ebenso werden Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber den Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Organe wahrgenommen.

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Unterstützung von Projekten und Initiativen auf Gemeindeebene.

Kurze Beschreibung:

Diese Unterstützung dient der Absicherung der finanziellen Stabilität der Gemeinden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der unterstützten Projekte und Initiativen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Die von allen steirischen Gemeinden geplanten Projekte und Initiativen werden durch Bedarfszuweisungsmittel und/oder Mittel des Landes unterstützt. Die Anzahl der zu unterstützenden Projekte und Initiativen ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln.

IST-Wert:	1795
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	LDF

SOLL 2015:	1660
------------	------

IST 2015:	1516
-----------	------

Erläuterungen:

Ausgehend von der Gemeindestrukturereform Steiermark wurde ein Rückgang der Anzahl der durch Bedarfszuweisungsmittel oder Mittel des Landes unterstützter Projekte für das Jahr 2015 erwartet. Die erst im April 2015 erfolgte Konstituierung der neu gewählten Gemeinderäte der neuen Gemeinde hat dazu geführt, dass im Jahr 2015 weniger Projekte umgesetzt werden konnten als ursprünglich angenommen.

SOLL mittelfristig:	1620
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Alle Steirerinnen und Steirer haben Zugang zu einer bestmöglich abgestimmten kommunalen Infrastruktur.

Kurze Begründung:

Trotz geringer werdender Ressourcen und angesichts der demografischen Veränderungen in der Steiermark ist das Angebot an wesentlicher kommunaler Infrastruktur für einen möglichst hohen Bevölkerungsanteil sicher zu stellen. Grundlagen dafür sind statistische und räumliche Auswertungen zur Demographie, Rechnungshofbericht ländlicher Wegebau, Regionaler Bildungsplan etc.

Zielverfolgung:

Auf Basis einer landesweiten Erfassung der kommunalen Infrastrukturen werden im Rahmen von Stellungnahmen Bedarf und Qualität von kommunalen Infrastrukturprojekten geprüft. Aufgrund der Gemeindestrukturereform hat sich 2015 die Anzahl der betreuten Projekte deutlich erhöht.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Landesentwicklungsprogramm,
Regionale Entwicklungsprogramme, Kleinregionale Entwicklungskonzepte, Raumordnungsgesetz,
Landesstraßenverwaltungsgesetz, weitere sektorale Gesetze und Richtlinien

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Versorgungsgrad der steirischen Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur
Kurze Begründung:

Durch ein Auswertungsmodell soll die Versorgung der Bevölkerung mit kommunaler Infrastruktur dargestellt werden. Unter kommunaler Infrastruktur ist zum Beispiel zu verstehen: Gemeindeämter, Pflichtschulen, Kindergärten, Bauhöfe, Gemeindestraßen, Radwege, Sportanlagen, Feuerwehren etc.
Je höher der Versorgungsgrad ist, desto gleichwertiger sind alle Bevölkerungsteile in der Steiermark versorgt.

IST-Wert: nicht vorhanden
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Infrastrukturdatenbank

SOLL 2015:	derzeit nicht darstellbar
IST 2015:	derzeit nicht darstellbar

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 sind Erhebungen und Berechnungen erfolgt, wobei sich durch die Gemeindestrukturereform Veränderungen ergeben haben. Eine erstmalige Darstellung dieses Indikators ist voraussichtlich ab 2016 möglich.

SOLL mittelfristig: derzeit nicht darstellbar
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Alle Bevölkerungsteile haben einen einfachen Zugang zu hochwertigen, landesweit abgestimmten Informationsgrundlagen und Daten.

Kurze Begründung:

Für Entscheidungen in allen relevanten Bereichen sind bestmögliche Grundlagen unerlässlich. Durch den gleichen Zugang zu diesen Entscheidungsgrundlagen haben auch alle Bevölkerungsteile einen Mehrwert, der die Weiterentwicklung des Landes auf allen Ebenen unterstützt.

Zielverfolgung:

Aufgrund erhöhter Datenqualität und leichterem Informationszugang erhöhen sich die Zugriffe und Anfragen im Bereich des Informationsmanagements.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landesstatistikgesetz, Steiermärkisches Geodateninfrastrukturgesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Online Datenzugriffe jährlichKurze Begründung:

Ob das Angebot angenommen wird, sieht man am Ausmaß der entsprechenden Onlinezugriffe. Aufgrund der laufenden Datenrevisionen kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen.

IST-Wert: 35.481.989
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Online-Datenzugriffs-Statistik

SOLL 2015: 35.500.000

IST 2015: 1.700.000

Erläuterungen:

Die deutliche Veränderung des IST-Wertes zum geplanten SOLL-Wert ergibt sich aufgrund der Verwendung eines neuen Tools zur Zählung von Datenzugriffen und der daraus resultierenden geänderten Zählweise.

SOLL mittelfristig: 35.500.000

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung MedienberichteKurze Begründung:

Dieser Indikator umfasst sämtliche Berichterstattungen zu den zur Verfügung gestellten Informationen und Daten, wodurch eine breite Information der Bevölkerung sichergestellt ist.

IST-Wert: 70
Zeitpunkt: 2012
Quelle: ELAK/AKVE

SOLL 2015: 70

IST 2015: 139

Erläuterungen:

Die Steigerung ergibt sich aufgrund der erhöhten Nachfrage.

SOLL mittelfristig: 70

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung AnfragenKurze Begründung:

Anzahl der Anfragen in den Sachgebieten Statistik und Geoinformation (z.B. Informationsgrundlagen, Daten, Analysen). Aufgrund der laufenden Datenrevision kann es zu Schwankungen in der Nachfrage kommen.

IST-Wert: 1200
Zeitpunkt: 2012
Quelle: ELAK/AKVE

SOLL 2015: 1200

IST 2015: 1394

Erläuterungen:

Die Steigerung ergibt sich aufgrund der erhöhten Nachfrage.

SOLL mittelfristig: 1200

Zeitpunkt: 2018

Detailbudget Landesentwicklung, Statistik, GIS und Wahlen

(ausgenommen Bereich Wahlen)

Wesentliche Aufgaben

Dieses Budget umfasst sämtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung und -entwicklung, der Sachprogramme, der Raumforschung und der kommunalen Infrastruktur (Gemeindehochbauten und Verkehrserschließung im ländlichen Raum) und die damit inhaltlich im Zusammenhang stehende Geschäftsführung des Raumordnungsbeirates, Förderungen im Bereich der integrierten nachhaltigen Raumentwicklung, die Angelegenheiten der Regionalmanagements sowie fachliche Angelegenheiten der grenzüberschreitenden Raumplanung inklusive Territorialer Kohäsion.

Weiters werden die Angelegenheiten der amtlichen Statistik und der Geoinformation abgewickelt.

Die Zuständigkeit für Wahlen und Volksrechte ist ebenfalls in diesem Budget angesiedelt.

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Integrierte Regionalplanung

Kurze Beschreibung:

Beraten, Begleiten und Fördern von regionalen Entwicklungsprojekten und Landesprojekten. Diese Projekte werden durch Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union unterstützt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der geförderten Projekte
<u>Kurze Begründung:</u>	
Die Anzahl der geförderten Projekte ist unter anderem abhängig von der zur Verfügung gestellten Kofinanzierung durch EU und Bund sowie der strategischen Ausrichtung der Programme.	
IST-Wert:	80
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	LDF
SOLL 2015:	60
IST 2015:	5

Erläuterungen:

Da die wesentlichen Vorbereitungen für die Programme der EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 durch die zuständigen nationalen Stellen erst im zweiten Halbjahr 2015 abgeschlossen wurden, konnten auch die Projekteinrechnungen erst Ende 2015 starten, womit in weiterer Folge die Projektgenehmigungen erst in der ersten Jahreshälfte 2016 erfolgen werden.

SOLL mittelfristig: 60
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 2

Bezeichnung:

Landesplanung,
Regionalplanung

Kurze Beschreibung:

Entwicklung und Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes, des Landesentwicklungsprogramms, der korrespondierenden Sachprogramme sowie der regionalen Entwicklungsprogramme. Umsetzung und Koordination dieser Instrumente auf Landesebene.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der beschlossenen, aktuellen und rechtskräftigen Leitbilder auf Landesebene**Kurze Begründung:

Diese Leitbilder bilden den Umsetzungsrahmen für Landes- und Regionalentwicklung.

IST-Wert: 1
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Regierungssitzungsbeschlüsse

SOLL 2015:	1
------------	---

IST 2015:	1
-----------	---

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 1
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der rechtskräftigen und aktuellen überörtlichen bzw. Landesprogramme**Kurze Begründung:

Diese sind die Umsetzungsinstrumente für die überörtliche Raumordnung sowie die Landesplanung. Aufgrund der Neustrukturierung der steirischen Regionen (7 Planungsregionen) kommt es zur Reduktion der Anzahl.

IST-Wert: 18
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Regierungssitzungsbeschlüsse

SOLL 2015:	11
------------	----

IST 2015:	18
-----------	----

Erläuterungen:

Derzeit befinden sich die neuen Regionalentwicklungsprogramme der 7 steirischen Planungsregionen in Bearbeitung; der Abschluss der Bearbeitungsphase und damit die Verordnung der neuen Programme wird voraussichtlich 2016 erfolgen. Dadurch kann die geplante Reduktion von 18 auf 11 Programme im Jahr 2016 umgesetzt werden.

SOLL mittelfristig: 11
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Sitzungen der Landeskoordinationsgruppe**Kurze Begründung:

Dieses Gremium dient der Weiterentwicklung und Umsetzung des Landesentwicklungsleitbildes sowie der laufenden landesinternen Abstimmung der regionalen Entwicklungsleitbilder. Dieses Gremium konstituierte sich im Frühjahr 2014.

IST-Wert: 0
Zeitpunkt: 2012
Quelle: interne Aufzeichnungen

SOLL 2015:	2
------------	---

IST 2015:	1
-----------	---

Erläuterungen:

Aufgrund der Veränderung der Geschäftseinteilung war im Jahr 2015 nur eine Sitzung möglich.

SOLL mittelfristig: 4
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 3Bezeichnung:Regionalplanung,
Integrierte Regionalentwicklung,Kurze Beschreibung:

Begleitung, Förderung, Koordination und Abstimmung der regionalen Leitbilder. Diese dienen der Abstimmung von regionalen Entwicklungsprozessen und auch der regionalen Umsetzung von Landesstrategien.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der beschlossenen und aktuellen regionalen LeitbilderKurze Begründung:

Diese Leitbilder bilden den Umsetzungsrahmen für Regionalentwicklung.

IST-Wert:	7
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	interne Aufzeichnungen

SOLL 2015:	7
IST 2015:	7

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	7
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 4Bezeichnung:Landesplanung,
RegionalplanungKurze Beschreibung:

Entwicklung und Weiterführung von räumlichen bzw. funktionalen Strukturen in der Steiermark.
Diese umfassen die Ebene der 7 Regionen gem. ROG als Träger der Regionalentwicklung sowie funktionale Einheiten: aufgabenorientierte Gemeindekooperationen - gem. Gemeindeordnung
Kleinregionen - räumlich funktionale Einheiten gem. Gemeindeordnung
Stadtregionen - räumlich funktionale Einheiten in städtischen Agglomerationen gem. ROG bzw. Landesentwicklungsprogramm

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der genehmigten KooperationsstrukturenKurze Begründung:

Dieser Indikator umfasst Regionen, Kleinregionen und Stadtregionen.

IST-Wert:	72
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	interne Aufzeichnungen

SOLL 2015:	65
IST 2015:	<i>derzeit aufgrund laufender Veränderungen nicht darstellbar</i>

Erläuterungen:

Aufgrund der Gemeindestrukturereform finden aktuell starke Veränderungen auf Ebene der steirischen Kleinregionen statt. Betreffend Kooperationen wird sich 2016 auch aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen ein neues Gesamtbild ergeben.

SOLL mittelfristig:	65
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Beratung sowie Standort- und Bedarfsprüfungen von kommunalen Infrastrukturprojekten.

Kurze Beschreibung:

Um eine Erhöhung der Effizienz der eingesetzten öffentlichen Mittel zu erreichen, sind umfassende Bedarfs- und Standortprüfungen erforderlich.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Gutachten und Stellungnahmen zur kommunalen InfrastrukturKurze Begründung:

Projektprüfungen inklusive Bedarfs- und Standortprüfungen, Stellungnahmen zu Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Gemeinden. Erstellen von Gutachten in Behördenverfahren.

IST-Wert:	180
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Fachinformationssysteme

SOLL 2015:	220
------------	-----

IST 2015:	227
-----------	-----

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	200
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Projektentwicklungen und -begleitungenKurze Begründung:

Grundlagenermittlung, Variantendarstellung inklusive Kostenrahmen, Projekt- und Kostenkontrolle von kommunalen Hochbauprojekten.

IST-Wert:	30
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Fachinformationssysteme

SOLL 2015:	35
------------	----

IST 2015:	53
-----------	----

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	30
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Erhaltungsmanagement kommunaler (Verkehrs-)Infrastruktur.

Kurze Beschreibung:

Strategische Aufbereitung der Verkehrsinfrastrukturdaten auf Gemeindeebene zur Nutzung für Gemeindekooperationen (Erhaltungsverbände).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der ErhaltungsverbändeKurze Begründung:

Unter diesem Indikator werden sämtliche Kooperationen zum Erhaltungsmanagement erfasst, dh auch andere Rechtsformen.

IST-Wert: 5
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Fachinformationssystem

SOLL 2015:	5
IST 2015:	5

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 15
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Amtliche Statistik (AS), Geoinformation (GI)

Kurze Beschreibung:

Diese Maßnahme umfasst die statistische Informationsgewinnung, Analyse und zur Verfügung Stellung von Daten der amtlichen Statistik sowie Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformation des Landes Steiermark.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Statistik und GIS-DatensätzeKurze Begründung:

Für die Abwicklung aller Landesaufträge müssen Grundlagendaten zur Verfügung gestellt werden. Die Anzahl der Datensätze aus der Statistik und dem GeoDatenPool des Landes liefert die Basis für die Aufwandsabschätzung von laufender Aktualisierung, Wartung und Weitergabe.

IST-Wert: 900
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Statistikdatenkatalog, GeoDatenKatalog

SOLL 2015:	930
IST 2015:	1.644

Erläuterungen:

Die deutliche Steigerung gegenüber der geplanten Anzahl an zur Verfügung gestellten Datensätzen ergibt sich aus vermehrten Anfragen aufgrund der Gemeindefusionen im Rahmen der Gemeindefusionen.

SOLL mittelfristig: 950
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Expertisen und AnalysenKurze Begründung:

Für komplexere GIS- und Statistikfragestellungen ist die Erstellung von Fachberichten, Homepage-Beiträgen und GIS- Spezialkarten erforderlich.

IST-Wert: 450
Zeitpunkt: 2012
Quelle: ELAK/AKVE, interne Erhebungen

SOLL 2015:	480
IST 2015:	512

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	500
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **GIS-Schulungen**Kurze Begründung:

Für den landesweiten Einsatz aller technischen Hilfsmittel der Geoinformation ist eine fundierte Aus- und Weiterbildung aller MitarbeiterInnen des Landes erforderlich. Aufgrund der laufenden Softwareerneuerung kann es zu Schwankungen im Ausbildungsbedarf kommen.

IST-Wert:	100
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Schulungsdatenbank

SOLL 2015:	100
------------	-----

<i>IST 2015:</i>	<i>96</i>
------------------	-----------

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	100
Zeitpunkt:	2018

Erläuterungen:

Mit 2015 Änderung der Zuständigkeit eingetreten. Bis Ende 2014 wurden im Durchschnitt 3 neue Netzwerke pro Jahr initiiert.

SOLL mittelfristig: 30 bis 50 neue Zeit-Hilfs-Netzwerke
Zeitpunkt: 2020

Detailbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

(Bereich Landentwicklung Steiermark, Lokale Agenda Prozesse)

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Geschäftsstelle Lokale Agenda 21

Kurze Beschreibung:

Das Land Steiermark hat sich mit Regierungsbeschluss vom 23.11.1998 einstimmig zur Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Umsetzung Lokalen Agenda 21-Prozesse (LA21) und Nachhaltigkeitsstrategien bekannt. Die A14 nimmt die Funktion der Geschäftsstelle für die LA21 in der Steiermark wahr. Diese Funktion beinhaltet koordinierende und qualitätssichernde Maßnahmen. Die operative Umsetzung der LA21 (Bürgerbeteiligungsprozesse) in der Steiermark wird von der "Landentwicklung Steiermark" wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden Projekte auf kommunaler und regionaler Ebene in Abstimmung mit dem Förderungsprogramm "Ländliche Entwicklung" (z.B. Leader-Maßnahmen, LA21-Maßnahmen etc.) unterstützt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl von kommunalen LA21-Bürgerbeteiligungsprozessen**

Kurze Begründung:

Die Einbindung proaktiver Bürgerinnen und Bürger für zukünftige Herausforderungen (Struktur- und Konsumwandel) - im Sinne von Mitgestalten - wird gelebt und umgesetzt. Der Indikator dokumentiert die vom Land finanziell unterstützten kommunale Bürgerbeteiligungsprozesse.

IST-Wert:	207
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14 und Landentwicklung Stmk.

SOLL 2015:	210
------------	-----

IST 2015:	215
-----------	-----

Erläuterungen:

Zwischenzeitlich wurde die Zuständigkeit an der LA21 inkl. der Leitstelle an die A17 übertragen.

SOLL mittelfristig:	250
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl von kleinregionalen Agenda Bürgerbeteiligungsprozessen**

Kurze Begründung:

Die Einbindung proaktiver Bürgerinnen und Bürger für zukünftige Herausforderungen (Struktur- und Konsumwandel) - im Sinne von Mitgestalten - wird gelebt und umgesetzt. Der Indikator dokumentiert die vom Land finanziell unterstützten regionale Bürgerbeteiligungsprozesse.

IST-Wert:	22
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14 und Landentwicklung Stmk.

SOLL 2015:	25
------------	----

IST 2015:	23
-----------	----

Erläuterungen:

Zwischenzeitlich wurde die Zuständigkeit für die LA21 inkl. der Leitstelle an die A17 übertragen.

SOLL mittelfristig:	30
Zeitpunkt:	2020

LR Dr. Christian BUCHMANN

Globalbudget Kultur

Detailbudget Kultur

Globalbudget Europa, Außenbeziehungen

Detailbudget Europa, Außenbeziehungen

Globalbudget Entwicklungszusammenarbeit

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Entwicklungszusammenarbeit

Globalbudget Wirtschaft

Detailbudget Wirtschaft

Globalbudget Tourismus

(mit XVII. GP, zuvor LH Schützenhöfer)

Detailbudget Tourismus

Globalbudget Österreich-Ring

Detailbudget Österreich-Ring

Erläuterungen:

In diesem Zusammenhang wird auf den vom Landtag Steiermark beschlossenen Kulturförderungsbericht 2014 verwiesen. Gem. § 14 (1) KKfG ist der Kulturförderungsbericht 2015 bis Ende September 2016 fertigzustellen.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz/Steiermark GmbH sowie steirischer herbst festival gmbH sind für die Bevölkerung bedeutungsvoll.

Kurze Begründung:

Die genannten Gesellschaften - an denen das Land Steiermark beteiligt ist - leisten hervorragende Arbeit, die auch gesellschaftspolitisch bedeutend ist. Diese Kultur-Produktionen sollten noch mehr Menschen regional, national und international erreichen.

Zielverfolgung:

Um die Kultur-Produktionen noch erreichbarer zu machen, wurden und werden unterschiedliche Maßnahmen gesetzt, z.B. Einbindung der regionalen Bevölkerung.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

UMJ: Einführung eines neuen, marketingtauglichen CRM, Optimierung der Website; Intensivierung des Ausstellungsprogramms. THO: Umsetzung der kulturpolitischen Aufträge in der Oper, im Schauspielhaus und im Next Liberty.

sh: Festivalzentrum, lokale und steiermarkweite Kooperationspartner (Institutionen, Künstlergruppen), Partizipative und ortsspezifische Veranstaltungsformate, Kunstvermittlung, Kunstproduktionen im öffentlichen Raum, Sponsoring. Kundenbindungsmaßnahmen bei allen Gesellschaften. Abhaltung regelmäßiger Jour-Fixes

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Besucherinnen und Besucher in den Landesbeteiligungen
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Je mehr Menschen die Produktionen der genannten Gesellschaften besuchen, desto höher ist die Wahrnehmbarkeit und die Wirkung.

IST-Wert:	UMJ: 548.565; THO: 449.696; sh: 49.548
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	UMJ, THO, sh

SOLL 2015:	UMJ: 564.000; THO 449.175; sh: 55.000
------------	---------------------------------------

IST 2015:	UMJ: 529.571; THO: 450.393; sh: 55.215
-----------	--

Erläuterungen:

UMJ: 2013 und 2014 gab es wettermäßige Besonderheiten. Schlechtes Wetter wirkt sich generell positiv auf die Anzahl der Museumsbesuche aus. Gemäß der Planung für die nächsten Jahre will das UMJ die BesucherInnen-Zahl im Jahr 2016 auf 564.000 steigern. Mittelfristig bis 2020 soll eine jährliche BesucherInnen-Zahl von 600.000 erreicht werden.

SOLL mittelfristig:	UMJ: 564.000; THO 453.334; sh: 55.000
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der geförderten Künstlerinnen und Künstler im Bereich Kultur International**Kurze Begründung:

Internationale Kunst- und Kulturprojekte wurden bisher schon in einem erheblichen Ausmaß gefördert. Künftig sollen diese Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie in Form eines eigenen Forums auf der Website des Kulturressorts vernetzt und präsentiert werden. Die Möglichkeit für die Realisierung individueller Kunst- und Kulturprojekte beim Kulturressort Ansuchen um Förderung einzureichen, soll weiterhin bestehen bleiben bzw. die Mittel dafür erhöht werden.

IST-Wert: 63 Künstlerinnen und Künstler
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Abteilung 9

SOLL 2015:	80 Künstlerinnen und Künstler und Website vorhanden
IST 2015:	59

Erläuterungen:

Der IST-Wert 2015 ist auf Kürzungen im allgemeinen Förderungsbudget zurückzuführen.

SOLL mittelfristig: 80 Künstlerinnen und Künstler und Zugriffe auf Website erhöht
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der internationalen Stipendiatinnen und Stipendiaten**Kurze Begründung:

Angeboten werden derzeit drei internationale Stipendienprogramme. Die Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten variiert je nach Verweildauer derselben bzw. nach Aufwand für die Einmietung in internationale Atelierhäuser.

IST-Wert: 28
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Abteilung 9

SOLL 2015:	30; neuer Standort für Atelier-Auslandsstipendien.
IST 2015:	20; neuer Standort für Atelier Auslandsstipendien.

Erläuterungen:

Die Schwankungsbreite ergibt sich aufgrund der Aufenthaltsdauer der StipendiatInnen. Ab 2017 wird es zwei neue Standorte geben.

SOLL mittelfristig: 30; neuer Standort für Atelier-Auslandsstipendien ist mit steirischer Kunstszene vernetzt.
 Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist im Bewusstsein der steirischen Bevölkerung verankert.

Kurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek als Dienstleistungsunternehmen sammelt Medien und Informationen und bereitet sie für die Benutzer/Benutzerinnen der Bibliothek auf. Hauptaufgabe der Landesbibliothek ist es, Wissens- und Informationsdienstleister zu sein.

Zielverfolgung:

Zur Zielverfolgung wurden und werden diverse Maßnahmen gesetzt. Workshops für VWA, Ausstellungen, Lesungen, Vorträge, wissenschaftliche Publikationen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

Erweiterung des Bibliothekbestandes samt Angebot durch neue Medien. Bereitstellung von Informationen und Steigerung der Beratungskompetenz.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Benutzerinnen und BenutzerKurze Begründung:

Steigerung der Benutzerinnen- und Benutzerzahl

IST-Wert: 21.024 ausgestellte Benutzerkarten

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Bibliotheksstatistik

SOLL 2015: Steigerung um 4%

*IST 2015: 22.932 (Steigerung um 9%)*Erläuterungen:*Die Erhöhung der Beratungskompetenz konnte durch die verstärkte Teilnahme an internen und externen Fortbildungsveranstaltungen erreicht werden.*

SOLL mittelfristig: Eine Steigerung um 2% pro Jahr ist vorgesehen.

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der Besucherinnen und BesucherKurze Begründung:

Die Steiermärkische Landesbibliothek möchte durch die vernetzte Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen die Besucherinnen- und Besucherzahl in den nächsten Jahren steigern.

IST-Wert: 20.220

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Bibliotheksstatistik

SOLL 2015: Steigerung 2%

*IST 2015: 25.134 (Steigerung um 24%)*Erläuterungen:*Durch Schwerpunktsetzungen im Veranstaltungsbereich (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich) konnte eine wesentliche Erhöhung der Publikumszahlen erreicht werden.*

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Anzahl der entlehnten Werke und MedienKurze Begründung:

Als valide Kennzahlen für die Bibliothek können auch die entlehnten Werke und Medien herangezogen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Onleihe von E-books erst seit Dezember 2012 verfügbar ist.

IST-Wert: 55.003

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Bibliotheksstatistik

SOLL 2015: Steigerung 2%

*IST 2015: 76.624 (Steigerung um 39%)*Erläuterungen:*Durch die Akzentuierung im e-medien-Bereich konnte diese große Steigerung erreicht werden.*

SOLL mittelfristig: Steigerung um ca. 2% pro Jahr

Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 5Bezeichnung:

Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter sind in der öffentlichen Wahrnehmung stärker verankert.

Kurze Begründung:

Die Fördernehmerinnen und Fördernehmer sollen verstärkte Öffentlichkeitsmaßnahmen bei Projekten mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben. Die Kultur Service Gesellschaft des Landes Steiermark (KSG), der Landespressedienst und die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität sollen die Kunstschaffenden bestmöglich dabei unterstützen.

Zielverfolgung:

Die Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark ist mit 31.03.2015 liquidiert worden.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.

Hinweise auf Maßnahmen:

Gezielte Projektförderungen nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 i.d.g.F.; Verankerung im Förderungsvertrag.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Kulturinitiativen, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter betreiben.
Kurze Begründung:

Stärkung der Projekte im Sinne der Bewusstseinsbildung soll erreicht werden.

IST-Wert:	31
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Kulturförderungsbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	24
-----------	----

Erläuterungen:

Der IST-Wert 2015 ist auf Kürzungen im Förderungsbudget zurückzuführen.

SOLL mittelfristig:	Zumindest Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Detailbudget Kultur

Wesentliche Aufgaben

Im Detailbudget „Kultur“ sind Mittel für Förderungen nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz sowie die Finanzierung der Landesbeteiligungen Universalmuseum Joanneum GmbH, Theaterholding Graz / Steiermark GmbH, steirischer herbst festival gmbh sowie Kultur Service Gesellschaft mbH des Landes Steiermark veranschlagt. Außerdem sind unter anderem die Mittel für die Vergabe von Landespreisen und -stipendien im Kulturbereich, Mittel für den Betrieb der Steiermärkischen Landesbibliothek, die Grazer Altstadtterhaltung sowie Ortsbildschutz, den Ankauf von Kunstgegenständen, den Joanneumsfonds sowie die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum vorgesehen.

Die wesentlichen Veränderungen betreffen einerseits die Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse an die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH und an die Universalmuseum Joanneum GmbH aufgrund von vertraglich festgelegten jährlichen Wertanpassungen sowie an die steirischer herbst festival gmbh aufgrund des bestehenden Finanzierungsvertrages. Durch die Änderung des Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetzes (Inkrafttreten mit 1. Juli 2014) erhöhte sich der für Kulturförderungsmaßnahmen zweckgewidmete Anteil der Einnahmen aus der Landesrundfunkabgabe von 30% auf 35%. Gleichzeitig wurde der für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen zweckgewidmete Anteil von 26% auf 15% herabgesetzt. Beide Einnahmenanteile stehen – nach Abzug bestehender längerfristiger Bindungen – dem Kulturbudget zur Verfügung. Zur Erreichung des vorgegebenen Einsparungszieles war insbesondere eine Kürzung der Ansätze für Förderungen nach dem Kultur- und Kunstförderungsgesetz im Teilabschnitt 1/3512 sowie die gleichzeitige Umschichtung der zweckgewidmeten Einnahmen aus der Landesrundfunkabgabe von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen auf Kulturförderungsmaßnahmen im Zuge einer Änderung des Landesrundfunkabgabegesetzes erforderlich.

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Vergabe von mehrjährigen Förderungsverträgen

Kurze Beschreibung:

Erarbeitung aktueller Förderungskriterien für die Begutachtung der mehrjährigen Förderungsanträge durch das Kulturkuratorium als Basis für dessen Empfehlungen. Ausschreibung (Call) der mehrjährigen Förderungsverträge für steirische Kultureinrichtungen und Kulturprojekte.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der geförderten Projekte

Kurze Begründung:

Die freie Kulturszene und die regionalen Kulturinitiativen prägen das kulturelle Profil der Steiermark entscheidend. Seit 2003 gibt es im Land Steiermark mehrjährige Förderungsverträge, um der freien Szene und den regionalen Kulturinitiativen Projektrealisierungen innerhalb vernünftiger Planungshorizonte zu ermöglichen.

IST-Wert:	151
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Kulturförderungsbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	151
-----------	-----

Erläuterungen:

Die mehrjährigen Förderungsverträge laufen jeweils 3 Jahre, in diesem Fall von 2013 bis 2015. Im Jahr 2015 wurde der Call für mehrjährige Förderungsverträge von 2016 bis 2018 für 156 Kulturinitiativen und KulturprojekträgerInnen mit insgesamt 162 Projekten beschlossen.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Controlling der kulturpolitischen Aufträge in den Landesbeteiligungen

Kurze Beschreibung:

Das Controlling der kulturpolitischen Aufträge in den Landesbeteiligungen erfolgt mittels quartalsweiser Datenlieferung im Rahmen des Beteiligungscontrollings sowie regelmäßig stattfindender Jour-Fixes.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der kulturpolitischen AufträgeKurze Begründung:

Der kulturpolitische Auftrag ist die Basis aller Unternehmenspolitik und beinhaltet nicht nur die thematische Festlegung des Kulturbetriebes, sondern auch seine Tätigkeitsschwerpunkte sowie seine Abgrenzung zu anderen Institutionen.

IST-Wert:	3
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	UMJ, THO, sh

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	3
-----------	---

Erläuterungen:*Eine Veränderung der Beteiligungsanzahl hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.*

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Durchführung der Veranstaltungsreihe PASSAGES

Kurze Beschreibung:

Zwei Präsentationen (Frühjahr und Herbst) von Künstlerinnen und Künstler im Steiermarkbüro in Brüssel spannen den Bogen zwischen Bekanntheit und Neuentdeckung. Ergänzt wird dies durch das innovative Residence-Programm „Artist in Europe“, das einen bis zu dreimonatigen Aufenthalt steirischer Künstlerinnen und Künstler im Steiermarkbüro in Brüssel vorsieht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der stattfindenden PräsentationenKurze Begründung:

Die Anzahl der stattfindenden Präsentationen im Rahmen der Veranstaltungsreihe PASSAGES ist die Grundlage für den Erfolg der Vernetzung zwischen der Steiermark und Europa einerseits und dadurch wird die Qualität des Kulturstandortes Steiermark anschaulich gemacht.

IST-Wert:	2 Präsentationen
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Abteilung 9

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	2
-----------	---

Erläuterungen:*Mehr als zwei Präsentationen sind nicht vorgesehen, da hier die Qualität der Präsentationen und die Kontinuität vorrangig sind.*

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der Artists in Europe pro JahrKurze Begründung:

In Brüssel arbeitende steirische Künstlerinnen und Künstler tragen zur erfolgreichen Vernetzung zwischen der Steiermark und Europa bei.

IST-Wert: 1
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Abteilung 9

SOLL 2015:	2
IST 2015:	2

Erläuterungen:

Hier liegt die Qualität in der Dichte der Vernetzung.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Ausbau des Medienbestandes und der Veranstaltungstätigkeit

Kurze Beschreibung:

Der Medienbestand der Steiermärkischen Landesbibliothek wird durch Ankäufe, mediengesetzpflichtige Ablieferungen und Schenkungen laufend erweitert. Zur Vertiefung der Beziehungen der Nutzerinnen und Nutzer der Landesbibliothek gibt es Veranstaltungen. Die Beratungskompetenz wird zielgruppenorientiert durch interne und externe Schulungen verbessert.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der MedienKurze Begründung:

Steigerung durch Ankauf, mediengesetzliche Ablieferungen und Schenkungen von Medien

IST-Wert: 700.000 Medien
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Bibliotheksstatistik

SOLL 2015:	715.000 Medien
IST 2015:	752.770 Medien

Erläuterungen:

Ziel ist der Ausbau des Medienbestandes der wissenschaftlichen Universalbibliothek mit Schwerpunkt Styriaca.

SOLL mittelfristig: 750.000 Medien
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der VeranstaltungenKurze Begründung:

z.B. Lesungen, Workshops, Ausstellungen, Führungen, (Kinder-)Theater...

IST-Wert: 50
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Bibliotheksstatistik

SOLL 2015:	70
IST 2015:	255

Erläuterungen:

In Zukunft sollen der Status Quo gehalten und Kinder- und Jugendveranstaltungen forciert werden.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 5 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Gezielte Förderung von Kulturprojekten mit Gender- und Diversitätscharakter

Kurze Beschreibung:

Berücksichtigung des Gender- und Diversitätscharakters innerhalb der Förderungskriterien für die Begutachtung der Förderungsanträge durch das Kulturkuratorium.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Förderungsverträge, die Projekte mit Gender- und Diversitätscharakter beinhaltenKurze Begründung:

Sichtbarmachung der wachsenden Bedeutung für Kulturprojekte mit Gender- und Diversitätscharakter

IST-Wert:	31
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Kulturförderungsbericht 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	24
-----------	----

Erläuterungen:*In diesen Sparten wurden 2015 insgesamt weniger Projekte eingereicht.*

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Globalbudget Europa, Außenbeziehungen

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Mit dem Fokus auf Jugendliche ist die interessierte Steirerin / der interessierte Steirer über aktuelle Vorgänge in der EU und deren Auswirkungen auf die Steiermark gut informiert.

Kurze Begründung:

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für alle Lebensbereiche wächst. Das Bewusstsein und die Information darüber und damit auch die Möglichkeit der Partizipation sind allerdings wenig ausgeprägt. Die Kommunikation dient nicht der PR der EU sondern soll ein objektives und umfassendes Bild europäischer Vorgänge ermöglichen. Besondere Zielgruppen sind dabei Jugendliche (Europavision 2020).

Zielverfolgung:

Das Ziel wurde durch eine Reihe von Maßnahmen verfolgt. Dazu gehören eigene Veranstaltungen und Projekte sowie die Förderung von Projekten anderer Einrichtungen mit demselben Zweck. Wesentliches Instrument hierbei ist die Mitgliedschaft im EuropeDirect-Netzwerk, was eine Vernetzung mit anderen Europakommunikationsstellen in der Steiermark und in Österreich sowie den Zugang zu Informationen direkt aus den europäischen Institutionen erleichtert.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Europastrategie "Europavision 2020"

Hinweise auf Maßnahmen:

Durchführung von Kommunikationsprojekten als regionale EuropeDirect-Stelle.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "Schülerinnen und Schüler in Brüssel"**

Kurze Begründung:

Seit 2012 werden auf Grundlage einer von der Landesregierung beschlossenen Förderrichtlinie Schülerinnen- und Schülerreisen in die "EU-Hauptstädte" gefördert.

IST-Wert:	Unterstützung von 600 Schülerinnen und Schüler
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 9

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	482
-----------	-----

Erläuterungen:

Zu Jahresende kam es zu Absagen aufgrund der Geschehnisse in Paris und Brüssel sowie damit in Verbindung stehenden Sicherheitsbedenken.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt "EU in Schulen"**

Kurze Begründung:

Im Rahmen des Projektes "EU in Schulen" werden - gemeinsam mit dem Institut für Europarecht der Karl-Franzens- Universität Graz - Schulen besucht, um über die EU zu diskutieren.

IST-Wert:	1.262 Schülerinnen und Schüler
Zeitpunkt:	2013

Quelle:	Abteilung 9, EuropeDirect-Jahresbericht
SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
IST 2015:	1.350 Schülerinnen und Schüler
<u>Erläuterungen:</u> <i>Die Anfragen steirischer Schulen und Schülergruppen steigen kontinuierlich; eine verstärkte Kooperation mit dem Landesschulrat für Steiermark führt ebenso zu mehr Wissen in steirischen Schulen, dass es die Möglichkeit gibt, dieses Projekt zu nutzen.</i>	
SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2**Bezeichnung:**

Die Steiermark ist mit Regionen inner- und außerhalb Europas vernetzt.

Kurze Begründung:

Internationale Kontakte inner- und außerhalb Europas nach strategischen Gesichtspunkten im Sinne der vom Landtag Steiermark beschlossenen Außenbeziehungsstrategie 2014+ sind kein Selbstzweck sondern ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung steirischer Interessen.

Zielverfolgung:

Das Ziel wird durch zahlreiche Aktivitäten mit Regionen außerhalb Österreichs verfolgt. Dazu gehört die Vernetzung mit dem unmittelbaren Nachbarschaftsraum (Italien, Slowenien, Kroatien, Ungarn), die Fortsetzung gut funktionierender bilateraler Partnerschaften sowie eine gemeinsame Interessenvertretung bei der Nutzung von EU-Projektmitteln mit Regionen innerhalb der EU.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Europastrategie "Europavision 2020" und "Außenbeziehungsstrategie 2014+"

Hinweise auf Maßnahmen:

Bilaterale Partnerschaften, Projektkooperationen, Mitarbeit in Netzwerken, regelmäßiger Austausch mit anderen steirischen Akteuren.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen Regionen****Kurze Begründung:**

Außenbeziehungen umfassen Aktivitäten mit Partnerregionen, Projektkooperationen oder thematische Kooperationen - gerade innerhalb der EU - sowie die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

IST-Wert:	40
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 9
SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
IST 2015:	50

Erläuterungen:

Ein Schwerpunkt der Vernetzung mit anderen Regionen lag 2015 auf dem unmittelbaren Nachbarschaftsraum im Rahmen der Alpen-Adria-Allianz; 2015 wurde eine neue Regionalkooperation mit Tainan/Taiwan unterzeichnet - dabei stehen kulturelle Projektkooperationen im Mittelpunkt.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

SOLL 2015:	1
IST 2015:	1

Erläuterungen:

Der Bericht wurde vom Landtag am 19.5.2015 (Beschluss Nr. 1155) beschlossen.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1**Bezeichnung:**

Fokussierung des Themas Antidiskriminierung im Zuge des Projekts "EU in Schulen"

Kurze Beschreibung:

Im Rahmen des Projekts "EU in Schulen" wird in der gesamten Steiermark mit Schülerinnen und Schülern über die EU diskutiert; dabei wird Antidiskriminierung thematisiert.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Erstellung eines Projektberichts****Kurze Begründung:**

Im Zuge der Nachbereitung wird alljährlich ein Projektbericht erstellt, um die Projektergebnisse in kompakter Form festzuhalten.

IST-Wert: 1
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Abteilung 9

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
IST 2015:	1

Erläuterungen:

Der Projektbericht wurde unterjährig erstellt und wird in Auszügen auf der Homepage veröffentlicht.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt: 2020

Globalbudget Entwicklungszusammenarbeit

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Eine nachhaltige und angepasste Entwicklung in den Zielländern steirischer Entwicklungszusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen wird unterstützt.

Kurze Begründung:

Die Steiermark leistet seit 1981 Entwicklungszusammenarbeit, basierend auf dem Prinzip der Partnerschaft, um so Nachhaltigkeit zu sichern. Dadurch soll eine nachhaltige und angepasste Entwicklung sowie eine Verringerung der Armut und die Erhaltung der Umwelt durch Projekte und Maßnahmen steirischer Akteure/-innen unterstützt werden. In den Richtlinien des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit werden als Schwerpunkt sowohl "Projekte, die Frauengruppen unterstützen, die für ihre soziale wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten" als auch "Projekte, die Bevölkerungsgruppen unterstützen, die am stärksten von Armut betroffen sind und in besonders gefährdeten Situationen leben, wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen" genannt.

Zielverfolgung:

Das Ziel wurde primär durch Projektförderungen für entwicklungspolitische Projekte im Ausland verfolgt.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit

Hinweise auf Maßnahmen:

Gezielte Projektförderung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl von Personen, die im Rahmen von Projekten in den Bereichen Gleichstellung von Männern und Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderung unterstützt werden.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Mit dem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen im Rahmen des Gleichstellungsziels unmittelbar unterstützt werden.

IST-Wert:	1.500
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Auswertung der geförderten Projekte 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	1.600
-----------	-------

Erläuterungen:

Die Zahl ergibt sich aus den Auswertungen der geförderten Projekte 2015, die eines der genannten Themen zum Inhalt hatten.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der Menschen, die von geförderten Projekten erreicht werden.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Instrument der Entwicklungszusammenarbeit ist insbesondere die Förderung von Projekten. Mit diesem Indikator wird angezeigt, wieviele Personen unterstützt werden.

IST-Wert:	4.000
-----------	-------

Zeitpunkt: 2013
Quelle: Auswertung der geförderten Projekte 2013

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	4.800
-----------	-------

Erläuterungen:

Die Zahl ergibt sich aus den Auswertungen der geförderten Projekte 2015.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts

Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 2**Bezeichnung:**

Das Bewusstsein für entwicklungspolitische Themen ist in der steirischen Bevölkerung (mit Schwerpunkt Jugend) verankert.

Kurze Begründung:

Die Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit sehen vor, dass mit den Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit auch Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung unterstützt werden sollen. Die Schwerpunkte sollen dabei auf Jugendliche und steirische Regionen gelegt werden.

Zielverfolgung:

Das Ziel wurde durch eigene Aktivitäten und Maßnahmen sowie durch die Förderung von Projekten der entwicklungspolitischen Bewusstseinsbildung verfolgt.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Richtlinien des Beirates für Entwicklungszusammenarbeit

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung bildungspolitischer Maßnahmen, Faire Wochen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen**Kurze Begründung:**

Wesentlich für Bewusstseinsbildung in der Steiermark sind Veranstaltungen, die selbst durchgeführt oder durch Förderungen unterstützt werden.

IST-Wert: 3.500

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Auswertung der geförderten Projekte und eigener Veranstaltungen

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
------------	------------------------

IST 2015:	6.953
-----------	-------

Erläuterungen:

Im Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 wurde eine Reihe von zusätzlichen Aktivitäten und Projekten durchgeführt, die über die normale Maßnahmenplanung hinausgingen.

SOLL mittelfristig: Beibehaltung des Werts

Zeitpunkt: 2020

Detailbudget Entwicklungszusammenarbeit

Wesentliche Aufgaben

Das Detailbudget „Entwicklungszusammenarbeit“ umfasst neben dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auch die Unterstützung der AuslandssteirerInnen sowie die Förderung des AuslandsösterreicherInnen-Weltbundes. Die für Entwicklungszusammenarbeit veranschlagten Mittel werden in Form von Förderungen an steirische entwicklungspolitische Vereine und Initiativen ausbezahlt.

Die personellen Ressourcen bleiben unverändert.

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Gezielte Projektförderung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit

Kurze Beschreibung:

Gezielte Projektförderung nach den Empfehlungen des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Förderungsverträge im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Durch die Anzahl von mindestens 30 geförderten Projekten soll eine ausreichende Breite des Mitteleinsatzes erreicht werden.

IST-Wert:	36
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 9

SOLL 2015:	mind. 30
------------	----------

IST 2015:	36
-----------	----

Erläuterungen:

Es wurden 24 Projekte in Entwicklungsländern und 12 Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark unterstützt.

SOLL mittelfristig:	mind. 30
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Durchführung der fairen Wochen

Kurze Beschreibung:

Vereine und Organisationen der steirischen Entwicklungszusammenarbeit werden mit vielfältigen Workshops, eindrucksvollen Präsentationen und Infoständen ihre effektive Arbeit der vergangenen 33 Jahre vorstellen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Veranstaltung der fairen Wochen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Die fairen Wochen finden einmal jährlich für mehrere Wochen statt; Höhepunkt ist der Fairstyria-Aktionstag.

IST-Wert:	1
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 9

SOLL 2015:	Beibehaltung des Werts
IST 2015:	1

Erläuterungen:

Die Fairen Wochen Steiermark wurden im Zeitraum von 1. Mai bis 30. Juni 2015 in allen Regionen der Steiermark durchgeführt.

SOLL mittelfristig:	Beibehaltung des Werts
Zeitpunkt:	2020

Globalbudget Wirtschaft

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) sind in steirischen Unternehmen weit verbreitet.

Kurze Begründung:

Nur durch FTI ist es möglich, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Zielverfolgung:

Die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008/2009 bedeutete einen strukturellen Bruch, der sich nunmehr allmählich zeigt: Nach dem sich Österreich zunächst rasch von der weltweiten Finanzkrise 2008/2009 erholt hat, verliert es seit 2012 zunehmend an Dynamik – das BIP-Wachstum stagniert und die Arbeitslosigkeit steigt. Das resultiert vor allem aus fehlenden Investitionen und schwachem Konsum.

Mittelfristig wird ein Wachstum im Durchschnitt des Euro-Raumes erwartet. Dies bedeutet in der Folge eine verhaltend steigende Beschäftigung, verbunden allerdings mit weiter zunehmender Arbeitslosigkeit.

Die Anstrengungen des Landes, um auch weiterhin erfolgreich an den Wirkungen des COMET-Programms auf den Wirtschaftsstandort Steiermark antizipieren zu können, wurden fortgesetzt, der Landtag Steiermark hat die mittelfristige Finanzierung hierfür bereitgestellt.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F– StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 2 und 1

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung und Beratung (insb. im Hinblick auf das Heranführen an Angebote von Bund und EU).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Schutzrechte und Lizenzierungen von K1- und K2-Zentren des COMET - Programms mit steirischen Partnern

Kurze Begründung:

Das COMET Programm ist das Flaggschiff der österr. FTI-Politik und international ein Best-Practice-Modell. In den Zentren werden strategisch orientierte Forschungsprogramme der angewandten Forschung und Entwicklung von Universitäten und Wirtschaft gemeinsam umgesetzt. Schutzrechte und Lizenzierungen (Patente, Gebrauchsmuster etc.) sind dabei ein Erfolgsnachweis in Bezug auf markt- und damit für den Standort relevante wertschöpfungs-orientierte FTI-Aktivitäten der Zentren.

IST-Wert:	93
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Forschungsförderungsgesellschaft des Bundes (FFG), SFG

SOLL 2015:	120
------------	-----

IST 2015:	133
-----------	-----

Erläuterungen:

Lizenzierungen und Patente sind ein wesentlicher Indikator zur Beschreibung des ökonomischen Erfolges, gerade in den Einnahmen aus Lizenzierungen und Patenten weist Österreich nach dem Europäischen Innovation Scoreboard eine deutlich ungünstigere Position auf als die Innovation Leader. Die begonnenen Aktivitäten zur Verbesserung in diesem Bereich sollen weiter fortgesetzt werden. Da einige Zentren und Projekte auslaufen bzw. andere neu beginnen, erscheint eine Anpassung des Zielwertes nicht erforderlich.

Der Themenbereich "Lizenzierungen und Patente" ist regelmäßig Gegenstand der Evaluierungen der Zentren, an denen das Land Steiermark aktiv teilnimmt.

Ein diskontinuierlicher Verlauf der angemeldeten Patente und Lizenzen liegt in der Natur der Sache, daher erscheint eine Anpassung der Indikatoren z.Zt. nicht erforderlich.

SOLL mittelfristig: 180
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Beteiligungen steirischer Partner an den EU-Forschungsprogrammen (7 RP & Horizon 2020)**

Kurze Begründung:

Die grundsätzlich eher grundlagenorientierte Ausrichtung der F&E-Programme der EU sowie die Internationalität der Projektpartnerschaften sichert langfristig die Innovationskraft in der Steiermark. Die vorwiegend wettbewerbliche Vergabe ist ein Hinweis auf die Innovationskraft der Antragsteller.

IST-Wert: 417 (kumulierter Wert 7 RP bis Nov. 2013)
Zeitpunkt: 2013
Quelle: EK – Berechnungen PROVISIO DATENBANK

SOLL 2015: 500 (kum. 7 RP und Horizon 2020)

IST 2015: 647 (470+177)

Erläuterungen:

Mit dem Übergang von RP7 auf Horizon 2020 waren zahlreiche Veränderungen, sowohl was die Struktur dieses F&E-Programms der Europäischen Union betrifft, als auch was die institutionelle Verankerung der Beratungsaktivitäten betrifft, verbunden. Die SFG hat hierbei ihre Aktivitäten zur Heranführung der steirischen AkteureInnen an dieses weltweit grösste Forschungs- und Innovationsprogramm weiter fortgesetzt. Erfreulich dabei ist, dass die Erfolgsquote (bewilligte Beteiligungen zu evaluierte Beteiligungen) mit aktuell 17,8% österreichweit die höchste ist.

Ein linearer Verlauf der Bewilligungen ist aufgrund des Call-Systems nicht zu erwarten, daher sollte der Zielwert 2020 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angepasst werden.

SOLL mittelfristig: 850 (kum. 7 RP und Horizon 2020)
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Ausgaben der steirischen Unternehmen für F&E in Mio. €**

Kurze Begründung:

Die Ausgaben für F&E sind ein wesentlicher Indikator für die Innovationsleistung des Unternehmenssektors am Standort Steiermark. Unterstützt werden die UN hierbei durch das Land mittels Beratungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und direkte F&E-Förderungen

IST-Wert: 1.164 Mio. €.
Zeitpunkt: 2011
Quelle: F&E-Erhebung STAT.AT

SOLL 2015: 1.400 Mio. €

IST 2015: 1.499 Mio. € (2013)

Erläuterungen:

Daten lt. F&E-Erhebung der Statistik Austria für das Jahr 2013, die Ergebnisse der Erhebung 2015 werden mit Herbst 2016 erwartet. Eine Anpassung des Zielwertes auf 2.000 Mio € erscheint sinnvoll, zumal ab 2016 eine um 2%-Punkte höhere Forschungsprämie geltend gemacht werden kann.

SOLL mittelfristig: 1.900 Mrd. €
Zeitpunkt: 2021

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die Gründung und das Wachstum steirischer Unternehmen werden bestmöglich unterstützt.

Kurze Begründung:

Unternehmen bilden die Basis für jedwede wirtschaftliche Entwicklung – neue und wachsende innovative UN sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark.

Zielverfolgung:

Gründungen und innovative wachstumsorientierte Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. Diese KMU bilden damit einen Fokus der Wirtschaftsförderung. Die Zielverfolgung erfolgt durch die Entwicklung verbesserter Beratungsangebote für diese Zielgruppe sowie angepasster Förderungs- und Finanzierungsangebote.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F.–StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 2 und 3

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderungs- und Finanzierungsprogramme, Bewusstseinsbildung- und Beratungsmaßnahmen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Ausgelöstes Investitionsvolumen innovativer Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in Mio. €**
Kurze Begründung:

Die von den Unternehmen getätigten Investitionen sind ein wichtiger Indikator für das Unternehmenswachstum und gleichzeitig eine der Grundlagen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere KMU sind die Träger einer offensiven Standortpolitik.

IST-Wert:	87,7 Mio. €
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	SFG - Förderdatenbank

SOLL 2015:	90 Mio. €
------------	-----------

IST 2015:	90,4 Mio. €
-----------	-------------

Erläuterungen:

Trotz der sehr verhaltenen konjunkturellen Entwicklung und einer damit verbundenen entsprechend niedrigen Investitionsneigung konnte die Investitionstätigkeit von KMU in dem angestrebten Ausmaß stimuliert werden.

SOLL mittelfristig:	95 Mio. €
---------------------	-----------

Zeitpunkt:	2020
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die Internationalisierung von Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes Steiermark ist breit verankert.

Kurze Begründung:

Die Exportfähigkeit steirischer Unternehmen ist ein Kernelement in der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes – gleichzeitig sichert die Internationalisierung des Standortes Wissenstransfer in die Steiermark

Zielverfolgung:

Grundsätzlich erfolgt die Förderung der Exportfähigkeit auf mehreren Ebenen: i) Förderung der Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen für den Markt; ii) Förderung von investiven Tätigkeiten (Kapazitäten,

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 i.d.g.F.–StWFG; Wirtschaftsstrategie - Steiermark 2020 (WIST 2020) - Kernstrategien 1 und 4.

Hinweise auf Maßnahmen:

Anreize bei Förderungsprogrammen, Bewusstseinsbildung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anteil der Forscherinnen in den K1- und K2-Zentren des COMET-Programms mit steirischen Partnern
Kurze Begründung:

Das COMET-Programm ist das Flaggschiff der österr. Innovationsförderung. Die Zentren bieten hochqualifizierte Arbeitsplätze mit dementsprechenden Karrierechancen. Durch gezielte Anreize zur Umsetzung entsprechender Aktivitäten sollen mehr Frauen ermutigt werden, diese zu nutzen. Potentialgrenzen sind tw. durch die techn. Ausrichtung der Zentren gesetzt.

IST-Wert:	26%
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Erhebung aus Daten der SFG
SOLL 2015:	28%

<i>IST 2015:</i>	<i>32%</i>
------------------	------------

Erläuterungen:

Die K1- und K2-Zentren mit steirischen Partnern nehmen eine positive Entwicklung, sowohl in Bezug auf deren Anzahl, aber auch im Hinblick auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dabei zeigt sich auch, dass der Anteil von Forscherinnen stark nach Wissenschaftsbereichen differiert - wesentlich höher bei den Naturwissenschaften als bei den Ingenieurwissenschaften.

Des Weiteren handelt es sich um Stichtagswerte, die damit einer gewissen Schwankung unterliegen. Aus diesem Grunde erscheint eine Anpassung des mittelfristigen Zielwertes nicht erforderlich.

SOLL mittelfristig:	31%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anteil der Teilnehmerinnen an unterstützten betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen
Kurze Begründung:

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen generell die Erwerbschancen und sind Teil des lebenslangen Lernens. Darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftemangels leisten.

IST-Wert:	15 %
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	SFG – Förderdatenbank

SOLL 2015:	16 %
------------	------

<i>IST 2015:</i>	<i>23 %</i>
------------------	-------------

Erläuterungen:

Das Angebot an Förderungsaktionen für betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen wurde weiterentwickelt, in Summe ist damit der Anteil an Frauen weiter angestiegen.

SOLL mittelfristig:	20 %
Zeitpunkt:	2020

Detailbudget Wirtschaft

Wesentliche Aufgaben

Eine auf die Zukunftsfähigkeit des Landes ausgerichtete Wirtschafts- und Standortpolitik erfolgt entlang klarer Zielsetzungen und Strategien. Die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation setzt den mittel- und langfristigen Rahmen für aktive Wirtschaftsentwicklung und bildet die Basis, von der die Maßnahmen und Förderungsprogramme des Wirtschaftsressorts abgeleitet werden. Darauf aufbauend werden die verfügbaren Budgetmittel effizient und nachhaltig eingesetzt.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Durchführung von Förderungsmaßnahmen für Forschung, Technologie und Innovation (FTI)

Kurze Beschreibung:

Durch die Durchführung von Förderungsmaßnahmen für FTI werden Anreize geschaffen, jene Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die im internationalen Wettbewerb bestehen können und somit auch in Zukunft Wertschöpfung und Beschäftigung am Wirtschaftsstandort Steiermark ermöglichen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der unterstützten Produkt- und Verfahrensinnovationen, -verbesserungen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Die Umsetzung von Know-how in marktfähige Produkte, Dienstleistungen und Prozesse ist ein Kernelement der Unternehmensentwicklung.

IST-Wert:	54
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	SFG

SOLL 2015:	56
IST 2015:	146

Erläuterungen:

Ab Mitte 2014 wurde mit der Förderungsaktion "Ideenreich" ein neues zweistufiges Instrument zur Förderung von Prozess- und Verfahrensinnovationen in KMU geschaffen - integriert wurde hierbei auch das Angebot der SFG, die Unternehmen durch ein Innovationsaudit im Unternehmen zu begleiten.

Durch die Neuausrichtung der Förderung sollte auch der mittelfristige Zielwert auf 150 angepasst werden.

SOLL mittelfristig:	60
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Durchführung von Förderungsprogrammen für Unternehmensgründung

Kurze Beschreibung:

Durch die Durchführung solcher Förderungsmaßnahmen wird die Gründung zukunftsfähiger steirischer Unternehmen stimuliert und dadurch bestehende und neue Arbeitsplätze am Standort Steiermark geschaffen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der unterstützten innovativen Gründungsvorhaben
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Innovationsorientierte Gründungen sind ein Beleg für die Erneuerungskraft des Wirtschaftsstandortes, innovative Unternehmen sind dabei die Grundlage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes.

IST-Wert: 53
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: SFG - Förderdatenbank

SOLL 2015:	55
IST 2015:	54

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 60
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der unterstützten Projekte im Bereich der Unternehmensnachfolge - Paarbildungen**

Kurze Begründung:

Bedingt durch den demografischen Wandel wird die Frage der Weiterführung bestehender etablierter Unternehmen zunehmend relevant und ist eine eigenständige Form der Unternehmensgründung.

IST-Wert: 705 Paarbildungen
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: SFG-Förderdatenbank

SOLL 2015:	720 Paarbildungen
IST 2015:	1.328 Paarbildungen

Erläuterungen:

Die Kapazitäten im Rahmen der Follow-me Initiative wurden ausgebaut, was zu einer sprunghaften Erhöhung der Fallzahlen geführt hat. Im Laufe des Jahres 2016 werden durch die SFG Optionen zur Um- und Neustrukturierung des Angebotes im Bereich der Unternehmensnachfolge erarbeitet, ggf. ist dann ein anderer Indikator besser geeignet.

SOLL mittelfristig: 750 Paarbildungen
 Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Durchführung von Förderungsprogrammen, Internationalisierungsaktivitäten und Informationsveranstaltungen

Kurze Beschreibung:

Durch entsprechende Förderungsmaßnahmen und Aktivitäten werden die Exportreichweite und das Exportvolumen steirischer Unternehmen gesteigert.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der durchgeführten Beratungen im Bereich der Außenwirtschaftsförderung**

Kurze Begründung:

Die Erschließung neuer Märkte ist eine besondere Herausforderung für die Unternehmen (exemplarisch Normen und Zulassung, Lieferanten und Kunden, Gesellschaftsrecht, Finanzierung). Die Inanspruchnahme von Beratungen ist ein Indiz für vermehrte Exporttätigkeit.

IST-Wert: 402
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: SFG/ICS

SOLL 2015:	420
IST 2015:	276

Erläuterungen:

Die Anzahl der Beratungen hängt eng mit der Bundesinitiative "go-international" zusammen, die "Offensive Nr. 4" lief im März 2015 aus, wobei in den meisten Programmen die Mittel bereits Ende 2014 ausgeschöpft waren. Die Nachfolgeoffensive Nr. 5 wurde erst im August 2015 gestartet, daher waren mehr als ein halbes Jahr kein Förderungsangebot vorhanden und auch die Anfrageintensität sowie in weiterer Konsequenz die Beratungsfrequenz geringer.

SOLL mittelfristig: 450
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der an durchgeführten Informationsveranstaltungen zur Internationalisierung steirischer Unternehmen teilnehmenden UnternehmensvertreterInnen**

Kurze Begründung:

Die Verbreiterung der Exportbasis ist ein wichtiges Ziel für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. Die Bereitstellung fundierter Marktinformationen für bereits exportierende Unternehmen, aber auch insb. für interessierte "Neoexporteure" ist ein wichtiges Element im Hinblick auf den nachhaltigen Exporterfolg.

IST-Wert: 1.360
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Internationalisierungcenter Steiermark (ICS/SFG)

SOLL 2015:	1.500
IST 2015:	1.326

Erläuterungen:

Den Rückgang bei den Werten ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich auf strategischer Ebene das ICS von der Teilnahme an EU-Projekten grundsätzlich abgewandt hat, was in der Folge zu weniger Veranstaltungen und einer Personalreduktion geführt hat. Der mittelfristige Zielwert sollte auf 1.400 angepasst werden.

SOLL mittelfristig: 1.800
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Durchführung von Förderungsprogrammen und Bewusstseinsbildung

Kurze Beschreibung:

Durch die Durchführung von Förderungsprogrammen und Bewusstseinsbildung werden die Erwerbs- und Einkommenschancen junger Frauen verbessert

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der an bewusstseinsbildenden Maßnahmen für technisch/naturwissenschaftliche Berufe teilnehmenden Schülerinnen**

Kurze Begründung:

Die Erwerbs- und Einkommenschancen in techn./naturwissenschaftlichen Berufen sind sehr gut, der Fachkräftemangel wird sich weiter verstärken. Durch Bewusstseinsbildung und Beratung soll das Interesse von Schülerinnen erhöht werden.

IST-Wert: 12% (Schätzwert)
Zeitpunkt: 2013
Quelle:

SOLL 2015:	15%
IST 2015:	29%

Erläuterungen:

Es haben in Summe 2.431 SchülerInnen an der bewusstseinsbildenden Maßnahme für technisch/naturwissenschaftliche Berufe im Jahr 2015 teilgenommen. Grundsätzlich korreliert der Anteil der Schülerinnen direkt mit dem Schultyp (z.B. liegt der Schülerinnenanteil in technischen und gewerblichen höheren Schulen (i.e.S.) bei 12%, bei Neuen Mittelschulen bei rd. 47 %). In Zukunft ist eine Vollerhebung vorgesehen, derzeit basiert der Indikator auf einer Schätzung auf Basis der SchülerInnenstatistik nach Schultypen.

SOLL mittelfristig: 20%

Zeitpunkt: 2020

Globalbudget Tourismus

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Steiermark ist bei Reisenden aus dem Ausland eine attraktive Urlaubsregion

Kurze Begründung:

Die Steiermark zählt nach wie vor zu den beliebtesten Urlaubsländern der Österreicherinnen und Österreicher. Potential in der touristischen Entwicklung der Steiermark gibt es daher insbesondere in der Erhöhung der von ausländischen Gästen generierten Ankünfte und Nächtigungen im Tourismusjahr.

Zielverfolgung:

Durch den touristischen Gesamtauftritt des Landes Steiermark (Förderungsaktionen, Marketingaktionen, Veranstaltungsförderungen, touristische Filmförderungen, Messeauftritte, Kooperationen mit der Österreichwerbung etc.) präsentiert sich die Steiermark als ganzjährig attraktive Urlaubsregion.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Masterplan Tourismus 2015, Steiermark Tourismus Strategie 2011-2015

Hinweise auf Maßnahmen:

Verstärkter Fokus des Tourismuslandes Steiermark auf ausländische Kern- und Hoffnungsmärkte, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Nächtigungszahlen**

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Trotz zunehmender nationaler und internationaler Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, den Anteil an ausländischen Nächtigungen im Tourismusjahr zu erhöhen.

IST-Wert:	4.102.930
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Landesstatistik
SOLL 2015:	4.184.988 (+2%)
IST 2015:	4.596.436 (+ 12,0%)

Erläuterungen:

Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

SOLL mittelfristig:	4.226.017 (+3%)
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten ausländischen Ankünfte**

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Trotz zunehmender nationaler und internationaler Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, den Anteil an ausländischen Ankünften im Tourismusjahr zu erhöhen.

IST-Wert:	1.099.113
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Landesstatistik

SOLL 2015:	1.121.095 (+2%)
IST 2015:	1.286.632 (+ 17,1%)

Erläuterungen:

Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

SOLL mittelfristig:	1.132.086 (+3%)
Zeitpunkt:	2017

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die Steiermark ist bei Reisenden eine attraktive Urlaubsregion

Kurze Begründung:

Tourismus- und Freizeitwirtschaft gehören mit zu den wichtigsten Wirtschafts- und Wachstumsbereichen der Steiermark. Im Jahr 2012 belief sich allein die Bruttowertschöpfung der Sektoren Beherbergung und Gastronomie auf knapp € 1,36 Milliarden. Der Tourismus stellt somit einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar, der sowohl Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung in der Steiermark generiert.

Zielverfolgung:

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark und Förderungen im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Masterplan Tourismus 2015, Steiermark Tourismus Strategie 2011-2015

Hinweise auf Maßnahmen:

Bewerbung des Tourismuslandes Steiermark, Fokussierung auf die touristischen Kernthemen, Bekenntnis zu Qualität

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Summe der von der Steiermärkischen Landesstatistik publizierten Nächtigungszahlen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nchtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nchtigungen im Tourismusjahr zu halten.

IST-Wert:	11.093.289 Nchtigungen im Tourismusjahr
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Landesstatistik

SOLL 2015:	11.093.289 Nchtigungen im Tourismusjahr
IST 2015:	11.729.384 (+ 5,7%)

Erläuterungen:

Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

SOLL mittelfristig:	11.093.289 Nchtigungen im Tourismusjahr
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Summe der an die Landesstatistik gemeldeten Ankünfte**Kurze Begründung:

Der Erfolg im Tourismus spiegelt sich insbesondere in den generierten Ankünften und Nächtigungen wider. Durch die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz ist es ein mittelfristiges Ziel, die derzeit hohen Ankunfts- und Nächtigungszahlen im Tourismusjahr zu halten.

IST-Wert: 3.373.475 Ankünfte im Tourismusjahr
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Landesstatistik

SOLL 2015:	3.373.475 Ankünfte im Tourismusjahr
IST 2015:	3.725.730 (+ 10,4%)

Erläuterungen:

Trotz Finanzkrisen, rückläufiger Konjunktur und sinkender öffentlicher Mittel kann der steirische Tourismus auf eine kontinuierlich positive Entwicklung verweisen.

SOLL mittelfristig: 3.373.475 Ankünfte im Tourismusjahr
Zeitpunkt: 2017

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die Steiermark ist eine attraktive Tourismusdestination für Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen (Behinderungen, Senioren, Allergiker etc.).

Kurze Begründung:

Studien und Statistiken haben gezeigt, dass im europäischen Raum 11% der Bevölkerung, das entspricht rund 75 Mio. Personen, spezielle Bedürfnisse aufweisen. Weiters belegen Studien, dass 37% der gehandicapten Personen mangels Angebot schon auf eine Reise verzichtet haben bzw. 48% häufiger verreisen würden, wenn es ein entsprechendes Angebot gäbe. Das Erstellen von speziellen Urlaubsangeboten für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Gleichstellung.

Zielverfolgung:

Förderung von gewerblichen Tourismusbetrieben in Bezug auf barrierefreie Adaptierungen sowie Zertifizierung von barrierefreien Betrieben und Ausflugszielen.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992, Masterplan Tourismus 2015, Steiermark Tourismus Strategie 2011-2015

Hinweise auf Maßnahmen:

Bewerbung der Initiative „Steiermark für Alle“, Bewusstseinsbildung und Beratungsmaßnahmen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der zertifizierten Betriebe und Ausflugsziele**Kurze Begründung:

Erhöhung der Anzahl der im Rahmen der Initiative „Steiermark für Alle“ zertifizierten Beherbergungsbetriebe und Ausflugsziele.

IST-Wert: 84
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Eigene Daten Referat Tourismus

SOLL 2015:	95
IST 2015:	122

Erläuterungen:

Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen.

SOLL mittelfristig: 100
Zeitpunkt: 2017

SOLL 2015:	
IST 2015:	22

Erläuterungen:

Mit 22 über die Bundesgrenzen hinaus verwerteten Filmproduktionen konnte sich die Steiermark erneut als erfolgreiche Urlaubsdestination einem internationalen Millionenpublikum präsentieren.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Bewerbung, Beratung und Bewusstseinsbildung im Rahmen der Initiative "Steiermark für Alle"

Kurze Beschreibung:

Durch spezielle Bewerbung, Beratung und Bewusstseinsbildung sollen verstärkt Menschen mit besonderen Bedürfnissen als Urlaubsgäste für die Steiermark gewonnen werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der durchgeführten Zertifizierungen von barrierefreien Beherbergungsbetrieben und Ausflugszielen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Die Anzahl der durchgeführten Zertifizierungen zeigt, dass speziell Gäste mit besonderen Bedürfnissen angesprochen werden.

IST-Wert:	84
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten Referat Tourismus

SOLL 2015:	95
IST 2015:	122

Erläuterungen:

Mit Ende 2015 ist sowohl die Neuakquise als auch Neuzertifizierung von barrierefreien Betrieben angelaufen.

SOLL mittelfristig:	100
Zeitpunkt:	2017

Globalbudget Österreichring

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Region Aichfeld/Bezirk Murtal ist durch den (Wieder-)Betrieb des Red Bull Rings als regionales Leitprojekt für Wirtschaftstreibende ein attraktiver Standort.

Kurze Begründung:

Der Red Bull Ring ist für die wirtschaftlich benachteiligte Region ein wichtiges Leitprojekt. Das von Dietrich Mateschitz betriebene „Projekt Spielberg“ umfasst neben der Reaktivierung des Rings auch mehrere Freizeit- und Tourismusbetriebe im Bezirk Murtal. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung der Region.

Zielverfolgung:

-

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Februar 2003, GZ FA12A 30si1-2/2003-115; Beschluss des Landtags Steiermark Nr. 960 vom 11. Februar 2003; Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. September 2008, GZ FA12A- 30-si1-2/2008-262; Regierungsübereinkommen von ÖVP und SPÖ für die XVI. Gesetzgebungsperiode 2010 bis 2015

Hinweise auf Maßnahmen:

Finanzielle Unterstützung der (Wieder-)Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des Red Bull Rings sowie Sicherung der für den Ring-Betrieb notwendigen Grundstücke über die 100%-Landestochter Österreichring GmbH.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Veranstaltungstage am Red Bull Ring

Kurze Begründung:

Die Veranstaltungen bringen zahlreiche in- und ausländische BesucherInnen auf den Ring und stellen über Wertschöpfungseffekte eine wesentliche wirtschaftliche Belebung der Region dar.

IST-Wert:	60
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Veranstaltungskalender

SOLL 2015:	60
------------	----

<i>IST 2015:</i>	<i>60</i>
------------------	-----------

Erläuterungen:

Es ist gelungen, viele publikumswirksame Veranstaltungen (Formel 1, DTM, Red Bull Airrace, Moto GP, ADAC GT Masters, etc.) in die Steiermark zu bringen und damit zusätzliche Wertschöpfung für die Region zu generieren.

SOLL mittelfristig:	60
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der direkten Arbeitsplätze beim Projekt Spielberg

Kurze Begründung:

Diese Arbeitsplätze sind in der Region durch die Realisierung des Leitprojekts Red Bull Ring definitiv zusätzlich entstanden. Derzeit entfallen 50 Arbeitsplätze auf den Ring, die restlichen auf die Tourismus- und Freizeitbetriebe des Projekts Spielberg.

IST-Wert:	rund 200
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Information Projektbetreiber

SOLL 2015:	200
IST 2015:	300

Erläuterungen:

Anzumerken ist, dass darüberhinaus seit der Wiedereröffnung des Red Bull Ringes rund 800 zusätzliche touristische Vollzeit Arbeitsplätze im Bezirk Murtal geschaffen werden konnten. (Quelle: Studie Touristische Entwicklungsdokumentation Projekt Spielberg 2010-2015 der conos GmbH)

SOLL mittelfristig:	200
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Nächtigungszahlen im Bezirk Murtal**Kurze Begründung:

Das Projekt Spielberg hat deutlich zu einer Steigerung der Nchtigungen im Bezirk Murtal beigetragen (zum Vergleich: Nchtigungen im Jahr 2010 vor Inbetriebnahme des Rings: 232.000)

IST-Wert:	284.000
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Landesstatistik

SOLL 2015:	284.000
IST 2015:	373.278

Erläuterungen:

Die Nchtigungen im Bezirk Murtal sind somit seit 2012 um 31% gestiegen.

SOLL mittelfristig:	284.000
Zeitpunkt:	2017

Detailbudget Österreichring

Wesentliche Aufgaben

Die Österreichring GmbH als 100%-Landesgesellschaft leistet durch die finanzielle Unterstützung der (Wieder-)Errichtung und der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung des regionalen Leitprojekts „Red Bull Ring“ sowie durch die Sicherung der für den Ring -Betrieb notwendigen Grundstücke einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stärkung und Attraktivierung der Region Aichfeld und des Bezirks Murtal.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Halten der Landesbeteiligung an der Österreichring GmbH

Kurze Beschreibung:

Über die mit der 100%-Tochtergesellschaft Österreichring GmbH abgeschlossenen Verträge wird das Projekt Spielberg vom Land Steiermark unterstützt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Beteiligungsausmaß
<u>Kurze Begründung:</u>	
Daraus ist die Höhe des Landesanteils an der Österreichring GmbH ersichtlich.	
IST-Wert:	100%
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Rechnungsabschluss
SOLL 2015:	100%
<i>IST 2015:</i>	<i>100%</i>
<u>Erläuterungen:</u>	
-	
SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2017

LR Mag. Christopher DREXLER

Globalbudget Personal

(mit XVII. GP, zuvor LH Schützenhöfer)

Detailbudget Personal A5

Globalbudget Wissenschaft und Forschung

Detailbudget Wissenschaft und Forschung

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Detailbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Globalbudget Veterinärwesen

(mit XVII. GP, zuvor LR Seitinger)

Detailbudget Veterinärwesen

Globalbudget Personal

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Das Land Steiermark geht mit seinen öffentlichen Mitteln so verantwortungsbewusst um, dass nach objektiven Kriterien qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in jenem Ausmaß aufgenommen werden, das zur Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist.

Kurze Begründung:

Personalentscheidungen sollen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf nachvollziehbaren, sachlichen Grundlagen beruhen. Der Aufnahme von Personal liegt eine Bedarfsermittlung zugrunde; die Personalauswahl erfolgt nach objektiven Kriterien

Zielverfolgung:

Diskussion möglicher Maßnahmen im Rahmen eines Reformprojektes, Vorbereitung von Unterlagen für Verhandlungen mit der LPV.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Landes- Dienstrecht- und Besoldungsrecht (Stmk. L-DBR) Stand: Jänner 2014
Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Beschlussfassung einer gesetzlichen Grundlage für Personalplanung und Bedarfsermittlung (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Eine gesetzliche Grundlage stellt sicher, dass eine normierte, transparente Vorgangsweise für alle Dienststellen und Behörden besteht, die einzuhalten ist.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	30.6.2015
IST 2015:	<i>Gesetzliche Grundlage liegt noch nicht vor.</i>

Erläuterungen:

Die Fülle gleichzeitig laufender Reformprojekte und die vorgezogene Landtagswahl haben zu Verzögerungen geführt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl „atypische Dienstverhältnisse“**

Kurze Begründung:

Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Kosten des „grauen“ Arbeitsmarktes, Sicherstellung der Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben.

IST-Wert: 1064

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Referat Personalverwaltung

SOLL 2015:	< 1064
IST 2015:	< 1064

Erläuterungen:

Die Regelung der Vorgangsweise durch einen Erlass der A5 hat zu einer Reduktion atypischer Dienstverhältnisse und zu einer Qualitätsverbesserung geführt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die langfristige und nachhaltige Aufgabenbewältigung durch gesunde, leistungsfähige, leistungsbereite und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist sichergestellt.

Kurze Begründung:

Wir wollen Stellen mit Personen besetzen, die sich im hohen Ausmaß mit ihren Aufgaben identifizieren, bedarfsgerecht ausgebildet, weder überfordert noch unterfordert sind und unterstützen alle gesundheitsförderlichen Arbeits- und Organisationsbedingungen

Zielverfolgung:

Laufende Schulung für Führungskräfte im Bereich der Personalentwicklung, einschlägige Ausbildungen an der LAVAK, Projekt Gesundes Führen usw.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

BGM – Betriebliches Gesundheitsmanagement Strategie 2014

Qualitätshandbuch der Steirischen Landesverwaltungsakademie gemäß ISO 9001

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Landesweiter Work ability index (WAI)Kurze Begründung:

Gibt an, inwieweit eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Anforderungen, Gesundheit und mentale Ressourcen zu bewältigen. Der Maximalwert beträgt 49 Punkte. Der Wert von 41 liegt derzeit im Bereich „Gut“ (Bereich 37-43 Punkte, Arbeitsfähigkeit unterstützen).

IST-Wert:	41
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	„MitarbeiterInnenbefragung 2012 vs. 2009“ im Rahmen des Projektes proFIT

SOLL 2015:	41+
IST 2015:	40,66

Erläuterungen:

Die Arbeitsfähigkeitsgruppen liegen in etwa im Bereich der Norm (78,6 % sehr gut bis gut, 18,4 % gering und 3 % sehr gering). Die realistische Tendenz ist aber aufgrund der Altersstruktur und zunehmender Belastung sinkend.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung GesundheitsquoteKurze Begründung:

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Kalenderjahr krank gemeldet waren, ist einer von mehreren Vergleichswerten.

IST-Wert:	23,47% der MitarbeiterInnen waren keinen Tag krank
Zeitpunkt:	2011
Quelle:	Fehlzeitenreport 2008-2011

SOLL 2015:	>23,47%
IST 2015:	21,18%

Erläuterungen:

Vermutlich führen die Überalterung des Personalstandes und der steigende Arbeitsdruck zu einer Verschlechterung der Gesundheitsquote. 56,2 % der MitarbeiterInnen gibt an, keine Beeinträchtigung und keine Erkrankung zu haben, die Benchmark Gruppe weist hier einen Wert von 70,1 % auf.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Bei Personalauswahl, Personaleinsatz und Karrieremöglichkeiten sind wir Vorbild in der Einhaltung der Normen zur Gleichbehandlung.

Kurze Begründung:

Gezielte Frauenförderung und die Vermeidung jeder Form von Diskriminierung im beruflichen Umfeld sollen personalpolitische Ziele des Landes sein.

Zielverfolgung:

In der Ausbildung für den Führungskräftenachwuchs wird darauf hingewirkt, dass der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen erhöht wird.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Steiermärkisches Bedienstetenschutzgesetz 2000 (Stmk. BSG)

Steirisches Gleichbehandlungsgesetz

Art 7 und Artikel 51, Abs. 8. Bundesverfassungsgesetz

StHHG 2014 § 2, § 34, § 53

L-VG 2010, Artikel 19a

L-DBR, § 3.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Geschlechtsspezifischer Unterschied im MedianeinkommenKurze Begründung:

Gleichstellung in der Bezahlung soll im Landesdienst gelebt und Teil der Führungskultur werden. Der Unterschied der Bezüge zwischen Frauen und Männern im Landesdienst soll sukzessive verringert werden. Referenzdaten noch nicht vorhanden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
IST 2015:	Daten lagen noch nicht vor.

Erläuterungen:

Der Indikator konnte erstmalig im Budget 2016 mit 18,4 % ermittelt und angegeben werden.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Detailbudget Personal A5

Wesentliche Aufgaben

Die A5 Personal ist bemüht den restriktiven Sparkurs im Personalaufwand der vergangenen Jahre fortzusetzen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Haushaltsreform sind nunmehr Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren notwendig, die Vergleiche nur mehr bedingt zulassen.

Die Zusammenfassung des Personalaufwandes und des Pensionsaufwandes innerhalb einer gemeinsamen Ausgabenobergrenze (AOG) führt zu erheblichen Problemen. Es ist aufgrund der Altersstruktur der Landesbeamten davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit einem starken Anstieg an Ruhestandsversetzungen zu rechnen ist. Die durch die Pensionsreformen der Jahre 2002 und 2009 geschaffenen Voraussetzungen zur schrittweisen Reduktion der Pensionsausgaben werden nur langsam ihre kostendämpfenden Wirkungen entfalten. Es sind darüber hinaus bei den höheren Pensionen im Bereich des Bezüge- und Pensionsrechts noch weitere Maßnahmen nach dem Muster des Bundes (Sonderpensionen-Begrenzungsgesetz) geplant, aber auch diese werden keinesfalls ausreichen, um dem steigenden Pensionsaufwand wirksam zu begegnen.

Eingriffe in bestehende Pensionen sind nach der Judikatur der Höchstgerichte nur in einem sehr geringen Ausmaß möglich und mit Pensionserhöhungen zumindest im Ausmaß der Inflationsrate muss gerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass die erheblichen Ausgabensteigerungen im Pensionsaufwand nahezu zur Gänze durch Einsparungen im Aktivitätsaufwand gegenfinanziert werden müssen!

Dieser Zustand ist nach Ansicht der A5 nicht vertretbar und es sollte daher eine Trennung des Personalaufwandes vom Transferaufwand für Ruhe - und Versorgungsgenüsse erfolgen.

Die bereits beschlossene Gehaltserhöhung für 2015, der gesetzlich normierte Struktureffekt (Vorrückungen, Beförderungen) und die besoldungsrechtlichen Höherwertigkeiten, die sich aus der Zusammenführung von Aufgaben und den politischen Vorgaben zwangsläufig ergeben, wurden in der AOG ebenfalls nicht berücksichtigt. Es muss daher auch dieser zusätzliche Aufwand durch Reduktionen im Personalstand getragen werden. Dabei stößt man aber zunehmend an Grenzen, die nur überwunden werden können, wenn eine tiefer greifende Aufgaben- und Strukturreform durchgeführt wird.

Abgesehen von Aufwand, der sich aus der Vollziehung von Bundes – und Landesgesetzen ergibt, sind es vor allem die vielen Angebote, die seitens des Landes ohne gesetzlichen Auftrag für verschiedene Interessentengruppen geschaffen wurden, welche enorme Personalkosten nach sich ziehen.

Weiters wären im Amt der Landesregierung Synergien durch die Zusammenführung ausgesuchter Bereiche bzw. eine bessere organisatorische Zuordnung möglich, die unbedingt ausgeschöpft werden müssten. Die bestehende Aufbauorganisation sollte unter diesem Aspekt noch einmal kritisch analysiert werden, auch um dem Ziel der Haushaltsreform (1 Aufgabe, 1 Globalbudget, 1 Organisationseinheit, 1 politische Zuständigkeit) näher zu kommen.

Ein großes Potential liegt nach Ansicht der A5 Personal in der Prozessoptimierung. Die Einführung des ELAK sollte zu einer besseren Ablauforganisation führen und Schnittstellen weitgehend reduzieren.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur besseren Steuerung der personellen Ressourcen ist nach Ansicht der A5 Personal eine gesetzliche Verpflichtung zu Durchführung von Personalbedarfsermittlungen (siehe Wirkungsziel 1), um die diesbezüglichen Entscheidungen auf der Basis objektiver und nachvollziehbarer Kennzahlen zu treffen.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes

Kurze Beschreibung:

Erarbeitung eines Textvorschlages und Verhandlungen darüber mit der LPV

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Fertigstellung einer Regierungsvorlage über eine gesetzliche Grundlage für Personalplanung und Personalbedarfsermittlung (Meilenstein)**Kurze Begründung:

Die Erstellung des Gesetzestextes verursacht einen Nettozeitaufwand von 18 Personentagen. Der Bruttozeitaufwand wird mit 6 Monaten eingeschätzt.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	28.02. 2015
IST 2015:	<i>Gesetzliche Grundlage liegt noch nicht vor.</i>

Erläuterungen:

Die Fülle gleichzeitig laufender Reformprojekte und die vorgezogene Landtagswahl haben zu Verzögerungen geführt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Erstellung von Personalbedarfsgutachten

Kurze Beschreibung:

Ermitteln von unbedingt erforderlichen Personalkapazitäten (Vollzeitäquivalenten) in qualitativer und quantitativer Anzahl, die zur Erledigung von spezifischen Aufgaben notwendig sind.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl an Personalbedarfsgutachten**Kurze Begründung:

Die Projektarbeit und die schriftlichen Berichte des Fachteams Personalplanung sind eine gute und überprüfbare Grundlage.

IST-Wert:

43

Zeitpunkt:

2013

Quelle:

Abteilungsinterne Auswertungen

SOLL 2015:	60
IST 2015:	60

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der Sparziele konnte der Personalstand für PBE nicht erhöht werden, daher ist auch die Anzahl der Gutachten gleich geblieben.

SOLL mittelfristig:

>60

Zeitpunkt:

2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Fortführung des Leistungsangebotes des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Kurze Beschreibung:

Schulung von Gesundheitszirkelmediatoren/innen, Schulung und Sensibilisierung der Führungskräfte.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Schulungen und VeranstaltungenKurze Begründung:

Referenzdaten sind noch nicht vorhanden

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

<i>IST 2015:</i>	<i>14 Kurse mit 209 TeilnehmerInnen, 9 Seminartage mit ca. 100 Führungskräften</i>
------------------	--

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 war die Hauptaufgabe die MitarbeiterInnenbefragung. Die Kurse sind nur ein geringer Teil des Leistungsspektrums.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Implementierung eines Bildungscontrollings

Kurze Beschreibung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in jeder Dienststelle die gleichen Möglichkeiten haben, an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Abschluss Einführung Bildungscontrolling (Meilenstein)Kurze Begründung:

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

31.12.2015

*IST 2015:**Teilbereiche wurden eingeführt.*Erläuterungen:

Qualitatives Bildungscontrolling soll bis Ende Juli 2016 fertiggestellt sein.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Personalstatistische Erhebungen und Auswertungen. Konzeption von Fördermodellen und spezifischen Ausbildungsangeboten.

Kurze Beschreibung:

Auswertungen werden nach spezifischen Bereichen mit Aussagen über die Diversität-Ausprägungen und Frauenförderung erstellt und in Berichtsform vorgelegt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Konzepte und BerichteKurze Begründung:

Derzeit werden 3 Berichte pro Jahr gelegt. Mittelfristig soll die Frequenz der Berichtserstellung angehoben werden.

IST-Wert: 3
 Zeitpunkt: 2014
 Quelle: SAP HR

SOLL 2015:	4
------------	---

IST 2015:	4
-----------	---

Erläuterungen:

Diesbezügliche Berichte werden regelmäßig gemeinsam mit anderen Mitwirkenden (z.B. Gleichbehandlungsbeauftragte) erstellt.

SOLL mittelfristig: >4

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der SchulungsmaßnahmenKurze Begründung:

Referenzdaten noch nicht vorhanden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	Daten wurden nicht erhoben.
-----------	-----------------------------

Erläuterungen:

Dieser Indikator wurde im Budget 2016 nicht mehr vorgesehen, da die Anzahl der Schulungsmaßnahmen keinen Aufschluss über die angebotenen Schulungsinhalte gibt und der Indikator daher nicht aussagekräftig ist.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Strategie zur Förderung für Wissenschaft und Forschung wurde eine stärkere Bündelung der programmatischen Förderungen als Handlungsbedarf erkannt. Dies erfolgt in erster Linie über die Umsetzung eines Call-Systems. Damit verbunden ist der Übergang von Kleinprojekten auf größere strukturell wirksamere Projektgrößen. Dies soll zu einer höheren Effektivität und Effizienz des Fördermitteleinsatzes führen

Zielverfolgung:

Umsetzung der Förderungsvergabe über zielgerichtete Calls mit vorgeschriebenen Mindestprojektgrößen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Steigerung der durchschnittlichen ProjektgrößeKurze Begründung:

Im Zuge der stärker strategisch ausgerichteten Forschungsförderung soll die durchschnittliche Projektgröße angehoben werden. Dies entspricht der oben genannten Zielsetzung und wurde als Handlungsbedarf im Rahmen des Assessments der Förderungsprogramme, insbesondere der Wissenschaftsförderung erkannt. Schwerpunkt: Wissenschaftsförderung

IST-Wert: € 11.060,-- Istwert
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Monitoring Abteilung 8

SOLL 2015: € 16.000,-- Sollwert

IST 2015: € 17.253,-

Erläuterungen:

Das Ergebnis zeigt, dass die Erreichung von steigenden Projektgrößen durch die Umstellung auf ein Ausschreibungssystem erfolgreich ist.

SOLL mittelfristig: € 17.000,-- - Stabilisierung
Zeitpunkt: 2014

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Es gibt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Disziplinen und Institutionen am Standort Steiermark, die zu neuen Schwerpunktbildungen führt. Und Forschende sind international eingebunden.

Kurze Begründung:

Interdisziplinarität wurde im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsstrategie als besondere Chance für effektive Innovationen erkannt. Aufgrund der günstigen Voraussetzungen soll diese besondere Stärke der Steiermark im Forschungsbereich deutlich ausgebaut werden. Das unterstützt das Schaffen von kritischen Größen und soll die „Forschungswettbewerbsfähigkeit“ stärken. Der Vorteil wird aus der unmittelbaren räumlichen Nähe der Forschenden gezogen. Dieser Schwerpunkt ergänzt die Vernetzungsaktivitäten des Landes Steiermark im Bereich der Wissenschaft-Wirtschaft (z.B. Kompetenzzentren)

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der (neu initiierten) Kooperationen am Standort im Rahmen der eingesetzten Projekt-Calls**Kurze Begründung:

Im Rahmen der Ausrichtung der Förderung für Wissenschaft und Forschung werden verschiedene Instrumente auf Kooperationen ausgerichtet. Durch diese Instrumente sollen vor allem neue Kooperationen initiiert werden.

IST-Wert: 6
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Monitoring der Abteilung 8

SOLL 2015:	12
------------	----

IST 2015:	89
-----------	----

Erläuterungen:

Über die abgewickelten Förderungsprogramme konnten weit mehr neue Kooperationen initiiert werden als ursprünglich angenommen.

SOLL mittelfristig: 12
Zeitpunkt: 2014

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Junge Forschende sowie Männer und Frauen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere werden in der Steiermark besonders unterstützt.

Kurze Begründung:

Forschende am Beginn ihrer Karriere haben noch erschwerten Zugang zu nationalen und internationalen Programmen. Die Auswahlmechanismen basieren weitgehend auf Publikationen und den bisherigen wissenschaftlichen Erfolgen. Mit dem Schwerpunkt auf Forschende am Beginn der Karriere wird eine Lücke geschlossen sowie der Hebel für die künftige Entwicklung der Forschenden in Richtung nationaler und internationaler Programme geschaffen.

Zielverfolgung:

Die Mitwirkung von JungforscherInnen fließt gewichtet in die Förderungsentscheidung ein.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Verankert in der Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Geförderte Personen nach Geschlecht und Karrierestatus**Kurze Begründung:

Die Abteilung 8 leistet einen Beitrag zum Wirkungsziel durch besondere Förderung von Forschenden (Männer und Frauen) am Beginn ihrer Karriere.

IST-Wert: Zu etablieren auf Basis der Monitoringdaten
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Monitoring der Abteilung 8

SOLL 2015:	Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten
------------	--

IST 2015:	205
-----------	-----

Erläuterungen:

Der Indikator bezieht sich ausschließlich auf den Karrierestatus.

SOLL mittelfristig: Zu definieren in Folgejahren auf Basis neuer Monitoringdaten
Zeitpunkt: 2014

Detailbudget Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Aufgaben

Die Kernleistungen des Referates spiegeln sich auch im Globalbudget Wissenschaft und Forschung wider:

FÖRDERUNGEN

Der Landesfonds zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, LGBl. Nr. 164/1969, in der Fassung von LGBl. Nr. 138/2006) ist das gesetzlich vorgesehene Instrumentarium für die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere im universitären und außeruniversitären Wissenschafts- und Forschungsbereich. Im Sinne der Forschungsstrategie des Landes Steiermark werden ab sofort alle Maßnahmen des Referates zur Förderung von Wissenschaft und Forschung über den Wissenschaftsfonds des Landes Steiermark abgewickelt.

BETEILIGUNGEN - BASISFINANZIERUNGEN

Im Referat Wissenschaft und Forschung werden die Beteiligungen sowie die entsprechenden Basisfinanzierungen der *Steirische Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträger GmbH* (St:WUK), *JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH* und *Fachhochschule JOANNEUM GmbH*. Darüber hinaus erhalten weitere wissenschaftliche Einrichtungen (ua Franz Nabl Institut, Historische Landeskommission, FH Campus02) einen Beitrag zum laufenden Aufwand.

Steirischer Forschungsrat

Im Arbeitsübereinkommen der Steiermärkischen Landesregierung 2005 wurde die Einsetzung eines Steirischen Forschungsrates (Forschung, Innovation und Technologie für die Zukunft) als beratendes Organ vereinbart. Dies geschah auf Basis der Ausrichtung der Steiermark als „Forschungs- und Innovationsland“, der wachsenden Bedeutung von Forschung und Innovation als Standortfaktor und der zunehmenden Komplexität von wirtschafts-, forschungs- und innovationspolitischen Entwicklungen sowie der Notwendigkeit der Bündelung und Fokussierung der Aktivitäten des Landes auf zukunftssträchtige Bereiche. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld, ebenso werden die Reisekosten ersetzt.

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 bis 4 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Umsetzung der Strategie des Landes zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Kurze Beschreibung:

Konzeption von Ausschreibungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Erfolgreich umgesetzte Ausschreibungen

Kurze Begründung:

Die Ausschreibungen werden sich auf die Kernelemente der Forschungsstrategie (Forschende am Beginn Ihrer Karriere, GSK, Themenkorridore, Interdisziplinarität und Kooperation) konzentrieren.

IST-Wert:	2
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Monitoring der Abteilung 8
SOLL 2015:	2
IST 2015:	2

Erläuterungen:

Die umgesetzten bzw. initiierten thematischen Ausschreibungen sind: "Das Beharrungsvermögen stereotyper Argumentationsmuster" und "Smart Mobility"

SOLL mittelfristig:	3
Zeitpunkt:	2018

Globalbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Für Patientinnen und Patienten in steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen steht eine möglichst gleichmäßige und bestmöglich erreichbare, aber auch wirtschaftlich und medizinisch sinnvolle Versorgung mit entsprechender Qualitätssicherung zum Schutz von Patient/-innen und Arbeitnehmer/-innen zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Die Formulierungen des Zielzustandes und der Zielgruppen ergeben sich aus den verfahrensrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Errichtung und Betrieb von steirischen Krankenanstalten und Pflegeheimen sowie den darin normierten Schutzbestimmungen für Patient/-innen und Arbeitnehmer/-innen.

Zielverfolgung:

Die verfahrensrechtlichen Maßnahmen und Tätigkeiten erfolgten auch 2015 unter Berücksichtigung des Wirkungszieles.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) Steiermark sowie Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Krankenanstalten, die die Strukturvorgaben des Regionalen Strukturplanes Gesundheit (RSG) und des Österreichischen Strukturplanes Gesundheit (ÖSG) erfüllen.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Mit diesem Indikator wird die „Erfüllung des gesetzlichen Zustandes“ sowie darin inkludiert die Versorgungs- und Qualitätssicherung beschrieben. Als strategische Grundlagen dienen dabei der ÖSG und der RSG Steiermark. Die Reduktion der Anzahl der Fondskrankenanstalten erfolgt durch Zusammenlegung von Standorten zu sogenannten "Krankenanstaltenverbänden".

IST-Wert:	25 Fondskrankenanstalten
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	Gesundheitsfonds Steiermark, Regionaler Strukturplan Gesundheit (RSG) 2011, Version 2.1

SOLL 2015:	25 Fondskrankenanstalten
------------	--------------------------

IST 2015:	23 Fondskrankenanstalten
-----------	--------------------------

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Vorgaben aus ÖSG und RSG Steiermark sind soweit erfüllt worden, dass das derzeit gültige mittelfristige SOLL erreicht wurde.

SOLL mittelfristig:	23 Fondskrankenanstalten
---------------------	--------------------------

Zeitpunkt:	2020
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2

Bezeichnung:

Zu Pflegende und deren Angehörige können aus bedarfsgerechten und qualitativen mobilen, teilstationären und stationären Pflegeangeboten wählen und erhalten von der öffentlichen Hand die notwendige finanzielle Unterstützung.

Kurze Begründung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit diesen Pflegeangeboten dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und ist eine angemessene Reaktion auf den gesellschaftlichen Wandel.

Zielverfolgung:

Im Jahr 2015 wurden Richtlinien für Tagesbetreuung, Alternative Wohnformen und eine Einkommensdefinition für mobile und teilstationäre Leistungen erarbeitet. Diese Richtlinien sind fertig gestellt und bedürfen der Beschlussfassung durch die Landesregierung. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2025 erarbeitet und einstimmig vom Landtag Steiermark zur Kenntnis genommen, so dass 2016 mit dem Ausbau dieser Dienstleistungen begonnen werden kann.

In der stationären Langzeitpflege wurden die Verhandlungen mit den PflegeheimbetreiberInnen über ein neues Verrechnungsmodell fortgesetzt.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen“ vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Versorgungsgrad im Zusammenhang mit der Erfüllung der Vorgaben des Pflegefondsgesetzes (Bund).

Kurze Begründung:

Laut § 2a Pflegefondsgesetz hat die Steiermark den Versorgungsgrad von 55% im Jahr 2014 zu erreichen: Der Versorgungsgrad im Bundesland ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 1, 2, 3, 4 und 6 betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, in der jeweils geltenden Fassung im Jahresdurchschnitt.

IST-Wert: 58,6 %
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Pflegedienstleistungsstatistik 2012

SOLL 2015:	Halten des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems.
IST 2015:	61,8 % (IST 2014)

Erläuterungen:

Der Ist-Wert 2015 in Höhe von 61,8 % ist der Pflegedienstleistungsstatistik 2015 (Betrachtungszeitraum 2014) entnommen.

SOLL mittelfristig: Halten des Versorgungsgrades unter Berücksichtigung des abgestuften Versorgungssystems.
Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die Steirerinnen und Steirer haben ein niedrigeres Risiko für Infektionserkrankungen, für substanzgebundene und substanzungebundene Suchterkrankungen und für lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche.

Kurze Begründung:

Infektionserkrankungen sind durch Vorbeugemaßnahmen vermeidbar. Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Leistungen nur sehr schwer. Suchterkrankungen sind immer noch ein Ausschlussgrund in der Versorgung durch das Regelgesundheits-, Sozial- und Rehabilitationssystem. Sicherstellung einer möglichst hohen Lebensmittelqualität und Lebensmittelsicherheit.

Zielverfolgung:

Zu den Vorbeugemaßnahmen betreffend Infektionserkrankungen zählen Impfungen, die im Rahmen öffentlicher Aktionen gratis oder kostengünstiger angeboten werden.

Primäres Ziel ist es, lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche bzw. Humanausbrüche hintanzuhalten. Das Einhalten des vom Bundesministerium für Gesundheit jährlich vorgegebenen Revisions- und Probenplans ist ein geeignetes Mittel, eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten und so ist es seitens der Lebensmittelaufsicht das Ziel, den vorgegebenen risikobasierten Plan bestmöglich zu erfüllen. Dies ist 2015 über die mit den Indikatoren verknüpften Maßnahmen umgesetzt worden.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Impfplan, Die Neue Steirische Suchtpolitik, Lebensmittelsicherheitsgesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Durchimpfungsrate im Vorschulalter****Kurze Begründung:**

Die Durchimpfungsraten im Vorschulalter (3 bis 5 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfkationen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Vorschulalter gehalten werden.

IST-Wert: 94,5%
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Akademie für Vorsorgemedizin

SOLL 2015: 94,5%

IST 2015: 81,58 %

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme war geringer als geplant, da es keine Verpflichtungen zur Impfungen gibt und kritische Stimmen zur Sinnhaftigkeit von Impfungen die Bevölkerung beeinflussen.

SOLL mittelfristig: 94,5%
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Prävalenz und Inzidenz von Drogenerkrankungen****Kurze Begründung:**

Etwas mehr als die Hälfte der geschätzt 30.000 bis 40.000 Personen in Österreich mit problematischem Opioid-Konsum befindet sich in Behandlung. Das ÖBIG geht von 0,2% bis maximal 0,4% der Bevölkerung als Konsument/-innen von Opiaten aus.

IST-Wert: 0,27% - 0,41%
Zeitpunkt: 2014
Quelle: PBIG Drogenbericht 2007

SOLL 2015: 0,27% - 0,41%

IST 2015: 0,27% - 0,41%

Erläuterungen:

Genaue Steiermark bezogene Indikatormessungen können nur durch einen umfassenden und großen Studienaufwand präzisiert werden. Darum sind die ÖBIG-Zahlen am ehesten heranzuziehen.

SOLL mittelfristig: 0,25% - 0,39%
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Kontrollen betreffend Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität auf Basis der nationalen und EU-Vorgaben.**Kurze Begründung:

Im jährlich vom Bundesministerium mit Erlass verlautbarten Revisions- und Probenplan (RuP) gibt es Vorgaben über die Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen - je nach Risikoeinstufung der Betriebssparte - sowie über die Entnahme von Proben, aufgeteilt auf Warengruppen.

IST-Wert: 6.002 Kontrollen
Zeitpunkt: 31.12.2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	Noch keine Vorgabe für 2015, Vorgabe 2014 = Kontrollen in rd. 6.800 Betrieben.
IST 2015:	6.996

Erläuterungen:

Trotz ständiger Änderungen im Bereich Lebensmittelaufsicht (als Beispiel sei hier das Inkrafttreten der Allergeninformationsverordnung am 13.12.2014 genannt) ist es gelungen, die Kontrollen sowohl in Quantität, als auch in Qualität (Auditbericht aus dem Jahr 2015) zu erhöhen. Laut aktuellem Tätigkeitsbericht 2015 sind 6.996 Kontrollen durchgeführt und insgesamt 3.743 Proben entnommen worden.

SOLL mittelfristig: Erfüllung des Revisions- und Probenplans
Zeitpunkt: 31.12.2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Durchimpfungsrate im Pflichtschulalter**Kurze Begründung:

Die Durchimpfungsraten zum Ende des Pflichtschulalters (14 bis 15 Jahre) für alle im Rahmen der öffentlichen Gratisimpfaktionen angebotenen Impfungen differieren beträchtlich. Diese Raten sollen im Pflichtschulalter angehoben werden.

IST-Wert: 57,8%
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Akademie für Vorsorgemedizin

SOLL 2015:	Anheben im Pflichtschulalter
IST 2015:	60,0 %

Erläuterungen:

Gegenüber dem IST-Wert von 2014 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

SOLL mittelfristig: Anheben im Pflichtschulalter
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Prävalenz und Inzidenz von Alkoholkrankungen**Kurze Begründung:

5% der Bevölkerung ab 15 Jahren ist alkoholabhängig und es ist mit 0,13% Neuerkrankungen pro Jahr zu rechnen.

IST-Wert: 5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz
Zeitpunkt: 2014
Quelle: API Handbuch Alkohol 2011

SOLL 2015:	5% Prävalenz, 0,13% Inzidenz
IST 2015:	5% Prävalenz, 0,123% Inzidenz

Erläuterungen:

Keine neuen Untersuchungen seit 2011. Genau Steiermark bezogene Indikatormessungen können nur durch einen umfassenden und großen Studienaufwand präzisiert werden. Veränderungen, die in kurzen Zeiträumen messbar wären, bedürfen umfassender lang und nachhaltig angesetzter Strategien.

SOLL mittelfristig: 5% Prävalenz, 0,11% Inzidenz
Zeitpunkt: 2020

Erläuterungen:

Dieser Indikator wird nach eingehenden Prüfungen und Diskussionen NICHT angewandt, da schon die Erhebung der notwendigen Daten zu einer Diskriminierung führen könnte. Der Indikator wird pro futuro ersatzlos gestrichen.

SOLL mittelfristig:
Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 5Bezeichnung:

Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe und der medizinischen Assistenzberufe werden bedarfsgerecht entsprechend der gesetzlichen Ausbildungsvorschriften ausgebildet.

Kurze Begründung:

Die Arbeitnehmer/-innen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der medizinischen Assistenzberufe sind hoch qualifiziert, bedarfsgerecht und innovativ ausgebildet, um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Zielverfolgung:

Um die anerkannt hohe Qualität von Gesundheits- und Krankenpflegerischen Leistungen in der Steiermark auch weiterhin halten bzw. steigern zu können, ist es von Bedeutung auch in der diesbezüglichen Lehre entsprechend hoch qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung zu haben. Alle LehrerInnen für Gesundheits- und Krankenpflege sind angehalten neben den verpflichtend vorgeschriebenen Fortbildungen, fachspezifische Veranstaltungen zu besuchen. Die verpflichtenden Fortbildungen orientieren sich an den neuesten Erkenntnissen der Pflegewissenschaften und werden vom Referat Gesundheitsberufe organisiert.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der tatsächlich vorhandenen Ausbildungsplätze gegen über dem Bedarf in Prozent (Deckungsgrad)
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Der Deckungsgrad weist nach, in welchem Ausmaß die Versorgung der steirischen Bevölkerung sichergestellt ist. Bei rund 2.300 Schülerinnen ist dieser zu rund 100% erreicht.

IST-Wert:	rd. 100%
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Schüler/-innen-Statistik des Referates

SOLL 2015:	rd. 100%
------------	----------

IST 2015:	91,3 %
-----------	--------

Erläuterungen:

Über den Jahresschnitt gesehen wird die 100 %-Quote annähernd erreicht. Die 91,3 % beziehen sich mit rd. 2.100 Auszubildenden auf den letzt aktuellen Erhebungstichtag. (Stand Februar 2016)

SOLL mittelfristig:	rd. 100%, abhängig von der Bedarfsberechnung
Zeitpunkt:	2020

Detailbudget Gesundheit und Pflegemanagement

Wesentliche Aufgaben

Mit dem Detailbudget Gesundheit und Pflegemanagement werden die Aufgaben und Tätigkeiten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement finanziell bedeckt. Ziel ist die Schaffung eines gesunden und gesundheitsfördernden Lebens-, Arbeits- und Lernumfeldes für alle Steirerinnen und Steirer. Dazu sind die notwendigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Für Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung genauso wie für eine leistbare, qualitativ hochwertige Versorgung in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den mobilen Diensten.

Die einzelnen Referate der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement sowie die PatientInnen- und Pflegeombudschaft greifen von unterschiedlichen Perspektiven Schwerpunkte des öffentlichen Gesundheitswesens auf und wirken an der Bewahrung und Verbesserung der Gesundheit der steirischen Bevölkerung maßgeblich mit.

Im Detailbudget Gesundheit und Pflegemanagement sind somit die finanziellen Bedeckungen für die Krankenanstaltenfinanzierung (Betriebsabgangsdeckungsmittel als auch Investitionszuschüsse) und die stationäre Betreuung in Pflegeeinrichtungen (Geschlossene Sozialhilfe) die größten Budgetpositionen. Für die mobile Hauskrankenpflege, für alternative Versorgungsangebote (z.B. 24-Stunden-Betreuung, Betreutes Wohnen) sowie für deren Koordination, Planung und Fachaufsicht stehen Finanzmittel zur Verfügung. Dazu die Mittel des Pflegefonds (Bund).

Förderungsmittel sind für Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen vorhanden ebenso wie für medizinische Services. Zu diesen, die in der Sanitätsdirektion zusammengefasst sind, zählen die Impfstelle der Fachabteilung, die Suchtkoordinations- und Drogenberatungsstelle, der Röntgenbus genauso wie Ernährungs-, Hör- und Sprachberatung. Für Umweltmedien, für den Pollenwarndienst, für den Ärztenotdienst sind Budgetmittel angesetzt.

Grundstein für die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Spitals- und Pflegeleistungen bildet das dafür notwendige, qualitativ hochwertig ausgebildete Personal in den Gesundheitsberufen. Für die Ausbildung sowie Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sind entsprechende Mittel vorhanden. Diese dienen zur Führung der landeseigenen Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, zur Ausbildung der medizinischen Assistenzberufe sowie für fortführende Weiterbildungen.

Maßnahmen und Tätigkeiten der Lebensmittelaufsichtsorgane, die Maßnahmenverfahren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz und die Zulassungsverfahren für Betriebe gemäß der Lebensmittelhygiene-Zulassungsverordnung und gemäß europäischen Normen sind zu finanzieren.

Durch die Tätigkeiten der Veterinärdirektion soll der Bevölkerung und der Tierwelt ein Höchstmaß an Schutz vor einer mit der Tierhaltung oder mit tierischen Produkten in Zusammenhang stehenden Gefährdung der Gesundheit geboten werden.

Information und Beratung über die Patientinnen- und Patientenrechte, die Bearbeitung von Beschwerden über die Behandlung oder Betreuung in steirischen Krankenanstalten sowie in Pflegeheimen, auf Pflegeplätzen und durch mobile Dienste sind die Hauptaufgaben der PatientInnen- und Pflegeombudschaft.

Im Detailbudget Gesundheit und Pflegemanagement stellen auf der Einnahmenseite die Rückersätze der Sozialhilfverbände und des Magistrates Graz an hereingebrachten Rückzahlungen und Kostenbeiträgen bzw. Kostenersätzen aus der stationären Pflegeversorgung (60 % der Einnahmen) die größte Position dar. Ebenso sind die Rückersätze der Sozialhilfverbände und des Magistrates Graz für die Kosten der 24-Stunden-Betreuung im Ausmaß von 40 % dieser Kosten budgetiert.

Für die seitens der Abteilung 5 durchgeführte Bezugsverrechnung der Bediensteten der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft werden die dafür anfallenden Personalkosten refundiert.

Für die Leistungen der Impfstelle werden Kostenbeiträge eingehoben.

An die Rechtsträger von Krankenanstalten werden für den Praktikumseinsatz der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler Kostenrückersätze für Taschengeld und Sozialversicherung vorgeschrieben und eingehoben. Weitere Einnahmen gibt es aus Internatsbeiträgen der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler in den Internaten Graz und Leoben sowie aus Kursbeiträgen bei Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Erstellung eines Bedarfsplans Pflege

Kurze Beschreibung:

Gemäß der „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen samt Anlagen“ vom 8.7.1993 (BGBl. 866/1993) und dem Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011 idF. BGBl. I Nr. 173/2013) sind der Ausbau der Pflegedienstleistungsangebote an einem Plan zu orientieren. Letztmalig hat die Landesregierung den Bedarfs- und Entwicklungsplan Pflege im Jahr 2011 beschlossen.

Aufgrund der Kritik des Landesrechnungshofes, dass im Bedarfs- und Entwicklungsplan keine simultane Planung der Leistungsangebote bzw. einzelne Leistungsangebote keine quantitative Planung aufweisen, hat die Landesregierung am 10.7.2014 beschlossen, einen neuen Bedarfsplan zu erstellen. Zieldatum: Mai 2015.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Meilenstein: Vorlage des neuen Bedarfsplanes PflegeKurze Begründung:

Mit dem Bedarfsplan liegen aktualisierte Daten für das vorzuhaltende Leistungsangebot vor.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Mai 2015
IST 2015:	Oktober 2015

Erläuterungen:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2015 wurde im Oktober 2015 vom Landtag Steiermark beschlossen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Anhebung der Versorgung von Suchtkranken in der medizinischen Grundversorgung und der sozialen Arbeit sowie bei psychosozialer Betreuung und Psychotherapie.

Kurze Beschreibung:

Von Suchterkrankungen betroffene Personen erreichen die spezifischen gesundheitsbezogenen Leistungen und Maßnahmen nur sehr schwer.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Meilenstein: Umsetzung der Leitlinie 9, Evidenzbasierte Suchtpolitik: Entwicklung und Einführung der Basisdokumentation der Suchthilfe Steiermark (BADOS).Kurze Begründung:

Es sind valide und brauchbare Daten zur Suchtproblematik in der Steiermark zu erheben. Eine eigene Dokumentation der Leistungen/Behandlungen und Verläufe sind für Planung und Steuerung notwendig.

IST-Wert: Prototyp ist entwickelt

Zeitpunkt: 12/2014

Quelle: Projekthandbuch BADOS

SOLL 2015:	Meilenstein: Probelauf mit ausgewählten Leistungserbringern.
IST 2015:	Prototyp an ABT01 übergeben im Dezember 2015.

Erläuterungen:

Personalprobleme bei Auftragnehmer und Kooperation mit ABT01, sowie Erweiterungserweiterungen bei BADOS IT führten zu Verzögerungen.

SOLL mittelfristig: Ausrollung auf geförderte Leistungserbringer.
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1**Bezeichnung:**

Aktualisieren und Ergänzen der vorhandenen Schüler/-innen-Statistik um noch nicht vorhandene Informationen zum Migrationshintergrund.

Kurze Beschreibung:

Die Multikulturalität in der Bevölkerung und somit in den Versorgungseinrichtungen nimmt zu.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Meilenstein: Abschluss der Aktualisierung der Schüler/-innen-Statistik**

Kurze Begründung:

Die einzuholenden Daten sind in den Ausbildungseinrichtungen zu erheben und im Referat zusammen zu führen und auf zu bereiten.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Mai 2015
------------	----------

IST 2015:	Mai 2015
-----------	----------

Erläuterungen:

Die SchülerInnen-Statistik wird laufend aktualisiert, so auch 2015. Die Daten zum Migrationshintergrund werden, wie im Globalbudget bereits ausgeführt, nicht erhoben.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 5 - Maßnahme-Nr.: 1**Bezeichnung:**

Bedarfserhebung hinsichtlich Anzahl der Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie in medizinischen Assistenzberufen.

Kurze Beschreibung:

Die aktuelle Bedarfserhebung umfasst den Zeitraum 2006 - 2015 und ist daher zu evaluieren. Die aktuellen Zahlen werden bis Mitte 2015 vorliegen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Meilenstein: Vorlage der aktualisierten Bedarfserhebung an Auszubildenden in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie medizinischen Assistenzberufen.**

Kurze Begründung:

Damit werden die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung und der notwendige Bedarf an qualifiziertem Personal berücksichtigt.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Mitte 2015
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Die Bedarfserhebung wurde wegen der anstehenden GuKG-Novelle verschoben. Beabsichtigt ist diese Erhebung nach Vorliegen dieser Novelle durchzuführen (Zeitraum 2016/2017).

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Globalbudget Veterinärwesen

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Der Gesundheitsstatus der in steirischen Betrieben gehaltenen Nutztiere ist hervorragend.

Kurze Begründung:

Ein guter Tiergesundheitsstatus ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung des ländlichen Raumes, die Gewährleistung der Ernährungssicherheit und für die Produktion sicherer und qualitätsvoller Nahrungsmittel tierischen Ursprungs.

Zielverfolgung:

Ständige Arbeit an der Optimierung der Tierseuchenüberwachungssysteme, Nutzung von Tierdatenbanken für Analyse von Tierverbringungen, Mitwirkung an diversen Arbeitsgruppen des BMG zur Tierseuchenbekämpfung und zur Weiterentwicklung der Tierseuchenkrisenpläne, Durchführung von Tierseuchenübungen, Förderung der Tiergesundheit durch Programme des Tiergesundheitsdienstes.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Tiergesundheitsstrategie der EU-Kommission „Prevention is better than cure“, Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz. Ziel: Wirksame Prävention, effiziente Überwachung und rasche Bekämpfung von Tierseuchen.

Hinweise auf Maßnahmen:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften, Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme, umfassende Krisenplanung und –vorsorge, Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl von Ausbrüchen anzeigepflichtiger Tierseuchen

Kurze Begründung:

Durch einsichtiges, gesetzeskonformes handeln gut informierter Tierhalter und durch konsequente Umsetzung veterinärbehördlicher Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen können Ausbrüche anzeigepflichtiger Tierseuchen minimiert werden.

IST-Wert:	210
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Veterinärbericht, Land Steiermark

SOLL 2015:	190
------------	-----

<i>IST 2015:</i>	<i>169</i>
------------------	------------

Erläuterungen:

Reduktion ist auf die verringerte Anzahl an Neuausbrüchen von Amerikanischer Faulbrut der Bienen zurückzuführen. Aufgrund der europaweiten Ausbreitung der durch Mücken übertragenen Blauzungenkrankheit, die 2015 in 2 steirischen Betrieben aufgetreten ist, steht zu befürchten, dass das für 2016 angepeilte Ziel nicht erreicht werden kann.

SOLL mittelfristig:	180
Zeitpunkt:	2016

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Fälle von Zoonose-Erkrankungen sind in der Steiermark selten

Kurze Begründung:

Zoonosen sind Krankheiten, die auf natürliche Weise zwischen Wirbeltieren und Menschen übertragen werden. Dazu zählen auch Erkrankungen, die beim Menschen schwere gesundheitliche Schäden zur Folge haben oder tödlich enden (z.B. Tollwut, Milzbrand, Vogelgrippe). Eine effektive Zoonosenbekämpfung dient dem Schutz der tierischen und menschlichen Gesundheit und fördert die Akzeptanz der Tierhaltung.

Zielverfolgung:

Laufende Hygienekontrollen in Schlachtbetrieben, Evaluierung der Tätigkeit der amtlichen Tierärzte in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Mitwirkung in der Landeskommision für Zoonosen und in der Bundeskommision für Zoonosen, Projekte zur Minimierung der Campylobacter-Belastung bei Schlachtgeflügel.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Zoonosenrichtlinie der Europäischen Union, Zoonosengesetz.

Ziel: Wirksame Prävention, effektive Überwachung und Bekämpfung von Zoonoseerregern bei Tieren sowie bei der Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und von tierischen Nebenprodukten.

Hinweise auf Maßnahmen:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften, Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme, Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachtier- u. Fleischuntersuchung, umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung- und Beratung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der durch überwachungspflichtige Zoonoseerreger verursachten Humanerkrankungen
Kurze Begründung:

Bei Tieren kommen zahlreiche Krankheitserreger vor, die bei einer Übertragung auf den Menschen zu als Zoonosen bezeichneten Erkrankungen führen. Das Zoonosengesetz legt für die in Österreich am bedeutendsten Zoonosen eine Überwachungspflicht fest. Die Anzahl der durch derartige Erreger verursachten Erkrankungen ist ein Maß dafür, wie gut die Maßnahmen zur Senkung ihrer Verbreitung im Tierbestand greifen bzw. wie effektiv die Maßnahmen zur Verhinderung einer Übertragung auf den Menschen sind.

IST-Wert:	820
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Jahresbericht zum Steirischen Seuchenplan, FAGP

SOLL 2015:	750
------------	-----

IST 2015:	953
-----------	-----

Erläuterungen:

Die Nicht-Erreichung des für 2015 angepeilten Ziels ist auf eine europaweit zu beobachtende Zunahme der Anzahl an Campylobacter-Erkrankungen zurückzuführen. Als Erklärung für diese trotz verstärkter Anstrengungen zur Senkung der Campylobacter-Prävalenz in Mastgeflügelbeständen und zur Vermeidung von Kreuzkontaminationen am Schlachthof festgestellte Entwicklung im Jahr 2014 kommen Hygienefehler in privaten Haushalten, insbesondere bei der Zubereitung von Geflügel in Betracht. Aufgrund der offensichtlich zu optimistischen Einschätzung wird auch das für 2016 angepeilte Ziel wahrscheinlich nur schwer zu erreichen sein.

SOLL mittelfristig:	700
Zeitpunkt:	2016

Detailbudget Veterinärwesen

Wesentliche Aufgaben

Das Veterinärwesen umfasst alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des Gesundheitszustandes von Tieren und zur Bekämpfung der sie befallenden Seuchen, sowie zur Abwendung der aus der Tierhaltung und der aus der Verwertung der Tierkörper und der tierischen Produkte mittelbar der menschlichen Gesundheit drohenden Gefahren erforderlich sind. Im Globalbudget Veterinärwesen wurden daher Mittel für die im Zusammenhang mit der Vorbeugung, Überwachung und Bekämpfung bestimmter seuchenhafter Tierkrankheiten und Zoonosen anfallenden Kosten (Beschaffung von Materialien u. Geräten, tierärztliche Honorare usw.) veranschlagt. Weiters wurden entsprechend der „Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten 2014-2020 (2014/C 204/01) Mittel für eine Beteiligung des Landes an den Kosten für die Falltierentsorgung budgetiert, um die im Gefolge der BSE-Krise entstandene erhöhte Kostenbelastung für heimische Tierhalter abzufedern.

Ein weiteres Aufgabengebiet der steirischen Veterinärverwaltung stellt die Überwachung des Tierschutzes bei der Haltung, beim Transport sowie beim Schlachten und Töten von Tieren dar. Es wurden daher entsprechende Mittel für Verbrauchsgüter, Instrumente und Geräte zur Tierschutzüberwachung, für die Instandhaltung und den Betrieb der Tiertransport- Notversorgungsstelle Spielfeld sowie für eine in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer durchgeführte Aktion zur Kastration von Streunerkatzen veranschlagt.

Schließlich wurden auch Mittel für sonstige, im Zusammenhang mit dem amtstierärztlichen Dienst anfallende Aufwendungen budgetiert.

Für Kontrollen bzw. Probenahmen in Geflügel haltenden Betrieben, haben diese Gebühren zu entrichten, aus denen der Sach- und Zeitaufwand der amtlichen Tierärzte zu bestreiten ist. Die Geflügelhygienegebühren werden von der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mittels Kostenbescheid vorgeschrieben und sind zweckgebunden zu vereinnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen des Landes (Honorare usw.) sind zur Gänze aus den einzuhebenden Gebühren zu decken und daher in Bezug auf das Landesbudget kostenneutral.

Ebenfalls aus Gebühren gespeist werden die drei von der Veterinärdirektion zu verwaltenden Kassen, die Fleischuntersuchungskasse, die Transportbeschaukasse und die Tierseuchenkasse:

Fleischuntersuchungskasse:

Für die Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Schlacht- und Fleischuntersuchungen und Hygienekontrollen sind von den Verfügungsberechtigten Gebühren zu entrichten. Mit diesen von der Fleischuntersuchungskasse eingehobenen Gebühren werden einerseits die Bezahlung der gemäß LMSVG beauftragten amtlichen Fleischuntersuchungsorgane und andererseits Ersatzleistungen für uneinbringliche Gebühren finanziert.

Transportbeschaukasse:

Für die Untersuchung von zur Versendung in andere Mitgliedstaaten oder in Drittstaaten bestimmten Wiederkäuern, Einhufern und Schweinen haben die Versender Gebühren zu entrichten, Die von der Transportbeschaukasse eingehobenen Gebühren sind zweckgewidmet für die Anschaffung von Drucksorten und Fachliteratur sowie für die Fortbildung der Amtstierärzte.

Tierseuchenkasse:

Zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen für Tierverluste durch Tierseuchen und der Übernahme bestimmter Kosten zur Tierseuchenbekämpfung wurde in der Steiermark eine gesetzliche Tierseuchenkasse eingerichtet. Die dafür notwendigen Mittel werden durch von Tierbesitzern eingehobene Pflichtbeiträge aufgebracht. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage werden Beiträge nur von Rinderhaltern eingehoben und kommen auch nur diese in den Genuss von Beihilfen.

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Tierseuchenüberwachung und Tierseuchenbekämpfung

Kurze Beschreibung:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung tierseuchenrechtlicher Vorschriften, Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme, umfassende Krisenplanung und –vorsorge, Durchführung von Tierseuchenübungen sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Blutprobenentnahmen in RinderbetriebenKurze Begründung:

Durch risikoorientierte Betriebsauswahl kann die Anzahl der im Rahmen der periodischen Untersuchungen auf IBR/IPV, Brucellose und Leukose zu entnehmenden Blutprobenentnahmen bei Beibehaltung der Sicherheit reduziert werden.

IST-Wert: 6.179
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Veterinärbericht 2012, Land Steiermark

SOLL 2015:	3.000
------------	-------

IST 2015:	2.186
-----------	-------

Erläuterungen:

Die Umstellung auf eine risikobasierte Betriebsauswahl wurde realisiert.

SOLL mittelfristig: 2.200
Zeitpunkt: 2016

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Tierseuchenschulungen und -übungenKurze Begründung:

Durch Ausweitung der Tierseuchenschulungen und -übungen für Amtstierärzte, Landesbezirkstierärzte und praktizierende Tierärzte soll die Einsatzbereitschaft im Seuchenfall gestärkt werden.

IST-Wert: 1
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Veterinärbericht 2013, Land Steiermark

SOLL 2015:	2
------------	---

IST 2015:	1
-----------	---

Erläuterungen:

Eine Maul- und Klauenseuche-Übung für Amtstierärzte wurde im Jahr 2015 bei einem im Bezirk Murtal ansässigen Viehhändler durchgeführt.

Aufgrund der im November 2015 erfolgten Einschleppung der Blauzungenkrankheit und der Fülle an in diesem Zusammenhang zu erfüllenden Aufgaben war die ursprünglich vorgesehene Durchführung einer Schulung für praktizierende Tierärzte und Landesbezirkstierärzte aus personellen Gründen nicht möglich. Schulungen zum Thema "Blauzungenkrankheit" wurden im Zuge der im Feber 2016 stattfindenden Einsatzbesprechungen für die BVD-Untersuchung durchgeführt.

SOLL mittelfristig: 3
Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Zoonosenüberwachung und Zoonosenbekämpfung

Kurze Beschreibung:

Konsequente Überwachung und Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften, Umsetzung und Weiterentwicklung risikobasierter Überwachungsprogramme, Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachttier- u. Fleischuntersuchung, umfassende Krisenplanung und -vorsorge sowie qualitätsvolle Schulung und Beratung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Schulung von Amtstierärzten und FleischuntersuchungstierärztenKurze Begründung:

Durch Schulung von Amtstierärzten hinsichtlich der Überprüfung der mikrobiologischen Eigenkontrolle und von Fleischuntersuchungstierärzten im Bereich der Hygienekontrolle soll durch Erhöhung der Kontrolleffektivität die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von lebensmittelbedingten Zoonosen gesenkt werden.

IST-Wert: kein Referenzwert

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	2 Schulungen
IST 2015:	1 Schulung

Erläuterungen:

Das Thema "Überprüfung der mikrobiologischen Eigenkontrolle" wurde im Rahmen einer Amtstierärzte-Dienstbesprechung behandelt, für 2016 ist ein ganztägiger spezifischer Workshop hierzu geplant. Eine Schulung für Fleischuntersuchungstierärzte zum Bereich "Hygienekontrolle" wurde aufgrund der erst Ende 2015 erfolgten Änderung der diesbezüglichen Vorgaben des BMG auf 2016 verschoben. Dafür fanden zwei Schulungen der Fleischuntersuchungstierärzte zur Thematik "Tierschutz am Schlachthof" statt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

LRⁱⁿ Mag. Doris KAMPUS

Globalbudget Soziales

(mit XVII. GP, zuvor 2. LHStv. Schrittwieser)

Detailbudget Soziales und Arbeit

Globalbudget Integration/Diversität

(mit XVII. GP, zuvor LRⁱⁿ Dr. Vollath)

Detailbudget Integration/Diversität

Globalbudget Soziales

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.

Kurze Begründung:

Die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist Aufgabe und Auftrag aus dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Dieser Auftrag ist durch die Förderung die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

Zielverfolgung:

Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes und damit verbundene Neuausrichtung der "Leistungen Teilhabe an Beschäftigung" und "Betreuung und Förderung"; Genehmigung und Start der Phase 2 des Aktionsplans des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;
Steiermärkisches Behindertengesetz - Stmk. BHG; Stmk. BHG – Leistungs- und Entgeltverordnung, LEVO-StBHG;
Regierungsübereinkommen der XVI. GP;

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Personen im neuen Leistungssegment Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt.**

Kurze Begründung:

Beschäftigungsmaßnahmen als Vorbereitung für den Zugang zur Arbeitswelt: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen. Damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung und somit eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung erreicht werden kann, ist die "Beweglichkeit" des Betreuungssystems unumgänglich und erforderlich. Referenzdaten noch nicht vorhanden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle: ISOMAS;

SOLL 2015:

IST 2015: *siehe Erläuterungen*

Erläuterungen:

Die Übergangsbestimmungen zur Einrichtung der neuen Leistung Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt wurden bis 31.12.2016 verlängert. Der Umbau des Leistungsangebots ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit liegen daher noch keine Daten zum IST Wert vor.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der als inklusiv bewerteten Maßnahmen.**

Kurze Begründung:

Ausbau der Beschäftigungsmaßnahmen: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen Beschäftigungsmaßnahmen bzw. -formen Zugang zu verschaffen. Damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung und somit eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung erreicht werden kann, ist die "Beweglichkeit" des Betreuungssystems unumgänglich und erforderlich.

IST-Wert:

Referenzdaten noch nicht vorhanden.

Zeitpunkt:

Quelle: ISOMAS;

SOLL 2015:

IST 2015: *siehe Erläuterungen*Erläuterungen:

Die Übergangsbestimmungen zur Einrichtung neuer Beschäftigungsmaßnahmen wurden bis 31.12.2016 verlängert. Der Umbau des Leistungsangebots ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit liegen daher noch keine Daten zum IST Wert vor.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Bescheide für die Leistungen Wohnassistenz bzw. Persönliches Budget in Relation zur Gesamtzahl der Personen in stationären oder teilstationären Wohnleistungen.**

Kurze Begründung:

Ausbau der assistierten Wohnformen: Um die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu fördern, ist es wichtig, ihnen zu individuellen, für diese speziell geeignete Wohnformen Zugang zu verschaffen. Damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung und somit eine Verbesserung für Menschen mit Behinderung erreicht werden kann, ist die "Beweglichkeit" des Betreuungssystems unumgänglich und erforderlich.

Referenzdaten noch nicht vorhanden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle: ISOMAS;

SOLL 2015:

IST 2015: *siehe Erläuterungen*Erläuterungen:

Die Errechnung dieser Verhältniskennzahl ist erst dann möglich und sinnvoll, wenn die Daten der Vollzugsbehörde im bereits produktiv-arbeitenden Datenmanagementsystem (ISOMAS) vollständig erfasst sind.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1Bezeichnung:

Menschen werden bestmöglich abgesichert und ihnen soll Chancengleichheit ermöglicht werden.

Kurze Begründung:

Einer der Grundpfeiler unseres Tuns ist das Sicherstellen sozialer Absicherung und gesellschaftlicher Inklusion auf Grundlage gesetzlicher Normen und fachlicher Standards. Dies muss in die Zukunft wirken.

Zielverfolgung:

Bestehende gesetzliche Grundlagen, Richtlinien und Programme zur sozialen Absicherung; die Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme und Analyse zu Armut in der Steiermark als Grundlage für weitere Programme erfolgt derzeit.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Steirischer Beschäftigungspakt – STEBEP; Aktionsprogramm gegen Armut; Strategie "Europa 2020"; Regierungsübereinkommen der XVI. GP; Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz- StMSG; Steiermärkisches Sozialhilfegesetz - SHG; Wohnbeihilfenverordnung; Richtlinien für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark;

Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderer mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

Zielverfolgung:

Stufenweise Umsetzung der Einführung flexibler Hilfen und damit verbundene Neuausrichtung des Leistungsangebots der Kinder- und Jugendhilfe wurde begonnen; 2015 arbeiten bereits 3 Bezirke nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe; Vorbereitungsarbeiten für 3 weitere Bezirke wurden durchgeführt.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz – StKJHG;
Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung – StKJHG-DVO; Regierungsübereinkommen der XVI. GP; Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark; Leitbild der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark;

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Bezirke, welche nach dem Rahmenkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark arbeiten.**

Kurze Begründung:

Ausbau von Leistungen, die auf passgenaue Hilfestellung abzielen: Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe richten sich nach den individuellen Erfordernissen und Lebenssituationen der Betroffenen. Die Kinder- und Jugendhilfe bezieht die Ressourcen des familiären und sozialen Umfeldes mit ein und unterstützt Kinder und Jugendliche, diese Möglichkeiten besser zu nutzen. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet mit den Eltern und/oder anderer mit Pflege und Erziehung betrauten Personen zusammen und beteiligt diese und die Kinder und Jugendlichen situationsgerecht bei der Erbringung von Leistungen.

IST-Wert: 1
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Auswertungen der Abteilung 11 Soziales

SOLL 2015: 3

IST 2015: 3

Erläuterungen:

Zu den Umsetzungsbezirken zählen Graz, Voitsberg und Bruck-Mürzzuschlag.

SOLL mittelfristig: 13 (Alle steirischen Bezirke und die Stadt Graz arbeiten nach dem Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe Steiermark).

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der flexiblen Hilfen.**

Kurze Begründung:

Im Zuge der Bearbeitung der Kinder- und Jugendhilfe Neu - JUWON in der Steiermark wurden die identifizierten Schwachstellen im bestehenden System bearbeitet. Durch die Neukonzeption ist es nunmehr möglich eine Vorgehensweise mit passgenauen Hilfen und einer ressourcenschonenden Verwaltung zu schaffen. Dadurch soll auch die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in den Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe deutlich verkürzt werden. Der Einsatz von Präventivhilfen soll mittel- und langfristige Wirkung zeigen und letztendlich den Einsatz von Erziehungshilfen reduzieren. Zusätzlich besteht künftig die Möglichkeit, das starre Korsett der StKJHG-DVO zu verlassen und flexible Hilfen zu beauftragen und damit passgenauer, also bedarfsorientiert und nicht angebotsorientiert, Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Durch die Einführung eines Globalbudgets wird darüber hinaus die Bereitstellung von niederschweligen Hilfen möglich sein. Referenzdaten noch nicht vorhanden.

IST-Wert:
Zeitpunkt:
Quelle: ISOMAS (Datengrundlage wird vorbereitet).

SOLL 2015:	
IST 2015:	siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Das entsprechende Datenmanagementsystem zur Erfassung der Zuerkennung von flexiblen Hilfen (ISOMAS) steht noch nicht zur Verfügung. Die entsprechende Datengrundlage wird bis Mitte 2017 zur Verfügung stehen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung	Anzahl der in anderen Bundesländern untergebrachten Kinder und Jugendlichen.
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Ausbau von stationären Leistungen zur Reduktion von Unterbringungen in anderen Bundesländern: Eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen ist in benachbarten Bundesländern untergebracht, weil in der Steiermark entweder auf Grund von Platzmangel in stationären Einrichtungen keine Unterbringung möglich ist oder weil eine passende Leistung in der Steiermark nicht angeboten wird.

IST-Wert:	272
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Auswertungen der Abteilung 11 Soziales

SOLL 2015:	Beginn der Implementierung neuer Leistungsangebote.
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Eine Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern untergebrachten Kinder und Jugendlichen wird bei vollständiger Umsetzung von JUWON (JUgendWOhlfahrtNeu) erfolgen, JUWON verfolgt auch das Ziel, Kinder und Jugendliche soweit wie möglich in der Steiermark unterzubringen.

SOLL mittelfristig:	Reduktion der Anzahl von in anderen Bundesländern untergebrachten Kindern und Jugendlichen.
---------------------	---

Zeitpunkt:	2017
------------	------

Detailbudget Soziales und Arbeit

Wesentliche Aufgaben

Das Detailbudget Soziales und Arbeit umfasst unter anderem die Ausgaben und Einnahmen für Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und bedarfsorientierten Mindestsicherung, Maßnahmen der Behindertenhilfe, die Grundversorgung für AsylwerberInnen (Flüchtlingshilfe), Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die Wohnbeihilfe bzw. den Bereich Arbeit und Qualifizierung.

Die Ausgaben und Einnahmen der Pflichtleistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz, dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetz sind zu 60% (Landesanteil) im Detailbudget Soziales und Arbeit dargestellt, die restlichen 40% des tatsächlichen Aufwandes werden von den Sozialhilfeverbänden und der Stadt Graz getragen.

Seit Inkrafttreten des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes im März 2011 stieg die Zahl der EmpfängerInnen kontinuierlich an, von 2012 auf 2013 um 21%, von 2013 auf 2014 um 17%. Vom Voranschlag 2013 zum Voranschlag 2015 kann mit einer Erhöhung von zumindest zwei Mal 17,5%, in Summe also 38% ausgegangen werden. In diesem Bereich war es erforderlich, eine Erhöhung von EUR 9 Mio. gegenüber dem Budget 2014 zu budgetieren.

Im Rahmen der Novelle des Steiermärkischen Behindertengesetzes kommt es zu einer Neuausrichtung des Leistungsangebotes im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung (§ 8 StBHG Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt). Damit verbunden ist eine Entflechtung der Ziel- und Anspruchsgruppen sowie der Aufgabenbereiche zwischen dem Bereich der Behindertenhilfe und dem Bereich Arbeit und Qualifizierung. Leistungen der beruflichen Eingliederung durch betriebliche Arbeit, Leistungen der beruflichen Eingliederung für psychisch beeinträchtigte Personen sowie Zuschüsse für Integrative Betriebe (Team Styria) sollen, da sie auf die Zielgruppe arbeitsfähiger Menschen mit Behinderung fokussieren, im Rahmen des Steiermärkischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms finanziert werden und nicht wie bisher im Rahmen des Steiermärkischen Behindertengesetzes. Aus diesem Grund wurde ein Betrag in Höhe von EUR 6,3 Mio. vom Bereich Behindertenhilfe in den Bereich Arbeit und Qualifizierung transferiert.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt wird umgesetzt (LEVO-Leistung neu).

Kurze Beschreibung:

Die Neuausrichtung des Leistungsangebotes im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, fokussiert darauf, die Unterstützungsleistungen passgenauer, flexibler und inklusiver zu gestalten. Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter werden bei der Entwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenzen gefördert und unterstützt, um deren Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt zu ermöglichen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung

Implementierung neuer Leistungsangebote mit inklusivem Charakter (Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung).

Kurze Begründung:

Die Neuausrichtung des Leistungsangebots im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird als ein wichtiger Beitrag zur Inklusion betrachtet. Die Entwicklung und Implementierung des neuen Angebotes soll ab 01.01.2015 starten und bis 2016/2017 steiermarkweit erfolgt sein.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

Dokumentation Trägerbewilligungen / Sozialdatenbank

SOLL 2015:

01.01.2015

IST 2015:

siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Übergangsbestimmungen zur Einrichtung von neuen Leistungen im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wurden bis 31.12.2016 verlängert. Der Umbau des Leistungsangebots (auslaufende Bescheide, Neubescheidung in TaB und B&F) ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit liegen daher noch keine Daten zum IST Wert vor.

SOLL mittelfristig: Die Umstellung des Leistungsangebotes ist erfolgt.
Zeitpunkt: 2016/2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anteil der umgesetzten inklusiv-wirkenden Leistungssegmente am Gesamtangebot (Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung).**

Kurze Begründung:

Die Neuausrichtung des Leistungsangebotes im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung fokussiert darauf, die Unterstützungsleistungen passgenauer, flexibler und inklusiver zu gestalten. Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter werden bei der Entwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Kompetenzen gefördert und unterstützt, um deren Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt zu ermöglichen.

IST-Wert: 10%
Zeitpunkt: 2014
Quelle: ISOMAS;

SOLL 2015: 12%

IST 2015: siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Übergangsbestimmungen zur Einrichtung von neuen Leistungen im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wurden bis 31.12.2016 verlängert. Der Umbau des Leistungsangebots (auslaufende Bescheide, Neubescheidung in TaB und B&F) ist noch nicht abgeschlossen. Zur Zeit liegen daher noch keine Daten zum IST Wert vor.

SOLL mittelfristig:
Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Kurze Beschreibung:

Die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung ist zu gewährleisten, zu fördern und zu schützen. Das Programm des Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen soll dies gewährleisten und die Stellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft verbessern. Dieser beinhaltet 9 Leitlinien, die bis zum Jahr 2020 in drei Phasen umgesetzt werden. Die erste Umsetzungsphase erstreckt sich bis Ende 2014, die zweite Umsetzungsphase ist von 2015 bis 2017 anberaumt und die dritte Umsetzungsphase von 2018 bis 2020. Ziel dieses Programmes bis 2020 ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen möglichst umfassend zu erreichen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Aktionsplan des Landes Steiermark - Umsetzung der zweiten Phase**

Kurze Begründung:

Der Aktionsplan des Landes Steiermark beinhaltet 9 Leitlinien, die bis zum Jahr 2020 in drei Phasen umgesetzt werden. Die erste Umsetzungsphase erstreckt sich bis Ende 2014, die zweite Umsetzungsphase ist von 2015 bis 2017 anberaumt und die dritte Umsetzungsphase von 2018 bis 2020. Ziel dieses Programmes bis 2020 ist es, die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen möglichst umfassend zu erreichen.

IST-Wert: Umsetzung der ersten Phase 2012 bis 2014 (Abschluss 31.12.2014)
 Zeitpunkt: 2014
 Quelle: Aktionsplan des Landes Steiermark; RSB vom 22.11.2012;
 GZ: ABT11-9924/2012-5

SOLL 2015:	Einbringung der zweiten Phase in die Regierung
IST 2015:	Beschluss in der Regierung am 21.5.2015

Erläuterungen:

Die zweite Phase des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde am 21.5.2015 in der Regierung beschlossen und befindet sich seitdem in Umsetzung.

SOLL mittelfristig: Umsetzung der zweiten Phase
 Zeitpunkt: 2015-2017

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 3Bezeichnung:

Tagesbegleitung und Förderung wird umgesetzt (LEVO-Leistung neu).

Kurze Beschreibung:

Parallel zum Ausbau der Beschäftigungsmaßnahmen wird eine Leistung für den Bereich Tagesbegleitung und Förderung entwickelt und umgesetzt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Implementierung der Leistungsangebote mit inklusivem Charakter (Bereich der Tagesbegleitung und Förderung von Menschen mit Behinderung).
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Die Neuausrichtung des Leistungsangebotes im Bereich der Tagesbegleitung und Förderung von Menschen mit Behinderung wird als ein wichtiger Beitrag zur Inklusion in die Gesellschaft betrachtet. Die Entwicklung und Implementierung des neuen Angebots soll steiermarkweit mit Beginn 01.01.2015 gemäß der Stmk. BHG - Leistungs- und Entgeltverordnung erfolgen.

IST-Wert:
 Zeitpunkt:
 Quelle: Dokumentation Trägerbewilligungen / Sozialdatenbank

SOLL 2015:	
IST 2015:	siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Übergangsbestimmungen zur Einrichtung von neuen Leistungen im Bereich der Tagesbegleitung und Förderung von Menschen mit Behinderung wurden bis 31.12.2016 verlängert. Der Umbau des Leistungsangebots ist noch nicht abgeschlossen (auslaufende Bescheide, Neubescheidung in TaB und B&F). Zur Zeit liegen daher noch keine Daten zum IST Wert vor.

SOLL mittelfristig: Die Umstellung des Leistungsangebotes ist erfolgt.
 Zeitpunkt: 2016/2017

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Innovative und niederschwellige Maßnahmenpakete zur Inklusion vom am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen und zur Prävention von working poor.

Kurze Beschreibung:

Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die soziale Absicherung und die gesellschaftliche Integration des/der Einzelnen. Von Armut und/oder gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohte Personengruppen müssen gezielt bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen unterstützt werden. Im bestehenden arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumentarium stehen für spezifische Zielgruppen kaum geeignete bzw. keine Unterstützungsangebote zur Verfügung. Im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes sollen innovative und niederschwellige Maßnahmenpakete zur Inklusion von am Arbeitsmarkt marginalisierten Personengruppen und zur Prävention von working poor entwickelt und umgesetzt werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der neu entwickelten und umgesetzten Maßnahmenpakete.**
Kurze Begründung:

Arbeitsmarktpolitische Angebote unterstützen Anspruchs- und Zielgruppen bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen. Programme für spezifische Zielgruppen (ausgrenzungsgefährdete Personen und working poor) sollen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt bzw. zur besseren beruflichen und sozialen Absicherung beitragen.

IST-Wert: 0
 Zeitpunkt: 2014
 Quelle: Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm, Arbeitsmarktförderungsbericht

SOLL 2015:	Planung und Entwicklung der Maßnahmenpakete
------------	---

IST 2015:	Planung und Entwicklung von 2 Vorhaben
-----------	--

Erläuterungen:

Die Planung und Entwicklung von 2 konkreten Vorhaben zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von ausgrenzungsgefährdeten und arbeitsmarktfernen Personen ist erfolgt. Zur Umsetzung sollen die entsprechenden Maßnahmen 2016 gelangen.

SOLL mittelfristig: 2
 Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Erstellen eines Aktionsprogrammes zur Bekämpfung und Prävention von Armut in der Steiermark.

Kurze Beschreibung:

Die Möglichkeit für soziale Integration bzw. Inklusion wird unabhängig von den Lebensbedingungen des Einzelnen sichergestellt und die soziale Absicherung durch ein Monitoring dargestellt; zur Erreichung des Zieles wird ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung und Prävention von Armut in der Steiermark erstellt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Fertigstellung eines Aktionsprogrammes zur Bekämpfung und Prävention von Armut in der Steiermark.**
Kurze Begründung:

Die Möglichkeit für soziale Integration bzw. Inklusion wird unabhängig von den Lebensbedingungen des Einzelnen sichergestellt und die soziale Absicherung durch ein Monitoring gewährleistet; dies wird durch die Erstellung eines Aktionsprogrammes zur Bekämpfung und Prävention von Armut in der Steiermark erreicht.

IST-Wert:
 Zeitpunkt:
 Quelle:

SOLL 2015:	31.12.2015 (Fertigstellung)
------------	-----------------------------

IST 2015:	Studie als Grundlage für die Erstellung eines Aktionsprogramms wurde erstellt und aktualisiert.
-----------	---

Erläuterungen:

Eine eingehende Analyse zur Armut in der Steiermark liegt vor und die entsprechenden Daten wurden aktualisiert. Basierend auf dieser Grundlage soll 2016 ein entsprechendes Aktionsprogramm erarbeitet werden.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 3Bezeichnung:

Aufbau einer validen Datenbasis zu den Leistungen des Sozialsystems (z.B. ISOMAS).

Kurze Beschreibung:

Um ein Monitoring von Daten und Berichten zu den Themenbereichen Wohnen, Einkommen, Zugangschancen zu grundlegenden Dienstleistungen und soziale Ausgrenzung erstellen zu können, ist die Existenz einer validen Datenlage erforderlich.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Fertigstellung eines Monitoringkonzeptes.Kurze Begründung:

Um ein Monitoring von Daten und Berichten zu den Themenbereichen Wohnen, Einkommen, Zugangschancen zu grundlegenden Dienstleistungen und sozialer Ausgrenzung erstellen zu können, ist die Existenz einer validen Datenlage erforderlich. Das integrierte Sozialmanagement-System - ISOMAS wird helfen, die Verwaltung der sozialen Steiermark in den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden einfacher und effizienter zu gestalten und wird das Verfassen von immer häufiger und umfangreicher erforderlichen statistischen Berichten und Auswertungen erleichtern. Das Konzept zur Erhebung, Plausibilisierung und Auswertung der gewonnenen Monitoringdaten und die Umsetzung des Projektes ISOMAS sollen bis Ende 2015 vorliegen bzw. umgesetzt sein.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle: ISOMAS und andere Protokollsysteme, EU-SILC-, Statistik Austria / Steiermark

SOLL 2015:	31.12.2015
------------	------------

IST 2015:	siehe Erläuterungen
-----------	---------------------

Erläuterungen:

Die Fertigstellung des Monitoringkonzeptes erfolgt nach vollständiger Umsetzung von ISOMAS, da dann die notwendigen Datengrundlagen und Reportingtools zur Verfügung stehen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 4Bezeichnung:

Niederschwelliger, barrierefreier Zugang zu Formularen und zur Antragstellung (z.B. durch online-Antragstellung).

Kurze Beschreibung:

Die Möglichkeit für soziale Integration bzw. Inklusion wird unabhängig von den Lebensbedingungen des Einzelnen sichergestellt und die soziale Absicherung durch einen niederschweligen Zugang zu armutspräventiven, beschäftigungsstabilisierenden (Qualifizierungs-) Maßnahmen gewährleistet.

Globalbudget Integration/Diversität

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung sind befähigt, professionell mit der gesellschaftlichen Vielfalt im Sinne der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“, unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf Basis der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ umzugehen. Dies ist durch die gleichstellungsorientierte Doppelstrategie „Gender- und Diversitäts-Mainstreaming“ als dauerhaftem Prozess in ihren jeweiligen Wirkungsbereichen abgesichert.

Kurze Begründung:

Die Steirische Bevölkerung ist von Vielfalt geprägt – es ist Aufgabe von Politik und öffentlicher Verwaltung, professionell mit dieser Vielfalt umzugehen. Ziel ist es, die steirische Landesverwaltung als Vorbild für den professionellen Umgang mit Vielfalt weiterzuentwickeln und Gender- und Diversitäts-Mainstreaming als dauerhaften Prozess in den Wirkungsbereichen der Verwaltung zu verankern. In Hinblick auf die Zielerreichung ist festzuhalten, dass diese nicht ausschließlich in der Verantwortung des Integrationsressorts liegt, sondern auch von der Wahrnehmung durch andere Dienststellen des Landes sowie von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig ist.

Zielverfolgung:

Ziel war es, Schritt für Schritt in einzelnen Organisationseinheiten eine strukturierte und vertiefende Auseinandersetzung mit der Doppelstrategie "Gender- und Diversitätsmainstreaming" zu ermöglichen. Handlungsansätze sollten dort weiterentwickelt werden, wo es in Bezug auf die Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Abteilungen möglich und sinnvoll erschien.

Weitere Schritte der Prozessbegleitung zur Implementierung der Doppelstrategie „Gender- und Diversitätsmainstreaming“ wurden aufgrund der Fokussierung auf die Integration von Flüchtlingen nicht gesetzt. An weiterführenden Formen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, die den aktuellen Herausforderungen und Zielsetzungen der Querschnittsmaterie Integration entsprechen, wurde jedoch umgehend gearbeitet.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 Landesentwicklungsleitbild Steiermark

Hinweise auf Maßnahmen:

Ressortprozesse (Projekt im Auftrag des LAD), Monitoring, Projekt Gender- und Diversitäts-Mainstreaming in der Legistik

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Dienststellen, die bei der Implementierung der Doppelstrategie „Gender- und Diversitäts-Mainstreaming“ begleitet wurden.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

In allen Abteilungen der steirischen Landesverwaltung hat von November 2011 bis März 2013 eine erste durch das Integrationsressort begleitete Auseinandersetzung mit der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt stattgefunden. Im Rahmen der Ressortprozesse wird nunmehr in einzelnen Organisationseinheiten der Landesverwaltung eine strukturierte und vertiefende Auseinandersetzung mit der Doppelstrategie „Gender- und Diversitäts-Mainstreaming“ erfolgen. Mittelfristig soll diese in allen Dienststellen als dauerhafte Handlungsmaxime verankert werden.

IST-Wert: 0

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	3
IST 2015:	2

Erläuterungen:

Folgende Dienststellen wurden begleitet:

1. Begleitung des Referats Kommunikation Land Steiermark zum Aufbau von Expertise für gender- und diversitätssensible Kommunikations- und Informationsstandards: fachliche Begleitung bei der Maßnahmenentwicklung; Konzipierung eines Sensibilisierungsworkshops für MitarbeiterInnen des Referats, der im Oktober 2015 durchgeführt wurde.

2. Konzeption und Durchführung von 3 Fortbildungen zu "Gender- und Diversitätskompetenz in der Legistik" für LegistInnen der Abteilung 3, sowie einer Fortbildung für MitarbeiterInnen aller Abteilungen: Vielfalt im Arbeitsalltag gut meistern.

Weitere Schritte der Prozessbegleitung zur Implementierung der Doppelstrategie "Gender- und Diversitätsmainstreaming" wurden aufgrund einer anderen Prioritätensetzung (Fokussierung auf die Integration der Flüchtlinge) nicht umgesetzt.

SOLL mittelfristig:	≥ 16
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der Instrumente, die das Integrationsressort den Dienststellen für die Implementierung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming zur Verfügung stellt.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Derzeit werden den Dienststellen folgende Instrumente und Angebote zur Verfügung gestellt: Charta Quick-Check, Prozessbegleitung, Beratungsgespräche, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (insbesondere im Rahmen der Landesverwaltungsakademie). Diese Instrumente sollen erhalten bleiben, jedoch nach bisherigen Erfahrungen bei Bedarf adaptiert und ausgebaut werden.

IST-Wert:	4
Zeitpunkt:	
Quelle:	

SOLL 2015:	4
IST 2015:	4 (Fortbildung/Schulung, Beratung, Kick-off -Gespräche, Vernetzung)

Erläuterungen:

Folgende Instrumente aus dem Angebot wurden im Jahr 2015 in Anspruch genommen:

Fortbildungsmaßnahmen : Fortbildungen in der LAVAK (Seminare für LegistInnen, Fortbildung zu "Vielfalt im Arbeitsalltag gut meistern" für allg. Bedienstete), Inhouse-Workshop für MitarbeiterInnen des Referats Kommunikation Land Steiermark. Beratungsgespräche zur Implementierung von Gender- und Diversitätsexpertise in die Regionalmanagements. Kick-off Gespräche mit Leitungen der Abteilungen/Referate: Referat Kommunikation, A5 (Personal) und A1 (Organisation und IT), Vernetzung mit Bezirkshauptmannschaften sowie asyl- und aufenthaltsrelevanten Behörden.

Weitere Schritte der Prozessbegleitung zur Implementierung der Doppelstrategie "Gender- und Diversitätsmainstreaming" wurden aufgrund einer anderen Prioritätensetzung (Fokussierung auf die Integration der Flüchtlinge) nicht umgesetzt.

SOLL mittelfristig:	≥ 4
Zeitpunkt:	2020

Hinweise auf Maßnahmen:

Projekt DaZ (Deutsch als Zweitsprache), Qualitätssicherungsprozess, Einrichtung der Clearingstelle StartPunkt.Deutsch

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Erfassung aller „Deutsch als Zweitsprache“-Kurse (DaZ-Kurse) in der Steiermark in der Datenbank der Clearingstelle Start Punkt.Deutsch. (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Zurzeit liegen keine Referenzdaten vor. Durch die geplante Datenbank werden Kurse samt Kursabschlüssen erfasst. In Folge können auch Aussagen über Erfolgsquoten getroffen werden. Mittelfristig sollen im Projekt StartPunkt.Deutsch weitere (z. B. AMS Kursangebote) berücksichtigt werden. Auf Basis dieser Daten sollen die DaZ-Kurs-Angebote bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	31. 12. 2015
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Mit Januar 2016 wurden die geförderten Kurse eingepflegt. Die Erweiterung auf Kursanbieter ohne Förderung wurde in Angriff genommen. Die Eröffnung der Anlaufstelle START PUNKT DEUTSCH findet im März 2016 statt.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Vorliegen des Bedarfsprofils für DaZ-Kurse. (Meilenstein)**

Kurze Begründung:

Daten über das Bedarfsprofil z.B. geografische Verteilung, Kurslevel, Kinderbetreuungsbedarf, ...) der Deutschkurs-NutzerInnen sollen bei der Clearingstelle StartPunkt.Deutsch anonymisiert vorliegen und jederzeit abgerufen werden können. Mittelfristig können darauf aufbauend weitere Maßnahmen zur Verbesserung und Passgenauigkeit abgeleitet werden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	30. 10. 2015
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Mit Februar 2016 sind 12 Kursinstitute Teil von START PUNKT DEUTSCH. Ein erstes Bedarfsprofil kann nach vollständiger Einarbeitung aller Daten der Kursinstitute ausgewertet werden. Grundsätzlich bedarf es einer laufenden Erweiterung der Auswertungen auf Basis der ab März 2016 stattfindenden Beratungen und Einstufungstest sowie weiterer Daten der Kursinstitute, um bis Ende 2016 eine möglichst aussagekräftige Auswertung vorliegen zu haben.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die steirische Zivilgesellschaft zeigt breites Engagement für ein konstruktives Zusammenleben in Vielfalt.

Kurze Begründung:

Neben der politischen Verantwortung zur Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark spielen auch wesentliche Institutionen des öffentlichen Lebens eine tragende Rolle, wenn es darum geht, die Grundsätze und Haltungen der Charta spürbar werden zu lassen und einen Beitrag zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen in allen Gesellschaftsbereichen zu leisten. Es liegt jedoch auch an jeder und jedem Einzelnen, das Zusammenleben im eigenen Lebensumfeld konstruktiv mitzugestalten. Überall dort, wo Menschen zusammen leben, arbeiten, lernen, wohnen und ihre Freizeit verbringen, wirkt sich ein gelingender Umgang mit Vielfalt unmittelbar positiv auf die Lebensqualität aus und können zivilcouragiertes Handeln und der Abbau gesellschaftlich etablierter Stereotype das Zusammenleben verbessern.

Die Maßnahmen, die seitens der Integrationsressorts gesetzt werden, können einen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Hinweise auf Maßnahmen:

Projektfonds, Integrationspartnerschaft Steiermark, Antidiskriminierungsstelle Steiermark, Servicebüro zusammen.wohnen, Konferenz des Zusammenlebens, Wanderausstellung Wohnzimmer, u.v.m.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung

Jährliche Vorlage eines Berichtes, in dem alle vom Integrationsressort unterstützten Initiativen für ein gelingendes Zusammenleben in Vielfalt erfasst werden. (Meilenstein)

Kurze Begründung:

In einem jährlichen Bericht werden die Initiativen, die über das Integrationsressort initiiert und begleitet werden, hinsichtlich ihres Umfangs und Inhaltes dokumentiert.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	30. 06. 2015
IST 2015:	20.10.2015

Erläuterungen:

Der Dritte Bericht zu Entwicklungen und zum Stand der Umsetzung der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark liegt vor und wurde dem Landtag im Oktober 2015 zugeleitet. Die leichte Verzögerung erfolgte aufgrund der Regierungsneubildung kurz vor dem avisierten Berichtszeitpunkt und führte zur Vorlage nach den Sommerferien.

SOLL mittelfristig:

30. 06. 2016

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung

Anzahl der unterstützten Projekte und Initiativen des Projektfonds „Steiermark.Wir halten zusammen.“

Kurze Begründung:

Ziel des jährlich neu ausgeschriebenem Projektfonds ist es, Initiativen zu fördern, die das Zusammenleben im direkten Lebensumfeld konstruktiv gestalten, Begegnung ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

IST-Wert:

172

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	≥ 172
IST 2015:	279

Erläuterungen:*Im Jahr 2015 konnten 279 Projekte im Rahmen des Projektfonds umgesetzt werden.*

SOLL mittelfristig: ≥ 172

Zeitpunkt:

Detailbudget Integration/Diversität

Wesentliche Aufgaben

Die Steirische Bevölkerung ist von Vielfalt geprägt - es ist Aufgabe von Politik und öffentlicher Verwaltung, professionell mit dieser Vielfalt umzugehen. Verwaltungshandeln hat daher zu berücksichtigen, dass die Menschen in der Steiermark aufgrund unterschiedlicher Geschlechter, Lebensalter, Hautfarben, Religionen, Erstsprachen, Traditionen, Weltanschauungen, Gesundheitszustände sowie sexueller Orientierungen unterschiedliche Sichtweisen, Talente und Potenziale aufweisen.

Mit dem Beschluss der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark hat sich das Land Steiermark verpflichtet, bestmögliche Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in Vielfalt in allen Lebenswelten zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von Merkmalen oder Gruppenzugehörigkeiten, gefördert werden. Die Charta des Zusammenlebens ist somit die strategische Grundlage.

Mit diesen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen der Leitungsebene der Fachabteilung und des Referates Frauen, Gleichstellung und Integration im Gesamtausmaß von 10,5 VZÄ befasst.

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Unterstützung von Dienststellen - „Ressortprozesse“

Kurze Beschreibung:

Die Fachabteilung unterstützt als ExpertInnenstelle die Dienststellen der steirischen Landesverwaltung bei der Implementierung der Doppelstrategie „Gender- und Diversitätsmainstreaming“ durch Entwicklung und Bereitstellung adäquater Maßnahmen und Angebote.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der begleiteten Dienststellen.

Kurze Begründung:

In allen Abteilungen der steirischen Landesverwaltung hat von November 2011 bis März 2013 eine erste durch das Integrationsressort begleitete Auseinandersetzung mit der Charta des Zusammenlebens in Vielfalt stattgefunden. Im Rahmen der Ressortprozesse wird nunmehr in einzelnen Organisationseinheiten der Landesverwaltung eine strukturierte und vertiefende Auseinandersetzung mit der Doppelstrategie "Gender- und Diversitäts-Mainstreaming" erfolgen. Ziel ist es, die Doppelstrategie „Gender- und Diversitätsmainstreaming“ als dauerhaften Prozess in den Wirkungsbereich der Verwaltung zu implementieren, dafür werden adäquate Instrumentarien zu Verfügung gestellt.

IST-Wert:	0
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	FAGD

SOLL 2015:	3
------------	---

IST 2015:	2
-----------	---

Erläuterungen:

Folgende Dienststellen wurden begleitet:

1. *Begleitung des Referats Kommunikation Land Steiermark zum Aufbau von Expertise für gender- und diversitätssensible Kommunikations- und Informationsstandards: fachliche Begleitung bei der Maßnahmenentwicklung; Konzipierung eines Sensibilisierungsworkshops für MitarbeiterInnen des Referats, der im Oktober 2015 durchgeführt wurde.*
2. *Konzeption und Durchführung von 3 Fortbildungen zu "Gender- und Diversitätskompetenz in der Legistik" für LegistInnen der Abteilung 3, sowie einer Fortbildung für MitarbeiterInnen aller Abteilungen: "Vielfalt im Arbeitsalltag gut meistern."*

Weitere Schritte der Prozessbegleitung zur Implementierung der Doppelstrategie "Gender- und Diversitätsmainstreaming" wurden aufgrund einer anderen Prioritätensetzung (Fokussierung auf die Integration der Flüchtlinge) nicht umgesetzt.

SOLL mittelfristig: ≥ 16
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Einrichtung einer Datenbank für „Deutsch als Zweitsprache“-Kurse (DaZ-Kurse) in der Steiermark

Kurze Beschreibung:

Um die Qualitätssicherung der DaZ Kurse zu gewährleisten, wird eine Datenbank errichtet, die alle DaZ-Kurse in der Steiermark erfasst und die Festlegung eines Bedarfsprofils sowie die Verbesserung des Angebots ermöglicht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Erfassung aller DaZ - Kurse in der Steiermark (Meilenstein)

Kurze Begründung:

Die DaZ-Kurse in der Steiermark sollen in einer Datenbank erfasst werden, mit dem Ziel, Daten über das Bedarfsprofil zu gewinnen und eine Verbesserung des Angebotes zu ermöglichen.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015: 31. 12.2015

IST 2015: -

Erläuterungen:

Mit Januar 2016 wurden die geförderten Kurse eingepflegt. Die Erweiterung auf Kursanbieter ohne Förderung wurde in Angriff genommen. Die Eröffnung der Anlaufstelle START PUNKT DEUTSCH findet im März 2016 statt.

SOLL mittelfristig: -
Zeitpunkt: -

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Projektfonds „Steiermark.Wir halten zusammen.“

Kurze Beschreibung:

Ziel des jährlich neu ausgeschriebenen Projektfonds ist es, Initiativen zu fördern, die das Zusammenleben im direkten Lebensumfeld konstruktiv gestalten, Begegnung ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der unterstützten Projekte und Initiativen.

Kurze Begründung:

Durch die Unterstützung von regionalen Initiativen und Projekten soll zivilgesellschaftliches Engagement gefördert werden.

IST-Wert: 172
Zeitpunkt: 2013
Quelle: FAGD

SOLL 2015: ≥ 172

IST 2015: 279

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 konnten 279 Projekte im Rahmen des Projektfonds umgesetzt werden.

SOLL mittelfristig: ≥ 172

Zeitpunkt:

LRⁱⁿ Mag. Ursula LACKNER

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

*(ident mit Bereichsbudget Bildung und Gesellschaft;
mit XVII. GP, ausgenommen Bereich Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen, zuvor LHStv.
Mag. Schickhofer)*

Detailbudget Berufsbildendes Schulwesen

Detailbudget Gesellschaft

Detailbudget Pflichtschulen

Detailbudget Kinderbildung und -betreuung

Detailbudget Musikschulwesen

Globalbudget Frauen

(mit XVII. GP, zuvor LRⁱⁿ Dr. Vollath)

Detailbudget Frauen

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

(ausgenommen Bereich Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen)

Allgemeine Erläuterungen

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab. Diese sind im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt. Darunter fallen die Pflichtschulen, die land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und die berufsbildenden Pflichtschulen. Im Musikschulwesen fallen das Johann-Josef-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark und die Förderung von den Gemeinden geführten Musikschulen in dieses Bereichsbudget. Kinderbildung und -betreuung, sowie die Jugend- und Familienangelegenheiten werden ebenso abgedeckt. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören noch die Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendschutz.

Bereichsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Alle Menschen in der Steiermark finden auf Basis ihrer Potenziale und unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen die gleichen Bildungschancen vor.

Kurze Begründung:

Verbesserte Bildungschancen verbessern die Lebenschancen.

Zielverfolgung:

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen machen eine beständige Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissen zur notwendigen Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Im Sinne des "Lebenslangen Lernens" ergänzen Erwachsenenbildung, Bildungs- und Berufsorientierung sowie die Unterstützung des steirischen Bibliothekswesens das elementare Bildungsangebot und das allgemeine sowie berufsbildende Pflichtschulwesen. Auf Basis der Strategie der Erwachsenenbildung/Weiterbildung in der Stmk./LLL- Strategie 2011-2015 werden Rahmenbedingungen und Strukturen gestaltet und Maßnahmen zum Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsangeboten, zur Qualitätssteigerung und regionalen Stärkung gesetzt. Im Rahmen einer Länder-Bund-Initiative zur Erwachsenenbildung werden Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses koordiniert und gefördert.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Basisbildungskursen und Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Leichte Reduktion und Einfrieren der Musikschulbeiträge für Eltern, die eine Schulgeldermäßigung in Anspruch nehmen können, für die Dauer von zwei Jahren. Regionalisierung der BBO (Bildungs- und Berufsorientierung)“. Projekt „Bibliotheksentwicklungsplan Steiermark“. Lehre mit Matura.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung

Anteil der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Verhältnis zu BürgerInnen ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark

Kurze Begründung:

Bessere Bildung eröffnet bessere Chancen im Leben.

IST-Wert:

205 TN/ 21.202 BG

Zeitpunkt:

05/2014

Quelle:

Monitoringbericht der Geschäftsstelle der IEB, Wien

SOLL 2015:	205 TN/ 21.202 BG
IST 2015:	263 TN/21.202 BG

Erläuterungen:

Im Rahmen der aktuellen Programmplanungsperiode der Länder-Bund-Initiative "Initiative Erwachsenenbildung" bis Ende 2017 wurden im Budgetjahr 2015 12 Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in Graz und in steirischen Regionen angeboten.

Von den insgesamt 263 Teilnehmenden fallen 80% in die Altersgruppe der 15-25 Jährigen und liegt der Frauenanteil bei 34% (vorbehaltlich prozentueller Unschärfen).

Quelle: Statistik aus der Datenbank der Geschäftsstelle IEB, Wien, Zeitpunkt 31.12.2015

SOLL mittelfristig:	205 TN/ 21.202 BG
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der TeilnehmerInnen am Projekt „Lehre mit Matura“**Kurze Begründung:

Verbesserte Schulbildung erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt.

IST-Wert:	1.900
Zeitpunkt:	05/2014
Quelle:	Abrechnungssystem Bund

SOLL 2015:	2.200
IST 2015:	1.855

Erläuterungen:

Genannt wird die Anzahl der TeilnehmerInnen, die zum Stichtag 5/2015 im Programm waren. Im Berichtszeitraum haben 200 TeilnehmerInnen die Berufsreifepfung erfolgreich abgeschlossen. Es waren in diesem Zeitraum aber auch Abbrüche und weniger Einstiege (sinkende Lehrlingszahlen) in das Modell zu verzeichnen, sodass der Zielwert nicht erreicht werden konnte. Da das Land Steiermark keinen unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der TeilnehmerInnen hat - die Kosten werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen getragen und gibt somit den Ressourcenrahmen, damit das max. Soll vor - entfällt dieser Indikator ab dem Budget 2016.

SOLL mittelfristig:	2.200
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der regionalen Bildungs- und Berufsorientierungs- koordinationsstellen in der Steiermark**Kurze Begründung:

Verbesserte Berufsauswahl erhöht die Chancen am Arbeitsmarkt.

IST-Wert:	3 BBO-Koordinationsstellen im Aufbau
Zeitpunkt:	07/2014
Quelle:	Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung, A6-Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

SOLL 2015:	3 BBO-Koordinationsstellen eingerichtet
IST 2015:	7 BBO-Koordinationsstellen eingerichtet

Erläuterungen:

Aufbauend auf der Einrichtung einer BBO-Koordinationsstelle in der Region Obersteiermark-Ost im Rahmen eines Pilotprojektes im Jahr 2013 erfolgte im Jahr 2015 eine Ausdehnung auf alle sieben Regionen der Steiermark. Angedockt an das jeweilige Regionalmanagement und koordiniert durch das Land Steiermark, A6 Fachabteilung Gesellschaft, wurde eine regionale BBO-Koordinatorin/ein regionaler BBO-Koordinator in allen sieben Regionen installiert.

SOLL mittelfristig:	3 BBO-Koordinationsstellen eingerichtet
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl der öffentlichen Bibliotheken, die die Standards des Bibliotheksentwicklungsplans erfüllen**Kurze Begründung:

Verbesserte Bildungsmöglichkeiten durch erhöhte Qualitätsstandards in öffentlichen Bibliotheken.

IST-Wert: Der Bibliotheksentwicklungsplan inkl. Qualitätsstandards befindet sich in Erarbeitung.
 Zeitpunkt: 07/2014
 Quelle: Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung A6-Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

SOLL 2015:	Mind. 10% der öffentlichen Bibliotheken setzen Maßnahmen zur Erreichung der Standards des Bibliotheksentwicklungsplans
IST 2015:	Mind. 12,67% setzen Maßnahmen zur Erreichung der ausgearbeiteten Qualitätsstandards (2014)

Erläuterungen:

Aufgrund der mit der Regierungsumbildung einhergehenden Veränderungen wurde der Bibliotheksentwicklungsplan inkl. Qualitätsstandards inhaltlich zwar finalisiert, der Landesregierung und dem Landtag Steiermark aber noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist geplant, diesen in die derzeit in Erarbeitung befindliche Strategie des Lebenslangen Lernens in der Steiermark 2016-2022 zu integrieren und damit die Bedeutung des öffentlichen Bibliothekswesens im Rahmen des Lebenslangen Lernens herauszuarbeiten und in einen übergeordneten Kontext einzubetten.

Der angegebene IST-Wert beruht auf den Jahresmeldungen 2014. Die konkreten Zahlen für 2015 können erst nach Abgabe der Tätigkeitsberichte im Zuge der Förderungsabrechnung im Mai 2016 erhoben werden. Aufgrund der Gemeindezusammenlegungen und der damit verbundenen Erhöhung des Versorgungsgrades (EinwohnerInnen) könnte daher die NutzerInnenfrequenz auf Gemeindeebene, die ein Qualitätskriterium darstellt, kurzfristig sinken.

SOLL mittelfristig: Mind. 30% der öffentlichen Bibliotheken erfüllen die Standards des Bibliotheksentwicklungsplans
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Anzahl der gewährten Schulkostenbeitragsermäßigungen für den Musikschulbesuch in Relation zur Gesamtzahl der MusikschülerInnen in den geförderten kommunalen Musikschulen**Kurze Begründung:

Verbesserung des Zugangs zu den Musikschulen.

IST-Wert: 8,15%
 Zeitpunkt: 05/2014
 Quelle: LDF/MSDat

SOLL 2015:	10%
IST 2015:	11,9%

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderungen in der Richtlinie für die Schulkostenbeitragsermäßigung ab dem Schuljahr 2014/15 (z.B. Anhebung der Einkommensobergrenze) konnte der Sollwert für 2015 sogar überschritten werden.

SOLL mittelfristig: 12%
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der TeilnehmerInnen an Familien- und Elternbildungsangeboten des Elternbildungsnetzwerkes (ohne Volkshochschulen)**

Kurze Begründung:

Verbesserung des kommunalen Angebotes für Kinder und Familien. Verbesserung und niederschwelligere Nutzbarkeit des Bildungsangebotes für Familien.

IST-Wert: 21.750 TN
Zeitpunkt: 12/2013
Quelle: Land Steiermark, A6-Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

SOLL 2015:	Steigerung der Teilnehmenden um 5% im Vergleich zum Referenzwert 2013
------------	---

IST 2015:	23.067 TN (Steigerung um 6% im Vergleich zum Referenzwert 2013)
-----------	---

Erläuterungen:

Steiermarkweit konnten durch eine verstärkte Bekanntmachung der vielfältigen Angebote (z.B: Kommunikation im Zuge der Treffen der LeiterInnen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die ihrerseits eine MultiplikatorInnenfunktion einnehmen) sowie einen Förderungsschwerpunkt ein Anstieg an Elternbildungsveranstaltungen und deren TeilnehmerInnen verzeichnet werden. Der angegebene IST-Wert 2015 stellt eine Hochrechnung auf Basis der Jahresentwicklung 2015 dar, und kann nach Vorliegen und Auswertung aller Tätigkeitsberichte der ElternbildungsanbieterInnen leicht variieren.

SOLL mittelfristig: Steigerung der Teilnehmenden um 10% im Vergleich zum Referenzwert 2013

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl der Gemeinden, die das Angebot einer Prozessbegleitung zur Entwicklung familiengerechterer und -freundlicherer Rahmenbedingungen nutzen**

Kurze Begründung:

Leistungen für Familien werden verstärkt vor Ort erbracht.

IST-Wert: 12
Zeitpunkt: 07/2014
Quelle: Land Steiermark, Amt der Stmk. Landesregierung, A6-Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

SOLL 2015:	Es liegt ein neues Angebot zur Begleitung der Gemeinden vor, das die durch die Gemeindestrukturreform geänderten Rahmenbedingungen berücksichtigt.
------------	--

IST 2015:	-
-----------	---

Erläuterungen:

Die mit der Gemeindestrukturreform verbundenen Entwicklungen haben sich stärker als erwartet auf das Projekt „Audit PLUS“, ein Angebot für Gemeinden zur Entwicklung familiengerechterer und -freundlicherer Rahmenbedingungen, ausgewirkt. Das ursprünglich formulierte Ziel, das Projekt angepasst an die geänderten Rahmenbedingungen auf regionaler Ebene neu aufzustellen, konnte trotz interner Bemühungen, etwa auch der Nutzung von Synergien mit anderen Auszeichnungen des Landes Steiermark und der Erweiterung der Themenfelder, nicht erreicht werden. Derzeit wird evaluiert, welche Form des Angebotes für Gemeinden zur Unterstützung in der Gestaltung familiengerechter- und freundlicher Rahmenbedingungen sinnvoll und hilfreich sein könnte.

SOLL mittelfristig: 20

Zeitpunkt: 2017

Bereichsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Jugendliche können sich auf allen Ebenen (Gemeinden, Regionen und im gesamten Land) und unabhängig vom Geschlecht, ihrer sozialen und regionalen Herkunft an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes aktiv beteiligen.

Kurze Begründung:

Aktive Einbindung der Jugendlichen in das öffentliche Leben erhöht die Lebensqualität der Betroffenen und leistet einen demokratiepolitischen Beitrag.

Zielverfolgung:

Im Bereich Jugend wurden schwerpunktmäßig Aktivitäten in den sechs, in der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit 2020 definierten Handlungsfeldern - jugendliche Lebenswelten, Jugendinformation und -beratung, Jugendschutz und Prävention, Jugendkultur und kreative Ausdrucksformen, gesellschaftspolitische Bildung und Partizipation und Bildungs- und Berufsorientierung - gesetzt: Angebote der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit, Jugendpräventions und -informationsmaßnahmen, Schulsozialarbeit, Initiativen zur (gesellschafts-)politischen Bildung und Partizipation etc. sollen junge Menschen befähigen, gegenwärtige und zukünftige Lebensbedingungen eigenverantwortlich und je nach Alter selbstbestimmt gestalten können. Dabei werden individuelle Interessen und Bedürfnisse ebenso berücksichtigt wie regionale Gegebenheiten. Basierend auf einem ressourcenorientierten Zugang sollen junge Menschen in ihrer Vielfalt bestmögliche Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung vorfinden.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Regierungsprogramm

Hinweise auf Maßnahmen:

Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Verankerung jugendrelevanter Themen in regionalen Leitbildern. Förderung von Jugendpartizipationsprojekten auf regionaler Ebene. Aufbereitung und Weitergabe jugendrelevanter Informationen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen und deren Anzahl von Kontakten in Relation zur Gesamtzahl der Jugendlichen von 12 bis 26 Jahren
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Verbesserte Einbindung und Teilhabe der Jugendlichen.

IST-Wert:	18.247 Personen, 186.872 Kontakte (Zielgruppengröße 12 bis 26 Jahre 2013: 211.855)
-----------	--

Zeitpunkt:	12/2013
------------	---------

Quelle:	Statistik Austria und Land Steiermark: Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit (Personen und Kontakte)
---------	---

SOLL 2015:	18.247 Personen, 186.872 Kontakte
------------	-----------------------------------

IST 2015:	18.335 Personen, 196.503 Kontakte
-----------	-----------------------------------

Erläuterungen:

Die Offene Jugendarbeit ist ein komplexes (sozial)pädagogisches Handlungsfeld im Bereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Ihre Angebote begleiten und fördern Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integrieren sie in gesellschaftliche Gestaltungs- und Aneignungsprozesse. Offene Jugendarbeit und ihre Angebote grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen an mehreren Tagen in der Woche, verbindlich zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum 2015 wurden in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 10.943 Angebotstage mit insgesamt 48.786 Angebotsstunden dokumentiert. Das umfangreichste Angebot erfolgte dabei in der Angebotsform "Jugendräume mit professioneller Begleitung (Jugendzentrum)".

SOLL mittelfristig: 20.000 Personen, 200.000 Kontakte
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der regionalen Entwicklungsleitbilder, die Jugendthemen explizit berücksichtigen**

Kurze Begründung:

Strukturelle Verankerung der Jugendarbeit.

IST-Wert: 0 – die Verankerung von Jugendthemen in regionalen Entwicklungsleitbildern ist derzeit in Erarbeitung.
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Land Steiermark, Regionale Jugendmanagementstellen

SOLL 2015:	7
IST 2015:	7

Erläuterungen:

Die Verankerung von Jugendthemen in den regionalen Entwicklungsleitbildern konnte in allen 7 Regionen abgeschlossen werden.

SOLL mittelfristig: 7
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der an Partizipationsprozessen und -projekten beteiligten Jugendlichen in den Gemeinden und Regionen**

Kurze Begründung:

Erhöhung der Teilhabechancen von jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben durch aktive Einbindung.

IST-Wert: Ca. 2.600 Jugendliche wurden mit 50 Partizipationsprozessen und -projekten erreicht
Zeitpunkt: 12/2013
Quelle: Land Steiermark

SOLL 2015:	3.000 Jugendliche bei 55 Partizipationsprozessen und -projekten
IST 2015:	3.000 Jugendliche bei 60 Partizipationsprozessen und -projekten

Erläuterungen:

Im Rahmen von Beteiligungswerkstätten, Kinderparlamenten und -gemeinderäten, Beteiligungsprojekten in Gemeinden oder dem Projekt "Mitmischen 2015" konnten etwa 3.000 junge Menschen Einblick in gesellschaftliche Gestaltungsprozesse erhalten und aktiv daran teilnehmen. Darüber hinaus wurde ein Förderungsschwerpunkt auf Beteiligungsprojekte gelegt, womit es gelungen ist, bei Gemeinden auch über den unmittelbaren Förderungscall hinaus nachhaltiges Interesse an Partizipationsprozessen und -projekten für junge Menschen zu wecken.

SOLL mittelfristig: Wert 2015 halten
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl der genutzten Informationsmöglichkeiten für Jugendliche (über Homepage, Fachstellen, Beratung (telefonisch, per e-mail, persönlich), Workshops, Informationsveranstaltungen und via Facebook)**

Kurze Begründung:

Information ist der erste Schritt zu aktiver Beteiligung und Partizipation. Veranstaltungen und Jugendmedien ermöglichen informiert zu sein damit Teil der Gesellschaft.

IST-Wert: 11.500 Kontakte, Beratungen bzw. Teilnahmen an Workshops und Informationsveranstaltungen
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Land Steiermark, LOGO Jugendmanagement

SOLL 2015:	IST-Wert halten
------------	-----------------

IST 2015:	11.569 Kontakte
-----------	-----------------

Erläuterungen:

Kontakte erfolgten in Form von Einzel- und Gruppenberatungen (telefonisch, per mail, persönlich) sowie in Form von Informationsveranstaltungen zu jugendrelevanten Themen (Bildung, Arbeit, Freizeit, Prävention etc.). Im Jahr 2015 wurden unter anderem 90 Vorträge, 75 Workshops und 10 Infomessen mit Informationsmöglichkeiten für Jugendliche abgehalten.

SOLL mittelfristig:	Steigerung des Ist-Wertes um 5%
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten, qualitätvollen und effizienten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ist sichergestellt.

Kurze Begründung:

Erhöhung des Bildungsniveaus und Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder, bei gleichzeitiger Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zielverfolgung:

Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung, bei den allgemeinen Pflichtschulen und in den berufsbildenden Pflichtschulen werden laufend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualitätsstandards und des Angebots gesetzt. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ganztagsbetreuung in den allgemein bildenden Pflichtschulen und Investitionen in die Ausstattung der berufsbildenden Pflichtschulen, sollen die Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder in der Steiermark verbessern.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen/regionaler Bildungsplan

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Ausweitung des Angebots an ganztägigen Schulformen wird forciert. Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsschülerInnen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der SchülerInnen in ganztägigen Schulformen in Relation zur GesamtpflichtschülerInnenzahl
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Die in ganztägigen Schulformen gewährleistete individuelle und gegenstandsbezogene Lernzeit verbessert die Bildungschancen.

IST-Wert:	10.436 SchülerInnen in Tagesbetreuung (ST)/76.088 GesamtpflichtschülerInnen (GS)
Zeitpunkt:	10/2013
Quelle:	Stellenplan

SOLL 2015:	11.153 (ST)/74.406 (GS)
------------	-------------------------

IST 2015:	11.340 (ST)/72.250 (GS)
-----------	-------------------------

Erläuterungen:

Wie in den Jahren zuvor ist die Anzahl der SchülerInnen in der ganztägigen Schulform weiter angewachsen und konnte das Soll-2015 um knapp 200 Kinder übertreffen; dies trotz allgemein abnehmender SchülerInnenzahl (Anteil: 16 Prozent der GesamtschülerInnenzahl in GTS-Betreuung). Auch die Gruppenszahl hat sich von 505 auf 557 (Standorte von 290 auf 304) erhöht.

SOLL mittelfristig:	13.000 (ST)/71.000 (GS)
---------------------	-------------------------

Zeitpunkt: 10/2019

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl des jährlich reinvestierten IT-Equipments in den Landesberufsschulen**Kurze Begründung:

Qualitätssteigerung im Bereich der Berufsschulbildung. Um einen zeitgemäßen und modernen Unterricht gestalten zu können.

IST-Wert: 5.500
 Zeitpunkt: 07/2014
 Quelle: EDV-Datenbank

SOLL 2015:	1.100
<i>IST 2015:</i>	<i>712</i>

Erläuterungen:

Um einen fünfjährigen Reinvestitionszyklus zu gewährleisten, müssten jährlich 1.100 IT-Geräte ausgetauscht werden. Aufgrund notwendiger Budgetumschichtungen in Richtung allgemeiner Arbeits- und Lehrmittel für den Unterricht konnten die geplanten IT-Investitionen nicht zur Gänze umgesetzt werden. Damit verlängert sich der Reinvestitionszyklus.

SOLL mittelfristig: 1.100
 Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze im Verhältnis zur Geburtenentwicklung**Kurze Begründung:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

IST-Wert: 41.265 Plätze/160.800 Kinder
 Zeitpunkt: 2013/14
 Quelle: A6 KIN-Datenbank; A1-Landesstatistik

SOLL 2015:	41.800 Plätze/160.660 Kinder
<i>IST 2015:</i>	<i>41.820 Plätze/160.662 Kinder</i>

Erläuterungen:

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots wurde im geplanten Ausmaß erreicht. 0-2Jährige: 5.250 Plätze/31.276 Kinder // 3-5Jährige: 32.800 Plätze/31.630 Kinder // 6-14Jährige: 3.770 Plätze/97.756 Kinder. Den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach einer differenzierten Darstellung nach Altersgruppen wurde in der Formulierung des Wirkungszieles 2016ff entsprochen.

SOLL mittelfristig: 43.100 Plätze/ 158.960 Kinder
 Zeitpunkt: 2017/18

Detailbudget Berufsbildendes Schulwesen

Wesentliche Aufgaben

Im Berufsbildenden Schulwesen werden alle Angelegenheiten der Berufsschulen, der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-, Fachschulen und Betriebe wahrgenommen. Darunter fallen neben den baulichen Maßnahmen die Zuständigkeit für Liegenschaften, sowie sämtliche Beschaffungen und Investitionen um einen zeitgemäßen Unterricht gewährleisten zu können. Die psychologische Lehrlingsberatung wird im nicht-hoheitlichen Bereich vom Fachteam psychologischer Dienst wahrgenommen.

Das Land ist personalbewirtschaftende Stelle für LehrerInnen an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im umfassenden Sinne. Die Schulaufsicht für die landwirtschaftlichen Schulen ist Teil der Landesverwaltung, sodass auch pädagogische Fragen und Fragen der Lehrplangestaltung in Hinblick auf Berufsabschlüsse und Qualifikationen zur Gänze hier angesiedelt sind. Das Bildungshaus Schloss St. Martin und das Volksbildungswerk, sowie die angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetriebe zählen zu den Aufgaben der Fachabteilung.

Mit diesen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen der Leitungsebene der Fachabteilung und das Referat Gewerbliche Berufsschulen (mit 19 NDST), sowie das Referat Landwirtschaftliche Schulen (mit 25 NDST) befasst.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Bewerbung der Lehre mit Matura

Kurze Beschreibung:

Mit Hilfe verschiedener Medien (z.B. Folder) werden junge Menschen auf die Möglichkeit der Absolvierung einer Lehre mit Matura hingewiesen, die ihre späteren Berufschancen erhöht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Folder

Kurze Begründung:

Durch bessere Bewerbung, wird die Anzahl der TeilnehmerInnen erhöht.

IST-Wert:	165
Zeitpunkt:	05/2014
Quelle:	Abrechnungssystem Bund

SOLL 2015:	185
------------	-----

IST 2015:	200
-----------	-----

Erläuterungen:

Durch das Programm "Lehre mit Matura" wird den Lehrlingen die Möglichkeit eröffnet, sich in Vorbereitungskursen auf die Berufsreifeprüfung vorzubereiten und diese in Folge auch abzulegen. Die Kosten werden vom Bundesministerium für Bildung und Frauen getragen und dieses gibt somit den Ressourcenrahmen, damit das max. Soll vor. Das gegenständliche Wirkungsziel ist im Budget 2016 nicht mehr enthalten.

SOLL mittelfristig:	200
---------------------	-----

Zeitpunkt:	2018
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Jährliche Reinvestition in Server in den Landesberufsschulen

Kurze Beschreibung:

Die Serverlandschaft ist entscheidend für die Effizienz der IT-Landschaft in den Landesberufsschulen. Eine weitgehende Vereinheitlichung wird angestrebt.

Detailbudget Gesellschaft

Wesentliche Aufgaben

Die Aufgaben der A6 Fachabteilung Gesellschaft und Diversität erstrecken sich über die Wahrung der Kinderrechte durch die kija Steiermark, auf den Bereich der Familie und Erwachsenenbildung, den Bereich Jugend, Jugend (sport)häuser sowie auf das Bildungshaus Schloss Retzhof. Dabei konzentrieren sich die Aufgaben im Wesentlichen auf Förderungen von Projekten, Initiativen, Vereinen, Beratung, Information und Vernetzung sowie den Betrieb von Jugend(sport)häusern und die Bildungsarbeit und den Betrieb des Bildungshauses Schloss Retzhof.

Mit diesen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen der Leitungsebene der Fachabteilung und der kija Steiermark, Familie und Erwachsenenbildung und des Referates Jugend und sowie das Verwaltungspersonal der 8 nachgeordneten Dienststellen (J(S)H, Studierendenwohnheim Rieshang und des Bildungshauses Schloss Retzhof im Gesamtausmaß von 161,4 VZÄ befasst. Wesentliche Änderungen ergaben sich in den letzten Jahren aus den Kompetenzverschiebungen innerhalb des Landes (Bereich Erwachsenenbildung und Retzhof sind zur A6 FAGD gekommen und das J(S)H Bad Aussee wurde geschlossen).

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Förderung von Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Kurze Beschreibung:

Förderprogramm (im Rahmen der Länder-Bund-Initiative „Initiative Erwachsenenbildung“) zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Ihr Ziel ist es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anteil der Teilnehmenden an Vorbereitungslehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Verhältnis zu BürgerInnen ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark.
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Bessere Bildung eröffnet bessere Chancen und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe.

IST-Wert:	205 Teilnehmende im Vergleich zu 21.202 BürgerInnen ohne Pflichtschulabschluss in der Steiermark (~1,2%)
Zeitpunkt:	05/2014
Quelle:	Monitoringbericht der Geschäftsstelle der IEB, Wien

SOLL 2015:	Halten des IST-Wertes (abhängig von der Verlängerung der 15a-Vereinbarung durch den Bund)
IST 2015:	263 TN/21.202 BG

Erläuterungen:

Im Rahmen der aktuellen Programmplanungsperiode der Länder-Bund-Initiative "Initiative Erwachsenenbildung" bis Ende 2017 wurden im Budgetjahr 2015 12 Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in Graz und in steirischen Regionen angeboten.

Von den insgesamt 263 Teilnehmenden fallen 80% in die Altersgruppe der 15-25 Jährigen und liegt der Frauenanteil bei 34% (vorbehaltlich prozentueller Unschärfen).

Quelle: Statistik aus der Datenbank der Geschäftsstelle IEB, Wien, Zeitpunkt 31.12.2015

SOLL mittelfristig:	Halten des IST-Wertes
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Zwei und Mehr Familienpass

Kurze Beschreibung:

Der Steirische Familienpass ist ein Ausweis für in der Steiermark lebende Familien zur Inanspruchnahme von Vergünstigungen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung sowie Betreuung und Information der FamilienpassbesitzerInnen. Ziel sind Förderung und finanzielle Unterstützung (Vergünstigung) in der Steiermark lebender Familien für die gemeinsame Freizeitgestaltung und damit die Schaffung von Rahmenbedingungen, die die Entwicklung aller Kinder bestmöglich fördern.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Zwei und Mehr Familienpässe in Relation zu den gesamten Familien in der Steiermark.
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Angebote und Leistungen für Familien können von allen FamilienpassbesitzerInnen kostengünstig in Anspruch genommen werden.

IST-Wert:	83% aller Familien in der Steiermark besitzen einen Familienpass
-----------	--

Zeitpunkt:	072014
------------	--------

Quelle:	Land Steiermark: LASTAT Familienpassdatenbank
---------	---

SOLL 2015:	Erhöhung des relativen Anteils der FamilienpassbesitzerInnen um 5%
------------	--

IST 2015:	86% aller Familien in der Steiermark besitzen einen Familienpass
-----------	--

Erläuterungen:

Der Anstieg von Anträgen für Familienpässe kann einerseits durch eine vermehrte Inanspruchnahme von Elternbildungsgutscheinen, die bei Vorlage des Familienpasses für Familien- und Elternbildungsangebote eingelöst werden können, sowie eine verstärkte Kommunikation (auch durch PartnerInnen) von Angeboten und Leistungen für Familien in ihrer Vielfalt - gemäß dem Motto ZWEI UND MEHR - zurückgeführt werden. Zudem konnte der Bekanntheitsgrad des ZWEI UND MEHR-steirischen Familienpasses in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Das ambitionierte Ziel für 2015 wurde knapp nicht realisiert, jedoch konnte die mittelfristig angestrebte Steigerung bereits im ersten Jahr fast zur Hälfte erreicht werden.

SOLL mittelfristig:	90% aller Familien in der Steiermark sind mit dem Familienpass erreicht
---------------------	---

Zeitpunkt:	2020
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Angebote der Offenen Jugendarbeit

Kurze Beschreibung:

Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendcafés, mobile Angebote etc. bieten Jugendlichen einen geschützten Rahmen der Beteiligung und Angebotsnutzung im kommunalen oder regionalen Umfeld. Die Angebote der Offenen Jugendarbeit sind unabhängig von Mitgliedschaften oder anderen Zugehörigkeiten und ohne Konsumzwang.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der in der Offenen Jugendarbeit durch dauerhafte Angebote erreichten Personen. und deren Anzahl von Kontakten in Relation zur Gesamtzahl der Jugendlichen von 12 bis 26 Jahren.
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Verbesserte Einbindung und Teilhabe junger Menschen in der Steiermark.

IST-Wert:	18.247 Personen, 186.872 Kontakte (Zielgruppengröße 12 bis 26 Jahre 2013: 211.855)
-----------	--

Zeitpunkt:	12/2013
------------	---------

Quelle:	Statistik Austria und Land Steiermark: Dokumentationsdatenbank der
---------	--

Offenen Jugendarbeit (Personen und Kontakte)

SOLL 2015:	18.247 Personen, 186.872 Kontakte
IST 2015:	18.335 Personen, 196.503 Kontakte

Erläuterungen:

Die Offene Jugendarbeit ist ein komplexes (sozial)pädagogisches Handlungsfeld im Bereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Ihre Angebote begleiten und fördern Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit und integrieren sie in gesellschaftliche Gestaltungs- und Aneignungsprozesse. Offene Jugendarbeit und ihre Angebote grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen an mehreren Tagen in der Woche, verbindlich zur Verfügung stehen.

Im Berichtszeitraum 2015 wurden in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit 10.943 Angebotstage mit insgesamt 48.786 Angebotsstunden dokumentiert. Das umfangreichste Angebot erfolgte dabei in der Angebotsform "Jugendräume mit professioneller Begleitung (Jugendzentrum)".

SOLL mittelfristig: 20.000 Personen, 200.000 Kontakte
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der mit zeitlich befristeten Angeboten der Offenen Jugendarbeit (etwa Workshops, Sportturniere, Veranstaltungen im jugendkulturellen Bereich...) erreichten Jugendlichen.
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Verbesserte Einbindung und Teilhabe junger Menschen in der Steiermark.

IST-Wert: 41.717 Personen
Zeitpunkt: 12/2013
Quelle: Land Steiermark: Dokumentationsdatenbank der Offenen Jugendarbeit

SOLL 2015:	IST-Wert halten
IST 2015:	36.228 Personen

Erläuterungen:

Zeitlich befristete Angebote der Offenen Jugendarbeit sind im Gegensatz zu den dauerhaften Angeboten (offener Betrieb) meist einmalige, zeitlich klar abgrenzbare und geplante Angebote, wie etwa Konzerte, Workshops zu bestimmten Themen, sportliche Aktivitäten etc.

Im Berichtszeitraum wurden die Qualitätskriterien für zeitlich befristete Angebote der Offenen Jugendarbeit seitens des Landes Steiermark überarbeitet um die Qualität der Angebote, auch über die Regionen vergleichbar, für junge Menschen zu erhöhen. Durch diesen Qualitätsentwicklungsprozess wurden 2015 kurzfristig zwar weniger Angebote mit einer geringeren Anzahl an erreichten Jugendlichen gesetzt, konnte allerdings deren Qualität erhöht werden.

SOLL mittelfristig: Steigerung um 5%
Zeitpunkt: 2020

Detailbudget Pflichtschulen

Wesentliche Aufgaben

Der Bereich Pflichtschulen umfasst die äußere Organisation von rund 680 steirischen allgemein bildenden Pflichtschulen sowie die Dienstrechts- und Personalangelegenheiten von etwa 9.500 PflichtschullehrerInnen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen. Es stehen für diese Aufgaben 15 VZÄ zur Verfügung.

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Förderung der ganztägigen Schulformen

Kurze Beschreibung:

Die Schulerhalter sollen in die Lage versetzt werden, ganztägige Schulformen bedarfsgerecht und qualitativ auszubauen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den ganztägigen Schulformen
------------------------------	--

Kurze Begründung:

Für eine gesunde persönliche, soziale und schulische Entwicklung benötigen Schülerinnen und Schüler stabile Strukturen und Bezugspersonen. Dies sowie gezielte Förderung und sinnvolle Freizeitgestaltung sind im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung sichergestellt.

IST-Wert: 10.436 SchülerInnen in Tagesbetreuung (ST)

Zeitpunkt: 10/2013

Quelle: Stellenplan

SOLL 2015:	11.153 (ST)
------------	-------------

IST 2015:	11.340
-----------	--------

Erläuterungen:

Wie in den Jahren zuvor ist die Anzahl der SchülerInnen in der ganztägigen Schulform weiter angewachsen und konnte das Soll-2015 um knapp 200 Kinder übertreffen; dies trotz allgemein abnehmender SchülerInnenzahl (Anteil: 16 Prozent der der GesamtschülerInnenzahl in GTS-Betreuung). Auch die Gruppennzahl hat sich von 505 auf 557 (Standorte von 290 auf 304) erhöht.

SOLL mittelfristig: 13.000 (ST)

Zeitpunkt: 10/2019

Detailbudget Kinderbildung und -betreuung

Wesentliche Aufgaben

Der Bereich Kinderbildung und -betreuung umfasst die Errichtung, Fachaufsicht und Förderung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie die Aus- und Fortbildung des Personals.

Im Jahr 2015 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Hinweis zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Pflichtausgaben

Derzeit sind die Pflichtausgaben im Referat Kinderbildung und -betreuung für folgende drei Bereiche deckungsfähig:

Bei unvorhersehbaren förderungswirksamen Änderungen wie beispielsweise Verlängerung oder Kürzung der Öffnungszeiten von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, An- oder Abmeldungen bzw. Aufstockung oder Reduzierung des Betreuungsausmaßes von 3-6J. in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, Zu- oder Abnahme der Betreuungsstunden bei Tagesmüttern/-vätern, Zuwachs oder Rückgang an Beihilfeanträgen, der Wechsel von Kindern von institutionellen Einrichtungen zur Tagesmutter/zum Tagesvater und umgekehrt oder auch die Entscheidung einer Erhalterin/eines Erhalters für 3-6J., keine Sozialstaffel anzubieten, während eines Budgetjahres kann somit bestmöglich reagiert werden und können Budgetmittel bedarfsgerecht eingesetzt werden. Aufgrund der Vielzahl der oben dargestellten Änderungsmöglichkeiten ist eine punktgenaue Ermittlung des tatsächlichen Budgetbedarfs in den einzelnen Bereichen nicht möglich. Daher ist die Beibehaltung der Deckungsfähigkeit unabdingbar.

Dasselbe gilt für die zweckgebundene Gebarung:

Die Bundesgelder für die Sprachförderung und der Kofinanzierungsanteil des Landes sind aufgrund von Vorgaben der Postengliederung auf die Ansätze 241104 und 241108 aufgeteilt. Die beiden Ansätze sind derzeit deckungsfähig. Um die gewährten Bundesgelder zur Gänze abholen zu können, ist die Beibehaltung der Deckungsfähigkeit unbedingt erforderlich.

Vorausgesetzt wird, dass alle Posten eines Ansatzes natürlich weiterhin deckungsfähig sind (z.B. die Posten 7305, 7670, 7770 und 7780 beim Ansatz 240504).

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Ausbau des Kinderbetreuungsangebots

Kurze Beschreibung:

Zusätzliche Plätze in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie bei Tagesmüttern/ -vätern werden geschaffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der zusätzlich geschaffenen Kinderbetreuungsplätze

Kurze Begründung:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

IST-Wert:	41.265 Plätze
Zeitpunkt:	2013/2014
Quelle:	A6 KIN-Datenbank

SOLL 2015:	41.800
<i>IST 2015:</i>	<i>41.820</i>

Erläuterungen:

Der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots wurde im geplanten Ausmaß erreicht. 0-2Jährige: 5.250 Plätze/31.276 Kinder // 3-5Jährige: 32.800 Plätze/31.630 Kinder // 6-14Jährige: 3.770 Plätze/97.756 Kinder.
Den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach einer differenzierten Darstellung nach Altersgruppen wurde in der Formulierung des Wirkungszieles 2016ff entsprochen.

SOLL mittelfristig: 43.100
Zeitpunkt: 2017/2018

Detailbudget Musikschulwesen

Wesentliche Aufgaben

Im DB1 Musikschulwesen werden alle Angelegenheiten zur Förderung des steirischen Musikschulwesens sowie zum Betrieb des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums wahrgenommen.

Im Fachteam Kommunale Musikschulen [3,75 Vollzeitäquivalente lt. Dienstpostenplan, derzeit zusätzlich 1,5 VZÄ (befr. bis 4. Dez. 2014)] fallen darunter im Wesentlichen die Abwicklung von jährlich steigenden Personalkostenförderungen lt. geltender Förderungsrichtlinie an steirische Gemeinden, die Rechtsträger von Musikschulen sind (u.a. Erstellen der Förderrichtlinien und -verträge und Überprüfung der in den Richtlinien beschriebenen Förderkriterien). Ebenso werden Schulkostenbeitragsermäßigungen für den Musikschulbesuch finanziert und stichprobenartig kontrolliert. Weiters werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im steirischen Musikschulwesen finanziert, organisiert und durchgeführt bzw. finanziell gefördert.

Das Johann-Joseph-Fux-Konservatorium ist eine Lehranstalt des Landes Steiermark und für die ordnungsgemäße Abwicklung aller mit dem Erreichen der Bildungsziele zusammenhängenden Vorgänge zuständig. Es hat die Aufgabe den künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Nachwuchs heranzubilden, weiterzubilden und zu fördern. Die Ausbildungen dienen dem Kernziel der Bildung und Erziehung zur und durch die Musik und der mit ihr verbundenen Künste.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Personalkostenförderung der kommunalen Musikschulen

Kurze Beschreibung:

Die Trägergemeinden von Musikschulen erhalten eine teilweise Refundierung der Personalkosten von den an der Musikschule angestellten Lehrkräften. Dadurch wird ein breites Angebot an musikalischer Ausbildung ermöglicht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der geförderten Stunden lt. Dienstpostenplan

Kurze Begründung:

Eine höhere Anzahl an Stunden führt zum Unterricht von mehr SchülerInnen.

IST-Wert: 13.707,5

Zeitpunkt: 2014

Quelle: RSB

SOLL 2015:	13.800
------------	--------

IST 2015:	13.800
-----------	--------

Erläuterungen:

Im Bereich der kommunalen Musikschulen konnten trotz der Konsolidierungsherausforderungen die geförderten Stunden gehalten werden.

SOLL mittelfristig: 13.800

Zeitpunkt: 2020

Globalbudget Frauen

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

In der Steiermark lebende Mädchen und Frauen finden in ihrer Region ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vor.

Kurze Begründung:

Aus frauenfördernder und gleichstellungspolitischer Perspektive ist Mädchen- und Frauenberatung ein Instrument, mit dem den Folgen der bestehenden strukturellen Benachteiligung von Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf individueller Ebene positiv begegnet wird. Mädchen- und Frauenberatungsstellen leisten Informations- und Präventionsarbeit und unterstützen bei der Lösung individueller Probleme.

Ziel ist es, das Selbstverständnis von Frauen und Mädchen zu stärken sowie sie auch zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung zu ermutigen.

Aufgrund der in manchen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor existierenden Wahrnehmung von Frauen als homogene Gruppe kommt es immer wieder zu – auch mehrfachen und intersektionellen – Diskriminierungen. Davon betroffene Frauen müssen daher in der Überwindung und Bewältigung solcher Formen von Diskriminierung bestmöglich unterstützt werden.

Zielverfolgung:

Die steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen bilden gemeinsam und gleichberechtigt das Netzwerk der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen, welches von der A6 Fachabteilung Gesellschaft koordiniert wird. Basis für die Zusammenarbeit ist ein gemeinsames Leitbild, in welchem die Angebote und Arbeitsweisen der steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie ein gemeinsames Beratungs- und Begleitverständnis festgeschrieben sind. In einem nächsten Schritt wurden Qualitätskriterien festgelegt, um in den verschiedenen Regionen Beratungsleistungen von vergleichbarer und gleichbleibend hoher Qualität sicher zu stellen. Durch die Weiterentwicklung der Förderkriterien sollen bei der Vergabe von Förderungen in Zukunft Faktoren wie der jeweilige regionale Bedarf, das Einzugsgebiet einer Beratungsstelle und die demografischen Gegebenheiten noch stärker Berücksichtigung finden.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG, LGBl. Nr. 82/2010 Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020

Hinweise auf Maßnahmen:

Netzwerkkoordination der Mädchen- und Frauenberatungsstellen in der Steiermark Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung

Schließung von regionalen Versorgungslücken

Adaptierung des Angebots auf die neuen Bezirks- und Regionenstrukturen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Festlegung der adäquaten Bedarfsabdeckung des Angebots an Mädchen- und Frauenberatungsstellen in den Regionen (Meilenstein).
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Im Zuge eines derzeit laufenden Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesses wird das Angebot der Frauen- und Mädchenberatungsstellen neu definiert. Darauf aufbauend wird der Grad der Bedarfsabdeckung in den steirischen Regionen eruiert und mittelfristig gegebenenfalls entsprechend adaptiert.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015: 31.12.2015

IST 2015: siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Bedarfserhebung an regionalen Angeboten an Mädchen- und Frauenberatungsstellen stellt einen wesentlichen Meilenstein innerhalb des laufenden Prozesses zur Qualitätsentwicklung und -sicherung dar. Im Zuge einer regionalen Analyse wurde der Bedarf erhoben und wurden erste Schritte zur adäquaten Bedarfsabdeckung gesetzt. Im Sinne einer Qualitätssicherung wird der Bedarf laufend beobachtet.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Festlegung transparenter Qualitätsstandards für alle vom Land Steiermark unterstützten Angebote (Meilenstein).
Kurze Begründung:

Aufbauend auf den laufenden Qualitätssicherungsprozess sollen Qualitätsstandards definiert werden, die die Basis für Förderkriterien des Landes Steiermark bilden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015: 31.12.2015

IST 2015: Entwurf "Qualitätskriterien Steirische Frauen- und Mädchenberatungsstellen" liegt vor.

Erläuterungen:

Der Prozess der Leitbildentwicklung für die Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Im Leitbild wird festgehalten, dass sich das Netzwerk für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Information, Beratung, Bildung, psychosozialen Begleitung und projektspezifischen Arbeit für Mädchen und Frauen in der Steiermark einsetzt. Dementsprechend wurde in einem nächsten Schritt ein Entwurf von Qualitätskriterien erarbeitet, um in den verschiedenen Regionen Beratungsleistungen von vergleichbarer und gleichbleibend hoher Qualität sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass 2015 auch das Österreichische Netzwerk der Frauen und Mädchenberatungsstellen mit der Überarbeitung und Aktualisierung von österreichweit gültigen Qualitätskriterien begann. Eine Abstimmung beider Entwürfe ist jedenfalls nötig und für 2016 geplant.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2
Bezeichnung:

Die Angebote und Maßnahmen zur Thematisierung von Sexismus sowie zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Steiermark sind gut koordiniert und vernetzt und werden verstärkt öffentlich gemacht. Der Zugang zum vorhandenen Angebot ist erleichtert.

Kurze Begründung:

Alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Aussehen, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem Gesundheitszustand sollen Anerkennung erfahren und verstärkt vor Übergriffen und Gewalttaten – in welchen Erscheinungsformen auch immer – geschützt werden. Gewalt wird als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse erkannt und es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, um strukturelle Gewalt zu verhindern. Seitens des Frauenressorts liegt der Fokus auf Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie auf Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich Thematisierung von Sexismus.

Zielverfolgung:

Durch die Förderung von Projekten, die Vernetzung bestehender Angebote sowie Veranstaltungen und Publikationen zu Gewaltprävention, Gewaltschutz und Sexismus wird das Ziel verfolgt, gut koordinierte Angebote

und Maßnahmen zur Thematisierung von Sexismus sowie zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Steiermark anzubieten und verstärkt öffentlich zugänglich zu machen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG, LGBl. Nr. 82/2010 Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020
Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK BGBl. Nr. 210/1958 in der derzeit geltenden Fassung Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GIBG BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung Landes-Gleichbehandlungsgesetz – L-GBG LGBl. Nr. 66/2004 in der derzeit geltenden Fassung

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderung von Projekten, Vernetzungen, Veranstaltungen und Publikationen zu Gewaltprävention, Gewaltschutz und Thematisierung von Sexismus.
Sensibilisierung von Polizei, Justiz, PädagogInnen und weiteren relevanten Berufsgruppen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Die Anzahl der Menschen, welche mit den gesetzten Präventionsmaßnahmen erreicht werden.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Präventive Maßnahmen dienen dem Ziel, der Entstehung und Verfestigung sozialer Verhaltensprobleme frühzeitig vorzubeugen und damit Gewalt zu vermindern oder gar zu vermeiden.

IST-Wert:	4347
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Amt der Stmk. Landesregierung, FAGD

SOLL 2015:	4600
------------	------

IST 2015:	4820
-----------	------

Erläuterungen:

Der angegebene Wert basiert auf den Erfahrungswerten des Jahres 2014 sowie Angaben zur Größe der erreichten Zielgruppe in den eingelangten Förderungsansuchen. Der IST-Wert lässt sich erst nach Überprüfung und Auswertung der Tätigkeitsberichte aller 2015 in diesem Kontext geförderten Maßnahmen und Projekte erheben bzw. bestätigen. In den Förderungsverträgen, die mit 31.12.2015 enden und damit in den Berichtszeitraum fallen, ist die Frist zur Erbringung der Förderungsabrechnung samt Tätigkeitsbericht inkl. Übersicht der Leistungsindikatoren, die in die Erhebung der Anzahl der durch Präventionsmaßnahmen erreichten Personen einglieÙen, mit 31.3.2016 festgelegt.

SOLL mittelfristig:	≥ 4600
---------------------	--------

Zeitpunkt:	2020
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 3

Bezeichnung:

Gleichmäßigere Repräsentanz der Geschlechter in Entscheidungsgremien und Führungspositionen.

Kurze Begründung:

Die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht ist zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt. Nach wie vor lassen sich Erwerbstätigkeit mit Betreuungsarbeiten und politischer sowie unternehmerischer Beteiligung/Mitgestaltung nur schwer vereinbaren. In vielen Bereichen v.a. in Wirtschaft und Politik ist das unterrepräsentierte Geschlecht weiblich, daher liegt der Fokus im Frauenressort insbesondere darauf, die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Frauen in diesen Bereichen zu erhöhen, unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen.

Frauen- und gleichstellungspolitische Fragen sind politische sowie gesamtgesellschaftliche Querschnittsmaterie. Ein bestens abgestimmtes Vorgehen der VerantwortungsträgerInnen in den unterschiedlichen Bereichen, etwa in den anderen Dienststellen des Landes, auf bundespolitischer Ebene, bei weiteren wichtigen Institutionen (beispielhaft Sozialpartnerschaft) ist für die Zielerreichung von hoher Bedeutung.

Zielverfolgung:

Workshops mit erfahrenen Menschen zu Beteiligungsprozessen werden durchgeführt. Die Ergebnisse sind zu einem Projektplan zusammengefasst und mit einer Resonanzgruppe abgestimmt. Das Projekt soll in drei Pilotregionen - jeweils unter Einbindung des dortigen Regionalmanagements - umgesetzt werden.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Frauenförderungsgesetz 2010 – StFFG, LGBl. Nr. 82/2010 Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK BGBl. Nr. 210/1958 in der derzeit geltenden Fassung Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GIBG BGBl. Nr. 100/1993 in der derzeit geltenden Fassung Landes-Gleichbehandlungsgesetz – L-GBG LGBl. Nr. 66/2004 in der derzeit geltenden Fassung
Beschluss Nr. 405 „Quotenregelung in Aufsichtsräten“ aus der 20. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages Steiermark vom 24.04.2012

Hinweise auf Maßnahmen:

Projekte, Veranstaltungen und Publikationen zur Sensibilisierung für Erhöhung der Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien.
Implementierung regionaler Frauen-Netzwerke.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Festlegung von unterstützenden Faktoren für die Beteiligung und Mitbestimmung (Meilenstein).
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Um Beteiligungsstrukturen verstärkt an die Lebensrealitäten von Menschen mit Betreuungspflichten anzupassen, werden unter Einbindung von ExpertInnen Faktoren erarbeitet, die die Beteiligung von Menschen mit Betreuungspflichten unterstützen. Nach Vorliegen sollen diese in ein Umsetzungskonzept eingearbeitet und mittelfristig in 3 Pilotregionen implementiert werden.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015: 30.11.2015

IST 2015:	Faktoren u. Rahmenbedingungen, die Partizipation von Frauen in den Regionen fördern, liegen vor.
-----------	--

Erläuterungen:

Es wurden zwei Workshops unter dem Titel "Beteiligungsmodelle" im Juni/Juli 2014 durchgeführt und Faktoren und unterstützende Rahmenbedingungen zur Erhöhung von Partizipation von Frauen in den Regionen unter Einbeziehung relevanter AkteurInnen (Ergebnisprotokolle) erarbeitet. Mögliche Strategien für die Implementierung in die Struktur der Regionalmanagements wurden konzipiert, wobei eine Umsetzung in Form der Implementierung in drei Pilotregionen aufgrund der Änderung von Ressortzuständigkeiten innerhalb des Berichtszeitraumes nicht erfolgen konnte.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten von Gesellschaften im Wirkungsbereich des Landes.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Das Land hat dzt. Beteiligungen an 34 Gesellschaften, die über Aufsichtsräte verfügen. Derzeit sind von 152 AufsichtsrätInnen 122 männlich und 30 weiblich. Das ist ein Frauenanteil von 20 %.

IST-Wert:

20%

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015: >20%

IST 2015: 20%

Erläuterungen:*Als Quelle dient der Beteiligungsbericht des Landes Steiermark per 31.12.2014.**In diesem Zusammenhang darf auf Basis des Beschlusses des Landtages Steiermark Nr. 405 vom 24.04.2012 darauf hingewiesen werden, dass das Land Steiermark verpflichtet ist, bei Nominierungen auf die Geschlechterquote zu achten. Ein Netzwerk zur Sensibilisierung der Unternehmen und zur Stärkung der Kompetenz und Qualifikation von Frauen wurde eingerichtet und arbeitet intensiv mit den genannten AkteurInnen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung zusammen. Zudem wird eine spezifische Ausbildung für Aufsichtsrätinnen angeboten.*SOLL mittelfristig: $\geq 35\%$

Zeitpunkt: 31.12.2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Das Wissen um und die Methoden des „Gender-Budgeting“ sind in der Landesverwaltung eingeführt und werden im Sinne der Querschnittaufgabe in der Verantwortung der jeweiligen Abteilung wahrgenommen.

Kurze Begründung:

Im Rahmen der Wirkungsorientierung wird durch die Berücksichtigung von Gleichstellungszielen als integraler Bestandteil der Haushaltsführung auf jeder Gliederungsebene des Landesbudgets der Gleichstellung von Männern und Frauen Rechnung getragen. Die gleichstellungspolitische Doppelstrategie des Landes mit der „Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“ und der „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ verfolgt noch eine umfassendere gleichstellungsbezogene Politik. Gender-Budgeting bezeichnet eine geschlechterbezogene und gleichstellungsorientierte Budgetpolitik, die die geschlechterspezifischen Auswirkungen von Budgetentscheidungen, sowohl einnahmenseitig (z.B. Steuern) als auch ausgabenseitig (z.B. Förderungen) sichtbar macht. Ziel ist es, eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu erreichen, und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren, um eine Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive zu ermöglichen.

Zielverfolgung:

Eingebettet in das übergeordnete Projekt "Ressortprozesse" zur Implementierung von Gender und Diversitäts-Mainstreaming in der Landesverwaltung erfolgten die Festlegung der Projektorganisation sowie eines Projektteams und der Projektziele für die Implementierung von Gender Budgeting. Die Ressortprozesse umfassen eine Reihe von Maßnahmen (Beratung, Kompetenzaufbau, Analysen, Kooperationen & Vernetzungen, etc.), die gesetzt werden können, um auf den Ebenen Commitment & Strategie, Organisation & Abläufe, Personal & Entwicklung sowie Kundinnen & Services, Gender und Diversitäts-Mainstreaming zu verankern.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Bundes-Verfassungsgesetz B-VG, BGBl. Nr. 1/1930 in der derzeit geltenden Fassung, Art. 13 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Verfassungsgesetz 2010 L-VG, LGBl. Nr. 77/2010, Art. 19 Abs. 3 Steiermärkisches Landeshaushaltsgesetz 2014 - StLHG LGBl. Nr. 176/2013, §2 Abs.3

Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020 Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark

Hinweise auf Maßnahmen:

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. -weiterentwicklung in den zentralen Abteilungen A4 und A6, Entwicklung und Implementierung von Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen mit den zuständigen Einheiten (z.B. LAVAK), sowie betroffenen Dienststellen, Gender-Budget-Analyse.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Festlegung des Angebotes zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz – Weiterentwicklung zu Gender- Budgeting. (Meilenstein) .**

Kurze Begründung:

Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungen zu verankern. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten wird in Kooperation zwischen A4 und A6 ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, dass mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015:

Fahrplan zur Umsetzung liegt vor

Erläuterungen:

Aufbauend auf einem Kick off Termin zu Gender-Budgeting im Februar 2015, an dem A4 sowie A6 beteiligt waren, erfolgten die Projektplanung (Ausarbeitung einer Projektskizze mit drei Arbeitspaketen) sowie die Festlegung des Projektteams. Infolge des Wechsels der politischen Zuständigkeit im Zuge der Landtagswahlen im Mai 2015 und der damit erfolgten Trennung der Zuständigkeit für Gender und Diversitäts-Mainstreaming auf politischer und Verwaltungsebene konnte das Projekt anhand des vorliegenden Fahrplans nicht umgesetzt werden und ist zu klären, ob bzw. in welcher Form das übergeordnete Gesamtprojekt "Ressortprozesse", das Maßnahmen zur Umsetzung von Gender und Diversitäts-Mainstreaming im Sinne einer eng verwobenen Doppelstrategie umfasst, in Zukunft weitergeführt wird.

SOLL mittelfristig:

31. 12. 2015

Zeitpunkt:

Detailbudget Frauen

Wesentliche Aufgaben

Die Entscheidungs- und Gestaltungsmacht zwischen den Geschlechtern ist ungleich verteilt. Die Arbeitsteilung gestaltet sich derart, dass sich die Berufstätigkeit mit Betreuungsarbeit und öffentlicher Beteiligung - insbesondere für Frauen mit Betreuungspflichten - nur schwer vereinbaren lässt. In vielen Bereichen - v.a. in Wirtschaft und Politik - ist das unterrepräsentierte Geschlecht weiblich, daher liegt der Fokus insbesondere darauf, die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Frauen zu erhöhen.

Die strategische Grundlage dafür sind das „Steiermärkische Frauenförderungsgesetz 2010“ und die „Steirische Frauen- und Gleichstellungsstrategie 2020“.

Mit diesen Aufgaben sind die MitarbeiterInnen der Leitungsebene der Fachabteilung und des Referates Frauen, Gleichstellung und Integration im Gesamtausmaß von 2 VZÄ befasst.

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Qualitätssicherung und Leitbildentwicklung von Mädchen und Frauenberatungsstellen

Kurze Beschreibung:

Das Netzwerk Mädchen- und Frauenberatungsstellen umfasst zurzeit 10 Beratungsstellen in 13 steirischen Bezirken. Ziel ist die Professionalisierung und Stärkung des Netzwerks Steirischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen hinsichtlich Ergebnis- und Strukturqualität und der Qualifikationen und Kompetenzen der Beraterinnen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Festlegung transparenter Qualitätsstandards für alle vom Land Steiermark unterstützten Angebote (Meilenstein)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Aufbauend auf den laufenden Qualitätssicherungsprozess sollen Qualitätsstandards definiert werden, die die Basis für die Förderkriterien des Landes Steiermark bilden. Die Festlegung dieser Qualitätsstandards hat zum Ziel, dass jede Klientin, egal ob sie im ländlichen oder städtischen Raum eine Mädchen- und Frauenberatungsstelle aufsucht, in Zukunft ein an einem gemeinsamen Netzwerkleitbild ausgerichtetes, qualitätsgesichertes Angebot vorfindet.

IST-Wert: -
Zeitpunkt: -
Quelle: -

SOLL 2015:	31.12.2015
IST 2015:	<i>Leitbild "Steir. Frauen- und Mädchenberatungsstellen" und Entwurf der Qualitätskriterien liegen vor.</i>

Erläuterungen:

Der Prozess der Leitbildentwicklung für die Steirischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Im Leitbild wird festgehalten, dass sich das Netzwerk für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Information, Beratung, Bildung, psychosozialen Begeleitung und projektspezifischen Arbeit für Mädchen und Frauen in der Steiermark einsetzt. Dementsprechend wurde in einem nächsten Schritt ein Entwurf für Qualitätskriterien erarbeitet, um in den verschiedenen Regionen Beratungsleistungen von vergleichbarer und gleichbleibend hoher Qualität sicher zu stellen.

Da 2015 seitens des Österreichischen Netzwerkes der Frauen- und Mädchenberatungsstellen ebenfalls mit der Überarbeitung und Aktualisierung von österreichweit gültigen Qualitätskriterien begonnen wurde, ist vor einer endgültige Festlegung von landesweiten Qualitätskriterien ein Abstimmungsprozess notwendig und vorgesehen.

SOLL mittelfristig: -
Zeitpunkt: -

SOLL 2015:	30. 11. 2015
IST 2015:	<i>Faktoren und Rahmenbedingungen zur erhöhten Partizipation von Frauen in den Regionen liegen vor.</i>

Erläuterungen:

Es wurden zwei Workshops unter dem Titel "Beteiligungsmodelle" im Juni/Juli 2014 durchgeführt und Faktoren und unterstützende Rahmenbedingungen zur Erhöhung von Partizipation von Frauen in den Regionen unter Einbeziehung relevanter AkteurInnen (Ergebnisprotokolle) erarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden erste Umsetzungsstrategien konzipiert und werden weitere Optionen zur mittelfristig geplanten Implementierung in bis zu drei Pilotregionen geprüft.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Landesinterner Kompetenzaufbau bzw. Kompetenz-Weiterentwicklung zu Gender Budgeting

Kurze Beschreibung:

Durch eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einem Kompetenzaufbau in allen Abteilungen soll erreicht werden, dass Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilungen implementiert wird und eine Planung und Überprüfung des Haushalts aus der Geschlechterperspektive ermöglicht werden kann.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung

Festlegung des Angebots zur Begleitung der Dienststellen zum landesinternen Kompetenzaufbau sowie zur Kompetenz-Weiterentwicklung im Bereich Gender Budgeting (Meilenstein)

Kurze Begründung:

Ziel ist es, eine Sensibilisierung der MitarbeiterInnen zu erreichen und Gender-Budgeting als budgetpolitische Maßnahme zu implementieren. Kompetenzaufbau in allen Abteilungen ermöglicht Gender Budgeting als Querschnittsaufgabe im Verantwortungsbereich der jeweiligen Abteilung zu verankern. Basierend auf bisherigen Pilotprojekten soll in Kooperation zwischen A4 und A6 ein bedarfsorientiertes Schulungs- und Begleitangebot entwickelt werden, dass mittelfristig allen Dienststellen zur Verfügung gestellt wird.

IST-Wert: -

Zeitpunkt: -

Quelle: -

SOLL 2015:	31.12.2015
IST 2015:	<i>Angebot liegt noch nicht vor</i>

Erläuterungen:

Aufbauend auf einem Kick off Termin zu Gender-Budgeting im Februar 2015, an dem A4 sowie A6 beteiligt waren, erfolgten die Projektplanung (Ausarbeitung einer Projektskizze mit drei Arbeitspaketen) sowie die Festlegung des Projektteams. Infolge des Wechsels der politischen Zuständigkeit im Zuge der Landtagswahlen im Mai 2015 und der damit erfolgten Trennung der Zuständigkeit für Gender und Diversitäts-Mainstreaming auf politischer und Verwaltungsebene konnte das Projekt anhand des vorliegenden Fahrplans nicht umgesetzt werden. Es ist zu klären, ob bzw. in welcher Form das übergeordnete Gesamtprojekt "Ressortprozesse", das Maßnahmen zur Umsetzung von Gender- und Diversitäts-Mainstreaming im Sinne einer eng verwobenen Doppelstrategie umfasst, in Zukunft weitergeführt wird oder gesonderte Maßnahmen zum weiteren Kompetenzaufbau im Bereich Gender Budgeting geplant werden müssen.

SOLL mittelfristig: -

Zeitpunkt: -

LR Mag. Jörg LEICHTFRIED
(seit 24.5.2016 LR Anton LANG)

Globalbudget Sport

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Sport

Globalbudget Umwelt und Raumordnung

(mit XVII. GP, zuvor LR Dr. Kurzmann)

Detailbudget Umwelt und Raumordnung

Globalbudget Energie, Wohnbau

(mit XVII. GP, ausgenommen Bereich Wohnbau, zuvor 2. LHStv. Schrittwieser)

Detailbudget Energie, Wohnbau

Globalbudget Technik

(mit XVII. GP, zuvor LR Dr. Kurzmann)

Detailbudget Technik und Umweltkontrolle

Globalbudget Verkehr

(mit XVII. GP, zuvor LR Dr. Kurzmann)

Detailbudget Verkehr

Detailbudget Straßenerhaltungsdienst (STED)

Globalbudget Hochbau

(mit XVII. GP, zuvor LH Mag. Voves)

Detailbudget Hochbau

Erläuterungen:

In den Beschreibungen des Indikators ist ein Fehler passiert. So beinhaltet der "IST-Ausgangswert" im Jahr 2013 - 30.000 - auch die erreichten Erwachsenen. Es wird daher vorgeschlagen, den Indikator wie folgt ab dem Jahr 2017 neu zu benennen: "Anzahl der beim Projekt Bewegungsland Steiermark erreichten Personen".

SOLL mittelfristig:	30.500
Zeitpunkt:	2017

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Den Leistungs- und SpitzensportlerInnen stehen attraktive Umfeldbedingungen zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Um die Leistungs- und SpitzensportlerInnen bestmöglich unterstützen zu können, müssen die sportlichen Rahmenbedingungen den Bedürfnissen so gut wie möglich angepasst sein.

Zielverfolgung:

Es wurden neue Förderungsprogramme erarbeitet, die in weiterer Folge mit den PartnerInnen des "organisierten Sports" diskutiert werden sollen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

Hinweise auf Maßnahmen:

Die bestehenden Förderprogramme - Steirisches Olympiäförderungsprogramm, Bundesliga-Mannschaftssportförderung und Einzelsportförderung überarbeiten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl steirischer StaatsmeisterInnen (Allgemeine Klasse)Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

IST-Wert:	236
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	240
------------	-----

IST 2015:	177
-----------	-----

Erläuterungen:

Der Indikator ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf persönliche sportliche Erfolge nur bedingt aussagekräftig - hier wird zukünftig eine Anpassung vorzunehmen sein.

SOLL mittelfristig:	260
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl an 1., 2. und 3. Plätzen steirischer SportlerInnen bei EM und WM Veranstaltungen. (Allgemeine Klasse)Kurze Begründung:

Ziel der Sportstrategie 2025 ist es, "mehr steirischen Erfolg im Sport zu erreichen".

IST-Wert:	103
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	110
------------	-----

IST 2015:	62
-----------	----

Erläuterungen:

Der Indikator ist aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf persönliche sportliche Erfolge nur bedingt aussagekräftig - hier wird zukünftig eine Anpassung vorzunehmen sein.

SOLL mittelfristig:	120
Zeitpunkt:	2017

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Mehr Förderungsgerechtigkeit zwischen Männern und Frauen im Mannschaftssport ist erreicht.

Kurze Begründung:

Frauen erzielen neben dem Einzelsport vor allem auch im Mannschaftssport hervorragende Leistungen. Der Förderungsschlüssel muss daher entsprechend eines faireren Verteilungsschlüssels zwischen Männern und Frauen angepasst werden

Zielverfolgung:

Der Förderungsschlüssel für die Mannschaftssportförderung wurde überarbeitet, und soll mit der Saison 2016/2017 in Kraft treten.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

Hinweise auf Maßnahmen:

Die Bundesliga-Mannschaftssportförderung überarbeiten.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Prozentuelles Verhältnis der Frauenmannschaftssportförderungssumme zur Gesamtsumme.
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

IST-Wert:	21%
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	30%
------------	-----

IST 2015:	26%
-----------	-----

Erläuterungen:

Der %-Wert ist neben der Förderungshöhe auch immer von der Anzahl an steirischen Damenmannschaften in den höchsten Spielklassen in Mannschaftssportarten abhängig. Durch die Umsetzung des neuen Förderungsschlüssels wird es zu einer entsprechenden Erhöhung des %-Wertes kommen.

SOLL mittelfristig:	33%
Zeitpunkt:	2017

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Das Aus- und Fortbildungsniveau im Sportsegment hat sich erhöht.

Kurze Begründung:

Um für steirische Kinder, Jugendliche, Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen eine zeitgemäße fachkundige Beratung und Begleitung bei ihrer Sportausübung zu gewährleisten, benötigt es gut ausgebildete

und motivierte BewegungspädagogInnen, ÜbungsleiterInnen, InstruktorInnen, TrainerInnen und FunktionärInnen.

Zielverfolgung:

Ausgehend vom Steiermärkischen Landessportgesetz 2015 § 9 Absatz 2 wurde speziell auch ein Ausschuss zum Thema "Aus- und Fortbildung" installiert, der in weiterer Folge wesentliche Inputs zum Thema Aus- und Fortbildung im Sportwesen liefern soll.

Es werden weiters regelmäßig stattfindende Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Sportstrategie 2025

Hinweise auf Maßnahmen:

Abhaltung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den organisierten Sport durchführen. Die Abhaltung von ÜbungsleiterInnenausbildungskursen forcieren.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Gesamtsumme an TeilnehmerInnen, die eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung besucht haben.**
Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

IST-Wert:	50
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	60
------------	----

IST 2015:	60
-----------	----

Erläuterungen:

Es wurden Aus-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für den "organisierten Sport" und den zentralen Partner-Institutionen des steirischen Sports organisiert.

SOLL mittelfristig:	80
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl an ausgebildeten ÜbungsleiterInnen**
Kurze Begründung:

Zielsetzung der Sportstrategie 2025 ist es, die Aus- und Fortbildungsstandards zu vereinheitlichen.

IST-Wert:	250
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	260
------------	-----

IST 2015:	143
-----------	-----

Erläuterungen:

Die Zahl wird primär von der Nachfrage zur Abhaltung von ÜbungsleiterInnenkursen beeinflusst und unterliegt daher einer gewissen Schwankungsbreite.

SOLL mittelfristig:	270
Zeitpunkt:	2017

Detailbudget Sport

Wesentliche Aufgaben

Der Sport übernimmt die Aufgabe den Breiten-, Leistungs- und SpitzensportlerInnen, sowie den BehindertensportlerInnen, attraktive sportliche Rahmenbedingungen in der Steiermark zu bieten.

Das Sportreferat fördert, für alle Altersgruppen, durch bedarfsgerechte Bewegungsangebote, die Bewusstseinsbildung aller SteirerInnen, für die Bedeutung von Bewegung als wichtige gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahme, sowie durch zielgerichtete leistungssteigernde Maßnahmen die Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene im Leistungsbereich.

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Ausbau des Projektes "Bewegungsland Steiermark"

Kurze Beschreibung:

Im Rahmen des Projektes „Bewegungsland Steiermark“ werden Gemeinden, Vereine und Bildungseinrichtungen unterstützt und begleitet, um so gemeinsam möglichst viele SteirerInnen verschiedener Altersgruppen zu mehr Bewegung zu motivieren. Ein wichtiger Teil des Programms ist die Bewusstseinsbildung aller SteirerInnen für die Bedeutung von Bewegung als wichtige gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahme. Die Maßnahmen und Aktivitäten von „Bewegungsland Steiermark“ können von SteirerInnen in allen Regionen und Altersgruppen über die Vereine, Gemeinden und Bildungseinrichtungen genutzt werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der teilnehmenden Bildungseinrichtungen

Kurze Begründung:

Eine Steigerung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

IST-Wert:	295
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	300
------------	-----

IST 2015:	312
-----------	-----

Erläuterungen:

Die Positionierung des Projekts "Bewegungsland Steiermark" wird von den steirischen Bildungseinrichtungen trotz einer Vielzahl an nationalen und regionalen "Gesundheits- und Bewegungsprojekten" positiv angenommen.

SOLL mittelfristig:	320
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der Bewegungseinheiten

Kurze Begründung:

Die Angebotserweiterung entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025

IST-Wert:	13.000
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	13.500
------------	--------

IST 2015:	15.400
-----------	--------

Erläuterungen:

Aufgrund der guten dachverbandsübergreifenden Kooperation und der ausgezeichneten Partnerschaft mit dem Landesschulrat konnte bereits der mittelfristige Soll-Wert für das Jahr 2017 überschritten werden.

SOLL mittelfristig:	15.000
Zeitpunkt:	2017

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Abschluss der Überarbeitung der Bundesliga-Mannschaftssportförderung (Meilenstein)**Kurze Begründung:

Die Überarbeitung der Bundesliga-Mannschaftssportförderung dient der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
------------	--

IST 2015:	abgeschlossen
-----------	---------------

Erläuterungen:

Die Mannschaftssportförderung "neu" wird ab der Saison 2016/2017 erstmalig nach dem neuen Förderungsschlüssel abgearbeitet.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie von Übungsleiterinnen-/Übungsleiterausbildungskurse

Kurze Beschreibung:

Durch die Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie von Übungsleiterinnen/Übungsleiterausbildungskursen soll das Ausbildungsniveau von Steirischen SportlerInnen, TrainerInnen und SportfunktionärInnen erhöht werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für den organisierten Sport**Kurze Begründung:

Angebotserweiterung entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

IST-Wert:

1

Zeitpunkt:

2013

Quelle:

Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	2
------------	---

2

IST 2015:	2
-----------	---

2

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 fand eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit den Bundessportförderungsfonds zum Thema Bundessportförderungsgesetz 2013, sowie eine Informationsveranstaltung betreffend die Umsetzung der steirischen Sportstrategie 2025 statt.

SOLL mittelfristig:

4

Zeitpunkt:

2017

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Übungsleiterinnen-/Übungsleiterausbildungskurse**Kurze Begründung:

Angebotserweiterung entspricht der Umsetzung der Sportstrategie 2025.

IST-Wert:

8

Zeitpunkt:

2013

Quelle:

Eigene Daten des Referats Sport

SOLL 2015:	9
------------	---

9

IST 2015:	3
-----------	---

3

Erläuterungen:

Die Zahl wird primär von der Nachfrage zur Abhaltung von ÜbungsleiterInnenkursen beeinflusst, und unterliegt daher einer gewissen Schwankungsbreite.

SOLL mittelfristig: 10
Zeitpunkt: 2017

Globalbudget Umwelt und Raumordnung

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Konsenswerber, Parteien und sonstige Informationsberechtigte erhalten rasche und qualitätsvolle Abwicklung ihrer Anträge.

Kurze Begründung:

- 1) In den diversen Verfahren können Einwendungen bis am Tag vor der Verhandlung schriftlich an die Behördenadresse übermittelt werden. Diese sind am darauffolgenden Tag in der Verhandlung zu berücksichtigen. Daher ist grundsätzlich eine tagesaktuelle Weiterleitung der Post erforderlich.
- 2) Der Standort Steiermark und Investitionen in der Steiermark sind wesentlich geprägt vom Agieren der Behörden, daher Handeln statt Verwalten.

Zielverfolgung:

An der Umsetzung der dafür erforderlichen technischen, infrastrukturellen und personellen Voraussetzungen wird weiter intensiv gearbeitet.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Reformpartnerschaft f.d.Steiermark, Regierungsübereinkommen SPÖ-ÖVP, XVI. Periode v. 19.10.2010; Verhaltenskodex

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Beschaidbehebungen durch Verwaltungsgerichte bzw. Höchstgerichte pro Jahr
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Je weniger Beschaidbehebungen, umso besser ist die Qualität.

IST-Wert:	12
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	Aufzeichnungen der Mitarbeiter

SOLL 2015:	10
IST 2015:	6

Erläuterungen:

Eine Verbesserung konnte dadurch erreicht werden, dass verstärkt fachliche Diskussionen auf Ebene der Referate und Fachteams geführt werden.

SOLL mittelfristig:	5
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Säumnis- und Misstandsbeschwerden pro Jahr
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Beurteilung des Ausbildungsstandes und Bewertung der Verhandlungs- und Verfahrensqualitäten

IST-Wert:	15
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	Aufzeichnungen der Mitarbeiter

SOLL 2015:	12
IST 2015:	2

Erläuterungen:

Da besonders auf Vorbringen durch rasche schriftliche Erledigungen und persönliche Gespräche eingegangen wird, kann vermehrt Aufklärungsarbeit geleistet werden. Dies führt wiederum zu weniger Beschwerden.

SOLL mittelfristig:	6
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die Identifikation der Gemeinden und der Bevölkerung mit der Raumordnung ist auf einem hohen Niveau.

Kurze Begründung:

Ziel ist es, dass Gemeinden Raumordnungspläne erstellen, die den Anforderungen und Vorgaben des Stmk. Raumordnungsgesetzes (insbesondere auch den Raumordnungsgrundsätzen und -zielen) entsprechen und diese Planungen auch für die Bürger nachvollziehbar und verständlich sind. Ein effizienter Flächenverbrauch sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit).

Zielverfolgung:

Veranstaltungen und Workshops für Gemeinden und RaumplanerInnen zu wichtigen Raumordnungsthemen sollen zu einem besseren Raumordnungsverständnis beitragen. Dazu gehören auch bewusstseinsbildende Maßnahmen in Schulen (Beispiel: Projekt "Raumplanung macht Schule").

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Regierungsprogramm, ÖROK

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Versagungen im Verhältnis zu den GenehmigungenKurze Begründung:

Anhand der Anzahl der Versagungen lässt sich bis zu einem gewissen Grad die Qualität der Raumplanung auf Gemeindeebene ableiten.

IST-Wert:	46
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	interne Statistik
SOLL 2015:	40

<i>IST 2015:</i>	<i>6</i>
------------------	----------

Erläuterungen:

Die (positive) Diskrepanz zum angepeilten Soll-Wert 2015 ergibt sich daraus, dass ursprünglich die Zahl der Versagungsandrohungen als Indikator gewählt wurde und bei der Umstellung des Indikators auf die Anzahl der tatsächlichen Versagungsbescheide der Wert offensichtlich nicht angepasst wurde. Die Zahl der Versagungsbescheide ist selbstverständlich wesentlich geringer. Hinzu kommt, dass im vergangenen Jahr durch die Auswirkungen der Gemeindestrukturereform insgesamt weniger Raumordnungsverfahren abgewickelt wurden.

SOLL mittelfristig:	40
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der Beschwerden und InterventionenKurze Begründung:

Die Anzahl der Beschwerden und Interventionen dokumentiert die Identifikation und Zufriedenheit mit der Raumordnung und zeigt auch das Maß des Verständnisses mit deren Auswirkungen

IST-Wert:	600
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	Schätzung, es gibt bislang keine Statistik

SOLL 2015:	550
------------	-----

<i>IST 2015:</i>	<i>300</i>
------------------	------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Gemeindestrukturereform und der Gemeinderatswahlen wurden weniger Raumordnungsverfahren durchgeführt. Dies hat zu einer geringeren Anzahl von Beschwerden und Interventionen im Jahr 2015 geführt.

SOLL mittelfristig:	500
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Gesamtbauland pro EinwohnerKurze Begründung:

Ein effizienter Flächenverbrauch sichert Ressourcen für kommende Generationen (Generationengerechtigkeit). Es gibt aktuell keinen validen Wert. Geplant ist die Erfassung über das GIS Steiermark ab 01.01.2015.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle: GIS Steiermark

SOLL 2015:

IST 2015: 548 m²Erläuterungen:

Aufgrund der Gemeindestrukturreform und der Gemeinderatswahlen wurden weniger Raumordnungsverfahren durchgeführt, sodass letztlich weniger Bauland als für 2015 erwartet gewidmet wurde.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1Bezeichnung:

Der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere ist durch die hohe Qualität der tierschutzrechtskonformen Unterbringung in der Steiermark gewährleistet.

Kurze Begründung:

Tierschutz hat zum Ziel, das Wohlbefinden und die Lebensbedingungen aller Tiere zu schützen und zu verbessern. Können tierschutzrechtskonforme Lebensbedingungen durch den Halter nicht gewährleistet werden, ist eine zeitlich möglichst begrenzte Unterbringung und Versorgung von Tieren in Tierheimen und Auffangstationen behördlich zu veranlassen, bis ein geeigneter neuer Halter gefunden werden kann, oder eine Rückführung der Tiere an den ursprünglichen Halter vertretbar ist.

Zielverfolgung:

Verbesserung des Tierwohls durch verstärkte Zusammenarbeit mit den AmtstierärztInnen und Bezirksverwaltungsbehörden; Förderung von baulichen Maßnahmen zur Anhebung der Mindeststandards einer tierschutzrechtskonformen Tierverwahrung in den Tierheimen.

Gleichstellungsziel: NeinStrategische Grundlage:

Leistungsverträge zur Tierverwahrung gem. § 30 Abs.2 Tierschutzgesetz, entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 19.12.2013

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Tierschutzrechtskonforme Verwahrung von TierenKurze Begründung:

Das Land Steiermark hat Vorsorge zu treffen, dass zur tierschutzrechtskonformen Unterbringung der zur Verwahrung übertragenen Tiere eine ausreichende Anzahl von Tierverwahrungsplätzen zur Verfügung steht.

IST-Wert: 75%

Zeitpunkt: 01.01.2014

Quelle: Schätzung aufgrund abteilungsinterner Aufzeichnungen

SOLL 2015: 80%

IST 2015: 80 %

Erläuterungen:

Das Land Steiermark unterhält mit 7 Vertragspartnern, die 8 Tierheime betreiben, sogenannte Tierverwahrungsverträge (Leistungsverträge) und stellen diese im Gegensatz dazu insgesamt 1.621 Tierverwahrungsplätze - 307 Plätze für Hunde, 689 Plätze für Katzen und 625 Plätze für Kleintiere - zur Verfügung. Die Auslastung der Tierheime liegt durchschnittlich bei rund 90 %, 10 % sind als Kapazität für sogenannte Notfallversorgungen (zB. für größere Tierabnahmen, die nicht vorauszusehen sind) freizuhalten.

SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die Förderung von Tierschutzangelegenheiten stellt das Wohlergehen der Tiere in der Steiermark sicher.

Kurze Begründung:

Tierschutz stellt ein weithin anerkanntes und bedeutsames Interesse dar. Aus diesem hohen gesellschaftlichen Stellenwert und aus der Anerkennung des Tierschutzes als öffentliche Aufgabe resultiert die Verpflichtung des Gemeinwesens, den Tierschutz zu fördern.

Zielverfolgung:

Anliegen des Tierschutzes zielen darauf ab, die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Darunter sind insbesondere Aktivitäten im Bereich des "karitativen Tierschutzes" (tierschutzrechtskonforme Verwahrung von Tieren in Tierheimen, Gnadenhöfen, Auffangstationen etc. sowie tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle, direkte Tierschutzarbeit vor Ort und Bewusstseinsbildung) zu verstehen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

§ 2 Tierschutzgesetz, Förderung des Tierschutzes

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Die Anzahl der versorgten sowie geretteten Tiere.Kurze Begründung:

Je höher die Anzahl der versorgten und geretteten Tiere desto höher das Tierwohl. Dies kann nur mit entsprechenden Fördermitteln der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

IST-Wert:	1000
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	Schätzung aufgrund interner Aufzeichnungen

SOLL 2015:	1200
------------	------

IST 2015:	1200
-----------	------

Erläuterungen:

Durch die vermehrte finanzielle Unterstützung von kleineren Tierschutzvereinen wird die regionale und damit direkte Tierschutzarbeit vor Ort forciert und somit ein großer Beitrag zur Anhebung des Tierwohls geleistet. Seit 2006 fördert das Land Steiermark in Zusammenarbeit mit der Österr. Tierärztekammer und steirischen Gemeinden tierschutzgerechte Maßnahmen zur präventiven Bestandskontrolle. Diese zielen sehr konkret auf verbesserte Lebensumstände von Streunerkatzen ab, denen eine Nische im Ökosystem zuzugestehen ist.

SOLL mittelfristig:	2000
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Handlungsanleitungen und Leitfäden

Kurze Beschreibung:

Die Ausarbeitung von Handlungsanleitungen und Leitfäden reduziert einerseits die Beratungstätigkeit der Abteilung und gibt andererseits Vorgaben für eine ordnungs- und gesetzmäßige Raumplanung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Handlungsanleitungen und LeitfädenKurze Begründung:

Besserer Umgang mit dem Gesetz.

IST-Wert:	12
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	Homepage und interne Dokumentation

SOLL 2015:	12
IST 2015:	13

Erläuterungen:

Im Berichtszeitraum hat sich nur im Zusammenhang mit den Gemeindefusionen und den damit einhergehenden Rechtsfragen für die Übergangszeit die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Handlungsanleitung ergeben. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich durch die Neuerstellung der örtlichen Entwicklungskonzepte und der Flächenwidmungspläne in den Fusionsgemeinden der Bedarf an Handlungsanleitungen erhöhen wird.

SOLL mittelfristig:	14
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Tierverwaltungsdatenbank zur Kontrolle des Mitteleinsatzes der Leistungsverträge zur Tierverwahrung.

Kurze Beschreibung:

Aufgrund der Leistungsverträge zur Tierverwahrung besteht für die Tierheim eine vertragliche die von der Behörde geforderten Daten ordnungsgemäß und aktuell in die Tierverwaltungsdatenbank einzupflegen um sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nachvollziehbar und transparent eingesetzt werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Inbetriebnahme der Tierverwaltungsdatenbank (Meilenstein)Kurze Begründung:

Nur wenn die Daten seitens der Tierverwahrer ordnungsgemäß und aktuell eingegeben werden, ist eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der zur Verwahrung übertragenen Tiere gegeben.

IST-Wert:	
Zeitpunkt:	
Quelle:	

SOLL 2015:	01.07.2015
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Die Fertigstellung der Tierverwaltungsdatenbank durch die Abteilung 1 - Organisation und Informationstechnik verzögert sich aufgrund der Komplexität der Anforderungserfordernisse an diese. Mit einem roll out der Datenbank an die Vertragspartner des Landes Steiermark im Bereich der Tierverwahrung ist frühestens Mitte 2016 zu rechnen.

SOLL mittelfristig:	
Zeitpunkt:	

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Förderung von Tierschutzmaßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes in der Steiermark.

Kurze Beschreibung:

Es werden bewusstseinsbildende- sowie Präventionsmaßnahmen im Bereiche des Tierschutzes sowie Aktivitäten zur Verbesserung des Tierschutzes in der Steiermark finanziell unterstützt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der FörderungenKurze Begründung:

Je höher die Fördermittel, desto geringer das Tierleid.

IST-Wert:	35
Zeitpunkt:	31.12.2013
Quelle:	LDF

SOLL 2015:	50
------------	----

IST 2015:	50
-----------	----

Erläuterungen:*Durch die vermehrte finanzielle Unterstützung von kleineren Tierschutzvereinen wird die regionale und damit direkte Tierschutzarbeit vor Ort forciert und somit ein großer Beitrag zum Tierwohl geleistet.*

SOLL mittelfristig:	100
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zur Errichtung eines Biotopverbundnetzes

Kurze Beschreibung:

Vergabe von Kartierleistungen und gegebenenfalls Erlassung von Verordnungen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der VertragsverletzungsverfahrenKurze Begründung:

Die EU kontrolliert die Einhaltung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, weshalb die Anzahl der Vertragsverletzungsverfahren einen Indikator darstellt.

IST-Wert:	2
Zeitpunkt:	23.07.2014
Quelle:	Bundeskanzleramt

SOLL 2015:	2
------------	---

IST 2015:	2
-----------	---

Erläuterungen:*Sowohl das Vertragsverletzungsverfahren bezgl. ungenügender Ausweisung von Natura 2000 Gebieten, wie auch jenes wegen mangelnder Umsetzung der Aarhus Konvention, sind noch anhängig.*

SOLL mittelfristig:	0
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Abschließen von Verträgen im Rahmen der Vertragsnaturschutzprogramme

Kurze Beschreibung:

Je höher die Anzahl der Verträge ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit dem Wirkungsziel, dass Fauna und Flora vor dem Aussterben geschützt sind, näher zu kommen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der VertragsnaturschutzflächenKurze Begründung:

Je mehr Vertragsnaturschutzflächen vorhanden sind, umso eher kann dieses Wirkungsziel erreicht werden.

IST-Wert:	4028
Zeitpunkt:	15.07.2014
Quelle:	derzeit gültige Verträge

SOLL 2015:	4028
IST 2015:	1037 (ohne ÖPUL-Verträge)

Erläuterungen:

Die im Jahr 2014 angegebene Anzahl von Verträgen (4028) hat sich aus der Summe der ÖPUL-WF (wertvolle Flächen) über die AMA und den vom Referat Naturschutz selbst abgeschlossenen Verträgen zusammengesetzt. Während nunmehr die vom Referat Naturschutz abgeschlossenen Verträge bekannt sind (2014: 922; 2015: 1037), können derzeit die über ÖPUL abgeschlossenen Verträge nicht ausgewertet werden, da im Jahr 2015 die AMA eine neue Datenbank eingerichtet hat, die es zur Zeit nicht erlaubt, entsprechende Auswertungen zu machen. Laut AMA wird dieses Problem zwar behoben werden, ein Zeitpunkt dafür steht jedoch noch nicht fest. Es ist jedoch zu befürchten (Hochrechnungen zeigen bereits dieses Bild), dass es hier zu einem massiven Einbruch kommt, da viele Landwirte auf Grund des immer komplizierter werdenden ÖPUL Regimes überhaupt aus diesem Programm im letzten Jahr ausgestiegen bzw. nicht neu eingestiegen sind.

SOLL mittelfristig:	4028
Zeitpunkt:	ab 2016

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die Steiermark leistet ihren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase

Kurze Begründung:

Das globale Klima verändert sich und stellt Wissenschaft, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Das Land Steiermark beschloss im Jahr 2010 den Klimaschutzplan Steiermark. Zahlreiche InteressensvertreterInnen aus Politik, Wissenschaft, NGO's, Vereinen und umweltbezogenen Organisationen waren am Entstehungsprozess beteiligt.

Zielverfolgung:

Durchführung von themenspezifischen Beratungen, Einleitung von Maßnahmen und Abwicklung von Förderungsprogrammen zur Reduktion der Treibhausgase.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Klimaschutzplan Steiermark

Hinweise auf Maßnahmen:

Klimaschutz betrifft uns alle. Mit dem Klimaschutzplan hat die Steiermark ein kompaktes Paket geschnürt und darin eine breite Palette an möglichen Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet. Sie nimmt damit ihre Aufgabe und Pflicht wahr, nationale und internationale Ziele des Klimaschutzes zu unterstützen und umzusetzen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Reduktion der Treibhausgase (Bündel von Indikatoren)Kurze Begründung:

Mit dem Klima- und Energiepaket der EU (2008) haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 um 20% zu reduzieren. Die Aufgaben des Landes beziehen sich auf die Koordination der Maßnahmenumsetzung im Sinne der strategischen Vorgaben. Die angegebenen Werte basieren auf aktuellen Berechnungsmethoden. Im Zuge des Aufbaus und der Weiterführung des Monitorings- und Berichtssystems erfolgt eine laufende Evaluierung der Maßnahmenumsetzung/-ableitung und der angewandten Methodik.

IST-Wert:	-15,8 %
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Bundesländer-Luftschadstoff-Inventur (BLI); Klimaschutzbericht 2013 - Klimaschutzplan Steiermark

SOLL 2015:	Noch nicht festgelegt
------------	-----------------------

IST 2015:	-17,8
-----------	-------

Erläuterungen:

2010 wurde der Klimaschutzplan Steiermark beschlossen. Jährlich wird daher der Umsetzungsstand und das Erreichte evaluiert. Für das Berichtsjahr 2014 weist der Steirische Klimaschutzbericht eine positive Bilanz vor. In fast allen klimarelevanten Sektoren konnte eine Reduktion bzw. eine Stabilisierung der Treibhausgasemissionen erreicht werden.

2005 lagen die steirischen Gesamtemissionen bei 15,2 Millionen Tonnen CO₂eq. Diese Emissionen reduzierten sich im Jahr 2013 auf 12,5 Millionen Tonnen CO₂eq und entspricht einem Minus von 17.8%. Dies bedeutet, dass die Steiermark bereits 2014 das Klimaziel 2020 (minus 16%) erreicht hat.

SOLL mittelfristig:	-16%
Zeitpunkt:	2020

Detailbudget Energie, Wohnbau

(ausgenommen Bereich Wohnbau)

Wesentliche Aufgaben

Steirischer Umweltlandesfonds

Auf Grundlage des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt und unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden umweltrelevante Maßnahmen und die Anwendung innovativer Technologien, wie z. B. thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Fernwärme, etc., gefördert.

Klimabündnis Steiermark

Das Landes Steiermark verpflichtet sich mit dem Beitritt 1993 zum Klimabündnis, Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen und die indigenen Völker zu unterstützen.

Förderung der Energiewirtschaft

Erneuerbarer Energieträger werden auf Basis des Ökostromgesetzes und des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes gefördert, wie z. B. Öko- und Kleinwasserkraftanlagen. Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger angestrebt.

Förderung der Wohnhaussanierung

Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor. Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt. Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden bauliche Maßnahmen, für eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume, gefördert.

Forschung und Wissenschaft

Auf Basis unterschiedlicher Rechtsnormen werden Forschungsarbeiten gefördert, die im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur der Klima- und Energiestrategie notwendig sind. Beispiele: begleitende Studien, Konzepte und Gutachten zu Pilotprojekten, zur Entwicklung innovativer Produkte, über ökologische und nachhaltige Bauweisen bzw. Bauteile / -produkte, etc.

Zertifizierung und Zulassung von Bauprodukten

Für Zertifizierungs- und Registrierungsakte im Bauproduktbereich, werden Verwaltungsabgaben eingehoben.

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Umsetzung der Maßnahmen aus Klimaschutzplan und Energiestrategie Steiermark

Kurze Beschreibung:

Der Klimaschutzplan und die Energiestrategie 2025 beschreiben die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der anfallenden Kosten sowie der damit zu erzielenden Energie- und CO²-Einsparung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der umgesetzten Maßnahmen

Kurze Begründung:

Controlling- und Reportingsystem zum Klimaschutzplan und zur Energiestrategie

IST-Wert:

Referenzwert noch nicht festgelegt

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Referenzwert noch nicht festgelegt
IST 2015:	11 umgesetzt / 20 teilweise

Erläuterungen:

siehe Monitoring zur Energiestrategie Steiermark 2025

http://www.energie.steiermark.at/cms/dokumente/11237385_75922379/14aa4590/FAEW-Monitoring-Energiestrategie2025.pdf

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Umsetzung der Maßnahmen aus Klimaschutzplan und Energiestrategie Steiermark

Kurze Beschreibung:

Der Klimaschutzplan und die Energiestrategie 2025 beschreiben die vorgesehenen Einzelmaßnahmen und bewertet sie hinsichtlich der anfallenden Kosten sowie der damit zu erzielenden Energie- und CO²-Einsparung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der umgesetzten MaßnahmenKurze Begründung:

Controlling- und Reportingsystem zum Klimaschutzplan und zur Energiestrategie

IST-Wert:

Referenzdaten noch nicht vorhanden

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Referenzdaten noch nicht vorhanden
------------	------------------------------------

IST 2015:	11
-----------	----

Erläuterungen:

Mit Ende 2014 sind von den 109 beschlossenen Maßnahmen insgesamt 11 Maßnahmen (10%) abgeschlossen. 82 Maßnahmen bzw. 75% befinden sich in Umsetzung, wobei davon 49 Maßnahmen als mehrjährige Programme oder Förderungen laufen. 33 Maßnahmen (30%) wurden bereits in Umsetzung gebracht. Bei 16 Maßnahmen (15%) wurden vorerst nur Vorbereitungsarbeiten getätigt bzw. mit der Umsetzung noch nicht begonnen (Quelle: Klimabericht Steiermark).

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

IST-Wert: 5
 Zeitpunkt: 2014
 Quelle: Schätzung (intern) und Nachweis über Ausbildungsevidenz (extern)

SOLL 2015: 6

IST 2015: 6

Erläuterungen:

Die 6 Tage ergeben sich aus einem Durchschnittswert über alle A15-Amtssachverständigen. Bei der Bewertung werden sowohl die Anzahl der Tage von extern besuchten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen als auch die internen Veranstaltungen und Gremien mit Fortbildungscharakter berücksichtigt.

SOLL mittelfristig: 10

Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2

Bezeichnung:

Die Umweltkontrolle leistet einen Beitrag zur Einhaltung von Qualitätsnormen im Umweltschutz in Steiermark

Kurze Begründung:

Die Erfassung, Dokumentation und Bewertung der Umweltsituation in der Steiermark trägt dazu bei, im Lebensraum Steiermark eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Diese ist u.a. auch Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung.

Zielverfolgung:

Durch die themenspezifischen Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen werden auf Basis von Messungen/Prüfungen die entsprechenden Bewertungen durchgeführt und in Form von Berichten dargelegt. Diese Berichte dienen als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Hinweise auf Maßnahmen:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für Fachbereiche; Betrieb von Messnetzen zum Zwecke des Umweltmonitorings auf hohem technischen Niveau; Anwendung wissenschaftlich anerkannter Bewertungsmethoden; Erarbeitung von Fachprogrammen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung siehe Bereichsziel 3

Kurze Begründung:

Die Indikatoren sind ident mit den Indikatoren 1 bis 3 des Bereichszieles 3

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015: 2600 Seiten (gerundet)

Erläuterungen:

Im Landes-Umweltinformationssystem (LUIS-Steiermark) werden umweltrelevante Daten und Berichte bereitgestellt. Der Umfang der Umweltinformationen wird durch die Seitenanzahl beschrieben. Die Zugriffsrate kann als Indikator für die Akzeptanz gewertet werden. Das Landes-Umweltinformationssystem verzeichnete im Jahr 2015 rund 214.000 Zugriffe.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Erläuterungen:

Im Landes-Umweltinformationssystem (LUIS-Steiermark) werden umweltrelevante Daten und Berichte bereitgestellt. Der Umfang des Systems bzw. der Umweltinformationen wird durch die Seitenanzahl beschrieben. Die Zugriffsrate kann als Indikator für die Akzeptanz gewertet werden. Das Landes-Umweltinformationssystem verzeichnete im Jahr 2015 rund 214.000 Zugriffe.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Globalbudget Verkehr

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Grundversorgung im öffentlichen Personenverkehr ist für die steirische Bevölkerung gesichert und hat sich verbessert.

Kurze Begründung:

Trotz der unterschiedlichen Raum- und Nachfragestrukturen soll für alle Menschen in der Steiermark ein adäquates, den jeweiligen Strukturen entsprechendes Angebot im öffentlichen Personenverkehr sichergestellt sein. Vergleichbare Räume weisen vergleichbare Angebote auf und die Erreichbarkeit peripherer Räume ist durch ein Mindestangebot gewährleistet.

Zielverfolgung:

Derzeit werden die Angebotsstandards für die Grundversorgung im Bahn- und Busbereich österreichweit vereinheitlicht. Die Steiermark nimmt an den diesbezüglichen regelmäßigen Arbeitsgruppentreffen aktiv teil.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Prozentmäßiger Anteil der Bevölkerung, der grundversorgt ist

Kurze Begründung:

Dieser Indikator bietet eine Übersicht über den Status Quo der Grundversorgung der Bevölkerung, welche in Siedlungskernen größer 250 Einwohner lebt. Er entspricht den Vorgaben des Beschlusses der Landesverkehrsreferentenkonferenz vom April 2014.

IST-Wert:	96%
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Verkehrsverbund Ostregion

SOLL 2015:	96%
------------	-----

IST 2015:	96%
-----------	-----

Erläuterungen:

Das Fahrplanangebot ist im Jahr 2015 in etwa gleichgeblieben, wobei sogar leichte Verbesserungen erzielt werden konnten.

SOLL mittelfristig:	97%
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Fahrplan-Kilometer des Regionalbusses pro Jahr

Kurze Begründung:

Aus dieser Entwicklung ist ableitbar, ob das Streckennetz ausgebaut oder verkleinert wurde bzw., ob die Frequenz der Linien erhöht oder verringert wurde. Der Regionalbus ist hauptsächlich in dezentralen Regionen unterwegs. Durch die Ergebnisse auf der Entwicklung des Regionalbusses wird deutlich, ob die Bedienungsniveaus für eine Grundversorgung gewährleistet sind.

IST-Wert:	21,21 Mio. km/Fahrplanjahr
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Betriebsleistungsstatistik Steirischer Verkehrsverbund GmbH

SOLL 2015:	21,21 Mio. km/Fahrplanjahr
------------	----------------------------

IST 2015:	21,21 Mio. km/Fahrplanjahr
-----------	----------------------------

Erläuterungen:

Tendenziell gibt es im Regionalbusbereich eine moderate Erhöhung der Fahrplan-km.

SOLL mittelfristig: 21,21 Mio. km/Fahrplanjahr
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 2**Bezeichnung:**

Die Anteile des ÖV und des nicht-motorisierten Verkehrs, der Verkehrsteilnehmer am Gesamtverkehr, haben sich erhöht und eine damit verbundene Verflüssigung des Individualverkehrs im städtischen Bereich ist erreicht.

Kurze Begründung:

Es soll der Straßenverkehr reduziert und der Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs sowie des nicht-motorisierten Verkehrs erhöht werden. Gleichzeitig soll es damit im städtischen Bereich zu einer Verflüssigung des Individualverkehrs kommen. Ebenso sollen die Auswirkungen der Mobilität auf ihre Umgebung umweltverträglich und der Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen so gering wie möglich beeinträchtigt werden.

Zielverfolgung:

Alle zusätzlichen Leistungsbestellungen im ÖV-Bereich sollen den Anteil des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs erhöhen. Dazu zählen Investitionen zum Ausbau der S-Bahn in der Obersteiermark (S8 und S9), zusätzliche Investitionen im Schnellbusbereich sowie auch Förderungen für das Projekt "Rad im Alltag".

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Fahrgastzahlen (ohne Schüler und Lehrlingsfreifahrten) pro Jahr**Kurze Begründung:**

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Verkehrs erfolgreich waren.

IST-Wert: 77.190.858 Fahrgäste/Jahr
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Jahresbericht Steirische Verkehrsverbund GmbH

SOLL 2015: 77.900.000 Fahrgäste/Jahr

IST 2015: *Die Daten wurden vom Verkehrsverbund noch nicht veröffentlicht.*

Erläuterungen:

Die Änderung der Angabe der Fahrgastzahlen in Werte inkl. SchülerInnen- u. Lehrlingsfreifahrten wurde durch die Erhebungsstatistik des Steirischen Verkehrsverbundes notwendig. Im Jahr 2013 wurden 119,64 Mio. beförderte Personen gezählt, 2014 waren es 121,61 Mio. Fahrgäste. Für 2015 liegen noch keine Werte vor.

Durch Angebotsverbesserungen, Verbesserungen bei der Fahrgastinformation, durch Marketingtätigkeiten und durch Mundpropaganda gibt es Steigerungen bei den Fahrgastzahlen.

SOLL mittelfristig: 80.000.000 Fahrgäste/Jahr
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Verweildauer des Individualverkehrs auf charakteristischen Haupttrouten**Kurze Begründung:**

Durch Messung der Verweildauer auf bestimmten Haupttrouten kann auf die Flüssigkeit des Individualverkehrs rückgeschlossen werden.

IST-Wert: 100%

Zeitpunkt: 2014
Quelle: Referat Straßeninfrastruktur Bestand

SOLL 2015: -5%

IST 2015: -5%

Erläuterungen:

Die Reduktion ist ein Einmaleffekt und betrifft ausgewählte Haupttrouten, auf welchen im Zeithorizont versucht wird, mit entsprechenden Maßnahmen die Verweildauer zu reduzieren. In Graz wurden auf der Wiener Straße, der Elisabethstraße, der Weinzöttlstraße, der südlichen Kärntnerstraße, der nördlichen und südlichen Triester Straße, der nördlichen und südlichen Straßganger Straße und am Kalvariengürtel die Ampelschaltung für alle VerkehrsteilnehmerInnen optimiert und die dafür notwendige Technik hochgerüstet. Durch die damit erzeugte "Grüne Welle" verkürzt sich die Verweildauer.

SOLL mittelfristig: -5%

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Anteil des öffentlichen Personenverkehrs am Gesamtverkehr (Modal Split)

Kurze Begründung:

Aus einer steigenden Entwicklung kann abgeleitet werden, dass die Qualität des ÖV verbessert werden konnte und damit für eine breitere Gruppe der Gesamtverkehrsteilnehmer gute Angebote bereit stellt.

IST-Wert: 14%

Zeitpunkt: 2007

Quelle: BMVIT, VCÖ

SOLL 2015: kein Wert möglich, da keine jährliche Erhebung

IST 2015: keine Erhebung im Jahr 2015

Erläuterungen:

Im Großraum Graz werden Steigerungen im Anteil des öffentlichen Verkehrs erwartet, über die gesamte Steiermark betrachtet ergibt sich jedoch ein leichter Anteilsrückgang. Durch den weiteren Ausbau des ÖV (beispielsweise S8 und S9) werden Gegenakzente gesetzt.

SOLL mittelfristig: 13%

Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 3

Bezeichnung:

Für den Wirtschaftsstandort Steiermark ist der Ausbau und die Sicherung der hochrangigen Straßen- und Eisenbahnkorridore sowie die Stärkung des Flughafens Graz sichergestellt.

Kurze Begründung:

Die hochrangigen steirischen Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der nationalen, internationalen und prioritären transeuropäischen Verkehrsnetze der Europäischen Union. Die Wirtschaftsstandorte der Steiermark sind in dieses Netz optimal einzubinden. Graz ist deshalb als Schnittpunkt an die leistungsfähigen europäischen Straßen- und Eisenbahnachsen Baltisch-Adriatischer Korridor und Südost-Nordwest-Korridor über die Pyhrn-Schober-Achse anzubinden, sowie eine hochwertige Anbindung in Richtung Westungarn und ein leistungsfähiger Flughafen mit attraktiven Destinationen zu schaffen.

Zielverfolgung:

Durch die federführenden Bemühungen der Steiermark ist es gelungen, für Großprojekte wie den Koralm- oder den Semmeringbasistunnel aus dem Titel des Ausbaues der prioritären transeuropäischen Netze eine Kofinanzierung der EU zu ermöglichen.

Die Steiermark beteiligt sich am Ausbau der transeuropäischen Baltisch-Adriatischen Achse durch jährliche Ratenzahlungen zum Koralm-Tunnel. Beim Ausbau der Pyhrn-Schober-Achse ist die Steiermark in strategische

5 Mio. € wurden in Bahnhofsumbauten auf der Strecke Bruck/Mur - Graz investiert, 18 Mio. € in den Bahnhofsbau Graz HBF und 21 Mio. € flossen in Bahnhofsumbauten an der Strecke Graz-Klagenfurt (Koralmbahn).
Die ASFINAG investierte rund 79 Mio. € in Neubauprojekte (z.B. Neubau 2. Röhre Gleinalmtunnel) und 118 Mio. € in Sanierungsprojekte.

SOLL mittelfristig: 384,6 Mio. €
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr hat sich verbessert und die Anzahl an getöteten Menschen und Unfällen mit Personenschaden hat sich verringert.

Kurze Begründung:

Langfristig sollen im steirischen Verkehrsgeschehen durch bewusstseinsbildende Maßnahmen insbesondere für Risikogruppen, durch die Entschärfung von Unfallhäufigkeitsstellen etc., die Todesopfer und Unfallzahlen reduziert werden.

Zielverfolgung:

Durch Maßnahmen im Infrastruktur- und Überwachungsbereich, sowie parallel dazu in der Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen (z.B. Schaltung von Verkehrssicherheitspots in den Medien), soll die Verkehrssicherheit gesteigert werden. Insbesondere dem Thema der Ablenkung innerhalb des Autos, beispielsweise durch Telefonieren während der Fahrt, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011-2020 Das Steirische Gesamtverkehrskonzept 2008 +

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Todesopfer bei Verkehrsunfällen pro Jahr

Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf, ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

IST-Wert: 73 Todesopfer/Jahr
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Statistik Austria

SOLL 2015: 73 Todesopfer/Jahr
IST 2015: 77 Todesopfer/Jahr

Erläuterungen:

Bedingt durch das schöne Sommerwetter im Jahr 2015 kam es vermehrt zu tödlichen Motorradunfällen. Zusätzlich ereigneten sich einige Verkehrsunfälle mit mehreren Todesopfern, die sich stark negativ auf die Statistik auswirken.

SOLL mittelfristig: 58 Todesopfer/Jahr
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro Jahr**Kurze Begründung:

Die Entwicklung dieses Indikators liefert einen Hinweis darauf ob die gesetzten Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit erfolgreich waren.

IST-Wert: 6085 Unfälle/Jahr
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Statistik Austria

SOLL 2015: 5726 Unfälle/Jahr

IST 2015: *Daten werden erst im Juni 2016 von der Statistik Austria veröffentlicht*

Erläuterungen:

Im Jahr 2014 gab es 5729 Verkehrsunfälle mit Personenschaden, somit lässt sich ein abnehmender Trend ablesen. Inwieweit sich dieser 2015 fortsetzt, muss abgewartet werden.

SOLL mittelfristig: 5309 Unfälle/Jahr
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen**Kurze Begründung:

Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl der Unfallhäufigkeitsstellen kann abgeleitet werden, dass Maßnahmen zur Entschärfung von Unfallstellen zu einer Verbesserung geführt haben.

IST-Wert: 213
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Referat Straßeninfrastruktur Bestand

SOLL 2015: 200

IST 2015: *Werte liegen noch nicht vor*

Erläuterungen:

Im Jahr 2014 wurden 194 rechnerische Unfallhäufigkeitsstellen registriert. Durch die gesetzten Maßnahmen ist eindeutig ein abnehmender Trend bei der Anzahl der rechnerischen Unfallhäufigkeitsstellen zu beobachten.

SOLL mittelfristig: 180
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl von Unfällen an durch Verkehrssicherheitsmaßnahmen entschärften Unfallstellen**Kurze Begründung:

Aus einer rückläufigen Entwicklung der Anzahl von Unfällen an entschärften Unfallstellen kann abgeleitet werden, dass die Maßnahmen erfolgreich waren.

IST-Wert: Ausgangswert 100%
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Referat Straßeninfrastruktur Bestand

SOLL 2015: -25%

IST 2015: *Daten werden gerade erhoben*

Erläuterungen:

Die Daten werden gerade vom KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) im Auftrag des Landes erhoben.

SOLL mittelfristig: -75%
Zeitpunkt: 2018

Erläuterungen:

Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme des Anteils der Zustandsklasse 5 der Straßen zu rechnen. Trotz allem wird versucht, auf Basis des Erhaltungsmanagementsystems durch gezielte Verlagerung der Sanierungsschwerpunkte auf das höherrangige Netz für die Mehrheit der StraßenverkehrsteilnehmerInnen den Straßenzustand zu erhalten bzw. leicht zu verbessern.

SOLL mittelfristig: 50,2%
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Brückenzustand - Zustandsklasse 4**Kurze Begründung:

Direkter Indikator ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.

IST-Wert: 73.963 m²
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Erhaltungsmanagementsystem der A16

SOLL 2015: 72.000 m²
IST 2015: 70.100 m²

Erläuterungen:

Im Jahr 2015 wurden viele Brückensanierungsprojekte durchgeführt, daher wurde das Ziel übererfüllt.

SOLL mittelfristig: 65.000 m²
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Brückenzustand - Zustandsklasse 5**Kurze Begründung:

Direkter Indikator ob die gesetzten Maßnahmen erfolgreich waren.

IST-Wert: 5.305 m²
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Erhaltungsmanagementsystem der A16

SOLL 2015: 5.250 m²
IST 2015: 4.862 m²

Erläuterungen:

Sobald die Zustandsklasse 5 bei einer Brücke festgestellt wird, sind Sofortmaßnahmen zu setzen, die den Zustand wieder zumindest auf Klasse 4 setzen. Somit handelt es sich bei diesem Wert lediglich um eine Momentaufnahme.

SOLL mittelfristig: 5.000 m²
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Anzahl der Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen u/o Gewichtsbeschränkungen aufgrund von Fahrbahnschäden u/o Gefahrentafel Fahrbahnschäden**Kurze Begründung:

Diese Entwicklung ist ein Indiz, ob sich der Zustand der Straßen verbessert oder verschlechtert hat.

IST-Wert: 518 km
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Referat Straßenbau- und Geotechnik

SOLL 2015: 602 km
IST 2015: Daten liegen Mitte 2016 vor

Erläuterungen:

Mit den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln ist realistischer Weise mit einer Zunahme von Gewichtsbeschränkungen oder notwendigen Gefahrentafeln "Fahrbahnschäden" aufgrund von Fahrbahnschäden zu rechnen. Trotz allem wird versucht, auf Basis des Erhaltungsmanagementsystems durch gezielte Verlagerung der Sanierungsschwerpunkte auf das höherrangige Netz für die Mehrheit der StraßenverkehrsteilnehmerInnen Gewichtsbeschränkungen zu vermeiden.

SOLL mittelfristig: 668 km

Zeitpunkt: 2018

Erläuterungen:

Alle Unfallhäufigkeitsstellen werden bearbeitet und es wird festgelegt, ob behördliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen), Straßenerhaltungsmaßnahmen (z.B. Erhöhung der Rauheit der Fahrbahnoberfläche) oder bauliche Maßnahmen (z.B. Umbau einer Kreuzung zu einem Kreisverkehr) zu setzen sind. Die genaue Anzahl der im Jahr 2015 entschärften Unfallhäufigkeitsstellen wird gerade vom KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) erhoben.

SOLL mittelfristig: 5
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1**Bezeichnung:**

Maßnahmen zur Instandsetzung und des Neu- und Ausbaues des Landesstraßennetzes

Kurze Beschreibung:

Diese Maßnahme umfasst alle Leistungen welche zur Instandhaltung und des Neu- und Ausbaues der Landesstraßeninfrastruktur beitragen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der zu betreuenden Landesstraßenkilometer**Kurze Begründung:**

Leistungsindikator für das Leistungsbündel hinter dieser Maßnahme

IST-Wert: 5010 km
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Erhaltungsmanagementsystem der A16

SOLL 2015: 5010 km

IST 2015: 5010 km

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 5010 km
Zeitpunkt: 2018

Detailbudget Straßenerhaltungsdienst

Bereichsziel-Nr.: 5 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Maßnahmen zur Sicherstellung einer sicheren, ständigen, uneingeschränkten Benutzbarkeit des Straßennetzes

Kurze Beschreibung:

Diese Maßnahme umfasst im Wesentlichen Leistungen des Straßenerhaltungsdienstes wie z.B. Fahrbahninstandhaltung, Prüfung und Instandhaltung von Brücken und Mauern, Winterdienst, Verkehrseinrichtungen, Straßenmarkierungen, etc., welche zu einer sicheren, ständigen und uneingeschränkten Benutzbarkeit des Straßennetzes beitragen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der zu betreuenden Fahrstreifenkilometer

Kurze Begründung:

Leistungsindikator für das Leistungsbündel hinter dieser Maßnahme

IST-Wert:	10.200 km
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst

SOLL 2015:	10.200 km
------------	-----------

<i>IST 2015:</i>	<i>10.200 km</i>
------------------	------------------

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	10.200 km
Zeitpunkt:	2018

Erläuterungen:

Bestehende Gestaltungsbeiräte im Jahr 2015: 1 Kulmland, 1 Trofaiach, 2 Südsteirisches Weinland.

SOLL mittelfristig: 8
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Der finanzielle Handlungsspielraum für die öffentlichen Auftraggeber ist durch die Senkung der Lebenszyklus- und Lebensabschnittskosten im öffentlichen Hochbau größer geworden.

Kurze Begründung:

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist eine möglichst lange Lebensdauer eines Gebäudes anzustreben, daher sind nicht nur die Errichtungskosten, sondern die Lebensabschnitts- bzw. Lebenszykluskosten zu budgetieren und zu beurteilen.

Zielverfolgung:

Durch die Novelle des BVerG 2016 und das damit verbundene Bestbieterprinzip wird die Betrachtung von Nachhaltigkeit und Lebenszykluskosten immer wichtiger.

Um den Nutzen von thermischen Sanierungen (die sich positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken) bei Gebäuden der LIG und des Landes zu ermitteln, wurde ein Vergleich und eine Reihung dieser Projekte durchgeführt.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anteil der Projekte mit Variantenvergleich der Lebenszykluskosten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin, inwieweit das Bewusstsein gestiegen ist, langfristig zu denken, um sich dadurch entsprechende Handlungsspielräume zu sichern.

IST-Wert: Werte müssen erst erhoben werden
Zeitpunkt:
Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015: 1

Erläuterungen:

Im Zuge des Projekts Kindergarten Rosenbergürtel wurden die ökologischen Maßnahmen auf Lebenszykluskosten hin berechnet.

SOLL mittelfristig:
Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Verbesserung der Einstufung von Objekten in Bezug auf die Energieklasse
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin inwieweit Maßnahmen zur Energieverbrauchsoptimierung und damit zur Senkung der Lebenszykluskosten erfolgreich waren

IST-Wert: Werte müssen erst erhoben werden
Zeitpunkt:
Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015: 4

Erläuterungen:

Aufgrund des fehlenden Budgets wurden im Jahr 2015 keine energetischen Sanierungen durchgeführt. Es wurden aber 4 Neubauprojekte umgesetzt (Kindergarten Rosenbergürtel, Schule St. Peter, Internat Kirchbach, Zubau Silberberg), die alle einen hohen energetischen Standard aufweisen.

Festzuhalten ist, dass diese Baumaßnahmen nicht aus dem Globalbudget Hochbau finanziert werden und somit der Einfluss der Abteilung 16 beschränkt ist.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

NutzerInnen und liegenschaftsverwaltende Abteilungen erhalten eine kosten- und nutzenoptimierte Planung und Umsetzung ihrer beauftragten Gebäude

Kurze Begründung:

Nutzungsoptimierte Planung und Umsetzung von öffentlichen Hochbauten auf Basis der von NutzerInnen und liegenschaftsverwaltenden Abteilungen vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Zielverfolgung:

Es werden Baumaßnahmen vermieden, die eine nachträgliche Nutzungsänderung verhindern.

Gleichstellungsziel: NeinStrategische Grundlage:

Baupolitische Leitsätze des Landes Steiermark

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anteil der Umplanungskosten innerhalb von zehn Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Diese Entwicklung weist darauf hin inwieweit nutzungsoptimierte Planungsmaßnahmen erfolgreich waren.

IST-Wert:

Werte müssen erst erhoben werden

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015: 3

Erläuterungen:

Bereits in der Stellungnahme der Abteilung 16 zum Rechnungshof-Bericht 2015 wurde die Bezeichnung des Indikators wie folgt geändert: "Anzahl der innerhalb von 10 Jahren nach Umsetzung der Baumaßnahme umgeplanten Projekte".

Im Jahr 2015 wurden drei Projekte nachträglich umgeplant: Projekt Landhausgasse 7, Burggasse 13, LFS Stainz.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Detailbudget Hochbau

Wesentliche Aufgaben

Mit den budgetierten Werten werden Mitgliedsbeiträge bei ANKÖ, Verein Baukultur und Österreichischem Institut für Bautechnik bezahlt, aber auch Beiträge an das Haus der Architektur und Beiträge an Gemeinden zur Ortsbilderhaltung. Darüber hinaus werden Projektvorbereitungsmaßnahmen, die steirische Bauvorschau sowie Projekte im Rahmen der Baukulturvermittlung finanziert.

Für den Bereich der Liegenschaftsveräußerungen fallen Ausgaben für Steuern und Rechtsberatungen an, im Gegenzug werden durch die Veräußerungen Einnahmen erzielt.

Die Aufgaben des Baumanagements wurden von der LIG übernommen, dafür waren ehemals in der LIG 28 Personen tätig. Derzeit sind 21 Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigt, das entspricht einer Reduktion von 25 %. Mit entsprechenden Einschränkungen ist ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb gerade noch zu gewährleisten.

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Bewusstseinsbildungs- und Beratungsmaßnahmen

Kurze Beschreibung:

Diese Maßnahme umfasst Bewusstseinsbildungsmaßnahmen und Beratungen von Gemeinden und Regionen bei der Erstellung baukultureller Leitbilder und deren Umsetzung.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Baukultur-Ausstellungen

Kurze Begründung:

Leistungsindikator für das Leistungsbündel hinter dieser Maßnahme

IST-Wert:	8
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Fachteam Baukultur

SOLL 2015:	8
IST 2015:	8

Erläuterungen:

Folgende 8 wesentliche Baukulturausstellungen wurden 2015 veranstaltet:

Herbert Eichholzer, Architekturförderungspreis 2015 (HDA Graz),

Free play, Spielräume der Stadtplanung (HDA-Graz),

Hubert Hoffmann, Alle Architektur ist Raumkunst (Neue Galerie Graz),

HyperAmerika, Landschaft-Bild-Wirklichkeit (Kunsthaus Graz),

Industrial Zones in Progress (FH Joanneum Graz),

PopUpGallery Annenstraße, Fotokunst meets Leerstand (Martin Grabner mit dem Verein Stadtteilprojekt Annenviertel),

Disputed Landscape: Enacting Landscape (Camera Austria),

Politische Landschaft, Kunst, Widerstand, Salzkammergut (Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark)

SOLL mittelfristig:	8
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Variantenvergleich mit Lebenszykluskosten

Kurze Beschreibung:

Bei Neubauprojekten und größeren Umbauprojekten werden zur Entscheidungsfindung auch die Lebenszykluskosten ermittelt und einer Gesamtbewertung zugeführt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Projekte wo ein Variantenvergleich mit Lebenszykluskosten gerechnet wurde
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Leistungsindikator für das Leistungsbündel hinter dieser Maßnahme

IST-Wert: Werten müssen erst erhoben werden

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015:	1
-----------	---

Erläuterungen:*Kindergarten Rosenberggürtel.*

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 0 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Befragung der Nutzer und Liegenschaftsverwaltenden Abteilungen

Kurze Beschreibung:

Die Nutzer und Liegenschaftsverwaltenden Abteilungen werden einmal im Jahr bezüglich kosten- und nutzenoptimierter Planung und Umsetzung hinsichtlich ihrer Zufriedenheit befragt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Befragung mit Fragebogen
-------------------------------------	---------------------------------

Kurze Begründung:

Leistungsindikator für das Leistungsbündel hinter dieser Maßnahme

IST-Wert: Werte müssen erst erhoben werden

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:

IST 2015:	0
-----------	---

Erläuterungen:*2015 wurden keine neuen Projekte gestartet, die als Basis für eine Befragung geeignet wären.*

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

LR Johann SEITINGER

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

*(ident mit Bereichsbudget Bildung und Gesellschaft;
mit XVII. GP für den Bereich Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen, zuvor LHStv. Mag.
Schickhofer)*

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Detailbudget Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Globalbudget Land- und Forstwirtschaft

Detailbudget Land- und Forstwirtschaft

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

(mit XVII. GP, ausgenommen Bereich Landentwicklung Steiermark, Lokale Agenda Prozesse)

Detailbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Globalbudget Wohnbau

Detailbudget Wohnbau

Globalbudget Energie, Wohnbau

(mit XVII. GP, ausgenommen Bereich Energie, zuvor 2. LHStv. Schrittwieser)

Detailbudget Energie, Wohnbau

Globalbudget Bildung und Gesellschaft

(Bereich Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen)

Allgemeine Erläuterungen

Das Bereichsbudget deckt eine Vielfalt von Aufgaben ab. Diese sind im hoheitlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich angesiedelt. Darunter fallen die Pflichtschulen, die land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und die berufsbildenden Pflichtschulen. Im Musikschulwesen fallen das Johann-Josef-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark und die Förderung von den Gemeinden geführten Musikschulen in dieses Bereichsbudget. Kinderbildung und -betreuung, sowie die Jugend- und Familienangelegenheiten werden ebenso abgedeckt. Zu den vielfältigen Aufgabengebieten gehören noch die Erwachsenenbildung und der Kinder- und Jugendschutz.

Bereichsziel-Nr.: 2

Bezeichnung:

Durch familiengerechtere und –freundlichere Rahmenbedingungen sind alle Kinder in der Steiermark in ihren Fähigkeiten und ihrer Entwicklung bestmöglich unterstützt.

Kurze Begründung:

Sicherung der Entwicklungschancen der Kinder.

Zielverfolgung:

Bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote tragen dazu bei, Familien in der Umsetzung der jeweiligen Lebensentwürfe zu stärken. Sie geben Unterstützung und Hilfestellung bei den vielfältigen Herausforderungen in den jeweiligen Lebens- und Entwicklungsphasen, um in Zeiten steigender Anforderungen Familien- und Erwerbsleben bestmöglich in Einklang zu bringen. Sie befähigen Erziehungsberechtigte zu einem reflektierten und verantwortungsvollen Erziehungsverhalten. Dazu tragen etwa Elternbildungsangebote, der Steirische ZWEI UND MEHR-Familienpass, der steirischen Familien Vorteile in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur und Bildung, eine spezielle Familienermäßigung im Verkehrsverbund Steiermark sowie Eltern- und Familienbildungsveranstaltungen bietet, Förderungen von Kinderferien-Aktivwochen oder Beratung zu allen familien(rechts-)relevanten Themen durch die A6 Fachabteilung Gesellschaft bei. Durch vielfältige und barrierearme Angebote sollen alle Familien/-formen erreicht werden.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen

Hinweise auf Maßnahmen:

Förderprogramm Kinder-Ferien-Aktivwoche. Zwei und Mehr Familienpass. Entwicklung und Umsetzung von Familien- und Elternbildungsveranstaltungen. Angebote zur Prozessbegleitung in Gemeinden und Regionen.

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der TeilnehmerInnen an Veranstaltungen für Familien in den landeseigenen Bildungshäusern (Volksbildungsheim St. Martin, Volksbildungsheim Retzhof)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Verbesserung des Angebots für Familien.

IST-Wert:	2.835
Zeitpunkt:	12/2013
Quelle:	VBH St. Martin, VBH Retzhof

SOLL 2015:	2.835
------------	-------

IST 2015:	2.552
-----------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wurde der IST-Wert 2013 inkorrekt dargestellt. Dieser betrug im Jahr 2013 1.212 TeilnehmerInnen, woraus sich ergibt, dass auch der SOLL-Wert 2015 auf 1.212 zu korrigieren ist.

Beginnend mit dem Jahr 2013 wurden die Eltern- und Familienbildung im VBH St. Martin forciert, Räumlichkeiten dafür adaptiert und die Angebote breit beworben, wodurch eine Steigerung der Teilnehmenden an Angeboten für Familien erzielt werden konnte.

Es ist anzumerken, dass das VBH St. Martin, dessen Schwerpunktsetzung im Sinne der Profilbildung innerhalb der landeseigenen Bildungshäuser auf Familienbildungsangebote liegt, im Zuge der Regierungsumbildung 2015 nicht mehr dem Bildungsressort zugeordnet ist. Dieser Entwicklung Folge leistend ist der ursprünglich mittelfristig formulierte SOLL-Wert jedenfalls zu korrigieren.

SOLL mittelfristig: 2.835
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit einem bedarfsgerechten, qualitätsvollen und effizienten Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, allgemeinen Pflichtschulen, berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen ist sichergestellt.

Kurze Begründung:

Erhöhung des Bildungsniveaus und Verbesserung der Zukunftschancen der Kinder, bei gleichzeitiger Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zielverfolgung:

Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung, bei den allgemeinen Pflichtschulen und in den berufsbildenden Pflichtschulen werden laufend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualitätsstandards und des Angebots gesetzt. Der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, der Ganztagsbetreuung in den allgemein bildenden Pflichtschulen und Investitionen in die Ausstattung der berufsbildenden Pflichtschulen, sollen die Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder in der Steiermark verbessern.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Regierungsübereinkommen/regionaler Bildungsplan

Hinweise auf Maßnahmen:

Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen. Ausweitung des Angebots an ganztägigen Schulformen wird forciert. Verbesserung der Rahmenbedingungen für BerufsschülerInnen.

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung	Anzahl der von SchülerInnen bei landesweiten nationalen und internationalen ausbildungsbezogenen Wettbewerben gewonnenen Preise
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Wettbewerbsauszeichnungen zeigen den hohen Ausbildungsstandard und motivieren die SchülerInnen.

IST-Wert: 50
Zeitpunkt: 2013/2014
Quelle: LSI

SOLL 2015:	50
IST 2015:	50

Erläuterungen:

Dieser Indikator bezieht sich nur auf die land- & forstwirtschaftlichen Berufs- & Fachschulen.

SOLL mittelfristig: 60
Zeitpunkt: 2017/18

Globalbudget Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Das Bewusstsein für gesunde Ernährung durch qualitativ hochwertige Lebensmittel ist bei Steirerinnen und Steirern gesteigert.

Kurze Begründung:

Verbesserung der Gesundheit und damit der allgemeinen Lebensqualität der Steirerinnen und Steirer durch gesunde Ernährung.

Zielverfolgung:

In DirektorInnenkonferenzen, bei SchülerInnen- und Elterninformationsveranstaltungen wird die Erlangung des FacharbeiterInnenbriefes promotet. Diesen Prozess unterstützt die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer Steiermark.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Ressortkonzept Lebensressort

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der AbsolventInnen pro Jahr mit Berechtigung zur Erlangung eines FacharbeiterInnenbriefes in einem landwirtschaftlichen Beruf und damit verbundener nachweislich hohen Lebensmittelkompetenz.
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Die land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Schulen und die angeschlossenen Lehrbetriebe und Lehrwerkstätten bieten eine praxisbezogene, fachliche Ausbildung rund um das Thema Lebensmittel (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung).

IST-Wert:	669
Zeitpunkt:	01.07.2014
Quelle:	Indi-Schulverwaltungsprogramm

SOLL 2015:	670
------------	-----

IST 2015:	670
-----------	-----

Erläuterungen:

Der FacharbeiterInnenbrief wird über die Absolvierung einer 3-jährigen Fachschule für Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erzielt. Darüber hinaus kann der FacharbeiterInnenbrief durch Absolvierung eines FacharbeiterInnenausbildungskurses bei der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer Steiermark erworben werden.

SOLL mittelfristig:	670
Zeitpunkt:	2018

Detailbudget Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Wesentliche Aufgaben

Aufgabe der A6 – Fachabteilung Berufsbildende Schulen ist es, im Bereich der Landwirtschaftsschulen bestmögliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung für landwirtschaftliche Berufe auf FacharbeiterInnenniveau zu bieten. Das Land ist Schulerhalter für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und für die angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetriebe. Die Liegenschaftsverwaltung erfolgt durch das Referat landwirtschaftliches Schulwesen bzw. die Schulen.

Mit diesen Aufgaben sowie mit den damit eng zusammenhängenden Aufgaben in den Fach- und Berufsschulen sind die MitarbeiterInnen der Leitungsebene der Fachabteilung und des Referates Landwirtschaftliche Schulen sowie das Verwaltungspersonal der nachgeordneten Dienststellen (Schulen mit angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetrieben) befasst. Arbeitsmittel und Investitionsmittel sind äußerst knapp budgetiert.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Implementierung kompetenzorientierter Lehrpläne

Kurze Beschreibung:

Durch kompetenzorientierte Lehrpläne werden praktisch erworbene Fertigkeiten und praxisbezogene Lehrinhalte zum Thema Lebensmittelkompetenz klar dargestellt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Fächer, für die kompetenzorientierte Lehrpläne implementiert wurden
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Mittelfristig erfolgt für alle Fächer die Umstellung auf kompetenzorientierte Lehrpläne

IST-Wert:	0
Zeitpunkt:	01.07.2014
Quelle:	Lehrplanverordnungen

SOLL 2015:	0
------------	---

IST 2015:	0
-----------	---

Erläuterungen:

In bundesweiten Arbeitskreisen wird an kompetenzorientierten Lehrplänen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände gearbeitet. Parallel dazu werden PädagogInnen für den kompetenzorientierten Unterricht geschult.

SOLL mittelfristig:	5
Zeitpunkt:	01.10.2018

Erläuterungen:

In weiterer Folge wurde auf Fläche pro Betrieb umgestellt (Hektar/Betrieb). Im Budget 2016 ist das SOLL mittelfristig bereits im Indikator neu dargestellt - SOLL mittelfristig: 15,8 Hektar.
Die Zahlen 2015 sind erst im Herbst 2016 verfügbar.

SOLL mittelfristig: 10.500 Betriebe
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe**Kurze Begründung:**

Der Strukturwandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe setzt sich bei gleichbleibender Fläche mit Trend zu größeren Betrieben stetig fort. Durch die Maßnahmen der ländlichen Entwicklung wird der Strukturwandel verlangsamt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sind das Rückgrat eines vitalen ländlichen Raums.

IST-Wert: 39.388 Betriebe
Zeitpunkt: 2010
Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010

SOLL 2015: 39.000 Betriebe

IST 2015: 37.582 Betriebe (IST 2013)

Erläuterungen:

Keine aktuellere Auswertung verfügbar.

In weiterer Folge wurde auf Fläche pro Betrieb umgestellt (Hektar/Betrieb). Im Budget 2016 ist das SOLL mittelfristig bereits im Indikator neu dargestellt - SOLL mittelfristig: 40 Hektar.

SOLL mittelfristig: 35.000 Betriebe
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung Anzahl der Rinder und Schweine**Kurze Begründung:**

Die Rinderhaltung und Milchproduktion sowie die Schweineproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar.

IST-Wert: 344.440 Stück Rinder und 890.361 Stück Schweine
Zeitpunkt: 2012
Quelle: INVEKOS 2012

SOLL 2015: gleichbleibend

IST 2015: 323.184 Stück Rinder und 745.264 Stück Schweine (IST 2014)

Erläuterungen:

Der Strukturwandel geht einher mit schwankenden Zahlen im Rinder- und Schweinebereich.

Niedrige Milchpreise, fehlende Hofnachfolge, Aufgabe von Betrieben, niedrige Schweinepreise, fehlende Betriebsentwicklungsmöglichkeiten und Embargos sind schuld an den jährlichen Schwankungen.

Grundsätzlich ist das Ziel bis 2020 eine annähernd gleichbleibende Zahl an Rindern und Schweinen.

Mitbetrachtet wird ebenso der Umstieg auf andere Tierkategorien.

SOLL mittelfristig: gleichbleibend
Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung Anzahl der Betriebe Soziale Landwirtschaft**Kurze Begründung:**

Als Teil des Konzeptes der multifunktionalen Landwirtschaft bieten immer mehr Betriebe Dienstleistungen im sozialen Bereich an. Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden erhalten und zusätzliche geschaffen

IST-Wert: 150 (ds. 24,2% d. österr. Soz. Lw. Betriebe)
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Bundesanstalt für Bergbauernfragen

SOLL 2015: 150

IST 2015: 154

Erläuterungen:

Schwankungen von rund 10 Betrieben bestehen bei der Kategorie Pädagogik (Schule am Bauernhof).

SOLL mittelfristig:	150
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1Bezeichnung:

In der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen werden auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Land- und Forstwirtschaftlichen Kulturflächen und Betriebe beraten.

Kurze Begründung:

Die Beratung in der Land- und Forstwirtschaft ist wegen des Schritthaltens der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit dem Umfeld (technischer Fortschritt – Mitteleinsatz – Preis und Kostenentwicklung – rechtliche Rahmenbedingungen – etc.) unbedingt zu leisten und ist ein äußerst wichtiges Instrument, um die Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Arbeitnehmer/-innen zu erhalten. Angewandte Forschung, Versuche und Untersuchungen sowie die pflanzengesundheitliche Überwachung sind wesentliche Beiträge zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz und darauf basierend die „Übertragungsverordnung“, das Bodenschutzgesetz und § 171 (1) lit. C Forstgesetz 1975 verankert die forstliche Beratung, die eine wesentliche Aufgabe des Forstdienstes bildet. Pflanzenschutzgesetz, Pflanzgutgesetz und Steiermärkisches Pflanzenschutzgesetz

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die Landwirtschaftskammer Steiermark
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen Beratungen, um bestmöglich geführt zu werden.

IST-Wert:	196.998 Fälle
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht 2012 der Landwirtschaftskammer Steiermark

SOLL 2015:	197.000 Fälle
------------	---------------

IST 2015:	223.247 Fälle
-----------	---------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Ablöse der "alten" EU-Periode 07-13 durch die neue EU-Periode 14-20 war der Mehrbedarf an Beratungskontakten gegeben.

Anmerkung: Der Empfehlung des LRH, den Indikator in eine Verhältniszahl (Verhältnis der Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die LK Steiermark zur Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe - $193.121:37.582=5,14$ im Jahr 2014 ist der IST-Wert im Budget 2016) umzuwandeln, wurde eigentlich schon entsprochen, hier ist aber noch der "alte" Indikator angeführt.

SOLL mittelfristig:	197.000 Fälle
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der, der Landarbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmer/-innen in der Steiermark
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Arbeitnehmer/-innen in der Land- und Forstwirtschaft benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

IST-Wert: 11.518 Personen
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Tätigkeitsbericht 2012 Landarbeiterkammer Steiermark

SOLL 2015:	11.000 Personen
IST 2015:	11.749 Personen (IST 2013)

Erläuterungen:

Tätigkeitsbericht 2015 ist erst Mitte 2016 verfügbar.

SOLL mittelfristig: 11.000 Personen
 Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Kontakte mit einem Beratungsorgan des Landesforst-
dienstes bzw. des Forstdienstes der Landwirtschaftskammer
ausgedrückt durch die betreute Waldfläche pro Forstfachorgan**

Kurze Begründung:

Die Qualität der Beratung und damit auch deren Wirkung steht in Abhängigkeit zur Waldfläche, die einem Beratungsorgan zur Aufsicht übertragen ist.

IST-Wert: 9043 ha je Forstfachorgan
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: FOSTA (Forststatistik des BMLFUW)

SOLL 2015:	9.000 ha je Forstfachorgan
IST 2015:	9.480 Hektar

Erläuterungen:

Die Erhöhung ergibt sich aus der nachträglichen Korrektur des Forstpersonals 2012, der korrigierte Wert 2012 ist 9.423, Basis des angegebenen Wertes ist die FOSTA 2014.

SOLL mittelfristig: 9.000 ha je Forstfachorgan
 Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl der Bodenuntersuchungen**

Kurze Begründung:

Bodenuntersuchungen sind die Grundlage für die Beratung zur sachgerechten Düngung und die ressourcenschonende Bewirtschaftung unserer Böden und spiegeln das Interesse an einer nachhaltigen Bodenbewirtschaftung wider.

IST-Wert: 9.712
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: AGRIS

SOLL 2015:	8.800
IST 2015:	6.784

Erläuterungen:

Hauptursache ist der Wegfall von ÖPUL-Untersuchungsverpflichtungen im Zuge des LE Programmumstiegs 2007-2013 auf 2014-2020.

SOLL mittelfristig: 8.600
 Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Einführung neuer und nachhaltiger Produktionsverfahren in der
Obst-, Wein- und Gartenbauwirtschaft, sowie bei den
Spezialkulturen**

Kurze Begründung:

Produktionstechnische Versuche auf Basis wissenschaftlicher Standards sowie Sortenvergleiche liefern gesicherte Grundlagen für die Beratung zu neuen und nachhaltigen Produktionsverfahren.

IST-Wert: Obst- und Weinbau (OWB): Geprüfte Sorten: 610, Erhaltene Sorten: 325, Einjährige Versuche: 48, Mehrjährige Versuche: 57; Spezialkulturen (SK): Sortenvergleichsversuche: 13, Produktionstechnik: 2, Erhaltungszüchtung: 3 Kulturen

Zeitpunkt: 2013, 2012

Quelle: Versuchspläne, Versuchsberichte

SOLL 2015:	OWB: Geprüfte Sorten: 600, Erhaltene Sorten: 325, Einjährige Versuche: 45, Mehrjährige Versuche: 50; SK: Sortenvergleichsversuche: 10, Produktionstechnik: 6, Erhaltungszüchtung: 400 Muster
------------	--

IST 2015:	<i>siehe Erläuterungen</i>
-----------	----------------------------

Erläuterungen:

OWB: 631, Erhaltene Sorten: 348, Einjährige Versuche: 42, Mehrjährige Versuche: 54, SK: Sortenvergleichsversuche: 13, Produktionstechnik: 6, Erhaltungszüchtung: 400

SK: Die Versuchsplanung (u.a. mit Landwirtschaftskammer Steiermark, Verbänden der Gemüsebauern, Gärtner und Biobauern) im Herbst 2014 ergab Bedarf für weitere Sortenvergleichsversuche.

SOLL mittelfristig:	OWB: Geprüfte Sorten: 550, Erhaltene Sorten: 325, Einjährige Versuche: 40, Mehrjährige Versuche: 45; SK: Sortenvergleichsversuche: 10, Produktionstechnik: 5, Erhaltungszüchtung: 400 Muster
---------------------	--

Zeitpunkt:	2018
------------	------

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2

Bezeichnung:

Regionale Wirtschaft, Geschäftspartner u. Arbeitnehmer/-innen in der Nationalpark Region Gesäuse partizipieren am Leitbetrieb Steiermärkische Landesforste bzw. stellen die steirischen Landesforstgärten der steirischen Forstwirtschaft hochwertiges Pflanzmaterial zur Verfügung.

Kurze Begründung:

Der seit 1889 bestehende Forstbetrieb richtet sich strikt nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit, sichert die Holz-, Wasser- und Naturraumressourcen, den Lebensraum für Erholungszwecke, Arbeitsplätze und gewährleistet intakte Ökosysteme, Bioressourcen und Wasser, stabile Schutzwälder und vitale Wildbestände. Die Steirischen Landesforstgärten gewährleisten eine Grundversorgung an standorttauglichem Forstpflanzenmaterial für die Steiermark.

Zielverfolgung:

Durchführung der forstlichen Nutzungsplanung hinsichtlich Nutzung, Lagerung und Abfuhr des Holzes; Abwicklung laufender Geschäftstätigkeit mit lokalen und regionalen Sägewerken und Holzhändlern; Stabilitäts- und Pflegeeingriffe zur Schutzwaldsanierung.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Landtagsbeschluss vom 28. September 1888, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, LGBL. Nr. 70/2003, Waldmanagementplan, Managementplan Wild. Forstliches Vermehrungsgutgesetz.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Versorgungsmenge an Forstprodukten und forstlicher Biomasse für die energetische Nutzung**

Kurze Begründung:

Die jährliche Holzeinschlagsmenge basiert auf nachhaltigen Hiebsatzberechnungen, die wiederum aus Inventurdaten abgeleitet werden und ist eine Maßzahl für die regionale Wertschöpfung.

IST-Wert:	32.000 Festmeter
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Forstinventur der Steiermärkischen Landesforste

SOLL 2015:	32.000 Festmeter
IST 2015:	38.407 Festmeter

Erläuterungen:

Die Erhöhung des Einschlages erfolgte kalamitätsbedingt (vereinzelte Windwürfe, Käferschäden, die aus Forstschutzgründen aufzuarbeiten sind).

SOLL mittelfristig:	35.000 Festmeter
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anteil verpachteter Jagdfläche**Kurze Begründung:

Die höchste Wertschöpfung bei der Jagd wird auf verpachteten Jagdflächen erzielt.

IST-Wert:	95%
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Jagdgebietsfeststellung 2013

SOLL 2015:	99%
IST 2015:	89%

Erläuterungen:

Durch Pächterwechsel ist eine Jagdfläche neu zur Verpachtung anstehend.

SOLL mittelfristig:	99%
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anteil der Managementfläche im Nationalpark Gesäuse**Kurze Begründung:

Vertraglich festgesetzte Größe für die Umsetzung von Managementmaßnahmen auf Basis von Jahresprogrammen.

IST-Wert:	51 % Managementfläche
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark zur Errichtung und zum Betrieb eines Nationalparks Gesäuse.

SOLL 2015:	45 %
IST 2015:	50 %

Erläuterungen:

Ca. 120 Hektar durch gezielte endgültige Maßnahmen aus der Managementfläche genommen.

SOLL mittelfristig:	40 %
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl der verkauften Forstpflanzen**Kurze Begründung:

Die Produktion und die Versorgung von standortgerechten Forstpflanzen ist der Kern der Unternehmenstätigkeit der Steirischen Landesforstgärten

IST-Wert:	3.037.391 Stück
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Betriebsnachweisung der Steirischen Landesforstgärten

SOLL 2015:	3.000.000 Stück
IST 2015:	2.579.229 Stück

Erläuterungen:

Übliche, witterungsbedingte Marktschwankungen; zumal in den letzten beiden Jahren keine Katastrophenereignisse stattgefunden haben, ist die Anzahl der verkauften Pflanzen zurückgegangen. Unter diesem Aspekt ist eine Reduktion des SOLL-mittelfristig Wertes auf 2.500.000 Stück sinnvoll. Im Falle von

Katastrophenereignissen, welche einen erhöhten Pflanzenbedarf notwendig machen, werden die Produktion und der Verkauf wieder dem Markt angepasst werden können.

SOLL mittelfristig: 3.000.000 Stück
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Waldbesitzer und die durch die öffentlichen Wirkungen des Waldes Begünstigten finden einen in seiner Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nachhaltig gestärkten Lebensraum Wald vor.

Kurze Begründung:

In § 1 (3) FG 1975 schreibt das Forstgesetz die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes als zentrales Ziel fest.

Zielverfolgung:

Die Erhaltung der positiven Wirkungen des Waldes wird durch flächendeckende Forstaufsicht - bei Nutzung sämtlicher durch das Forstgesetz zur Verfügung gestellter Instrumente (Sachverständigentätigkeit, Forstaufsicht, Beratung, Förderung, Waldpädagogik) - bestmöglich gewährleistet.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Österreichisches Waldprogramm (Lebensministerium)

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen

Kurze Begründung:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung gewährleistet die forstliche Nutzung die Erhaltung der Wirkungen des Waldes.

IST-Wert: 4.993.996 Efm
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Holzeinschlagsmeldung (Lebensministerium)

SOLL 2015: 5.100.000 Efm

IST 2015: 4.570.751 Efm (Erntefestmeter) (IST 2014)

Erläuterungen:

Basis des angegebenen Wertes ist die Holzeinschlagsmeldung 2014.

Das Holzpreis bedingte hohe Sägerundholzaufkommen 2013 wurde mangels einer weiteren Holzpreissteigerung 2014 nicht in dieser Höhe erreicht.

SOLL mittelfristig: 5.250.000 Efm
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene Schadholzmenge

Kurze Begründung:

Rasche und konsequente Aufarbeitung von Schadholz hilft die epidemische Ausbreitung von holz- und rindenbrütenden Käfern einzudämmen.

IST-Wert: 280.000 Vfm
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren (Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft)

SOLL 2015: < 300.000 Vfm

IST 2015: 490.820 Vfm (Vorratsfestmeter)

Erläuterungen:

Vorschädigungen im Jahr 2014 und die Hitze- und Trockenperiode im Sommer 2015 führten zu einem erhöhten Schadholzaufkommen, das in der Steiermark vergleichsweise geringer als in anderen Bundesländern ausgefallen ist.

SOLL mittelfristig: < 300000 Vfm (niederes Niveau erhalten)
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Bereitgestellte Waldbiomasse für die energetische Nutzung**Kurze Begründung:

Besonders um die gesetzten Ziele der CO₂ Reduktion zu erreichen, liefert die Holzverwendung für energetische Zwecke einen wesentlichen Beitrag

IST-Wert: 1.072.720 Efm
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Holzeinschlagsmeldung (Lebensministerium)

SOLL 2015: 1.100.000 Efm (Erntefestmeter)

IST 2015: 1.033.148 Efm (Erntefestmeter) (IST 2014)

Erläuterungen:

Basis des angegebenen Wertes ist die Holzeinschlagsmeldung 2014.

SOLL mittelfristig: 1150000 Efm
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung**Kurze Begründung:

Das Programm ISDW (Initiative Schutz durch Wald) hat im Rahmen von Bezirksrahmenplänen die objektschutzwirksamen Wälder 2007 erhoben (Erfüllung der Schutzwirkung in Ampelfarben: rot-gelb-grün), was als Basis für laufendes Monitoring des Objektschutzwaldzustandes verwendet werden kann.

IST-Wert: 12 % (kritisch)
Zeitpunkt: 2007
Quelle: ISDW – Rahmenplan Steiermark

SOLL 2015: 10 % (kritisch)

IST 2015: 12 % (kritisch)

Erläuterungen:

Der angegebene Indikator ist ein geeignetes Instrument zur Darstellung dieser Maßnahmenwirksamkeit und wurde aus den Wirkungszielen des Bundes übernommen. Eine messbare Maßnahmenwirksamkeit dieser Projekte kann erst nach frühestens 10 Jahren erfolgen. Dem entsprechend erfolgt die Evaluierung auch in dem vom BMLFUW vorgegebenen Zyklus und stehen die Ergebnisse alle 10 Jahre zur Verfügung.

SOLL mittelfristig: 7 % (kritisch)
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus Heimischem Einschlag (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)**Kurze Begründung:

Die effektivste Form der Kohlenstoffbindung ist die dauerhafte Speicherung in Holzprodukten.

IST-Wert: 1,73 Mio. Tonnen Kohlenstoff
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Joint Forest Questionnaire (JFSQ; österreichischer Wert für die Steiermark hochgerechnet)

SOLL 2015: 1,80 Mio. Tonnen Kohlenstoff

IST 2015: 1,70 Mio. Tonnen Kohlenstoff (IST 2013)

Erläuterungen:

Basis des angegebenen, hochgerechneten Wertes ist die Veröffentlichung des BMLFUW im JFSQ für das Jahr 2013.

SOLL mittelfristig: 1,85 Mio. Tonnen Kohlenstoff
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2**Bezeichnung:**

Betroffene von Katastrophenfällen erhalten rasche Hilfe bei der Wiederherstellung der Lebensräume und Infrastruktur und Unterstützung bei versicherungstechnischen Vorsorgemaßnahmen.

Kurze Begründung:

Im Zuge des Klimawandels ist eine vermehrte Häufigkeit an Schadensereignissen festzustellen. Zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden sind Wiederherstellungen durchzuführen. Darüber hinaus werden Zuschüsse zu Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, zu den Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und versicherbare Ackerkulturen und zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft zur Erhaltung des Produktionspotenzials geleistet.

Zielverfolgung:

Priorisierung der Abwicklung der Schadensfälle und Bereitstellung ausreichender Budgetmittel.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz, Sonderrichtlinie für die Gewährung eines Zuschusses zu den Versicherungsprämien zum Schutz vor Sturmschäden an Gewächshäusern in der Landwirtschaft, Hagelversicherungs- Förderungsgesetz und die Richtlinie für die Abwicklung des Entschädigungsverfahrens nach Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften im Bundesland Steiermark

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Wiederherstellung von Schäden an Gebäuden und privaten Straßen, Wegen und Brücken sowie bei Schäden, die durch Erdbeben entstanden sind
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen

IST-Wert: 1.782 Fälle
Zeitpunkt: 2012
Quelle: KATSCH-BV (Schadenserfassungsdatenbank)

SOLL 2015: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

IST 2015: 509 Fälle

Erläuterungen:

Die Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse waren sowohl von der Anzahl her als auch monetär geringer als im Vergleichsjahr 2012. Durch die angegebenen Werte ist keine signifikante Klimaänderung erkennbar bzw. daraus ableitbar.

SOLL mittelfristig: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Wiederherstellung von Schäden an Ernte, Flur und Vieh bzw. des landwirtschaftlichen Produktionspotentials**Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen

IST-Wert: 1.490 Fälle
Zeitpunkt: 2012
Quelle: KATSCH-BV (Schadenserfassungsdatenbank)

SOLL 2015: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

IST 2015: 221 Fälle

Erläuterungen:

Die Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse waren sowohl von der Anzahl her als auch monetär geringer als im Vergleichsjahr 2012. Durch die angegebenen Werte ist keine signifikante Klimaänderung erkennbar bzw. daraus ableitbar.

SOLL mittelfristig: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Wiederherstellung von Schäden an privaten Forststraßen, -wegen und Brücken sowie Schäden an Wald und Waldbodenverlust bzw. des forstwirtschaftlichen Produktionspotentials**Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen

IST-Wert: 944 Fälle
Zeitpunkt: 2012
Quelle: KATSCH-BV (Schadenserfassungsdatenbank)

SOLL 2015: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

IST 2015: 570 Fälle

Erläuterungen:

Die Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse waren sowohl von der Anzahl her als auch monetär geringer als im Vergleichsjahr 2012. Durch die angegebenen Werte ist keine signifikante Klimaänderung erkennbar bzw. daraus ableitbar.

SOLL mittelfristig: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Wiederaufforstung nach Katastrophen (WAK)**Kurze Begründung:

Die Wiederherstellung des Waldes nach Katastrophen ist besonders gut durch das Flächenausmaß der WAK abgebildet. Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

IST-Wert: 921,18 ha
Zeitpunkt: 2012
Quelle: FOSTA (Forststatistik des BMLFUW)

SOLL 2015: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

IST 2015: 215,11 Hektar

Erläuterungen:

Aufforstungen nach Katastrophen werden besonders in den drei darauffolgenden Jahren durchgeführt. 2012 - 2014 waren weniger großflächige Schadereignisse in der Steiermark.

SOLL mittelfristig: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Verhältnis Anzahl der mitfinanzierten Polizzen für hagelversicherte landwirtschaftliche Betriebe, für frostschutzversicherte landwirtschaftliche Betriebe sowie für sturmschadenversicherte landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe in der Stmk. zur Anzahl der AMA-Flächen-Mehrfachanträge**

Kurze Begründung:

Die Flächen-Mehrfachanträge geben die Anzahl der Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben gut wieder. Es sollen sich möglichst alle Bewirtschafter für eine Versicherung entscheiden, um den Betrieb leistungsfähig und risikoresistent zu erhalten.

IST-Wert: 20.283 zu 28.763=70,5 %
Zeitpunkt: 2010
Quelle: Meldung der Anzahl der geförderten Polizzen in der Steiermark von der Hagelversicherung bzw. Statistik der AMA „Daten und Fakten“

SOLL 2015:	73%
IST 2015:	19.550 zu 23.419 = 83,5%

Erläuterungen:

Die Anzahl der Flächen-Mehrfachanträge (MFA) ist durch den Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe stetig zurückgegangen, dafür haben sich verhältnismäßig viele Betriebe für eine Versicherung entschieden, sodass der Prozentsatz versicherter Betriebe an MFA erfreulicherweise höher als erwartet ausgefallen ist - SOLL mittelfristig: 84%.

SOLL mittelfristig: 75%
Zeitpunkt: 2018

Detailbudget Land- und Forstwirtschaft

Wesentliche Aufgaben

Zusammenfassende Erläuterungen zu budgetierten Werten 2015

Unter Bezugnahme auf die wesentlichen Veränderungen zu den vorangegangenen Jahren

Ausgehend von der Haushaltsreform 2015 ist das GB Land- und Forstwirtschaft, das gleichzeitig das DB 1 Land- und Forstwirtschaft ist, gekennzeichnet von der vorgegebenen Kürzung von 6 %.

Daraus ergibt sich eine Rücknahme des Ausgabenrahmens von € 72.897.100,-- auf € 68.517.100,--. Diese Rücknahme wird im Rahmen des Detailbudgets durch Einsparungen beim ländlichen Entwicklungsprogramm, dem Auslaufen der nationalen Milchkuhprämie sowie den Mindererfordernissen bei den AIK Zinsenzuschüssen erreicht.

Geprägt ist der Voranschlag 2015 auch durch die Ausfinanzierung des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2007 – 2013 und der budgetären Vorsorge für die Aufbringung der erforderlichen Landesmittel des Programms 2014 – 2020, wobei der Programmstart, abgesehen von den Flächenzahlungen, sich auf Grund der Verzögerungen bei der Programmgenehmigung und Richtlinienerstellung budgetwirksam auf 2015 verschieben wird.

Aufgenommen sind auch die beiden neuen EU-Programme, nämlich das Österreichische Imkereiprogramm sowie das Österreichische Gemeinschaftsprogramm im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds.

Vorsorge getroffen wurde auch in budgettechnischer Hinsicht, jedoch ohne Dotierung für Förderungs- und Entschädigungsaktionen in Folge von Klima- und Naturereignissen, sowohl beim Ansatz Katastrophenschäden, als auch beim Ansatz Nationale Förderung.

Der Ansatz Entschädigungen zur Behebung von Schäden höherer Gewalt ist, wie in der Vergangenheit üblich, nur als Verrechnungsansatz dargestellt, da die eingehenden Bundesmittel und auch die erforderlichen Landesmittel anlassbezogen von der A4 bereitgestellt werden.

Für die Zuwendungen für die Personalerfordernisse an die Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark und an die Steiermärkische Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wurde durch Umschichtungen innerhalb des Detailbudgets Vorsorge getroffen, das annähernd dem Ergebnis der Gehaltsverhandlungen für die Bediensteten des Landes Steiermark die mit der Gehaltserhöhung verbundenen Mehrkosten abgedeckt werden können.

Schlussendlich wurde eine Vielzahl von technischen Adaptierungen in Anpassung an die VRV durchgeführt.

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms 14-20 auf allen Maßnahmenebenen ausgenommen LEADER

Kurze Beschreibung:

Die Programmierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 ist abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt auf Maßnahmenebene und Sonderrichtlinienbasis. Die gleichwertige Möglichkeit der Inanspruchnahme und die Teilnahme am Programm gewährleisten einen vitalen ländlichen Raum und eine flächendeckende Produktion

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Ausnutzungsgrad der zugeteilten Förderungsmittel in der Maßnahme nach Artikel 17 „Investitionen in materielle Vermögenswerte“
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Der Ausnutzungsgrad dieser Maßnahme gibt Aufschluss über die Investitionstätigkeiten im ländlichen Raum und die Umwegrentabilität für den ländlichen Raum

IST-Wert:	0 (Programmstart)
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Finanzmonitoring – AMA

SOLL 2015:	20%
IST 2015:	8%

Erläuterungen:

Bewilligungsstand-eigene Auswertung AMA Finanzmonitoring noch nicht verfügbar. Die Bewilligungen begannen erst in der 2. Jahreshälfte 2015 - aufgrund der Tranchenzuteilung ist eine jährliche Steigerung von 14 Prozent möglich.

SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2023

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Altersstruktur der TeilnehmerInnen an der Maßnahme
Existenzgründungsbeihilfe für LandwirtInnen**
Kurze Begründung:

Das Durchschnittsalter der ÜbernehmerInnen gibt Auskunft über das Hofübergabeverhalten und damit die weitere Ausrichtung und Absicherung des Betriebe

IST-Wert:	31,7 Jahre
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	BMLFUW

SOLL 2015:	31,7 Jahre
IST 2015:	31,5 Jahre

Erläuterungen:

Auswertungen aus den Anträgen in dieser Vorhabensart.

SOLL mittelfristig:	31,7 Jahre
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Hektar geförderte Fläche mit Ausgleichszahlungen**
Kurze Begründung:

Die Aufrechterhaltung der Flächen in benachteiligten Gebieten (Berggebieten) und der damit verbundenen Produktion ist durch die Ausgleichszahlung wesentlich

IST-Wert:	279.389 ha
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Grüner Bericht, BMLFUW

SOLL 2015:	279.389 ha
IST 2015:	289.409 Hektar (IST 2014)

Erläuterungen:

Zahlen 2015 sind erst im Herbst 2016 verfügbar.

SOLL mittelfristig:	279.000 ha
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anteil der Bio- und Naturschutzflächen an der Gesamteilnahme
im ÖPUL**
Kurze Begründung:

Der Prozentanteil gibt Auskunft über die nachhaltige Ausstattung im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung

IST-Wert:	24,6 %
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Grüner Bericht - BMLFUW

SOLL 2015:	24 %
IST 2015:	26 % (IST 2014)

Erläuterungen:*Zahlen 2015 sind erst im Herbst 2016 verfügbar.*

SOLL mittelfristig:	26 %
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Umsetzung von Projekten zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Landwirtschaft

Kurze Beschreibung:

Im Rahmen der nationalen Förderung und der Landesförderung werden Projekte bedient, welche sich im Besonderen für die Verbesserung der Qualitätssicherung im Pflanzenbau und Tierhaltung sowie in der Verarbeitung und Vermarktung der Forschung und Wissensvermittlung, sozialen Betriebshilfe und der biologischen Landwirtschaft bedient

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anerkannte Stunden der Sozialen BetriebshilfeKurze Begründung:

Bezuschusst wird der notwendige Betriebshilfeeinsatz solange der/die BetriebsführerIn oder hauptberuflich mitarbeitende Kinder ihre Aufgaben wegen Krankheit, Spitalsaufenthaltes, Todesfalles, usw. nicht erfüllen können. Dieser Faktor berücksichtigt auch die sozialen Anliegen und damit die Sicherstellung dieses Lebensumfeldes im Sinne der Sicherung und Aufrechterhaltung von Betrieben.

IST-Wert:	136.018 Stunden
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Jahresbericht Soziale Betriebshilfe

SOLL 2015:	Zwischen 130.000 – 180.000 Stunden
------------	------------------------------------

IST 2015:	230.936 Stunden (IST 2013)
-----------	----------------------------

Erläuterungen:*Jahresbericht 2015 ist erst im Herbst 2016 fertiggestellt.*

SOLL mittelfristig:	Zwischen 130.000 – 180.000 Stunden
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Pflanzengesundheitliche Überwachung

Kurze Beschreibung:

Die pflanzengesundheitliche Überwachung schützt Pflanzen(bestände) vor Schadorganismen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der positiven und nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung ÜberwachungsprogrammeKurze Begründung:

Mit Überwachungsprogrammen für bestimmte Schadorganismen werden die Erzeugung und das Inverkehrbringen gesunder Pflanzen unterstützt.

IST-Wert:	13
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Monitoringberichte

SOLL 2015:	13
------------	----

IST 2015:	18
-----------	----

Erläuterungen:

Auftreten von bzw. EU-Regelungen für neue Schadorganismen (z.B. *Xylella fast.*, *Ceratitis capitata*, *Anoplophora glabripennis*) erforderte zusätzliche Überwachungsprogramme.

SOLL mittelfristig: 13
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Kontrollen von registrierten Betrieben**Kurze Begründung:**

Mit regelmäßigen Kontrollen von registrierten Betrieben werden die Erzeugung und das Inverkehrbringen gesunder Pflanzen unterstützt.

IST-Wert: 310
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Betriebsregister

SOLL 2015: 295

IST 2015: 274

Erläuterungen:

Wegfall von registrierten Betrieben infolge Aufhebung der Registrierung.

SOLL mittelfristig: 290
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2**Bezeichnung:**

Versuche im Gartenbau und bei den Spezialkulturen

Kurze Beschreibung:

Versuche zur Kulturführung, Kulturerprobung und Testung von Substraten, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln (Nützlingen) sowie Testung von Sorten(Neuheiten) bei Gemüse, Kräutern und Zierpflanzen auf Anbaueignung in der Steiermark; Vermehrung, Selektion und Depothaltung von Gemüse und Kräutern der 400 Muster umfassenden Genbank

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der durchgeführten produktionstechnischen Versuche mit veröffentlichten Ergebnissen**Kurze Begründung:**

Ressourcen werden in erster Linie für die Durchführung beansprucht, Wirkung können die Versuche erst mit der Weitergabe der Ergebnisse an Multiplikatoren sowie mit der Veröffentlichung entfalten.

IST-Wert: 2
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Versuchsbetriebe

SOLL 2015: 6

IST 2015: 6

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 5
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der durchgeführten Sortenvergleiche mit veröffentlichten Ergebnissen**Kurze Begründung:

Ressourcen werden in erster Linie für die Durchführung beansprucht, Wirkung können die Versuche erst mit der Weitergabe der Ergebnisse an Multiplikatoren sowie mit der Veröffentlichung entfalten

IST-Wert: 13
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Versuchsbetriebe

SOLL 2015:	10
------------	----

IST 2015:	13
-----------	----

Erläuterungen:

Die Versuchsplanung (u.a. mit Landwirtschaftskammer Steiermark, Verbänden der Gemüsebauern, Gärtner und Biobauern) im Herbst 2014 ergab Bedarf für weitere Sortenvergleichsversuche.

SOLL mittelfristig: 10
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl der Vermehrungen im Rahmen der Generhaltung**Kurze Begründung:

In der Genbank gesammelte Muster (400) müssen zur Sicherung der Keimfähigkeit der Samen in regelmäßigen Abständen zur Vermehrung angebaut und selektioniert werden. Nicht als Samen zu erhaltende Muster der Genbank müssen laufend vegetativ vermehrt werden.

IST-Wert: 120
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Genbankregister

SOLL 2015:	120
------------	-----

IST 2015:	120
-----------	-----

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 120
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 3Bezeichnung:

Versuche im Obst- und Weinbau

Kurze Beschreibung:

Sortenprüfung, Unterlagenprüfung, Pflanzenschutzversuche, Arbeiten zu Boden- und Düngungsfragen, Entwicklung von Produktionssystemen und -strategien, Sortenerhaltung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Zahl der veröffentlichten Versuchsergebnisse**Kurze Begründung:

V Versuchsergebnisse sind für eine sichere Weiterentwicklung der Obst- und Weinwirtschaft notwendig.

IST-Wert: 25
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Haidegger Perspektiven, Besseres Obst, Der Winzer, Obstbau, European Fruit Magazine, Der Weinbau, Obst-Wein-Garten

SOLL 2015:	15
------------	----

IST 2015:	25
-----------	----

Erläuterungen:

Verschiebungen zwischen den Jahren sind wegen der Publikationstermine möglich.

SOLL mittelfristig: 20
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Zahl der gezüchteten und erhaltenen Rebklone**Kurze Begründung:

Lockerbeerige und aromatische Rebklone sind ein wichtiger Beitrag die Qualitätsführerschaft der Steiermark bei Weißweinen abzusichern.

IST-Wert: 24
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Österreichisches Rebsortenverzeichnis

SOLL 2015: 24

IST 2015: 24

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 28
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Zahl der erhaltenen Obstsorten**Kurze Begründung:

Die Sicherung genetischer Ressourcen ist ein großes Anliegen unserer Gesellschaft.

IST-Wert: 325
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Versuchspläne Haidegg

SOLL 2015: 325

IST 2015: 325

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 325
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 4Bezeichnung:

Sicherung der Akkreditierung

Kurze Beschreibung:

Um Bodenuntersuchungen zur Zufriedenheit des Kunden durchführen zu können, ist eine Zertifizierung des Labors nach ÖNORM EN ISO 17025 notwendig. Zur Beibehaltung des Akkreditierungsstatus ist ein jährliches externes Begutachtungsaudit zu absolvieren.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Kundenzufriedenheit**Kurze Begründung:

In einer jährlich durchgeführten Kundenbefragung wird die Kundenzufriedenheit eruiert. Der Informationsrückfluss spiegelt etwa 80 % der Untersuchungen wider. Ziel ist ein möglichst hoher Anteil an positivem Feedback.

IST-Wert: 100%
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Jährliche Kundenbefragung

SOLL 2015:	100%
IST 2015:	83%

Erläuterungen:

Bei den 6 Rückmeldungen (von 8 angeschriebenen Großkunden) gab es ein überwiegend positives Feedback (nur ein Kunde möchte weitere finanzielle Vergünstigungen).

SOLL mittelfristig:	100%
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Teilnahme an Ringversuchen**Kurze Begründung:

Das Funktionieren des laborinternen QM-Systems muss um Fehlanalysen zu vermeiden, ständig kontrolliert werden. Die Teilnahme an Ringversuchen schafft auf nationaler und internationaler Ebene einen Vergleich mit anderen Labors.

IST-Wert:	1,1% Fehlerquote
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	ALVA Bodenenquête 2013

SOLL 2015:	1,05%
IST 2015:	0,9%

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	1,0%
Zeitpunkt:	2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl von Schulungen**Kurze Begründung:

Laufende Schulungen der MitarbeiterInnen sind in der Analytik notwendig um ‚am Stand der Technik‘ zu bleiben (QM- Schulungen, Einschulung in neue Analyseverfahren und laufende Geräteschulungen). Der Schulungsbedarf wird jährlich erhoben.

IST-Wert:	29 Schulungen
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Management-Review 2013

SOLL 2015:	25 Schulungen
IST 2015:	21 Schulungen

Erläuterungen:

Die Anzahl der Schulungen 2015 war deshalb niedriger als angepeilt, weil 2014 besonders viele Schulungen durchgeführt wurden (39). Zudem konnten zwei geplante Erste-Hilfe-Schulungen nicht stattfinden.

SOLL mittelfristig:	20 Schulungen
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 5Bezeichnung:

Steiermärkisches landwirtschaftliches Bodenschutzprogramm (BSP)

Kurze Beschreibung:

Zur Schaffung der Grundlagen für die Beurteilung des durch Schadstoffeintrag, Erosion und Verdichtung gegebenen Belastungsgrades der landwirtschaftlich genutzten Böden der Steiermark wurde ein Netz ständiger Prüfstandorte eingerichtet an dem laufend Zustandskontrollen durchzuführen sind. Über die Untersuchungsergebnisse wird jährlich ein dem Landtag vorzulegender Bodenschutzbericht verfasst.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der untersuchten BodenprobenKurze Begründung:

In den Jahren 1986-2006 wurde in der Steiermark ein Untersuchungsnetz von 1000 Bodenprüfstandorten eingerichtet, an denen laufend Zustandskontrollen durchgeführt werden. Dazu werden pro Jahr maximal 100 Standorte (je eine Bodenprobe aus dem Oberboden) auf die gesetzlich vorgegebene Palette auf Untersuchungsparameter hin untersucht.

IST-Wert: 93
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Referat Boden- und Pflanzenanalytik

SOLL 2015:	Max. 100
------------	----------

IST 2015:	93
-----------	----

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen SOLL (max. 100) und IST (93) ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bodendauerbeobachtung der Untersuchungsstandorte in 10-Jahres-Abständen erfolgt und innerhalb dieser Zeitspanne immer wieder Standorte ausfallen (meistens durch Verbauung oder Aufforstung) und somit nicht weiter beprobt werden können.

SOLL mittelfristig: Max. 94
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der untersuchten PflanzenprobenKurze Begründung:

Zum Schutz vor einer möglichen Belastung von Lebens- und Futtermitteln durch Schwermetalle werden an den Bodenprüfstandorten auch Pflanzenproben auf ihren Schwermetallgehalt hin kontrolliert.

IST-Wert: 83
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Referat Boden- und Pflanzenanalytik

SOLL 2015:	50
------------	----

IST 2015:	93
-----------	----

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen SOLL (50) und IST (93) ergibt sich aus der Tatsache, dass der SOLL-Wert nur eine grobe Schätzung darstellt und die tatsächliche Anzahl der im jeweiligen Jahr untersuchten Pflanzenproben von den Ergebnissen der vorangegangenen Untersuchungen und der im Untersuchungsjahr aktuellen Fruchtfolge abhängt, also oft erst bei der Probenahme selbst entschieden wird.

SOLL mittelfristig: 10
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 6Bezeichnung:

Förderungsmaßnahmen, die in der Übertragungsverordnung genannt sind, werden von der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer umgesetzt

Kurze Beschreibung:

Das Land hat der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer die Beratung und die Durchführung einiger Förderungsmaßnahmen übertragen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Die Summe der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Landwirtschaftskammer Steiermark, die für die Beratung eingesetzt und vom Land finanziert werden.**

Kurze Begründung:

Jeder einzelne land- und forstwirtschaftliche Betrieb bedarf der Beratung, um den Betrieb bestmöglich führen zu können. Die Landwirtschaftskammer ist beauftragt, eine umfassende Beratung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durchzuführen.

IST-Wert: 255,44 VZÄ
Zeitpunkt: 2011
Quelle: Ergänzungsunterlage zum Personalverwendungsnachweis der LK 2011

SOLL 2015:	253 VZÄ
------------	---------

IST 2015:	253,11 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (IST 2013)
-----------	---

Erläuterungen:

Der Rechnungsabschluss ist noch nicht vollzogen, erst im Herbst 2016 sind die Zahlen voraussichtlich verfügbar.

SOLL mittelfristig: 252 VZÄ
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Die Summe der Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, die für die Beratung eingesetzt und vom Land finanziert werden**

Kurze Begründung:

Arbeitnehmer/-innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bedürfen einer umfassenden Beratung, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen. Die Landarbeiterkammer ist beauftragt eine umfassende Beratung der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durchzuführen.

IST-Wert: 5,51 VZÄ
Zeitpunkt: 2011
Quelle: Ergänzungsunterlage der LAK mit GZ FA10A-60La-12/1994-121

SOLL 2015:	5 VZÄ
------------	-------

IST 2015:	5,51 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (IST 2014)
-----------	---

Erläuterungen:

Der Rechnungsabschluss ist noch nicht vollzogen, im Herbst 2016 sind die Zahlen voraussichtlich verfügbar.

SOLL mittelfristig: 5 VZÄ
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Die Anzahl der Beratungsfälle von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durch die LK Steiermark**

Kurze Begründung:

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe bedürfen Beratungen, um bestmöglich geführt zu werden.

IST-Wert: 196.998 Fälle
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Ergänzungsbericht zum Tätigkeitsbericht 2012 der LK Steiermark

SOLL 2015:	197.000 Fälle
------------	---------------

IST 2015:	223.247 Fälle
-----------	---------------

Erläuterungen:

Aufgrund der Ablöse der "alten" EU-Periode 07-13 durch die neue EU-Periode 14-20 war der Mehrbedarf an Beratungskontakten gegeben.

SOLL mittelfristig: 197.000 Fälle
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung Die Anzahl der der Landarbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmer/-innen in der SteiermarkKurze Begründung:

Arbeitnehmer/-innen in der Land- und Forstwirtschaft sind in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben integriert und benötigen Beratung im Förderungswesen, Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Sozialrecht, um ihre soziale und rechtliche Stellung zu festigen.

IST-Wert: 11.518
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Tätigkeitsbericht 2012 der LAK Steiermark

SOLL 2015:	11.000
------------	--------

IST 2015:	11.749 (IST 2013)
-----------	-------------------

Erläuterungen:

Tätigkeitsbericht 2015 ist erst Mitte 2016 verfügbar.

SOLL mittelfristig: 11.000
 Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 7Bezeichnung:

Bereitstellung von gut ausgebildetem Fachpersonal im Landesforstdienst und im Forstdienst der Landwirtschaftskammer

Kurze Beschreibung:

Gut ausgebildetes Fachpersonal mit regionaler Kenntnis der Waldverhältnisse ist die Basis effektiver forstlicher Beratung, wie sie das Forstgesetz als Aufgabe des Behördenforstdienstes vorsieht.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der forstlichen FörderfälleKurze Begründung:

Jeder Förderfall beinhaltet eine Beratung über die fachlich sinnvolle Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

IST-Wert: 1000 Fälle
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: AMA-LE-Datenbank

SOLL 2015:	800 Fälle
------------	-----------

IST 2015:	1.197 Fälle
-----------	-------------

Erläuterungen:

Die zu Ende gehende Förderperiode LE07-13 führte 2015 zu einer hohen Anzahl abzuschließender Förderfälle.

SOLL mittelfristig: 800 Fälle
 Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Wald- und Wildmanagement im Nationalpark Gesäuse

Kurze Beschreibung:

Bestandsüberführungen zur Förderung der Mischbaumarten in fichtendominierten Waldbeständen und zur Erreichung der potentiellen natürlichen Waldgesellschaften.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung ProzessschutzzonenwaldKurze Begründung:

Abgeschlossene waldbauliche Maßnahmen zur Bestandsüberführung in Prozessschutzzonenwald.

IST-Wert: 500 ha
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Managementplan WALD des Nationalparks Gesäuse

SOLL 2015:	600 ha
------------	--------

IST 2015:	550 Hektar
-----------	------------

Erläuterungen:

Auf 50 ha gezielte Maßnahmen der Bestandesüberführung; Entnahme von Fichtenstämmen zur Auflichtung der Bestände und Einleitung der Naturverjüngung; Förderung von Mischbaumarten zur Erreichung der potenziellen natürlichen Waldgesellschaft.

SOLL mittelfristig: 750 ha
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Führung des Wirtschaftsbetriebes Steiermärkische Landesforste

Kurze Beschreibung:

Nachhaltige Waldwirtschaft und Schutzwaldpflege in der Gesäuseregion zur Bereitstellung von Lebensressourcen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Beschäftigten im Forstbetrieb und den Nebenbetrieben Jagd, TourismusKurze Begründung:

Aufrechterhaltung der Produktionsabläufe, Erhaltung der Infrastruktur.

IST-Wert: 45 (geschulte, ausgebildete Fachkräfte, 1 Lehrling in Ausbildung)
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Wirtschaftspläne

SOLL 2015:	45
------------	----

IST 2015:	45
-----------	----

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 45
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 3Bezeichnung:

Betreiben von 5 Verkaufs- und Produktionsforstgärten

Kurze Beschreibung:

An den Standorten Grambach, Feldbach, Hartberg, Kraubath und Aich werden Forstpflanzen produziert und von geschultem Personal verkauft.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der MonitoringsystemeKurze Begründung:

Das Wissen darüber, wie sich die Schadorganismen in der Steiermark verbreiten, ist die Basis für effektive Bekämpfungsstrategien.

IST-Wert: 9
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Forstdienst

SOLL 2015:	9
------------	---

IST 2015:	9
-----------	---

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 9
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 3Bezeichnung:

Umsetzungsplanung Initiative Schutz durch Wald

Kurze Beschreibung:

Nach Vorliegen der Dringlichkeitsreihung erfolgt die Projektierung und Bearbeitung von objektschutzwirksamen Flächen entsprechend den Bundesvorgaben zum Programm Initiative Schutz durch Wald

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der neu bearbeiteten Detailprojekte der ISDW (Initiative Schutz durch Wald)-BezirksrahmenpläneKurze Begründung:

Die Umsetzung der Schutzwald verbessernden Maßnahmen erfolgt über mehrjährige Schutzwaldprojekte.

IST-Wert: 8 neue Detailprojekte / Jahr
Zeitpunkt: 2014
Quelle: Forstdienst

SOLL 2015:	10 neue Detailprojekte / Jahr
------------	-------------------------------

IST 2015:	0 neue Detailprojekte / Jahr
-----------	------------------------------

Erläuterungen:

2015 war die Einreichung neuer Detailprojekte in diese Förderungssparte aufgrund der fehlenden Förderungsleitfäden (zu erstellen durch das BMLFUW) nicht möglich.

SOLL mittelfristig: 10 neue Detailprojekte / Jahr
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Die Umsetzung der Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds

Kurze Beschreibung:

Mittel aus dem Katastrophenfonds sowie die anteiligen Landesmittel werden an natürliche und juristische Personen, die einen Katastrophenschaden laut Katastrophenfonds-Richtlinie Steiermark erlitten haben, ausbezahlt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Wiederherstellungsfälle von Schäden an Gebäuden und privaten Straßen, Wegen und Brücken sowie bei Schäden, die durch Erdbeben entstanden sind**Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen

IST-Wert: 1.782 Fälle

Zeitpunkt: 2012

Quelle: KATSCH-BV (Schadenserfassungsdatenbank)

SOLL 2015:	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
------------	---

IST 2015:	509 Fälle
-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse waren sowohl von der Anzahl her als auch monetär geringer als im Vergleichsjahr 2012.

SOLL mittelfristig: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Wiederherstellungsfälle von Schäden an Ernte, Flur oder Vieh**Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen am landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

IST-Wert: 1.490 Fälle

Zeitpunkt: 2012

Quelle: KATSCH-BV (Schadenserfassungsdatenbank)

SOLL 2015:	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
------------	---

IST 2015:	221 Fälle
-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse waren sowohl von der Anzahl her als auch monetär geringer als im Vergleichsjahr 2012.

SOLL mittelfristig: Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Wiederherstellung von Schäden an privaten Forststraßen, -wegen und -brücken sowie Schäden an Wald und Waldbodenverlust**Kurze Begründung:

Durch außergewöhnliche Katastrophenereignisse, die lokal und regional verstärkt auftreten können, ist die Zahl der Betroffenen bzw. die Zahl der Privatschadensausweise ein Indikator des Ausmaßes von Schadensereignissen am forstwirtschaftlichen Produktionspotenzial

IST-Wert: 944 Fälle

Zeitpunkt: 2012

Quelle: KATSCH-BV (Schadenserfassungsdatenbank)

SOLL 2015:	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
------------	---

IST 2015:	570 Fälle
-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Schäden durch außergewöhnliche Ereignisse waren sowohl von der Anzahl her als auch monetär geringer als im Vergleichsjahr 2012.

SOLL mittelfristig:	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 2**Bezeichnung:**

Wiederaufforstung nach Katastrophenereignissen

Kurze Beschreibung:

Die Wiederherstellung der Funktionen des Waldes nach Katastrophen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung WAK (Wiederaufforstung nach Katastrophen)-Fläche**Kurze Begründung:**

In den Jahren nach einem Schadereignis hat die Wiederaufforstung der betroffenen Flächen möglichst rasch zu erfolgen, um die Bodenerosion so gering wie möglich zu halten, und die Wirkungen des Waldes rasch wieder zu gewährleisten.

IST-Wert:	921,18 ha
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	FOSTA (Forststatistik des BMLFUW)

SOLL 2015:	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
------------	---

IST 2015:	215,11 Hektar
-----------	---------------

Erläuterungen:

Aufforstungen nach Katastrophen werden besonders in den drei darauffolgenden Jahren durchgeführt. 2012 - 2014 waren weniger großflächige Schadereignisse in der Steiermark.

SOLL mittelfristig:	Keine Prognose möglich, da die Häufigkeit und das Ausmaß von Katastrophenereignissen zufällig sind.
Zeitpunkt:	2018

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 3**Bezeichnung:**

Mitfinanzierung der Versicherungsprämien der Hagelversicherung

Kurze Beschreibung:

Es werden Landesmittel an die Hagelversicherung ausgezahlt, welche die Polizen für landwirtschaftliche Betriebe ausstellt, um diese bei auftretendem Hagel, Frost und Sturm abzusichern.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der mitfinanzierten Polizen**Kurze Begründung:**

Die Polizen betreffen die Förderung von Hagelversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen, die Frostversicherungsprämien für Weinkulturen und für versicherbare Ackerkulturen, sowie Sturmschadenprämien für landwirtschaftliche Gartenbaubetriebe. Es sollen sich möglichst alle Bewirtschafter für eine Versicherung entscheiden, um den Betrieb leistungsfähig und risikoresistent zu erhalten.

IST-Wert:	20.744
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Meldung der Anzahl der geförderten Polizen in der Steiermark

SOLL 2015:	20.200
IST 2015:	19.550

Erläuterungen:

Es haben mehr Betriebe als erwartet ihre Bewirtschaftung aufgegeben.

SOLL mittelfristig: 20.200

Zeitpunkt: 2018

Globalbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

(ausgenommen Bereich Landentwicklung Steiermark, Lokale Agenda Prozesse)

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Die Steirische Bevölkerung verfügt über einen sicheren und leistbaren Zugang zu qualitätsgesicherten Leistungen der Daseinsvorsorge in der Wasserwirtschaft.

Kurze Begründung:

Zugang zu Leistungen der Daseinsvorsorge wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Grundrecht und Teil der Lebensqualität

Zielverfolgung:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, Studien für Investitionsentscheidungen, Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Gleichstellungsziel: Ja

Strategische Grundlage:

Wasserwirtschaftsplan Steiermark, ergänzt durch sektorale Pläne (Wasserversorgungsplan und Abwasserentsorgungsplan)

Hinweise auf Maßnahmen:

Studien für Investitionsentscheidungen, Förderung der Errichtung und Sanierung von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Investitionsrate der Neuerrichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Kurze Begründung:

Anpassung der Infrastruktur im Hinblick auf die Entwicklung von Siedlungs- u. Wirtschaftsräumen bzw. an den Stand der Technik. Die ermittelten erforderlichen Investitionen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt werden als 100%-iger Zielwert festgelegt und im Verhältnis dazu die tatsächlich getätigten Investitionen erhoben und bewertet. Die Basis des Zielwertes sind € 374 Mio. für den Zeitraum 2012-2021

IST-Wert:	20%
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Investitionskostenerhebung

SOLL 2015:	40%
IST 2015:	50 %

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	90%
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Umsetzungsgrad Leitungsinformationssysteme

Kurze Begründung:

Zur Erfassung aller Leitungssysteme für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, insbesondere hinsichtlich des Zustandes der Leitungen, wird derzeit die Erstellung von Leitungsinformationssystemen betrieben und gefördert. Auf Basis der Zustandsbewertungen kann einerseits das Erfordernis der Leitungserneuerung sowie andererseits die Wirkung von Maßnahmen zur Erhaltung von Wert und Funktion der Anlagen beurteilt werden. Der Indikator bezieht sich auf das Verhältnis gesamter Leitungsbestand in km zu Länge der Leitungen in km, die vom Leitungsinformationssystem erfasst sind. (Ausgangswert ist Anlagenbestand 2012 mit ca. 34.000 km Leitungslänge)

IST-Wert: < 5%
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Auswertung Förderungsanträge

SOLL 2015: 20%

IST 2015: 30%

Erläuterungen:

Der Soll-Wert konnte erreicht bzw. übertroffen werden.

SOLL mittelfristig: 75%

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Reinvestitionsrate von Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Kurze Begründung:

Erneuerung u. Sanierung von Anlagen zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktur. Der Indikator beschreibt das Verhältnis der geplanten Investitionen für Sanierung und Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik im Verhältnis zu den realisierten Investitionen. Die Investitionskostenerhebung 2012-2021 hat einen Sanierungsbedarf mit Kosten von € 439 Mio. ergeben. Dies würde eine Reinvestitionsrate von rd. 1% ergeben. Ziel ist die Realisierung der geplanten Sanierungsmaßnahmen.

IST-Wert: 0 %
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Investitionskostenerhebung

SOLL 2015: 15 %

IST 2015: 10 %

Erläuterungen:

Soll-Wert für 2015 noch nicht erreicht, daher Intensivierung von Bewusstseinsbildung und Beratung.

SOLL mittelfristig: 75 %

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **zumutbare Gebühren für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung**

Kurze Begründung:

Aktuell zumutbare Gebühren sollen unter Berücksichtigung von z.B. Inflationsrate/VPI wertmäßig abgesichert werden. Zumutbare Gebühren werden derzeit im Rahmen der Förderungsbestimmungen definiert und sollen höchstens im Ausmaß des VPI angepasst werden. Darüber hinaus soll eine Abgleichung dieser so definierten zumutbaren Gebühren mit den tatsächlichen Gebührevorschreibungen erfolgen. Als Indikator wird die Gesamtgebühr/m³ für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung verwendet.

IST-Wert: 3,5 €/m³ (WV+AE)
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Werte gemäß Förderungsrichtlinien

SOLL 2015: 3,6 €/m³ (WV+AE)

IST 2015: 3,5 €/m³

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der neuen Förderungsvoraussetzungen des Bundes wird derzeit von einer Anhebung der zumutbaren Gebühren abgesehen.

SOLL mittelfristig: 3,7 €/m³ (WV+AE)

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Anteil der Gemeinden, die über einen Störfallmanagementplan für die Trinkwasserversorgung verfügen**Kurze Begründung:

Eine sichere Wasserversorgung erfordert effektives Management im Falle von Stör- und Katastrophenfällen. Diesbezüglich soll jeder öffentliche/kommunale Wasserversorger über einen aktuellen Störfallmanagementplan verfügen. Die Erstellung derartiger Pläne soll mit den Instrumenten Wasserversorgungsplan und Beratung betrieben werden. Als Indikator soll das Verhältnis Gesamtzahl der Gemeinden und Anzahl der Gemeinden, die über Störfallmanagementpläne für die öffentliche Wasserversorgung verfügen.

IST-Wert: 5 %
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Erhebung der Abteilung 14

SOLL 2015:	20%
IST 2015:	20%

Erläuterungen:

Angemerkt wird, dass die Umsetzungsqualität unterschiedlich ist. Die 20% ergeben sich wie folgt: Störfallmanagement liegt vor (ca. 9%) bzw. ist im Aufbau begriffen (ca. 11%).

SOLL mittelfristig: 50%
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1Bezeichnung:

Die Steirischen Gewässer weisen einen zufriedenstellenden Gewässerzustand auf.

Kurze Begründung:

Erhaltung eines ausgewogenen Wasserhaushalts qualitativ und quantitativ sichert ökologische Funktion und Nutzungsinteressen. Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan bzw. die ins österreichische Wasserrecht übernommene Wasserrahmenrichtlinie der europäischen Union geben dazu den Großteil an Zielen und Instrumenten vor.

Zielverfolgung:

Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP in Verbindung mit landesspezifischen Programmen

Hinweise auf Maßnahmen:

Gewässerbewirtschaftungspläne, Erhebung von Grundlagen zur Zustandsfestlegung, Vertretung der Ziele in Behördenverfahren, Bereitstellung von Förderungen für gewässerökologische Maßnahmen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Erfüllungsgrad Umsetzung der Vorgaben des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes - NGP**Kurze Begründung:

Im Rahmen des NGP werden für 6-jährige Programmperioden Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt (bis 2015/2021/2027). Die Umsetzung dieser Maßnahmen dokumentiert das schrittweise bzw. unmittelbare Erreichen des Wirkungszieles. Als Indikator soll eine Verhältniszahl aus der Summe aller hydromorphologischen Belastungen an prioritären Gewässern (insg. 110 Belastungen) zu umgesetzten Maßnahmen (Beseitigung der Belastungen) Verwendung finden. Dies gilt für die Programmperiode 2009-2015 (NGP-Phase 1). Nach Fertigstellung dieser NGP Phase 1 sind die Wirkungsziele für die neue Programmperiode anzupassen.

IST-Wert: < 5 % (Maßnahmen der NGP-Phase 1)
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Abteilung 14

SOLL 2015:	80 % (Maßnahmen der NGP-Phase 1)
IST 2015:	50 %

Erläuterungen:

Durch behördlich genehmigte Fristerstreckungen wird sich der Soll-Wert für 2015 frühestens Ende 2016 einstellen.

SOLL mittelfristig: 100% (Maßnahmen der NGP-Phase 1)
 Zeitpunkt: 2021

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Länge an Fließgewässerstrecken mit erfolgter Zustandsverbesserung**
Kurze Begründung:

Ziel ist einerseits nicht dem Zielzustand entsprechende Oberflächenwasserkörper zu verbessern bzw. die dem Zielzustand entsprechenden nicht zu verschlechtern. Auf Basis der IST-Bestandsanalyse sind umfassende Zustandsverbesserungen vorzunehmen. Als Indikator soll die Länge an Fließgewässern in km festgelegt werden, an welchen Zustandsverbesserungen (rechtlich bewilligte Ausnahmefälle werden nicht berücksichtigt) erfolgt sind. Als Zustandsverbesserung gilt die im NGP formulierte Zielzustandserreichung.

IST-Wert: 0
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Abteilung 14

SOLL 2015:	40 km Fließgewässerslänge mit Zustandsverbesserungen
IST 2015:	15 km

Erläuterungen:

Durch behördlich genehmigte Fristerstreckungen und Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, die nicht im Bereich der Abteilung gelegen sind, konnte der Sollwert nicht erreicht werden.

SOLL mittelfristig: 200 km Fließgewässerslänge mit Zustandsverbesserungen
 Zeitpunkt: 2021

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anteil der Grundwasserkörper im Zielzustand**
Kurze Begründung:

Der Zielzustand für Grundwasser ist sowohl in Qualität als auch in Quantität vorgegeben. Auf Basis von Monitoringergebnissen wird der Zustand des Grundwassers erfasst und mit den Zielvorgaben verglichen. Der Indikator bezieht sich auf die ausgewiesenen Grundwasserkörper, bei denen der vorgegebene Zielzustand gegeben bzw. kein negativer Trend erkennbar ist, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Grundwasserkörper. Insgesamt sind derzeit 56 Grundwasserkörper ausgewiesen.

IST-Wert: 85%
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Monitoringergebnisse

SOLL 2015:	90%
IST 2015:	90%

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: > 95%
 Zeitpunkt: 2021

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Steirische Kommunen und Betriebe weisen eine hohe Ressourceneffizienz auf.

Kurze Begründung:

Schonung und Bewahrung natürlicher Ressourcen durch Vermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Recycling (stoffliche Verwertung) und durch thermische Verwertung von Abfällen. Die Abfallbeseitigung ist danach auszurichten, dass mit Deponieressourcen sorgsam umgegangen und der Nachsorgeaufwand bei Deponien durch Gewährung einer hohen inneren Sicherheit minimiert im Sinne einer leistbaren Daseinsvorsorge wird.

Zielverfolgung:

Beauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Landesabfallwirtschaftsplan

Hinweise auf Maßnahmen:

Beauftragung und Durchführung von abfallwirtschaftlichen Studien und Projekten, Auswertung von Abfallstatistiken, Initiierung und Umsetzung von Förderungsprogrammen, Organisation und Durchführung von Informations- und Schulungsmaßnahmen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung RecyclingquoteKurze Begründung:

Im Interesse einer effizienten Ressourcennutzung ist die Wiederverwertung von Abfällen besonders zu betreiben. Der Indikator zeigt den Verwertungsgrad am Gesamtabfallaufkommen kommunaler Abfälle in der Steiermark an.

IST-Wert: 79 %
Zeitpunkt: 2012
Quelle: Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

SOLL 2015: 80 %

IST 2015: 80 %

Erläuterungen:

Zielwert erreicht; Herausforderung besteht in der Erhaltung des Wertes; als Recyclingquote wird Verwertungsquote erfasst.

SOLL mittelfristig: 80 %

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl von BeratungenKurze Begründung:

Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen weiterhin durchgeführt werden. Dies wird insbesondere im Rahmen der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN) verfolgt. Als Indikator wird die Anzahl der jährlichen Beratungen, die im Rahmen von WIN gefördert werden, geführt.

IST-Wert: Anzahl der Beratungen: 200
Zeitpunkt: 2012
Quelle: WIN-Maßnahmendatenbank

SOLL 2015:	Anzahl der Beratungen: 200
IST 2015:	157

Erläuterungen:

Anträge auf Beratungen und Abarbeitung unterliegen einer jährlichen Fluktuation, im Durchschnitt der letzten Jahre wurde der Soll-Wert mit 200 Beratungen jedoch erreicht.

SOLL mittelfristig:	Anzahl der Beratungen: 200
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Kommunales Restabfallaufkommen**Kurze Begründung:

Das kommunale Restabfallaufkommen (absolute und einwohnerspezifische Mengen) dokumentiert indirekt den Erfolg bei der getrennten Sammlung von verwertbaren Abfällen (Altstoffen). Bei schlechter werdender Abfalltrennung steigen die Kosten für die Restabfallbehandlung und es gehen Wertstofflöse verloren.

IST-Wert:	128 kg/EW
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

SOLL 2015:	128 kg/EW
IST 2015:	128 kg/EW

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	128 kg/EW
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Verhältnis von AbfallberaterInnen zu Einwohner**Kurze Begründung:

Viele Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use), Abfallverwertung und insbesondere zur getrennten Sammlung erfordern die aktive Teilnahme der gesamten Bevölkerung. Dabei unterstützt die Umwelt- und Abfallberatung durch gut ausgebildete MitarbeiterInnen in den Abfallwirtschaftsverbänden. Das Verhältnis der Anzahl von AbfallberaterInnen zur Bevölkerung soll eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung sicherstellen.

IST-Wert:	29.640 EW – Durchschnittswert auf Ebene Bundesland
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	Jährliche Abfallstatistik zur kommunalen Abfallwirtschaft in der Steiermark

SOLL 2015:	25.000 EW je AbfallberaterIn je Verbandsgebiet
IST 2015:	28.300 EW

Erläuterungen:

Positive Tendenz in Richtung Sollwert gegeben.

SOLL mittelfristig:	25.000 EW je AbfallberaterIn je Verbandsgebiet
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 5, Bezeichnung **Green Jobs im Bereich Umweltechnik von Unternehmen**Kurze Begründung:

Eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen im Umweltechnikbereich fördert ressourceneffizientes Wirtschaften in steirischen Unternehmen und sichert damit auch Beschäftigung in zukunftsfähigen Marktsegmenten.

IST-Wert:	18.780 Arbeitsplätze
Zeitpunkt:	2012
Quelle:	ECO WORLD STYRIA

SOLL 2015:	19.000 Arbeitsplätze
IST 2015:	20.600 AP

Erläuterungen:

Sollwert wurde erreicht bzw. übertroffen.

SOLL mittelfristig:	20.000
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1Bezeichnung:

In der Steiermark werden Siedlungs- und Wirtschaftsräume bestmöglich vor der Naturgefahr Wasser geschützt.

Kurze Begründung:

Hochwässer und Hangrutschungen führen wiederholt zur Gefährdung von Menschen und Schäden an Hab und Gut. Der Schutz von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen zum Wohle der Bevölkerung und Schutz von Sachgütern stellt somit eine wichtige Aufgabe dar.

Zielverfolgung:

Entwicklung, Betreuung und Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Rutschhangsicherung, Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Strategiedokumente im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung in Verbindung mit mehrjährigen Bauprogrammen. Ab 2015 zusätzlich HW-Risikomanagementpläne bzw. Konzept des Landes zum HW-Risikomanagement.

Hinweise auf Maßnahmen:

Entwicklung, Betreuung u. Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und Rutschhangsicherung. Abstimmung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes mit gewässerökologischen Zielsetzungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der zusätzlich vor Hochwasser geschützten Objekte (inkl. Hochwertiger Infrastruktur)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Vorrangiges Ziel von Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft ist der Schutz der Bevölkerung sowie von Siedlungs- und Wirtschaftsräumen bzw. die Minimierung möglicher Schäden. Daraus ergibt sich, dass die Erfassung geschützter Objekte bzw. Einwohner den maßgeblichen Indikator darstellt. Aktuell gibt es nur eine Ermittlung wie viele Objekte bzw. Einwohner 2012 durch umgesetzte Maßnahmen zusätzlich geschützt wurden. Darauf aufbauend soll ausgehend von der Gesamtbedarfserhebung von HWS-Maßnahmen als Indikator die Anzahl zusätzlicher Objekte pro Jahr beobachtet werden. Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen der BWV und WLV.

IST-Wert:	400 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (Bundeswasserbauverwaltung)
Zeitpunkt:	2014
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	500 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (Bundeswasserbauverwaltung)
IST 2015:	832 zusätzlich geschützte Objekte

Erläuterungen:

Durch zusätzliche Bundesmittel nach der HW-Katastrophe 2012 konnte 2015 ein investitionsintensiveres Bauprogramm realisiert werden.

SOLL mittelfristig:	500 zusätzlich geschützte Objekte pro Jahr (Bundeswasserbauverwaltung)
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Investitionsrate Hochwasserschutz-NeubauKurze Begründung:

Auf Basis von HW-Abflussuntersuchungen und HW-Ereignissen der letzten Jahre wurden notwendige HWS-Maßnahmen erfasst und in einem mittelfristigen Plan unter Angabe der erforderlichen Investitionen zusammengefasst. Ziel ist, diese notwendigen Maßnahmen zur Gänze umzusetzen. Der Stand der Umsetzung soll durch die getätigten Investitionen im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung beobachtet werden. Ausgangswert (100%) ist die Investitionssumme von € 140 Mio. für den Zeitraum von 2014 bis 2020.

IST-Wert: 15%
 Zeitpunkt: 2014
 Quelle: Abteilung 14 Bauprogramm

SOLL 2015:	30%
------------	-----

IST 2015:	40%
-----------	-----

Erläuterungen:

Durch zusätzliche Bundesmittel nach der HW-Katastrophe 2012 konnte 2015 ein investitionsintensiveres Bauprogramm realisiert werden.

SOLL mittelfristig: 100%
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Gefahrenkenntnis - Umsetzungsgrad Hochwasser-AbflussuntersuchungenKurze Begründung:

Die Umsetzung eines gesamthaften HW-Risikomanagements, insbesondere die Festlegung von Maßnahmen des aktiven HW-Schutzes sowie von präventiven Maßnahmen in der Raumplanung erfordert ausreichende Kenntnisse von HW-Überflutungsflächen bzw. -räumen. Ziel ist, für alle Gewässer >10km² Einzugsgebiet mittelfristig HW-Abflussuntersuchungen durchzuführen bzw. zu aktualisieren. Insgesamt ist davon eine Fließgewässerstrecke von 5400 km betroffen.

IST-Wert: 2.225 km
 Zeitpunkt: 2014
 Quelle: Wasserwirtschaftliche Planung - Wasserinformationssystem Steiermark

SOLL 2015:	2.300 km, zusätzlich 20 km Aktualisierung
------------	---

IST 2015:	2.288 km inkl. Aktualisierung
-----------	-------------------------------

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 2.800 km, zusätzlich 500 km Aktualisierung
 Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung HW-Risikomanagement Pläne - UmsetzungsgradKurze Begründung:

In Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie sind im Interesse eines gesamthaften HW-Schutzes HW-Risikomanagementpläne für signifikant gefährdete Gebiete zu erstellen. Insgesamt wurden 55 derartige Gebiete ermittelt mit einer Fließgewässerslänge von 525 km.

IST-Wert: 0
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Abteilung 14

SOLL 2015:	55 Gebiete
------------	------------

IST 2015:	55 Gebiete
-----------	------------

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: Erstellung bis 2015 abzuschließen und darauf aufbauend neue Wirkungsziele festzulegen.
 Zeitpunkt: 2021

Detailbudget Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

(ausgenommen Bereich Landentwicklung Steiermark, Lokale Agenda Prozesse)

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Förderung von Maßnahmen der Abwasserentsorgung

Kurze Beschreibung:

Auf Antrag von Gemeinden, Verbänden, Genossenschaften und Bürgern erfolgt auf Basis von FörderungsRL die Bereitstellung von Förderungen. Die Abwicklung der Förderungen beinhaltet Beratung, Prüfung und Begutachtung der Antragsunterlagen, Feststellung der Förderungsfähigkeit und Entscheidung über Förderhöhe, Erstellen von Vertragsgrundlagen sowie die Freigabe zur Auszahlung von Förderungen. Im Wesentlichen gilt dies auch für die dem Land zugeteilten Aufgaben zur Abwicklung der Bundesförderung. Erfassung aller wesentlichen Projektdaten in das Förderungsinformationssystem, laufende Ergänzung und Aufbereitung aller Daten betreffend Fördermittelbereitstellung inkl. RSA u. Prioritätenlisten, Bereitstellung von Grundlagen für die Förderungsabwicklung, Auswertungen für führungs- und budgettechnische Aufgaben, Controlling, Berichtswesen (Förderungsmanagement Abwasserentsorgung).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Förderungsfälle - Neuerrichtung (Förderungsansuchen betreffend Ersterichtung kommunale Abwasserentsorgung)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Ziel ist die Fertigstellung der Ersterschließung im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung. Neuerschließung insbesondere im ländlichen Raum bzw. Regionen mit starker Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung. Anmerkung: Die Anzahl der Projekte als Indikator ist im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform nur sehr grob abschätzbar.

IST-Wert:	110
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	70
IST 2015:	90

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	35
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der Förderungsfälle - Reinvestition (Ansuchen um Förderung auf Sanierung und Anpassung an Stand der Technik kommunale Abwasserentsorgung)
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Ziel ist die Reinvestition (Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik) bestehender Anlagen im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung. Die Investitionen verlagern sich notwendigerweise zunehmend von der Ersterschließung zur Reinvestition, sodass die Anzahl der Projekte steigen wird. Anmerkung: Die Anzahl der Projekte als Indikator ist im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform nur sehr grob abschätzbar.

IST-Wert:	15
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	15
IST 2015:	14

Erläuterungen:

Zusätzlich größere Anzahl an Förderungsanträgen für Leitungsinformationssysteme, die als Grundlage für Sanierungsplanungen gelten

SOLL mittelfristig:	35
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Förderung von Maßnahmen der Wasserversorgung

Kurze Beschreibung:

Auf Antrag von Gemeinden, Verbänden, Genossenschaften und Bürgern erfolgt auf Basis von FörderungsRL die Bereitstellung von Förderungen. Die Abwicklung der Förderungen beinhaltet Beratung, Prüfung und Begutachtung der Antragsunterlagen, Feststellung der Förderungsfähigkeit und Entscheidung über Förderhöhe, Erstellen von Vertragsgrundlagen sowie die Freigabe zur Auszahlung von Förderungen. Im Wesentlichen gilt dies auch für die dem Land zugeteilten Aufgaben zur Abwicklung der Bundesförderung. Erfassung aller wesentlichen Projektdaten in das Förderungsinformationssystem, laufende Ergänzung und Aufbereitung aller Daten betreffend Fördermittelbereitstellung inkl. RSA u. Prioritätenlisten, Bereitstellung von Grundlagen für die Förderungsabwicklung, Auswertungen für führungs- und budgettechnische Aufgaben, Controlling, Berichtswesen (Förderungsmanagement 'Wasserversorgung).

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Förderungsfälle - Neuerrichtung (Förderungsansuchen betreffend Ersterichtung kommunale Wasserversorgung)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Neuerschließung insbesondere im ländlichen Raum bzw. Regionen mit starker Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung. Anmerkung: Die Anzahl der Projekte als Indikator ist im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform nur sehr grob abschätzbar.

IST-Wert:	75
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	70
IST 2015:	60

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig:	35
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Anzahl der Förderungsfälle - Reinvestition (Ansuchen um Förderung auf Sanierung und Anpassung an Stand der Technik kommunale Wasserversorgung)
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Ziel ist die Reinvestition (Sanierung und Anpassung an den Stand der Technik) bestehender Anlagen im Bereich der kommunalen Wasserversorgung. Die Investitionen verlagern sich notwendigerweise zunehmend von der Ersterschließung zur Reinvestition, sodass die Anzahl der Projekte steigen wird. Anmerkung: Die Anzahl der Projekte als Indikator ist im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform nur sehr grob abschätzbar.

IST-Wert:	20
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	20
IST 2015:	21

Erläuterungen:

Zusätzlich größere Anzahl an Förderungsanträgen für Leitungsinformationssysteme, die als Grundlage für Sanierungsplanungen gelten.

SOLL mittelfristig:	35
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Gewässerbewirtschaftungsplanung

Kurze Beschreibung:

Gemäß WRG sind wasserwirtschaftliche Planungen durchzuführen bzw. zu beauftragen. Dies umfasst Maßnahmen zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan - NGP (Bestandsdarstellung, Analysen, Maßnahmenprogramme, Öffentlichkeitsbeteiligung, Berichtswesen etc.). Dabei ist eine interdisziplinäre und organisationsübergreifende Bearbeitung erforderlich. Der NGP ist das übergeordnete Planungsinstrument zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Auf Basis des 2009 erstmalig verordneten NGP sind regelmäßige Aktualisierungen vorzunehmen und die Maßnahmen nach einem vordefinierten langfristigen Zeitplan abzuarbeiten. Neben den Maßnahmen des NGP sind auf regionaler Ebene Planungen zu erarbeiten bzw. zu beauftragen. Dies erfolgt sowohl zum Schutz als auch zur Nutzung von Wasser. Weiters werden Planungen zur Bewertung von Abflussverhältnissen und daraus entstehenden Erfordernissen zum Hochwasserschutz erstellt bzw. beauftragt.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der PlanungsdokumenteKurze Begründung:

Im Interesse einer vorausschauenden und koordinierten Wasserwirtschaft sind auf Basis vorgegebener gesetzlicher Grundlagen regionale bzw. einzugsgebietsbezogene Planungen durchzuführen. Der Indikator dokumentiert das Ausmaß der realisierten Planungsmaßnahmen.

IST-Wert:	11
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	10
IST 2015:	12

Erläuterungen:

HW-Abflussuntersuchungen an insgesamt 32 Bächen wurden als 1 Planungsdokument berücksichtigt.

SOLL mittelfristig:	10
Zeitpunkt:	2021

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Vertretung der öffentlichen wasserwirtschaftlichen Interessen

Kurze Beschreibung:

Gemäß Wasserrechtsgesetz im Zusammenhang mit der Geschäftseinteilung des Landes wird die Funktion eines wawi. Planungsorganes wahrgenommen. Jeder, der eine wawi. Nutzung anstrebt, kann sich mit dem WPO betreffend maßgeblicher Rahmenbedingungen ins Einvernehmen setzen. Bei wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren und Verfahren mit wawi. Relevanz ist das WPO als Partei oder Beteiligte in den Verfahrenslauf mit allen Rechten und Pflichten eingebunden. Darüber hinaus vertritt das WPO die Interessen der Wasserwirtschaft in anderen Verfahren, z.B. der Raumordnung etc.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Maßnahmen zur Interessenswahrnehmung (z.B. Stellungnahmen)**

Kurze Begründung:

Die in der Abteilung wahrzunehmende Aufgabe des Wasserwirtschaftlichen Planungsorgans bringt eine umfassende Beteiligung (oftmals mit Parteistellung) an Verfahren mit wasserwirtschaftlich relevanten Aspekten mit sich. Der Indikator dokumentiert den Umfang der Aktivitäten zur Wahrung der öffentlichen wasserwirtschaftlichen Interessen.

IST-Wert: 900
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Abteilung 14

SOLL 2015: 900

IST 2015: 870

Erläuterungen:

-

SOLL mittelfristig: 800

Zeitpunkt: 2021

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Förderung von Maßnahmen in der Abfall- und Ressourcenwirtschaft

Kurze Beschreibung:

Auf Basis der "Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit" sowie darüber hinaus gehender individueller Maßnahmen werden Förderungsleistungen erbracht. Dabei werden Förderungsanträge geprüft, Stellungnahmen abgegeben, Regierungssitzungsbeschlüsse eingeholt, Förderungsverträge abgeschlossen, die Förderungsdaten in die Landesförderungsdatenbank eingegeben und die Auszahlungen veranlasst. Weiters erfolgt die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel. Bei Bedarf wird die Förderungsrichtlinie den aktuellen Erfordernissen zur Zielerreichung angepasst.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Förderungsfälle**

Kurze Begründung:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung (Re-Use) und Abfallverwertung sowie insbesondere zur getrennten Sammlung wird seitens des Landes zur Erreichung der Zielsetzungen der Abfall- und Ressourcenwirtschaft nach dem Landes- bzw. Bundes-Abfallwirtschaftsplan gezielt gefördert.

IST-Wert: 70
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: Abteilung 14 und Abfallwirtschaftsverbände

SOLL 2015: 70

IST 2015: 60

Erläuterungen:

Im Bereich Infrastrukturförderung (Sammelzentren) werden im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform seit 2014 verstärkt regionale Lösungen unterstützt. Daraus ergibt sich ua. auch eine reduzierte Anzahl an Förderungsfällen pro Jahr.

SOLL mittelfristig: 70
 Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Förderungen zur Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN)

Kurze Beschreibung:

Auf Antrag von Unternehmen werden Maßnahmen zum vorsorgenden betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz und des nachhaltigen Wirtschaftens seitens der Kooperation gefördert. Es erfolgt eine Prüfung der Unterlagen und eine Ablehnung oder Zuweisung des Antrages an die abwickelnde Stelle. Begleitend werden zielgruppenorientierte Beratungstätigkeiten durchgeführt. Die Förderungsmaßnahmen des Landes erfolgen auf Basis der "Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit" und der Kooperationsvereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) als abwickelnde Stelle der Umweltförderung Inland im Auftrag des Bundes.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der Förderungsfälle und dokumentierten BeratungenKurze Begründung:

Zur Verbesserung der Ressourceneffizienz in Gewerbe- und Industriebetrieben sollen Beratungen zur Einsparung und effizienten Nutzung von Roh- und Hilfsstoffen auch weiterhin durchgeführt werden.

IST-Wert: 199
 Zeitpunkt: 2012
 Quelle: WIN-Maßnahmendatenbank

SOLL 2015:	200
------------	-----

IST 2015:	245 pro Jahr
-----------	--------------

Erläuterungen:

Im Durchschnitt der letzten Jahre liegt der Anzahl der Förderungsfälle und dokumentierten Beratungen bei 200.

SOLL mittelfristig: 200
 Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

Kurze Beschreibung:

Auf Basis der "Förderungsrichtlinie des Landes Steiermark für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit" sowie darüber hinaus gehender individueller Maßnahmen werden Förderungsleistungen erbracht. Dabei werden Förderungsanträge geprüft, Stellungnahmen abgegeben, Regierungssitzungsbeschlüsse eingeholt, Förderungsverträge abgeschlossen, die Förderungsdaten in die Landesförderungsdatenbank eingegeben und die Auszahlungen veranlasst. Weiters erfolgt die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel. Bei Bedarf wird die Förderungsrichtlinie den aktuellen Erfordernissen zur Zielerreichung angepasst.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der FörderungsfälleKurze Begründung:

Stärkung einer zukunftsfähigen Entwicklung auf lokaler und kleinregionaler Ebene sowie des sektorübergreifenden Kooperationspotenzials.

IST-Wert: 10
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Abteilung 14

SOLL 2015:	10
------------	----

IST 2015:	0
-----------	---

Erläuterungen:

Aufgrund der Änderungen der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung wurde die Richtlinie im Herbst überarbeitet. Projektgenehmigungen sind im 1. Halbjahr 2016 vorgesehen.

SOLL mittelfristig:	10
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen – Bundeswasserbauverwaltung

Kurze Beschreibung:

Auf Antrag werden Maßnahmen zum Schutz vor Hochwässern gefördert. Dies beinhaltet, neben der Beratung der Interessenten, die Abwicklung der Förderung auf Basis der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie den Vereinbarungen zw. Bund und Ländern zur Bundeswasserbauverwaltung. Für die per Definition festgelegten Kleinmaßnahmen gilt eine vereinfachte Förderungsabwicklung, insbesondere betreffend die Abstimmung mit der Abwicklungsstelle des Bundes. Auf Ansuchen und im Einvernehmen der Interessenten sind die Voraussetzungen für eine Bauausführung herzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu erwirken, die technisch-finanzielle Genehmigung bei der Abwicklungsstelle des Bundes einzuholen und die Finanzierung sicherzustellen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der geförderten HWS-Projekte – Bundeswasserbauverwaltung (genehmigte Neuanträge)
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung werden durch Ko-Förderungen von Bund und Land umgesetzt. Eine bauliche Umsetzung und damit der Schutz von Objekten kann nur nach Genehmigung der Förderung durch den Bund begonnen werden. Der Indikator bringt den Erfolg von Projektentwicklungen bzw. -umsetzungen zum Ausdruck.

IST-Wert:	34
Zeitpunkt:	2013
Quelle:	Abteilung 14

SOLL 2015:	35
IST 2015:	15

Erläuterungen:

Durch größere Anzahl an genehmigten Neuanträgen vor 2015 bzw. mehreren Anträgen mit höheren Investitionskosten bleibt der IST-Wert unter dem SOLL-Wert. Die erhöhte Anzahl an Neuanträgen in den Jahren 2013-2015 liegt darin begründet, dass nach den HW-Katastrophen 2012 vermehrt Projekte vorgelegt wurden und zusätzliche Fördermittel bereitgestellt wurden.

SOLL mittelfristig:	20
Zeitpunkt:	2020

Bereichsziel-Nr.: 3 - Wirkungsziel-Nr.: 1 - Maßnahme-Nr.: 2Bezeichnung:

Förderung der Gewässerinstandhaltung und der Gewässerpflege - Bundeswasserbauverwaltung

Kurze Beschreibung:

Es werden Maßnahmen der Gewässerinstandhaltung und -pflege gefördert. Dies beinhaltet, neben der Beratung der Interessenten, die Abwicklung der Förderung auf Basis der Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes sowie den Vereinbarungen zw. Bund und Ländern zur Bundeswasserbauverwaltung. Dies umfasst die Prüfung geplanter Instandhaltungsmaßnahmen, die Sicherstellung der Förderung und Finanzierung sowie die Veranlassung, Koordinierung und Überprüfung der

SOLL 2015:	140 (witterungsabhängig)
IST 2015:	170
<u>Erläuterungen:</u>	
-	
SOLL mittelfristig:	140 (witterungsabhängig)
Zeitpunkt:	2020

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung EnergieeffizienzKurze Begründung:

Da der Gebäudesektor maßgebliche Größe bei der Energie- und Treibhausgasbilanz über alle Sektoren einnimmt, wird die Energieeffizienz der geförderten Wohneinheiten als Indikator gewählt.

IST-Wert: Noch kein Referenzwert festgelegt

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Noch kein Referenzwert festgelegt
IST 2015:	1

Erläuterungen:

Durch den Referenzwert wird das Einhalten des national akkordierten Pfades zur Energieeffizienzsteigerung für den Gebäudesektor beschrieben.

Der Referenzwert "1" zeigt, dass die Anforderungen des Nationalen Planes durch die Energieeffizienz-Anforderungen der Wohnbauförderung erfüllt werden. "0" würde eine Abweichung ausdrücken.

Die Energieeffizienzsteigerung folgt den Vorgaben gemäß OIB-RL 6, dem nationalen Plan und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung Mieten / Betriebskosten pro m²Kurze Begründung:

Der Indikator Mieten / Betriebskosten pro m² dient zur Beschreibung der "Leistbarkeit" während der Nutzung.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Die Miet-/Betriebskosten für den gesamten steiermärkischen Wohnbau können nicht unmittelbar durch die Abwicklung der Wohnbauförderungsprogramme beeinflusst werden. Dieser Indikator wurde daher nicht ausgewiesen, da die Miet- und Betriebskosten sehr stark lage- und ausstattungsabhängig sind und somit eine aussagekräftige Einzahlangabe nicht darstellbar ist.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Globalbudget Energie, Wohnbau

(ausgenommen Bereich Energie)

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 3

Bezeichnung:

Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor.

Kurze Begründung:

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherstellung des Wohnungsbedarfs für sozial Bedürftige unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse in der Steiermark.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Hinweise auf Maßnahmen:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimiertem Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen;

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Durchschnittliche Betriebs- und Mietkostenerhöhung pro m² nach geförderter Sanierung
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität

IST-Wert:	Referenzdaten nicht vorhanden
Zeitpunkt:	
Quelle:	

SOLL 2015:	Referenzdaten nicht vorhanden
IST 2015:	-

Erläuterungen:

Dieser Indikator wurde nicht ausgewiesen, da die Miet- und Betriebskostenerhöhung sehr stark lage- und ausstattungsabhängig sind und somit eine aussagekräftige Einzahlangabe über alle Förderungsprogramme nicht darstellbar ist.

Vorgaben bestehen bei geförderten umfassenden Sanierungen. Der höchstmögliche Mietzins richtet sich nach dem anteiligen Annuitätendienst des geförderten Darlehens abzüglich des Annuitätenzuschusses bzw. der Annuität des Förderungsdarlehens.

Mit Stand erstes Halbjahr 2016 beträgt dieser für neue Vorhaben 3,90 Euro mit Lift bzw. 3,51 Euro ohne Lift zuzüglich max. 0,43 Euro/m² Erhaltungsbeitrag zuzüglich USt..

Im Rahmen der umfassenden Sanierung werden die zulässigen Mieten in Abhängigkeit vom Euribor (Februar 2016: 1,625 %) errechnet.

SOLL mittelfristig:
Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung SanierungsrateKurze Begründung:

Die Sanierungsrate gibt das Verhältnis der in einem Jahr sanierten Wohnungen zum gesamten Wohngebäudebestand wieder. Je höher diese Sanierungsrate ist, desto schneller schreitet die Sanierung des Bestandes vorwärts.

IST-Wert: rd. 1,5 %
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Wohnbauförderung Jahresbericht 2013 FA15 Energie, Wohnbau, Technik sowie Zählung der Wohnungen, Statistik Austria

SOLL 2015:	Wird noch festgelegt
------------	----------------------

IST 2015:	rd. 1,5 %
-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Tendenz ist (österreichweit) sinkend.

SOLL mittelfristig: 3 %

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung EnergieeffizienzKurze Begründung:

Die Energieeffizienz sanierter Wohnungen stellt einen wichtigen Indikator für die Qualität der Sanierung dar.

IST-Wert: zw. 75 und 35 kWh/m² abhängig vom Oberflächenvolums-Verhältnis
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Vereinbarung gem. Art.15a B-VG zw. Bund und Ländern über Maßnahmen i. Gebäudesektor

SOLL 2015:	Wird noch festgelegt
------------	----------------------

IST 2015:	1
-----------	---

Erläuterungen:

Durch den Referenzwert wird das Einhalten des national akkordierten Pfades zur Energieeffizienzsteigerung für den Gebäudesektor beschrieben.

Der Referenzwert "1" zeigt, dass die Anforderungen des Nationalen Planes durch die Energieeffizienz-Anforderungen der Wohnbauförderung erfüllt werden. "0" würde eine Abweichung ausdrücken.

Die Energieeffizienzsteigerung folgt den Vorgaben gemäß OIB-RL 6, dem nationalen Plan und der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen.

SOLL mittelfristig: Wird noch festgelegt

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 4Bezeichnung:

Die steirische Bevölkerung mit besonderen Bedürfnissen findet eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume vor.

Kurze Begründung:

Dem Land Steiermark ist eine zukunftsweisende bauliche Gestaltung unseres Lebensraums für ALLE Menschen sehr wichtig. Die Umsetzung barrierefreier und generationsgerechter Lösungen ermöglicht es auch Menschen mit Einschränkungen am öffentlichen Leben teilzunehmen und ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu führen.

Zielverfolgung:

Durchführung von themenspezifischen Beratungen und Abwicklung von Förderungsprogrammen.

Detailbudget Energie, Wohnbau

(ausgenommen Bereich Energie)

Wesentliche Aufgaben

Steirischer Umweltlandesfonds

Auf Grundlage des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt und unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden umweltrelevante Maßnahmen und die Anwendung innovativer Technologien, wie z. B. thermische Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Fernwärme, etc., gefördert.

Klimabündnis Steiermark

Das Landes Steiermark verpflichtet sich mit dem Beitritt 1993 zum Klimabündnis, Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen und die indigenen Völker zu unterstützen.

Förderung der Energiewirtschaft

Erneuerbarer Energieträger werden auf Basis des Ökostromgesetzes und des Steiermärkischen Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetzes gefördert, wie z. B. Öko- und Kleinwasserkraftanlagen. Die Energieversorgung der steirischen Bevölkerung wird durch die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energieträger angestrebt.

Förderung der Wohnhaussanierung

Durch nachhaltige Sanierungen des Gebäudebestandes findet die steirische Bevölkerung leistbare Wohnungen vor. Auf Basis des Wohnbauförderungsgesetzes unter Berücksichtigung der Klima- und Energiestrategie des Landes werden Wohnhaussanierungen gefördert. Damit wird ein Beitrag zur Senkung von Treibhausgasen und zur Energieeinsparung im Gebäudesektor erzielt. Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden bauliche Maßnahmen, für eine entsprechende bauliche Gestaltung ihrer Wohn- und Lebensräume, gefördert.

Forschung und Wissenschaft

Auf Basis unterschiedlicher Rechtsnormen werden Forschungsarbeiten gefördert, die im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur der Klima- und Energiestrategie notwendig sind. Beispiele: begleitende Studien, Konzepte und Gutachten zu Pilotprojekten, zur Entwicklung innovativer Produkte, über ökologische und nachhaltige Bauweisen bzw. Bauteile / -produkte, etc.

Zertifizierung und Zulassung von Bauprodukten

Für Zertifizierungs- und Registrierungsakte im Bauproduktbereich, werden Verwaltungsabgaben eingehoben.

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 3 - Maßnahme-Nr.: 1

Bezeichnung:

Spezifische Förderprogramme (Aufbau- und Ablauforganisation - Leistungskatalog)

Kurze Beschreibung:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen;

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der sanierten Wohneinheiten

Kurze Begründung:

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich.

IST-Wert:

Referenzwert wird noch festgelegt

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Referenzwert wird noch festgelegt
IST 2015:	7400

Erläuterungen:

Die Sanierung von bestehenden Wohnbauten hinsichtlich Energieverbrauch, Grundrissoptimierung, Barrierefreiheit, Wohnstruktur etc. ist im Hinblick auf effiziente Flächennutzung, die Schaffung und Erhaltung von zeitgemäßem Wohnraum sowie die damit verbundenen Klimaschutzziele erforderlich. Die Leistbarkeit hat dabei oberste Priorität. Der Indikator ist eine Einzahlangabe und wird aus den Förderungsprogrammen für Sanierung generiert.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Bereichsziel-Nr.: 4 - Wirkungsziel-Nr.: 4 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Aufbau- und Ablauforganisation (Abwicklung von Förderungsprogrammen)

Kurze Beschreibung:

Klare Organisationsstruktur und klare Zuständigkeiten für die Entwicklung und Abwicklung von Förderungsprogrammen; Solide Aus- und Weiterbildung; effiziente Kommunikation in Verbindung mit optimierten Prozess- und Projektmanagement auf Basis validierter Daten und Informationen;

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Anzahl der geförderten ProjekteKurze Begründung:

Um den Gebäudebestand für Menschen mit besonderen Bedürfnissen barrierefrei zu adaptieren, stehen verschiedene Förderungsinstrumente zur Verfügung. Die Anzahl der Inanspruchnahme zeigt die Wirksamkeit der Förderprogramme.

IST-Wert: Referenzwert wird noch festgelegt

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Referenzwerte noch nicht festgelegt
IST 2015:	75

Erläuterungen:

Umfassende Sanierung: 19 Wohnungen

Sonstige Adaptierungen: 42 Wohnungen + 14 Eigenheime = 56 Einheiten

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der BeratungenKurze Begründung:

Um die bauliche Gestaltung bzw. Adaptierung von Wohn- und Lebensräumen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen entsprechend dem Stand der Technik auszuführen, ist eine qualifizierte Beratung durch Architekten bzw. Bauingenieure aus dem Fachbereich "barrierefreies Gestalten" notwendig.

IST-Wert: Referenzwerte noch nicht festgelegt

Zeitpunkt:

Quelle:

SOLL 2015:	Referenzwerte noch nicht festgelegt
IST 2015:	200

Erläuterungen:

Beratung bei Vorhaben zur Neuerrichtung oder Adaptierung von Bauten.

SOLL mittelfristig:

Zeitpunkt:

Landtag Steiermark

Globalbudget Landtagsdirektion

(ident mit Bereichsbudget Landtag Steiermark)

Detailbudget Landtagsdirektion

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Anzahl der zufriedenen Gäste des LandtagesKurze Begründung:

Im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern erfährt man aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung zeitnah und direkt. Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist derzeit nicht bekannt, da diese bisher nicht gemessen wurde. Die Rückmeldungen der Gäste werden als überwiegend positiv wahrgenommen.

IST-Wert:

Zeitpunkt: 2013

Quelle: LTD

SOLL 2015:	Ein System der Gästezählung und Feedbackmöglichkeiten wird eingerichtet.
IST 2015:	<i>Gästezählsystem etabliert (Gesamtbesuchszahl: 12.461); Feedbacksystem für März 2016 vorbereitet.</i>

Erläuterungen:

Ein Gästezählsystem wurde eingeführt, erste Zählungen wurden durchgeführt und nach folgenden Kriterien gegliedert:

- *Veranstaltungen im Landtag (4.560)*
- *selbstständig organisierte Besuche/StadtführerInnen (4.103)*
- *Delegationen und Botschaftsbesuche (120)*
- *von der LTD geführte Besuche (3.065)*
- *Mitmischen (613)*

Ein Feedbacksystem wurde dahingehend konzipiert, dass einfache Feedbackbögen im Jahre 2016 im Eingangsbereich zum Auditorium aufgelegt und ein Postkasten/eine Einwurfbox aufgestellt werden.

SOLL mittelfristig: Anzahl und Zufriedenheit soll zu 2015 gesteigert werden.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Anzahl der Kooperationen im Bereich Parlamentarismus und DemokratieKurze Begründung:

Durch Kooperationen mit anderen Institutionen können Bürgerinnen und Bürger gruppenspezifisch besser ins Geschehen im Landtag eingebunden werden. Derzeit Karl Franzens Universität (Kontakt zur Wissenschaft) und Mitmischen im Landtag (Kooperation mit Jugendeinrichtungen).

IST-Wert: 2 Kooperationen

Zeitpunkt: 2013

Quelle: LTD

SOLL 2015:	Festigen der derzeitigen Kooperationen durch intensivere Zusammenarbeit.
IST 2015:	<i>2 Kooperationen</i>

Erläuterungen:

Evaluierung der bestehenden Kooperationen sowie der Abschluss neuer Vereinbarungen, um eine Qualitätssteigerung in den nächsten Jahren zu forcieren.

SOLL mittelfristig: Anzahl der Kooperationen auf 3 steigern.

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung Anzahl der zufriedenen Gäste des Landtages, gesplittet nach der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie nach Diversitätskriterien.Kurze Begründung:

Im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern erfährt man aktuelle Meinungen über die Wertschätzung gegenüber dem Landesparlament und dem Service der Landtagsverwaltung zeitnah und direkt. Die Zufriedenheit der verschiedenen Gruppen ist derzeit nicht bekannt, da diese bisher nicht gemessen wurde. Die Rückmeldungen der Gäste werden als überwiegend positiv wahrgenommen.

IST-Wert:
Zeitpunkt: 2013
Quelle: LTD

SOLL 2015:	Ein System der Gästezählung und Feedbackmöglichkeiten werden eingerichtet.
IST 2015:	<i>Konzept in Ausarbeitung; findet ab 2016 im Gästezählungs- und Feedbacksystem Berücksichtigung.</i>

Erläuterungen:

Ein Gästezählungs- und Feedbacksystem wurde – wie zu Indikator 2 ausgeführt – eingerichtet. Die Zufriedenheit darin enthaltener konkreter Personengruppen (gesplittet nach Diversitätskriterien) wird durch einzelne Maßnahmen bewusst gefördert. So wurde Ende 2015 für den Besuch der Landtagssitzungen ein Gebärdendolmetschdienst für gehörlose Personen eingerichtet.

SOLL mittelfristig: Anzahl und Zufriedenheit soll zu 2015 gesteigert werden.
Zeitpunkt: 2020

Bereichsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Abgeordnete und Landtagsklubs können sich auf optimale parlamentarische Verfahren und Strukturen verlassen und sich auf ihre politische Arbeit konzentrieren.

Kurze Begründung:

Die Serviceleistungen für die Abgeordneten und Landtagsklubs stellen eine Kernaufgabe der LTD dar und müssen daher permanent weiter entwickelt werden.

Zielverfolgung:

Etablierung des Budgetdienstes als Servicestelle für Abgeordnete des Finanzausschusses, Einführung des PALLAST 2.0.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Hinweise auf Maßnahmen:

Umfrage unter Abgeordneten zum Thema Zufriedenheit mit dem Service der Landtagsdirektion durchführen. Zählsystem für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Prozentzahl der Abgeordneten und Landtagsklubs, die mit den Serviceleistungen der LTD sehr zufrieden oder zufrieden sind.**

Kurze Begründung:

Derzeitiges Feedback über Leistungen der LTD von Landtagsklubs und Abgeordneten schätzungsweise hoch, aber nicht ausdrücklich gemessen.

IST-Wert:
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Messung der Zufriedenheit der Abgeordneten und Landtagsklubs am Ende der GP XVI –

SOLL 2015:	
IST 2015:	<i>Eine Befragung der Abgeordneten fand im Mai 2015 statt; 47 von 56 Fragebögen wurden retourniert.</i>

<u>Erläuterungen:</u>	
Erreichbarkeit	68,09% sehr zufrieden 31,91% zufrieden
Zuverlässigkeit	70,21% sehr zufrieden 29,79% zufrieden
Fachliche Kompetenz	80,85% sehr zufrieden 19,15% zufrieden
Motivation	72,34% sehr zufrieden 12,53% zufrieden
Freundlichkeit	82,98% sehr zufrieden 14,89% zufrieden
Organisation	72,34% sehr zufrieden 25,53% zufrieden
Transparenz	57,45% sehr zufrieden 40,43% zufrieden

SOLL mittelfristig: Zufriedenheit soll gegenüber der Umfrage 2015 um 5% gesteigert werden.

Zeitpunkt: 2020

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie**

Kurze Begründung:

Durch Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie können Abgeordnete besser ins Geschehen im Landtag eingebunden werden. Eine Teilnehmerstatistik wird derzeit nicht geführt.

IST-Wert: 2 Veranstaltungen

Zeitpunkt: 2013

Quelle: LTD

SOLL 2015: 3 Veranstaltungen plus Teilnehmerzählsystem einführen.

IST 2015: 10 Veranstaltungen mit 998 Personen

Erläuterungen:

Folgende Veranstaltungen mit demokratiepolitischem Hintergrund fanden 2015 im Landtag statt: TTIP - Der große unbekanntete Vertrag mit Shaun Donnelly; Haben Richter zu viel Macht? mit OGH-Präsident Dr. Ratz; Forum Haushaltsreform; EU Veranstaltung mit Dr. Johannes Hahn; Quiz politische Bildung; Präsentation der neu digitalisierten Landtagsprotokolle; Informationsveranstaltung des Rechnungshofs Sachsen; Meine Stimme zählt - eine Diskussionsveranstaltung für Menschen mit Behinderung; SchülerInnen im Parlament; 70 Jahre freie Wahlen.

SOLL mittelfristig: 4 Veranstaltungen und Steigerung der Teilnehmeranzahl um 5% zu 2015.

Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 3

Bezeichnung:

Die Mitglieder des Landtages Steiermark sind regional, national und international gut vernetzt und tragen so zur qualitativen parlamentarischen Arbeit bei.

Kurze Begründung:

Um im europäischen und internationalen Umfeld politisch wahrgenommen zu werden, bedarf es eines Netzwerkes an starken Partnerinnen und Partnern in Europa und auch darüber hinaus. Vernetzung schafft Wissensvorsprung, ermöglicht Synergien und stärkt Gemeinsamkeiten, womit ein Beitrag zur qualitativen parlamentarischen Arbeit erfolgt.

Zielverfolgung:

Organisation von Delegations- und Ausschussreisen sowie Botschaftsempfängen; aktive Teilnahme in der Partnerschaft der Parlamente; Teilnahme an CALRE-Konferenzen.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Hinweise auf Maßnahmen:

Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark.

Zielgerichtete Delegationsbesuche auf Grund der neuen Internationalisierungsstrategie des Landtages Steiermark.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Anzahl der Partnerinnen und Partner auf europäischer und internationaler Ebene**

Kurze Begründung:

Gemeinsame Interessen auf europäischer und internationaler Ebene werden nur wahrgenommen, wenn eine genügende Anzahl an Regionen und ihre Parlamente dahinter stehen. Derzeit gibt es eine Vielzahl an Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene, an welchen der Landtag Steiermark partiell teilnimmt. Lediglich in der Partnerschaft der Parlamente (PdP) ist der Landtag Steiermark mit Sitz und Stimme vertreten.

IST-Wert:

Zeitpunkt:

2013

Quelle:

Zielgerichtete Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene definieren und in einem Strategiepapier zusammenfassen – SOLL 2015

SOLL 2015:

IST 2015:

Ausarbeitung einer Internationalisierungsstrategie

Erläuterungen:

Basierend auf den bisherigen Erfahrungen und den bereits bestehenden Kooperationen wurde eine Internationalisierungsstrategie des Landtages ausgearbeitet. Diese ist darauf ausgerichtet, den Aufbau und die Fortführung von fruchtbringenden Partnerschaften, politischen Kontakten und tragfähigen, internationalen Beziehungen beziehungsweise Netzwerken im Interesse der SteirerInnen als zentrales Mittel der regionalen Politikgestaltung zu forcieren. Ziel ist es daher, die Außenkontakte des Landtages Steiermark strategisch auszurichten, um einerseits eine möglichst effiziente Mittelverwendung zu realisieren und auf der anderen Seite den für die Steiermark zu erwartenden Mehrwert zu steigern.

SOLL mittelfristig:

Gemeinsame Umsetzung von parlamentarischen Initiativen mit europäischen und internationalen Partnerinnen und Partnern.

Zeitpunkt:

2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Delegationsbesuche**

Kurze Begründung:

Eine gute und zielgerichtete Vernetzung auf internationaler Ebene unterstützt die Arbeit des Landtages Steiermark und führt zu guten Beziehungen, zu wichtigen Partnerinnen und Partnern und ermöglicht Wissensvorsprung.

IST-Wert:

2 Delegationsbesuche pro Jahr

Zeitpunkt:

2013

Quelle:

Zielgerichtete Delegationsbesuche auf europäischer und internationaler Ebene definieren und in einem Strategiepapier zusammenfassen – SOLL 2015.

SOLL 2015:

IST 2015:

2 Delegationsbesuche

Erläuterungen:

2 Delegationsbesuche durchgeführt, davon ein Besuch in Südtirol und ein Besuch einer Delegation des Deutschen Bundestages.

SOLL mittelfristig:

Mindestens 3 Delegationsbesuche pro Jahr

Zeitpunkt:

2018

Erläuterungen:

Mitmischen, SchülerInnen im Parlament, Quiz politische Bildung, Digitalisierung der Landtagsprotokolle, Einführung Gebärdendolmetschdienst

SOLL mittelfristig: 3 Projekte pro Jahr

Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Kurze Beschreibung:

Neue Technologien oder Veränderungen in der Organisation können nur optimal genutzt werden, wenn das Wissen und Know-how von Abgeordneten sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert werden.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung	Anzahl der Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie
-------------------------------------	--

Kurze Begründung:

Durch Veranstaltungen im Bereich Parlamentarismus und Demokratie können Abgeordnete besser in ihrer Arbeit unterstützt werden.

IST-Wert: 2 Veranstaltungen

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Aufzeichnungen Landtagsdirektion

SOLL 2015: 3 Veranstaltungen

IST 2015: 10 Veranstaltungen

Erläuterungen:

Folgende Veranstaltungen mit demokratiepolitischem Hintergrund fanden 2015 im Landtag statt: TTIP - Der große unbekanntete Vertrag mit Shaun Donnelly; Haben Richter zu viel Macht? mit OGH-Präsident Dr. Ratz; Forum Haushaltsreform; EU Veranstaltung mit Dr. Johannes Hahn; Quiz politische Bildung; Präsentation der neu digitalisierten Landtagsprotokolle; Informationsveranstaltung des Rechnungshofs Sachsen; Meine Stimme zählt - eine Diskussionsveranstaltung für Menschen mit Behinderung; SchülerInnen im Parlament; 70 Jahre freie Wahlen.

SOLL mittelfristig: 4 Veranstaltungen

Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung	Durchschnittliche Anzahl an Bildungstagen je Mitarbeiterin/Mitarbeiter
-------------------------------------	---

Kurze Begründung:

Ein hohes Ausbildungsniveau des Personals ist eine gute Basis um den Abgeordneten und Landtagsklubs eine hohe Servicequalität zu bieten. (Referenzdaten noch nicht vorhanden)

IST-Wert:

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Aufzeichnungen Landtagsdirektion

SOLL 2015: 2 Seminare je Mitarbeiterin/Mitarbeiter

IST 2015: 3,60 Seminare je Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Erläuterungen:

Neben LAVAK Veranstaltungen wurden neue EDV-Systeme in der LTD eingeführt (Share-Point und Pallast 2.0).

SOLL mittelfristig: 2 Seminare je Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Zeitpunkt: 2016

Landesrechnungshof

Globalbudget Landesrechnungshof

(ident mit Bereichsbudget Landesrechnungshof)

Anmerkung:

Da die Indikatoren der Maßnahmen im Detailbudget mit jenen der Bereichs-/Wirkungsziele ident sind, wird auf eine gesonderte Ausweisung des Detailbudgets verzichtet und auf die Angaben zum Globalbudget verwiesen.

Globalbudget Landesrechnungshof

Allgemeine Erläuterungen

Die rechtlichen Grundlagen für den LRH bilden die Artikel 46 bis 67 L-VG 2010 i.d.g.F.; weiters § 34 StLHG.

Der LRH hat folgende verfassungsrechtlich festgelegte Aufgaben zu erfüllen:

- Gebarungskontrolle
- Projektkontrolle
- Gesamtkostenverfolgung von Projekten
- Stellungnahme zum Entwurf des Landesrechnungsabschlusses (neu)
- Stellungnahme zu den Angaben zur Wirkungsorientierung (neu)
- Erstellung eines Tätigkeitsberichtes (neu)
- Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

Ab 1. Juni 2015:

- Prüfungen von Gemeinden mit weniger als 10.000 EW (von Amts wegen)
- Prüfungen von Gemeinden mit mindestens 10.000 EW (auf Antrag)

Um die neu hinzu kommenden Aufgaben in den Bereichen Landeshaushalt und Gemeindeprüfungen erfüllen zu können, sind die personellen Erfordernisse des LRH entsprechend anzupassen.

Der Sachaufwand bleibt verhältnismäßig konstant. Enthalten ist darin eine jährliche Valorisierung von 2 % der Ausgaben für die Nutzung der Amtsräume.

Bereichsziel-Nr.: 1

Bezeichnung:

Der steirischen Bevölkerung und dem Landtag Steiermark liegen transparente Informationen darüber vor, ob die öffentlichen Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.

Kurze Begründung:

Die Kontrolle und Offenlegung des Einsatzes öffentlicher Mittel ist eine Kernaufgabe des LRH. Die öffentliche Finanzkontrolle auf Landesebene soll gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie deren parlamentarische Vertretung einen unmittelbaren Einblick in die Vollzugstätigkeit des Landes erhalten und sich darüber hinaus auch ein Bild von der Prüftätigkeit des LRH machen können.

Zielverfolgung:

Erstellung eines jährlichen Prüfplans, Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Berichte, zeitnahe Veröffentlichung der Prüfberichte.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Art. 46 – 67 Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Hinweise auf Maßnahmen:

Erstellen und Veröffentlichen von Prüfberichten

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung Gebarungsprüfungen in allen Ressortbereichen

Kurze Begründung:

Im Anschluss an eine Kontrolle erfolgt eine öffentliche Berichterstattung, die zur Erhöhung der Transparenz öffentlicher Mittel beitragen soll.

IST-Wert: 13 durchgeführte Gebarungskontrollen
 Zeitpunkt: 2013
 Quelle: Berichtsmonitoring LRH

SOLL 2015: 15 Gebarungskontrollen

IST 2015: 16 Gebarungskontrollen

Erläuterungen:

Der angestrebte SOLL-Wert für 2015 wurde um eine Gebarungskontrolle überschritten. Insgesamt wurden dem Landtag bzw. dem Kontrollausschuss 20 Berichte (inkl. Tätigkeitsbericht, Jahresbericht zur Gesamtkostenverfolgung, einer Projektkontrolle sowie die für den Finanzausschuss erstellte Stellungnahme zur Wirkungsorientierung) vorgelegt.

SOLL mittelfristig: 15 Gebarungskontrollen und eine Stellungnahme zum Rechnungsabschluss

Zeitpunkt: 2016

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Durchführung von Projektkontrollen und Gesamtkostenverfolgungen

Kurze Begründung:

Eine Projektkontrolle betrifft die Prüfung eines mit öffentlichen Mitteln finanzierten Vorhabens, sofern dessen Gesamtkosten 2 Promille des Gesamtausgabevolumens des gültigen Landesvoranschlags übersteigen.

IST-Wert: Erstellung eines Prüflaufadens für Folgekostenberechnungen bei technischen Investitionsprojekten der KAGes; 2 durchgeführte Projektkontrollen; Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Berichtsmonitoring LRH

SOLL 2015: Erstellung eines Prüflaufadens für Projektkontrollen im Straßenbau, Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung

IST 2015: Angestrebtes SOLL für 2015 erreicht

Erläuterungen:

Ein Prüflaufaden für Projektkontrollen im Straßenbau wurde erstellt, die Projektkontrolle "Landespflegezentrum Mürrzuslag" durchgeführt, der Jahresbericht zur Gesamtkostenverfolgung liegt vor.

SOLL mittelfristig: Anwendung der erstellten Prüflaufadens im Zuge von Projektkontrollen, Projektkontrollen nach Einreichung, Jahresbericht Gesamtkostenverfolgung

Zeitpunkt: 2016

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes

Kurze Begründung:

Ein Tätigkeitsbericht dient der allgemeinen Information.

IST-Wert: Tätigkeitsbericht über das Jahr 2013 erstellt

Zeitpunkt: 31.03.2014

Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015: Erstellung eines Tätigkeitsberichtes über das Jahr 2014

IST 2015: Tätigkeitsbericht 2014

Erläuterungen:

Der Tätigkeitsbericht über das Jahr 2014 wurde im Jahr 2015 erstellt.

SOLL mittelfristig: Jährliche Erstellung eines Tätigkeitsberichtes

Zeitpunkt: Ab sofort

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Gebärungsprüfungen im Bereich der Gemeinden und deren Unternehmen, nach gezielter Auswahl auf Basis eines Kennzahlensystems und Monitorings**Kurze Begründung:

Dieser Prüfbereich ist derzeit noch nicht erschlossen. Am 13. Mai 2014 hat der Landtag einstimmig die Erweiterung der Prüfkompetenzen des LRH auf Gemeinden mit Wirksamkeit ab dem 1. Juni 2015 beschlossen. Aus diesem Grund sieht der LRH die Durchführung von Prüfungen in diesem Bereich als weiteren Indikator für die Erhöhung der Transparenz des öffentlichen Mitteleinsatzes an.

IST-Wert: 0
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Berichtsmonitoring LRH

SOLL 2015:	Aufbau eines Gemeindemonitorings für eine risikoorientierte Prüfauswahl (Inkrafttreten der neuen Prüfkompetenz mit 1.6.2015)
IST 2015:	Gemeinde-Monitoring wurde implementiert

Erläuterungen:

Mit 1.6.2015 hat der Landesrechnungshof die Prüfkompetenz für Gemeinden erhalten. Um eine risikoorientierte Prüfauswahl zu ermöglichen, wurde im ersten Quartal 2015 ein Gemeinde-Monitoring mit den Rechnungsabschlussdaten aller Gemeinden zur Errechnung von wesentlichen Kennzahlen aufgebaut. Basierend auf den Ergebnissen des Monitorings hat der Landesrechnungshof im Jahr 2015 zwei Gemeindeprüfungen eingeleitet.

SOLL mittelfristig: Risikoorientierte Prüfauswahl im Gemeindebereich
Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 2Bezeichnung:

Die vom Landesrechnungshof geprüften Stellen setzen Empfehlungen des Landesrechnungshofes um. Der Landesrechnungshof erhöht damit seine Wirksamkeit.

Kurze Begründung:

Gemäß Art. 49 L-VG hat der LRH anlässlich seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder der Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben. Verfassungsgesetzlich verpflichtende Maßnahmenberichte (gem. Art. 52 Abs. 4 L-VG 2010) seitens der Landesregierung zu einzelnen Prüfberichten erhöhen die Verantwortlichkeit der geprüften Stellen gegenüber den allgemeinen Vertretungskörpern. Die Ergebnisse von Follow-up-Prüfungen spiegeln den Umsetzungsgrad der Empfehlungen wieder. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den geprüften Stellen übt er seine Beratungstätigkeit aus. Der LRH leistet durch ein konstruktives Kontrollverständnis einen wichtigen Beitrag zu einer positiven Landes- und Gemeindeentwicklung.

Gleichstellungsziel: Nein

Strategische Grundlage:

Art. 49 ff Landesverfassungsgesetz 2010, Leitbild LRH

Hinweise auf Maßnahmen:

Steigerung der Qualität der abgegebenen Empfehlungen

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Erhöhung des Anteils der umgesetzten Empfehlungen**Kurze Begründung:

Der Umsetzungsstand der abgegebenen Empfehlungen drückt die Wirksamkeit unserer Prüf- und Beratungstätigkeit aus.

IST-Wert: 38 % umgesetzt, 44 % in Umsetzung
Zeitpunkt: 2013

Quelle: Maßnahmenberichte

SOLL 2015: 40 % umgesetzt, 45 % in Umsetzung

IST 2015: 49 % umgesetzt, 33 % in Umsetzung

Erläuterungen:

Der SOLL-Wert für 2015 konnte deutlich erreicht werden. Obwohl die Erreichung der jährlich angestrebten Umsetzungsquote nicht ausschließlich im Einflussbereich des Landesrechnungshofes liegt, wurde der Wert SOLL mittelfristig dennoch im Landesbudget 2016 entsprechend angepasst.

SOLL mittelfristig: 40 % umgesetzt, 45 % in Umsetzung

Zeitpunkt: 2016

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung Durchführung von FolgeprüfungenKurze Begründung:

Durch Folgeprüfungen wird die Wirksamkeit der Prüftätigkeit unmittelbar erhöht.

IST-Wert: 1 Folgeprüfung im Jahr 2013

Zeitpunkt: 2013

Quelle: Berichtsmonitoring LRH

SOLL 2015: 2 Folgeprüfungen pro Jahr

IST 2015: 2 Folgeprüfungen im Jahr 2015

Erläuterungen:

Die beiden Folgeprüfungen "Folgeprüfung – Honorare gemeinnütziger Wohnbauträger" und "Folgeprüfung der Nationalpark Gemüse GmbH" wurden im Jahr 2015 durchgeführt.

SOLL mittelfristig: 2 Folgeprüfungen pro Jahr

Zeitpunkt: 2016

Bereichsziel-Nr.: 3Bezeichnung:

Die geprüften Stellen messen dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei.

Kurze Begründung:

Eine Gleichbehandlung aller unterschiedlichen Gruppen von Menschen ist in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten. Der LRH sieht es als wesentliche Aufgabe, die Auswirkungen des Verwaltungshandelns und der Budgetpolitik insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Aufbringung öffentlicher Mittel auf unterschiedlichste Anspruchsgruppen zu analysieren und diese zu evaluieren. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Bereichen Gender Budgeting, Gendermainstreaming sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Zielverfolgung:

Durch das Aufgreifen der Gleichstellungsthematik in den Prüfberichten des Landesrechnungshofes soll einer Benachteiligung von einzelnen Gruppen von Menschen entgegengewirkt werden.

Gleichstellungsziel: JaStrategische Grundlage:

Art. 13 Abs. 3 B-VG, Landes-Gleichbehandlungsgesetz

Hinweise auf Maßnahmen:

Aufzeigen von benachteiligenden Strukturen oder Entwicklungen

Landesverwaltungsgericht

Globalbudget Landesverwaltungsgericht

(ident mit Bereichsbudget Landesverwaltungsgericht)

Detailbudget Landesverwaltungsgericht

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl Verhandlungstage pro Jahr**Kurze Begründung:

Nachweis der Inanspruchnahme des persönlichen Parteienghörs der Verfahrensparteien durch Controllingauswertungen.

IST-Wert: 1480 Verhandlungstermine
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	2500
------------	------

IST 2015:	1421
-----------	------

Erläuterungen:

Wenn ein sachlicher Zusammenhang gegeben war, konnte aus Gründen der Zweckmäßigkeit durch verbundene Verhandlungen eine Verfahrensstraffung und somit eine geringere Anzahl an durchzuführenden Verhandlungen erreicht werden.

SOLL mittelfristig:	3000
---------------------	------

Zeitpunkt:	2016
------------	------

Indikator-Nr. 3, Bezeichnung **Anzahl an Revisionsanträge an den VwGH**Kurze Begründung:

Kriterium für die Akzeptanz der Entscheidungen durch die Verfahrensparteien. Der gleiche Zugang zum Recht wird unter anderem durch eine qualitätsvolle Rechtsprechung ausgedrückt.

IST-Wert: 100
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	90
------------	----

IST 2015:	191
-----------	-----

Erläuterungen:

Speziell die neuen Materien, die durch das LVwG (ab 2014) zu entscheiden waren, führten vermehrt zu außerordentlichen Revisionen beim VwGH (außerordentliche Revisionen: 148; ordentliche Revisionen: 43).

SOLL mittelfristig:	85
---------------------	----

Zeitpunkt:	2018
------------	------

Indikator-Nr. 4, Bezeichnung **Anzahl an Beschwerden an den VfGH**Kurze Begründung:

Kriterium für die Akzeptanz der Entscheidungen durch die Verfahrensparteien. Der gleiche Zugang zum Recht wird unter anderem durch eine qualitätsvolle Rechtsprechung ausgedrückt.

IST-Wert: 10
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	8
------------	---

IST 2015:	11
-----------	----

Erläuterungen:

Die annähernd gleiche Anzahl an Beschwerden an den VfGH in den Jahren 2013 und 2015 im Vergleich UVS:LVwG (ab 2014) mit erhöhtem Aktenanfall von über 520 zeigt eine klare Akzeptanz der Entscheidungen des Gerichtes durch die Verfahrensparteien. Aussagekräftig ist die Erledigung dieser Beschwerden durch den VfGH. Von 11 Beschwerden im Jahr 2015 wurde in 8 Fällen die Behandlung der Beschwerde durch den VfGH abgelehnt; lediglich eine Entscheidung des LVwG wurde aufgehoben. In zwei Verfahren ist die Entscheidung des VfGH noch ausständig.

SOLL mittelfristig:	5
---------------------	---

Zeitpunkt:	2018
------------	------

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Revisionsanträge an den VwGH**Kurze Begründung:

Die Verfahrensparteien stellen aufgrund qualitativ besserer Rechtsprechung weniger Revisionsanträge an den VwGH.

IST-Wert: 100
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	90
------------	----

IST 2015:	191 Revisionsanträge
-----------	----------------------

Erläuterungen:

Speziell die neuen Materien, die durch das LVwG (ab 2014) zu entscheiden waren, führten vermehrt zu außerordentlichen Revisionen beim VwGH (außerordentliche Revisionen: 148; ordentliche Revisionen: 43).

SOLL mittelfristig: 85
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Beschwerden an den VfGH**Kurze Begründung:

Die Verfahrensparteien erheben aufgrund qualitativ besserer Rechtsprechung weniger Beschwerden an den VfGH.

IST-Wert: 10
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	8
------------	---

IST 2015:	11 Beschwerden
-----------	----------------

Erläuterungen:

Die annähernd gleiche Anzahl an Beschwerden an den VfGH in den Jahren 2013 und 2015 im Vergleich UVS:LVwG (ab 2014) mit erhöhtem Aktenanfall von über 520 zeigt die qualitativ hochwertige Rechtssprechung und eine klare Akzeptanz der Entscheidungen des Gerichtes durch die Verfahrensparteien. Aussagekräftig ist die Erledigung dieser Beschwerden durch den VfGH.

Von 11 Beschwerden im Jahr 2015 wurde in 8 Fällen die Behandlung der Beschwerde durch den VfGH abgelehnt; lediglich eine Entscheidung des LVwG wurde aufgehoben. In zwei Verfahren ist die Entscheidung des VfGH noch ausständig.

SOLL mittelfristig: 5
Zeitpunkt: 2018

Bereichsziel-Nr.: 1 - Wirkungsziel-Nr.: 2 - Maßnahme-Nr.: 1Bezeichnung:

Geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Kurze Beschreibung:

Der Personalausschuss und der Präsident / die Präsidentin achten bei der Ausschreibung auf geschlechtsneutrale Formulierungen und Kriterien für Dienstpostenbesetzungen.

Indikator-Nr. 1, Bezeichnung **Geschlechterverhältnis im Dienststellenplan des Landesverwaltungsgerichtes Steiermark**Kurze Begründung:

Durch Evaluierung der Ausschreibungsergebnisse kann die ausgewogene Bewerbungsstruktur (weiblich/männlich) festgestellt werden.

IST-Wert: 60:40
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	50:50
IST 2015:	59:41 zugunsten der Richterinnen

Erläuterungen:

Das Ziel eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses kann nur durch Nachbesetzungen nach Versetzungen von Richterinnen in den Ruhestand erreicht werden. Die Evaluierung der letzten Ausschreibung ergab eine Bewerbungsstruktur von 40% (männlich) zu 60% (weiblich).

SOLL mittelfristig: 50:50
Zeitpunkt: 2018

Indikator-Nr. 2, Bezeichnung **Anzahl der Beschwerden bei der / dem Gleichstellungsbeauftragten**

Kurze Begründung:

Nachweis der Akzeptanz der Dienstpostenbesetzungen (Richter/Richterinnen)

IST-Wert: 0
Zeitpunkt: 2013
Quelle: Tätigkeitsbericht 2013

SOLL 2015:	0
IST 2015:	0 Beschwerden

Erläuterungen:

Der Zielwert von Null im Jahr 2015 wurde erreicht.

SOLL mittelfristig: 0
Zeitpunkt: 2016